



Stenografischer Bericht

78. Sitzung

am Freitag, dem 18. Juni 2010,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 5055

TOP 4

a) Aktuelle Debatte

Auswirkungen des Sparpakets der Bundesregierung auf Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2659

b) Beratung

Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2656

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2680

Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 5081
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 5082
Herr Scharf (CDU) 5084
Frau Dr. Hüskens (FDP) 5086

Frau Fischer (SPD) 5088

Beschluss zu b 5090

TOP 5

a) Aktuelle Debatte

Sicherung des Fachkräftebedarfs - Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 5/2658

b) Beratung

Dem Fachkräftemangel durch konzentriertes Handeln begegnen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2645

Herr Miesterfeldt (SPD) 5090
Minister Herr Dr. Haseloff 5093
Herr Franke (FDP) 5096
Frau Take (CDU) 5098

Frau Rogée (DIE LINKE) 5100
Beschluss zu b 5102

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2437

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 5/2632

TOP 16

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes
zur Gemeindegebietsreform**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2401

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2435

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 5/2629

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der SPD - Drs. 5/2672

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2681

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-
gliederung der Gemeinden im Land
Sachsen-Anhalt betreffend den Land-
kreis Altmarkkreis Salzwedel
(GemNeugIG SAW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2402

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 5/2630

c) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-
gliederung der Gemeinden im Land
Sachsen-Anhalt betreffend den Land-
kreis Anhalt-Bitterfeld (GemNeugIG ABI)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2403

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2436

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 5/2631

d) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-
gliederung der Gemeinden im Land
Sachsen-Anhalt betreffend den Land-
kreis Börde (GemNeugIG BK)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2404

e) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-
gliederung der Gemeinden im Land
Sachsen-Anhalt betreffend den Land-
kreis Burgenlandkreis (GemNeugIG
BLK)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2405

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 5/2633

f) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-
gliederung der Gemeinden im Land
Sachsen-Anhalt betreffend den Land-
kreis Harz (GemNeugIG HZ)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2406

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2438

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 5/2634

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der SPD - Drs. 5/2673

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2682

g) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-
gliederung der Gemeinden im Land
Sachsen-Anhalt betreffend den Land-
kreis Jerichower Land (GemNeugIG JL)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2407

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 5/2635

h) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-
gliederung der Gemeinden im Land
Sachsen-Anhalt betreffend den Land-
kreis Mansfeld-Südharz (GemNeugIG
MSH)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2408

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2439

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 5/2636

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2674	Herr Grünert (DIE LINKE) 5064 Frau Schindler (SPD) 5066 Frau Knöfler (fraktionslos) 5068
i) Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Saalekreis (GemNeugIG SK)	Beschluss zu a 5068 Beschluss zu b 5070 Beschluss zu c 5071 Beschluss zu d 5071 Beschluss zu e 5072 Beschluss zu f 5074 Beschluss zu g 5076 Beschluss zu h 5076 Beschluss zu i 5078 Beschluss zu j 5079 Beschluss zu k 5079 Beschluss zu l 5079
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2409	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2440	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2637	
j) Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Salzlandkreis (GemNeugIG SLK)	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2410	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2441	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2638	
k) Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal (GemNeugIG SDL)	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2411	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2639	
l) Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Wittenberg (GemNeugIG WB)	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2412	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2640	
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2675	
(Erste Beratung in der 71. Sitzung des Landtages am 18.02.2010)	
Herr Rothe (Berichterstatter) 5056 Minister Herr Hövelmann 5057 Herr Kosmehl (FDP) 5059 Herr Stahlknecht (CDU) 5061	
	TOP 18
	Erste Beratung
	Entwurf eines Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt (StiftG LSA)
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2651
	Minister Herr Hövelmann 5110 Herr Hartung (CDU) 5111 Herr Kosmehl (FDP) 5111 Herr Rothe (SPD) 5111
	Ausschussüberweisung 5112
	TOP 19
	Erste Beratung
	Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Verbraucherinformationsgesetz (AG VIG)
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2652
	Minister Herr Bischoff 5112 Frau Hunger (DIE LINKE) 5112 Frau Dr. Späthe (SPD) 5113, 5114 Frau Dr. Hüskens (FDP) 5113
	Ausschussüberweisung 5114

TOP 21

Zweite Beratung

Hartz IV umwandeln in eine bedarfsorientierte MindestsicherungAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2421 neu**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2593**

(Erste Beratung in der 72. Sitzung des Landtages am 19.02.2010)

Herr Tögel (Berichterstatter)	5114
Minister Herr Dr. Hasseloff	5114
Frau Dirlich (DIE LINKE)	5115
Frau Take (CDU)	5115
Herr Franke (FDP)	5115
Frau Hampel (SPD)	5116
Beschluss	5116

TOP 22

Zweite Beratung

Konsequente dreijährige Förderung von nicht verkürzbaren UmschulungenAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2552**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2594**

(Erste Beratung in der 76. Sitzung des Landtages am 30.04.2010)

Herr Tögel (Berichterstatter)	5116
Beschluss	5117

TOP 23

Zweite Beratung

Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der LandkreiseAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1456**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2626**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 12.09.2008)

Herr Hartung (Berichterstatter)	5130
---------------------------------------	------

Herr Kosmehl (FDP)	5130
Herr Grünert (DIE LINKE)	5131
Beschluss	5132

TOP 25

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 5/2657**

Frau Weiß (Berichterstatterin)	5132
Frau Knöfler (fraktionslos)	5133
Beschluss	5133

TOP 28

Erste Beratung

Weiterer Erfolg des Stadtumbau Ost erfordert AltschuldenentlastungAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2641**

Herr Henke (DIE LINKE)	5133, 5139
Minister Herr Dr. Daehre	5136
Herr Felke (SPD)	5138
Herr Dr. Schrader (FDP)	5138
Herr Scheurell (CDU)	5138

Ausschussüberweisung	5139
----------------------------	------

TOP 29

Beratung

Besteuerung von vertraglichen Landeszuschüssen von NaturparkenAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2642**

Herr Grünert (DIE LINKE)	5140, 5143
Frau Fischer (SPD)	5141, 5142
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	5142
Frau Dr. Hüskens (FDP)	5142

Beschluss	5143
-----------------	------

TOP 30

Erste Beratung

Wirtschaftspolitik endlich nachhaltiger gestaltenAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2643**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	5117, 5124
Minister Herr Dr. Haseloff	5120
Herr Miesterfeldt (SPD)	5122
Herr Franke (FDP)	5122
Herr Gürth (CDU)	5122
Ausschussüberweisung	5125

TOP 31

Erste Beratung

Ausgestaltung der Bürgerarbeit in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2644**

Frau Dirlich (DIE LINKE).....	5125, 5129
Minister Herr Dr. Haseloff	5126, 5129
Frau Take (CDU)	5127
Herr Franke (FDP)	5127
Frau Hampel (SPD)	5128
Ausschussüberweisung	5130

TOP 32

Erste Beratung

Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern bzw. Schulbegleiterinnen und -begleitern im gemeinsamen Unterricht auf gesicherte Basis stellenAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2646**

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE)	5143, 5147
-----------------------------------	------------

Minister Herr Bischoff.....	5144
Frau Dr. Späthe (SPD).....	5145
Herr Kley (FDP)	5146
Ausschussüberweisung	5147

TOP 36**Aktuelle Debatte****Besetzungsverfahren Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2664**

Herr Kosmehl (FDP)	5102, 5105
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer.....	5103
Herr Miesterfeldt (SPD).....	5104
Herr Gallert (DIE LINKE).....	5105, 5109
Herr Scharf (CDU)	5108

TOP 37

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetzgebungsverfahren zur Eingemeindung der Gemeinde Rottmersleben in die Einheitsgemeinde Hohe Börde - hier: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung - LVG 15/10Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2671**

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	5147
---	------

Beschluss	5148
-----------------	------

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Ich begrüße Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 41. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen heute mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 16. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 36. Im Weiteren verfahren wir entsprechend der Ihnen vorliegenden Tagesordnung.

Ich erinnere an die gestern vorgetragenen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für heute haben sich entschuldigt Ministerin Frau Professor Dr. Wolff ganztägig, Minister Herr Dr. Daehre für die Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr und Minister Herr Bullerjahn ab 16 Uhr.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 aufrufe, möchte ich zwei Anmerkungen machen. Zum einen der Hinweis an das Parlament: Wir haben jetzt über eine Reihe von Drucksachen abzustimmen, die in besonderer Weise der Gerichtsbarkeit standhalten müssen. Sehen Sie es mir deshalb nach, dass ich alle Drucksachen zunächst in aller Ausführlichkeit benennen muss und nicht in gewohnter Weise möglichst viel zusammenfassen werde, weil es sich um Einzelgesetze handelt.

Zum anderen habe ich eine Bitte an die Gäste auf der Tribüne, die ich zunächst recht herzlich begrüßen möchte.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir wissen, dass solche Themen wie die Gebietsreform in besonderer Weise emotional geladen sind. Ich möchte Sie, um uns Unannehmlichkeiten zu ersparen, vorsorglich auf § 81 der Geschäftsordnung des Landtages - Ordnung im Sitzungssaal - hinweisen. Sie haben hier nicht die Möglichkeit, Missfallens- oder Beifallsbekundungen abzugeben. Wir bitten Sie auch, von dem Ausrollen von Transparenten und Ähnlichem im Sitzungssaal abzusehen. - So weit meine beiden Anmerkungen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2401

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2435

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2629

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2672

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2681

b) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Altmarkkreis Salzwedel (GemNeugIG SAW)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2402

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2630

c) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (GemNeugIG ABI)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2403

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2436

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2631

d) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Börde (GemNeugIG BK)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2404

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2437

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2632

e) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Burgenlandkreis (GemNeugIG BLK)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2405

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2633

f) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Harz (GemNeugIG HZ)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2406

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2438

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2634

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2673

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2682

g) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Jerichower Land (GemNeugIG JL)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2407

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2635

h) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Mansfeld-Südharz (GemNeugIG MSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2408

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2439

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2636

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2674

i) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Saalekreis (GemNeugIG SK)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2409**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2440**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2637**

- j) **Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Salzlandkreis (GemNeugIG SLK)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2410**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2441**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2638**

- k) **Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal (GemNeugIG SDL)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2411**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2639**

- l) **Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Wittenberg (GemNeugIG WB)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2412**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2640**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2675**

Die erste Beratung fand in der 71. Sitzung des Landtages am 18. Februar 2010 statt. Berichterstatter zu allen Gesetzentwürfen ist der Abgeordnete Herr Bernward Rothe. Ich bitte Sie um Ihre Berichterstattung.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform in den Drs. 5/2401 sowie die Gesetzentwürfe über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt in den Drs. 5/2402 bis 5/2412 in der 71. Sitzung am 18. Februar 2010 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres überwiesen. Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in den Drs. 5/2435 bis 5/2441, die dem Landtag in der 71. Sitzung am 18. Februar 2010 vorlagen, wurden ebenfalls zur Beratung in den Innenausschuss überwiesen.

Die Verabschiedung des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform ist ein weiterer Schritt, um die Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt nach dem Ende der freiwilligen Phase zum Abschluss zu bringen. Mit den elf Gesetzentwürfen zur Gemeindeneugliederung verfolgt der Gesetzgeber seine angekündigte Absicht, all diejenigen Gemeinden zu leitbildgerechten Strukturen zusammenzuschließen, die bislang nicht den Leitbildvorstellungen entsprechen und keine genehmigungsfähigen Vereinbarungen vorgelegt haben.

Der Innenausschuss nahm die Gesetzentwürfe auf die Tagesordnung der 67. Sitzung am 19. Februar 2010 und verständigte sich darauf, am 6. und 7. Mai 2010 eine

Anhörung sowie am 3. bzw. 4. Juni 2010 die abschließende Beratung durchzuführen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde gebeten, dem Ausschuss eine Stellungnahme zu den rechtlichen Fragen zuzuleiten, die sich aus dem Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform ergeben.

In der 70. Sitzung am 15. April 2010 befasste sich der Innenausschuss erneut mit dem Thema. Zur Beratung wurde der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt eingeladen. Ihm wurde die Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen eines Fachgesprächs zu dem Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform zu äußern.

In der 69. Sitzung am 25. März 2010 verwies ich im Namen der Koalitionsfraktionen auf das Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 22. bzw. 24. März 2010 zum Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform und kündigte an, dass von den Mitgliedern des Innenausschusses, die den Koalitionsfraktionen angehören, ernsthaft in Betracht gezogen wird, ergänzend zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine Entsendungslösung vorzuschlagen, um so den verfassungsrechtlichen Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes Rechnung zu tragen. Einen entsprechenden Änderungsantrag legten die Regierungsfraktionen am 21. April 2010 vor. Dieser wurde als Vorlage 5 verteilt.

Zu den Anhörungen am 6. und 7. Mai 2010, die in öffentlicher Sitzung stattfanden, wurden der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, die zuzuordnenden und aufnehmenden Gemeinden sowie die Ortschaften, die freiwillig eingemeindet wurden, und Gemeinden, die gegebenenfalls zukünftig freiwillig zu Entsendende aufzunehmen haben, eingeladen. Sie wurden gebeten, sich zu dem Gesetzentwurf über die Neugliederung der Gemeinden des sie betreffenden Landkreises sowie zu der Vorlage 5 zu äußern.

Die Anzuhörenden haben darüber hinaus den Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform zur Kenntnis bekommen, um sich auch dazu äußern zu können und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stehen.

An dieser Stelle möchte ich dem Stenografischen Dienst danken, der dem Innenausschuss die Niederschriften über die Anhörungen innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung stellte. So war es möglich, dass bereits in der 74. Sitzung am 20. Mai 2010 eine nochmalige Beratung über die Gesetzentwürfe stattfinden konnte.

Die abschließende Beratung erfolgte in der 75. Sitzung des Innenausschusses am 4. Juni 2010. Zur Beratung lagen eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit erläuternden Hinweisen und Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD sowie der Fraktion DIE LINKE vor.

Zum Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform lagen dem Ausschuss zwei Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Es handelt sich hierbei um die Vorlagen 5 und 27. Die Vorlage 27, die die Entsendungslösung zum Inhalt hat, wurde mit weiteren mündlich vorgetragenen Änderungen mehrheitlich beschlossen. Die Vorlage 5 hatte sich damit erledigt.

Weitere Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, die Vorlage 24 und die Drs. 5/2435 zu dem Gesetzentwurf

der Landesregierung in der Drs. 5/2401 fanden keine Mehrheit. Die von der Fraktion DIE LINKE eingereichten Änderungsanträge zu den Gesetzentwürfen über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt sowie die eingereichten Änderungsanträge in den Drs. 5/2436 bis 5/2441 fanden ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Änderungsantrag eines fraktionslosen Abgeordneten, den Landkreis Saalekreis betreffend, fand keine Zustimmung.

Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD zu den Neugliederungsgesetzen bezogen sich überwiegend auf das Inkrafttreten des jeweiligen Gesetzentwurfs und wurden mehrheitlich beschlossen.

In Bezug auf den Entwurf des Gemeindeneugliederungsgesetzes betreffend den Landkreis Wittenberg in der Drs. 5/2412 und die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/2640 ist nachzutragen, dass die Bürgeranhörung in der Gemeinde Gadegast über die Teilnahme der Gemeinde an der Neubildung der Stadt Zahna-Elster, wie im Gesetzentwurf bereits angekündigt, am 18. April 2010 durchgeführt wurde. Bei einer Wahlbeteiligung von 51,1 % der Stimmberechtigten bejahten 91,4 % der gültigen Stimmen die gesetzlich angestrebte Neustrukturierung, während 8,6 % diese verneinten.

Meine Damen und Herren! Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen von zahlreichen Gemeinden und der Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes verabschiedete der Innenausschuss die Ihnen in den Drs. 5/2629 bis 5/2640 vorliegenden Beschlussempfehlungen an den Landtag. Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesen Beschlussempfehlungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Rothe, für die Berichterstattung. - Es spricht nunmehr für die Landesregierung Innenminister Herr Hövelmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen heute in dieser Landtagsdebatte vor dem Abschluss eines der wichtigsten Reformvorhaben dieser Landesregierung. Am 18. Februar 2010 habe ich hier gestanden und die zwölf Gesetzentwürfe eingebbracht. Am Schluss meiner Einbringungsrede, an die ich heute anknüpfen möchte, hatte ich damals ausgeführt, dass wir mit dem Einbringen der Gesetzentwürfe auf die Zielgerade einbiegen. Ich hoffe, dass wir heute dieses Ziel durchlaufen und damit die erste Reform unseres Bundeslandes, die in den Gebietsbestand der Gemeinden eingreift, abschließen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Blick zurück. Im August 2007, also vor fast drei Jahren, fiel mit der Vorlage des von der Landesregierung erarbeiteten Leitbildes der Startschuss für die Gemeindegebietsreform. Damals gab es in Sachsen-Anhalt 1 033 kreisangehörige Gemeinden, die 93 Verwaltungsgemeinschaften angehörten. Nahezu 70 % dieser Gemeinden wiesen weniger als 1 000 Einwohner auf.

Sachsen-Anhalt war damit das Bundesland mit der kleinsteiligsten kommunalen Struktur.

Schon seit der politischen Wende und der damit erfolgten Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung vor nunmehr 20 Jahren war zunehmend deutlich geworden, dass insbesondere die kleinen Gemeinden häufig nicht in der Lage sind, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gemäß den gesetzlichen Anforderungen selbstständig zu erfüllen.

Mit dem Kooperationsmodell der Verwaltungsgemeinschaft und dessen Fortentwicklung wurden Maßnahmen ergriffen, um die gemeindliche Verwaltungskraft zu stärken und die Leistungsschwäche der gemeindlichen Ebene zu kompensieren. Doch auch dabei sind wir letztlich an Grenzen gestoßen.

Die sich immer weiter verschärfenden Rahmenbedingungen kommunalen Handelns, insbesondere die immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen und auch die negative Bevölkerungsentwicklung erfordern letztlich eine Abkehr von der kommunalen Kleinteiligkeit und eine Aufgabe des Modells der Verwaltungsgemeinschaften hin zu größeren kommunalen Strukturen.

Die regierungstragenden Parteien CDU und SPD haben das erkannt. Sie setzen auf eine Neugliederung der gemeindlichen Ebene, auf größere und damit leistungsfähigere Gemeinden, auf Einheitsgemeinden und in wenigen definierten Fällen auf Verbandsgemeinden.

Am 24. Januar 2008 haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform beschlossen, in dem Sie das von der Landesregierung entwickelte Leitbild zur Reform in Gesetzesform gegossen haben. Die Neugliederung der kommunalen Ebene erhielt damit ihre entscheidende Weichenstellung.

Sowohl Artikel 1 des Begleitgesetzes - hierbei ging es um die Grundsätze der Neugliederung der Gemeinden - als auch Artikel 2 - hierbei ging es um die Verbandsgemeinde - waren Gegenstand zahlreicher kommunaler Verfassungsbeschwerden. Nach den Urteilen des Verfassungsgerichts unseres Landes begegnen die Regelungen beider Gesetze keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Diese Unmissverständlichkeit in den Urteilen des Verfassungsgerichts macht mich zuversichtlich, dass auch die heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwürfe, die in strikter Kontinuität zum Ersten Begleitgesetz konzipiert wurden, jeder verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht aber auch kein Grund zu verschweigen, dass die Gemeindegebietsreform von Anfang an von Kritik begleitet wurde. Dabei handelte es sich überwiegend um konstruktive Kritik. Wir haben uns mit den vorgetragenen Anregungen und Bedenken ernsthaft und detailliert auseinandergesetzt. Das kann ich auch denjenigen Kritikern versichern, die ihre Anregungen und Bedenken nicht in den Gesetzentwürfen wiederfinden.

Mehreren dieser Bedenken wurde mit den Beschlussempfehlungen des Innenausschusses Rechnung getragen. Ich will die Möglichkeit der Überleitung von Gemeinderäten und Bürgermeistern zu künftigen Ortschaftsräten und Ortschaftsbürgermeistern oder auch

die Entsendung von zusätzlichen Gemeinderatsmitgliedern aus den Ortschaften als Beispiele nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies bietet mir die Gelegenheit, Ihnen allen, aber insbesondere den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres für die gute und zielorientierte Arbeit zu danken. Während die Diskussion zu Beginn der Gemeindegebietsreform teilweise noch hochemotional geführt worden ist - viele von uns werden sich daran erinnern -, entwickelte sich im Fortgang der Beratungen eine äußerst sachlich geprägte Atmosphäre, die in den konstruktiven Beratungen des Innenausschusses während der Klausurtagung vor wenigen Tagen in Letzlingen ihren aus meiner Sicht positiven Höhepunkt fand.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Von Anfang an ging es darum, eine Gemeindegebietsreform Realität werden zu lassen, die die kommunale Selbstverwaltung zukunftsfähig macht und längerfristig Bestand haben wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, um dieses Ziel habe ich sehr gern mit Ihnen gestritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bereits bei der Einbringung der heute zur Beschlussfassung anstehenden Gesetzentwürfe im Februar 2010 hatte ich erwähnt, dass sich im Verlauf der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform, die bis Mitte des vergangenen Jahres andauerte, mehr als 830 Gemeinden zu leitbildgerechten Strukturen zusammengefunden haben. Ich sage nach wie vor: ein Erfolg. Auch nach dem 30. Juni 2009 gab es weitere freiwillige Zusammenschlüsse auf der Grundlage von Gebietsänderungsverträgen.

Aber selbst nach dem 18. Februar, dem Tag der Einbringung der Gesetzentwürfe, haben sich noch weitere Gemeinden zu leitbildgerechten Strukturen zusammengeschlossen. Die in der Verwaltungsgemeinschaft Östlicher Saalkreis gelegene Gemeinde Braschwitz hat sich mit Wirkung zum 20. April 2010 in die Stadt Landsberg eingemeindet lassen und die im Landkreis Stendal gelegene Gemeinde Vinzelberg mit Wirkung vom 29. April 2010 in die Hansestadt Stendal.

Besondere Erwähnung verdienen die 19 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte-Land, die sich mit Wirkung vom 31. Mai 2010, also gerade erst vor wenigen Tagen, zur Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zusammengefunden haben.

Somit entscheiden Sie mit der Beschlussfassung über die elf Gesetzentwürfe über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt über die gesetzliche Zuordnung von 129 Gemeinden.

Ab dem 1. Januar 2011, dem Zeitpunkt, zu dem die letzten gesetzlichen Zuordnungen wirksam werden, wird es damit in Sachsen-Anhalt 219 Gemeinden geben, davon 104 Einheitsgemeinden und 18 Verbandsgemeinden mit insgesamt 115 Mitgliedsgemeinden.

In den Gemeinden, die von der gesetzlichen Regelung betroffen sind, leben mit Stand vom 31. Dezember 2008 insgesamt 113 290 Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Bürgerinnen und Bürger wie alle in unserem Lande Lebenden sind die eigentlichen Adressaten der Gemeindegebietsreform. Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle auch an diese wenden.

Mir ist bewusst, dass manche Bürgerinnen und Bürger der Gemeindegebietsreform skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Manche befürchten sogar, dass die Gebietsreform negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld und das gemeindliche Leben haben könnte. In Schreiben und in Gesprächen haben mir viele angedeutet, ihr bisheriges Engagement zum Wohle ihres Heimatortes überdenken zu wollen. Einige sehen in der Gemeindegebietsreform sogar das Ende der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Gemeindegebietsreform die kommunale Selbstverwaltung stärken wird. Sie würde ausgehöhlt, wenn wir in Sachsen-Anhalt untätig geblieben wären.

Es ist leider eine Tatsache, dass die finanziellen Handlungsspielräume sowohl auf Bundesebene, auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene abnehmen. Wird dem nicht durch geeignete Maßnahmen entgegengesteuert, nehmen die Möglichkeiten ab, das Leben vor Ort weiterhin eigenverantwortlich zu gestalten. Größere Strukturen, Einheitsgemeinden wie auch Verbandsgemeinden, bieten jedenfalls keinen Grund, das bürgerliche Engagement zurückzufahren.

Es lohnt sich weiterhin, sich und seine Fähigkeiten zum Wohl der Gemeinde und des Ortsteils einzubringen. Die zuzuordnenden Gemeinden verlieren ihre rechtliche Selbständigkeit. Ihre Seele, ihre Identität verlieren sie dadurch nicht. Die Kirche bleibt im Dorf, unabhängig davon, ob es sich bei dem Dorf um eine Gemeinde oder einen Ortsteil handelt.

An dieser Stelle möchte ich doch noch einmal das Ziel der Gemeindegebietsreform konkret benennen, wie wir es in § 1 Abs. 1 Satz 1 des Grundsätzgesetzes normiert haben - ich darf zitieren -:

„Ziel der Neugliederung der gemeindlichen Ebene im Land Sachsen-Anhalt ist die Schaffung zukunftsfähiger gemeindlicher Strukturen, die in der Lage sind, die eigenen und übertragenen Aufgaben dauerhaft, sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen und die wirtschaftliche Nutzung der erforderlichen kommunalen Einrichtungen zu sichern.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Ziel der Schaffung zukunftsfähiger gemeindlicher Strukturen werden wir erreichen. Dann allerdings ist es grundsätzlich an den Kommunen selbst, das zweite Etappenziel und damit das eigentliche Ziel der Gemeindegebietsreform zu erreichen, das heißt, die eigenen und die übertragenen Aufgaben dauerhaft, sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist bewusst, dass dieses Ziel nicht ohne unsere Begleitung erreicht werden kann und dass dieser Prozess eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Deshalb werden sowohl die Landesregierung als auch der Gesetzgeber, also Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gefordert sein, die Gemeinden in unserem Lande auf diesem Weg nicht allein zu lassen, sondern ihnen auch weiterhin zur Seite zu stehen und sie auf diesem Weg zu begleiten. Die Umsetzung der Gemeindegebietsreform wird uns somit auch weiterhin fordern.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, sowohl dem Zweiten Begleitgesetz als auch den elf Gesetzen über die Neugliederung der Ge-

meinden in Sachsen-Anhalt, betreffend die elf Landkreise, zuzustimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion ein. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Kosmehl für die FDP sprechen.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich auf den Punkt zu bringen: Diese Gebietsreform ist Murks.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel war ausweislich des Leitbildes der Landesregierung erstens die Schaffung dauerhaft leistungsfähiger Gemeinden in Sachsen-Anhalt, zweitens die Schaffung effizienter kommunaler Strukturen und drittens die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, wenn Sie Ihre Beschlussempfehlung heute beschließen, erreichen Sie diese Ziele nicht.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem ersten Begleitgesetz - fangen wir einmal damit an - im Jahr 2007 ist viel gestritten worden - hier in diesem Hohen Hause, aber nicht viel weniger vor Ort in den Gemeinden Sachsen-Anhalts. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, noch einmal die Grundsätze für uns Liberale darzulegen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Erstens. Die Einheitsgemeinde ist grundsätzlich die effizienteste Verwaltungseinheit.

(Herr Stahlknecht, CDU: Hört, hört!)

Aber - Herr Kollege Stahlknecht, ich komme gleich noch zu Ihnen persönlich -

(Heiterkeit - Oh! bei der CDU - Herr Felke, SPD: Sogar persönlich!)

dies ist nur dann der Fall, wenn sie sich freiwillig gefunden haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die seit dem Jahr 2003 - Herr Kollege Stahlknecht, übrigens gemeinsam mit der CDU eingebracht -

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

fortentwickelten Verwaltungsgemeinschaften viel besser und effizienter gearbeitet haben

(Frau Fischer, SPD: Da haben Sie aber nicht das Wortprotokoll! Sonst würden Sie das wissen!)

als noch die erste Variante der Verwaltungsgemeinschaften. Wir hätten diese zunächst evaluieren und gegebenenfalls verbessern sollen, hätten diese aber nicht

- schon gar nicht durch das erwiesenermaßen weniger effiziente Verbandsgemeindemodell - ersetzen dürfen.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD - Herr Miesterfeldt, SPD: Haben Sie da schon mal die Verwaltungsangestellten gefragt?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Hövelmann, ich will Ihnen heute auf Ihre Rede noch eines entgegenhalten: Nicht die Größe einer Gemeinde sagt etwas über ihre Leistungsfähigkeit aus.

(Beifall bei der FDP - Frau Fischer, SPD: Das ist nicht neu!)

Ansonsten, Herr Kollege Hövelmann, würden die Stadt Halle und die Stadt Magdeburg wahrscheinlich anders aussehen

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

- in diesem Punkt werden Sie mir sicherlich zustimmen -,

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Knöfler, fraktionslos - Zurufe von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Gallert, DIE LINKE - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

im Gegensatz zum Beispiel zu Barleben oder der Stadt Zerbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Reform führt nicht zum Ziel. Insbesondere haben auch die Änderungen, die es im Verfahren gegeben hat, diese Reform nicht verbessert. Es bleiben viele Punkte offen.

Zunächst einmal bleibt es die Aufgabe des Landtages, wahrscheinlich des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode, eine interkommunale Funktionalreform nachzuholen.

(Frau Fischer, SPD: Das ist richtig! - Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass die SPD mir zustimmt.

(Frau Fischer, SPD: Ja!)

Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag von einer Funktionalreform gesprochen, habe sie aber weder im Verhältnis zwischen der Landesebene und der Landkreisebene noch interkommunal umgesetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Ich möchte das Stichwort „Demokratieverlust“ hier noch einmal näher erläutern.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

In einer Vielzahl von Fällen ist dem Bürgerwillen, der in Bürgeranhörungen zum Ausdruck gekommen ist, nicht gefolgt worden. Wir stellen einen Verlust des ehrenamtlichen Engagements vor Ort fest. Dem, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU und der SPD, wollen Sie durch die Einführung des Ortschaftsrechtes und der Erweiterung der Rechte der Ortschaftsräte sowie der Ortsbürgermeister entgegenwirken. „Befriedungsfunktion“ haben Sie das im Zusammenhang mit Ihrem Änderungsantrag einmal genannt.

(Herr Stahlknecht, CDU: So sind wir!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweitbeschlussverfahren, Antragsrecht und Akteneinsichtrecht für den Ortsbürgermeister führen aber auch zu einer Verlängerung der Abstimmungsverfahren in den Gemeinden. Dies steht der Effizienz entgegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Es gibt weitere Punkte, die der Effizienz entgegenstehen. Es gibt finanziell feststellbar keine Einsparungen durch diese Reform. Sie haben hohe Frustrationskosten. Sie haben die Kosten für die Bürgeranhörungen und die Neuwahl der Stadt- und Ortschaftsräte.

(Zuruf von der SPD)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben am Ende dieser Reform eine Vielzahl von Ausnahmen von der Einwohnergrenze in Ihrem Leitbild, nämlich 42 Einheitsgemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern, zwölf davon sogar mit weniger als 8 000 Einwohnern.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein homogenes Bild sieht weiß Gott anders aus.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vielleicht einen Punkt noch einmal aufgreifen, der ganz am Anfang unserer auch hitzigen Debatten im Landtag stand, nämlich die wissenschaftliche Begleitung. Was ist eigentlich aus den Gutachten der FH Harz und des IWH geworden?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Gar nichts!)

Die Gutachten, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind auf die jetzt beschlossene Gemeindestruktur überhaupt nicht mehr anwendbar, weil die Gutachter davon ausgingen, dass es in den Ortsteilen eben keine Ortsräte und Ortsvorsteher gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war der einzige Punkt, den Sie aus dem Gutachten herausnehmen konnten, dass es eine finanzielle Einsparung geben würde im Vergleich des neuen Modells zu den Verwaltungsgemeinschaften, weil man da Kosten sparen würde. Genau dieses einzige Argument, das Sie für Ihre Gemeindegebietsreform hätten heranziehen können, haben Sie selbst ad acta gelegt.

(Zuruf von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Scheitern in der Reform.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was bleibt? - Es bleibt - der Herr Minister hat darauf hingewiesen - die Verringerung der Anzahl der Gemeinden in Sachsen-Anhalt von 1 036 Städten und Gemeinden vor der Reform auf 368 Städte und Gemeinden am 1. Januar 2010. Schließlich sind es 219 Städte und Gemeinden zum 1. Januar 2011. Es ist eine Demotivation bei der Vielzahl von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern festzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben den Gemeinden auch eine finanzielle Last auferlegt. Ich möchte das an zwei Beispielen deutlich machen. Die Stadt Zerbst (Anhalt) wird bis zum Jahr 2014 einen Stadtrat haben, der von jetzt 28 Mitgliedern auf 49 Mit-

glieder aufgestockt wird. Das wird Kosten in Höhe von mehr als 100 000 € für die Gemeinde bedeuten.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Beispiel Möckern, wo jetzt eine Fläche von ehemals zwei DDR-Kreisen entstanden ist, 30 Ortsteile. Der Städte- und Gemeindebund prognostiziert allein für das Beispiel der Versendung von Flächennutzungsplänen Mehrkosten von über 4 000 €.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben den Gemeinden weiß Gott ein Erbe aufgebürdet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle durchaus noch einige verfassungsrechtliche Bedenken aufführen.

Einen Teil - dazu komme ich gleich - haben Sie selbst noch korrigiert. Einen anderen Teil, nämlich dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Landtages festgestellt hat, dass sie das Konnexitätsprinzip verletzen, wenn Sie für die Bürgeranhörung im Rahmen der Gebietsreform keine Kostenregelung schaffen, haben Sie einfach weg gewischt und nehmen es nicht zur Kenntnis. An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Konnexitätsprinzip verletzt und damit ein Verfassungsgrundrecht verletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ganz kurz zu einzelnen Änderungsanträgen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Symptomatisch für Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und deren Haltbarkeit ist beispielsweise die Frage der Änderung von Gemeindenamen, zum Beispiel der Einheitsgemeinde Annaburg in Stadt Annaburg-Prettin bzw. der Einheitsgemeinde Südharz in Stolberg-Südharz.

Diese Anregungen waren wünschenswert und sie waren in den Anhörungen auch zu hören. Aber der gute Wille alleine reicht nicht. Dass Sie, sehr geehrte Koalitionsfraktionen, das heute erst zurücknehmen

(Zuruf von der CDU)

und nicht sozusagen auf eine Verabschiedung und Aufnahme in die Beschlussempfehlung verzichten, zeigt einmal mehr, wie Sie mit dieser Reform umgegangen sind.

Sie wussten bereits in der Innenausschusssitzung, dass es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt und dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Und Sie haben sich damals - Herr Kollege Brachmann, ich schaue Sie an - einfach darüber hinweggesetzt. Heute haben Sie plötzlich eingesehen, dass es doch schwierig ist.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Verlässlichkeit vor Ort - Herr Kollege Stahlknecht, jetzt komme ich zu Ihnen. Sie haben ja einen netten Brief an alle Gemeinden im Land geschrieben. Darin teilen Sie mit: „Weiterhin sind zwei Namensänderungen vorgesehen.“ - Dann kommen sie und es heißt weiter:

„Auch insoweit sind wir den Bitten der dortigen Gemeinden gerne nachgekommen.“

Ich bin gespannt, wie Sie den Gemeinden jetzt erklären, dass Sie plötzlich von Ihrer Position abweichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Koalition ist angetreten, um effiziente und zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen zu schaffen, und, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU und der SPD, Sie sind gescheitert. Deshalb lassen Sie mich zum Abschluss noch einen kleinen Hinweis geben.

Diese Gemeindegebietsreform wird heute formal mit Ihren Stimmen wahrscheinlich beendet. Aber Sie ist nicht zu Ende. Sie ist deshalb nicht zu Ende, weil es weiterhin ein Volksbegehren der Volksinitiative 2011 gibt und weil es die Ankündigung vieler Gemeinden gibt, gegen diese Zuordnung bzw. gegen die Regelungen des Begleitgesetzes zu klagen. Wir werden abwarten müssen, was am Ende von Ihrer Reform übrig bleibt.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, und weil die Koalitionsfraktionäre nicht müde werden, vor Ort in ihrem Wahlkreis, aber auch in anderen Wahlkreisen ein bisschen den Eindruck zu vermitteln, sie wären an der Seite der - ich sage das in Anführungsstrichen - aufmüpfigen gallischen Dörfer - -

(Zuruf von der SDP)

Sie haben heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gelegenheit - - Zum Beispiel Frau Kollegin Schindler, die sich vehement für die Zuordnung von Wörlitz/Vockerode nach Dessau eingesetzt hat; im Innenausschuss hat sie das vergessen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte die FDP-Fraktion Ihnen ans Herz legen, die Gesetze, sowohl das zweite Begleitgesetz als auch die elf Zuordnungsgesetze, heute abzulehnen.

Weil es uns so wichtig ist, dass die Abgeordneten, die heute hier in Magdeburg entscheiden, nicht nur hier entscheiden, sondern dass das Votum auch im Land dokumentiert wird, beantrage ich namens der FDP-Fraktion eine namentliche Abstimmung zu den folgenden Gesetzentwürfen: Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Altmarkkreis Salzwedel, betreffend den Landkreis Bördekreis, betreffend den Landkreis Mansfeld-Südharz, betreffend den Landkreis Saalekreis, betreffend den Landkreis Burgenlandkreis, betreffend den Landkreis Wittenberg. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Warum nicht alle?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Stahlknecht. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kosmehl, wir sind Ihnen zunächst einmal zutiefst dankbar, dass Sie eine namentliche Abstimmung nicht für alle Gesetzentwürfe gefordert haben.

(Heiterkeit - Oh! bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Stahlknecht, Sie haben es jetzt verspielt! - Unruhe - Herr Gallert, DIE LINKE: Die Vorfreude war zu früh!)

Aber ich sehe auf meiner linken Seite, dass ich in dem Punkt möglicherweise enttäuscht werden könnte.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja!)

Herr Minister, Sie hatten ausgeführt, dass wir am Anfang der Reform eine Vielzahl von Gemeinden in Sachsen-Anhalt hatten. Um es genau zu nehmen, waren es 1 036 selbständige Gemeinden bei einer Gesamtbevölkerungszahl von ungefähr zwei Millionen Einwohnern.

Ich will - das sage ich ganz bewusst - für meine Fraktion an dieser Stelle, bevor ich auf das eigentliche Gesetz eingehe, denen Dank sagen, die in den 20 Jahren in diesen 1 036 Gemeinden ehrenamtlich als Gemeinderäte in den Gemeinderäten und als Bürgermeister einen maßgeblichen Anteil daran hatten, dass dieses Land so aussieht, wie es heute aussieht. Es ist nämlich wunderschön geworden in den Orten. Dafür möchten wir denen an dieser Stelle zumindest unseres Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Auch wir als CDU waren am Anfang, auch wenn wir ein anderes Architekturmodell bevorzugt hätten, der Auffassung, dass wir im Hinblick auf die demografische Entwicklung, im Hinblick auf die Verschiebung der finanziellen Situation - Herr Kollege Kosmehl, ich darf nur an die Diskussionen über das FAG erinnern -,

(Herr Kosmehl, FDP: Gutes Beispiel!)

und auch im Hinblick auf den europäischen Vergleich und die Förderpraxis etwas großzügigere Strukturen gebraucht hätten. Das hätte man sicherlich mit einem anderen Architekturmodell machen können. Aber wir haben uns im Rahmen der Koalition gemeinsam - darüber haben wir am Anfang auch untereinander heftig gestritten; das gehört auch zur Wahrheit; aber wir haben auch in diesem Hause gestritten - für das Ihnen vorliegende Modell entschieden.

Ich habe an anderer Stelle schon einmal gesagt: Prinzipien gelten an Feiertagen. Der Alltag, meine Damen und Herren, lebt von Kompromissen. Das wiederhole ich an dieser Stelle gern.

(Herr Kosmehl, FDP: Seien Sie dankbar!)

Wir haben im Oktober 2007 zum ersten Mal in diesem Hause über die Begleitgesetze miteinander gestritten. Sie sind im Januar 2008 in der dritten Lesung durch den Landtag beschlossen worden. Wir hatten darin vereinbart, dass es eine freiwillige Phase bis zum 30. Juni 2009 gibt. Innerhalb und nur innerhalb dieser freiwilligen Phase bestand die Möglichkeit - das ist die Handschrift meiner Fraktion; das darf ich schon sagen -, Verbandsgemeinden zu bilden. Davon ist auch Gebrauch gemacht worden.

Meine Damen und Herren! In dieser freiwilligen Phase haben sich immerhin 85 % aller Gemeinden zu neuen Strukturen zusammengefunden. 15 % der Gemeinden müssen wir jetzt per Gesetz zuordnen.

Herr Kollege Kosmehl, ich Ihnen sagen: Unter denen, die sich zusammengefunden haben, gibt es auch einen Liberalen, der einmal im Landtag gesessen hat. Das ist der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Gommern Herr Rauls. Er ist davon überzeugt, dass das eine richtige Struktur ist, und hat für das bürgerschaftliche Engage-

ment sogar den Verein „Pro Einheitsgemeinde Gommern“ ins Leben gerufen.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja, freiwillig!)

Das ist ein Beispiel von vielen, das zeigt, dass man mit den in Sachsen-Anhalt jetzt gefundenen Strukturen - immerhin 85 % - angefangen hat, gut zu arbeiten, dass es in den Ortschaften gleichwohl bürgerschaftliches Engagement gibt und dass vielleicht auch die Betrachtungsweise des Einheitsgemeinderats in Bezug auf strukturelle Probleme und auf das, was man sich gegenseitig in den neuen Gebilden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zumutet, etwas geschärf't worden ist und etwas mehr mit Ausgleich bedacht wird, als wenn es sich um selbständige Gemeinden handelt, in denen jeder, was verständlich ist, nur um seinen Kirchturm kämpft, aber nicht das Ganze sieht. Auch das gehört am Ende zu der Wahrheit dieser Reform.

(Zustimmung von Herrn Barth, SPD)

Nun ist es so gewesen, meine Damen und Herren, dass uns viele sowohl von den Gemeinden, deren Vertreter dort oben sitzen, als auch von der Opposition gesagt haben: Lasst doch die 15 % so, wie sie sind, und ordnet sie nicht zu.

Dazu sage ich zwei Dinge: Erstens. Wer etwas anfängt, bringt es zu Ende.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Frau Fischer, SPD)

Das gehört dazu. Dafür stehen wir auch.

Herr Kosmehl, hätten wir es nicht gemacht, hätte ich Ihnen die Rede schreiben können, die Sie dann gehalten hätten. Der erste Satz wäre gewesen: Den Kameraden der Koalitionsfraktionen geht am Ende des Weges die Luft aus. Das wäre nämlich die Gegenseite dessen gewesen, die Sie uns vorgehalten hätten.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: So etwas sagt nur der Ministerpräsident! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP - Unruhe)

Nun war die Frage, wie man mit den 15 % der Gemeinden umgeht. Es gab diejenigen, die sich freiwillig gefunden haben. Sie haben uns und mir in vielen Gesprächen gesagt: Wir wollen einen Vorteil. Wir haben es ja freiwillig gemacht. Insofern macht die Reform, löst die Gemeinden auf, löst die Gemeinderäte auf, löst die Bürgermeister ab und wir wählen die Ortschaften neu. Dann haben wir einen graduellen Unterschied zu ihnen, sozusagen einen Bonus dafür, dass wir uns freiwillig gefunden haben.

So haben wir diesen Gesetzentwurf zunächst eingerichtet. Dann kam die Anhörung. Aus dieser Anhörung war Folgendes erkennbar: Hätten wir diesen Weg weiter verfolgt, hätten wir mit der Beendigung dieser Reform weitere Gräben aufgeworfen. Wir hätten nämlich die Freiwilligen gehabt - das wären die Ortschaftsräte und die Bürger erster Klasse gewesen -, und die, die wir zugeordnet hätten, wären die der zweiten Klasse.

Meine Damen und Herren! Niemand, der eine Reform zu Ende bringt, kann, wenn er für dieses Land Verantwortung übernehmen will, ernsthaft wollen, dass wir am Ende einer Reform insbesondere im ländlichen Raum eine gespaltene Gesellschaft haben. Darum haben wir auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber eben auch, um einzubinden, gesagt: Wir gewähren den jetzt zuzu-

ordnenden Gemeinden die Möglichkeit der Entsendung, damit die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger, die politisch in diesem Einheitsgemeinderat nicht vertreten sind, teilhaben können.

Die Entsendung ist auf vier Jahre befristet und sie überbrückt das Prinzip der Unmittelbarkeit der Wahl. Aber im Rahmen der Verhältnismäßigkeit, stattdessen überhaupt keine Teilhabe an der Demokratie zu haben, meine Damen und Herren, dürfte dieses Überspringen - das sagen auch die Verfassungsgerichte - durchaus vertretbar sein.

Wenn wir entsenden, stellt sich die nächste Frage - das betrifft Zerbst -: Was machen wir mit den Ortschaften, die sich nach der Wahl des Einheitsgemeinderats, aber vor der Zuordnung dazu gefunden haben? Sollen die nunmehr keine Entsandten haben?

Diesbezüglich verweise ich nur auf Artikel 3 des Grundgesetzes, den Gleichheitsgrundsatz. So haben sie auch argumentiert. Sie haben gesagt: Wir haben uns noch freiwillig gefunden, zwar nach den Wahlen, aber dafür haben die anderen, die gar nicht mitgemacht haben, jetzt Entsandte und wir - nehmen Sie Zerbst; 9 000 Menschen leben im Gürtel um Zerbst; Zerbst hat 15 000 Einwohner - dürfen nicht teilhaben.

Auch dazu sage ich: Aufeinanderzugehen schafft kommunalen Frieden. Es ist auch dann unter allen Schwierigkeiten der bessere Weg, kurzfristig einen übergebührlichen Aufwuchs der Mitgliederzahl eines Stadtrates in Kauf zu nehmen, damit 9 000 Bürgerinnen und Bürger, für die wir auch die Verantwortung tragen, am Ende am Demokratieprinzip teilhaben können.

Ein weiterer Punkt neben der Entsendung war, dass wir gesagt haben: Wenn die Kommunen, die wir jetzt auflösen müssen, noch den Beschluss fassen, dass sie Ortschaftsräte haben wollen, dann gewähren wir ihnen die gleichen Rechte und Pflichten wie denen in der freiwilligen Phase. Sie werden dann im Verhältnis 1 : 1 in Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister umgewandelt.

Viele von denen, die in der Anhörung waren, haben vorgetragen, dass sie sich nahezu ihr halbes Leben lang für den kommunalen Frieden und für die kommunale Gestaltung ihrer Orte eingesetzt haben. Dann wollen wir sie auch weiter daran teilhaben lassen.

Ich bin der Auffassung, wir haben zukunftssichere Strukturen für Sachsen-Anhalt geschaffen. Die Gemeinden werden mehr und mehr zusammenwachsen. Wir haben die Verantwortung - das muss der nächsten Legislaturperiode vorbehalten sein -, diese Kommunen auch finanziell so auszugestalten und auszustatten, dass diese Strukturen auch für die Zukunft ein gutes Sachsen-Anhalt bringen werden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz die Änderungsanträge begründen. Ich fange mit dem an, was Sie so heftig kritisiert haben: Stolberg-Südharz, Annaburg-Prettin. Sie haben in diesem Zusammenhang Herrn Brachmann - na ja, sagen wir es einmal so - vors Rohr genommen. Herr Kosmehl, dafür übernehme ich persönlich die Verantwortung in diesem Hause. Ich sage Ihnen auch, warum.

Wir haben in den Anhörungen gut vorgetragen gehört - lassen Sie mich den Südharz nehmen -: Eine Gemein-

de Süharz verbindet man vielleicht 200 km weiter westlich mit der Vorstellung, dass es dort viele Tannen gibt und - das setze ich noch hinzu - Eichhörnchen, aber keine Alleinstellungsmerkmale. Deshalb sei dieser Ort Stolberg, der Europa-Dorf und mit erheblichen kommunalen Finanzen ausgestattet sei, ein Leuchtturm in dem Begriff der neuen Gemeinde.

Das haben wir auch unter touristischen Gesichtspunkten für eine sinnvolle Variante gehalten. Uns war klar, dass das vor Ort nur einvernehmlich geht. Aber dieses Risiko haben wir an dieser Stelle billigend und bewusst in Kauf genommen.

Dann ist uns von kommunalen Vertretern nach der Anhörung im Innenausschuss, nach dem Beschluss im Innenausschuss mitgeteilt worden, dass man dafür eine Bürgeranhörung brauchte. Dazu habe ich gesagt: Das weiß ich. Aber ich habe gedacht, dass vielleicht die Weisheit besteht, es anzunehmen, weil es vielleicht langfristig eine bessere Perspektive für die Region habe.

Danach ist mir mitgeteilt worden, dass man eine Normenkontrollklage anstrengen wolle. Daraufhin haben wir gesagt: Dann wollen wir es doch bitte den Betroffenen überlassen, das in eigener Zuständigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden.

Es war von dieser Stelle aus eine gut gemeinte Hilfeleistung. Gelegentlich haben auch wir in diesem Hause Hoffnung. Aber es gehört eben auch dazu, an dieser Stelle etwas zu korrigieren. Dann mögen es die Kommunen am Ende selbstständig entscheiden.

Das ist der eine Änderungsantrag, der sowohl Annaburg-Prettin - diesbezüglich gilt der Gleichheitsgrundsatz - als auch die Gemeinde Stolberg-Südharz betrifft, dass man es sozusagen bei dem ursprünglichen Gesetzesvorschlag belässt.

Meine Damen und Herren! Zu Alrode ist Folgendes zu sagen: Wir haben dort ein anhängiges Gerichtsverfahren, den Beschluss eines Verwaltungsgerichtes, der besagt: Der Landkreis wird verpflichtet, den in der freiwilligen Phase getroffenen Beschluss, eine Gebietsänderungsvereinbarung zu unterzeichnen, umzusetzen.

Dazu sagen wir Folgendes: Wir sind ein Teil dieses Staates - nicht: „L'état, c'est moi!“, wir sind die Legislative. Da die Exekutive in diesem Fall in der freiwilligen Phase einen Beschluss herbeigeführt hat, der nur deshalb nicht umgesetzt werden konnte, weil ein Entscheidungsträger nicht unterzeichnet hat und erst gerichtlich gezwungen werden musste

(Zuruf von der LINKEN)

und weil Gerichte am Ende möglicherweise in Rechtsmittelverfahren zu entscheiden haben, werden wir, die Legislative, in vornehmer Zurückhaltung die Entscheidung der Judikative abwarten.

Wenn dann, Herr Kosmehl, noch gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, seien Sie versichert, dann ordnen wir dem Oberharz zu. Aber wenn die Gerichte anders entscheiden, akzeptieren wir als ein Teil dieser Gewalten diese Entscheidung.

Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich bei all den Beteiligten, insbesondere den kommunalen Vertretern, bedanken. Es war mit Sicherheit für uns alle, auch für meine Fraktion, eine schwierige Phase. Es waren nicht immer Feierstunden,

die dieses Reformvorhaben mit sich gebracht hat. Aber ich glaube, jede Reform, die zu strukturellen Veränderungen führt, ist am Ende ein Kraftakt. Wir wollen hoffen, dass das Beste daraus wird.

Ich zitiere nur den Anfang eines Gedichtes von Hermann Hesse, der gesagt hat: „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“ - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Kosmehl.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Kosmehl, bitte.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Herr Kosmehl (FDP):

Nein, von dem Schreckenzauber wollte ich jetzt nicht reden.

Herr Kollege Stahlknecht, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage stelle ich, weil Sie gesagt haben, Sie wollten mit der Namensänderung etwas Gutes erreichen und dann gab es die verfassungsrechtlichen Bedenken.

Sie haben in Ihrem Brief vom 7. Juni - ich möchte noch anmerken: gelegentlich sollten Sie Ihren Adressverteiler aktualisieren, wenn Sie Bürgermeister anschreiben, die es nicht mehr gibt -

(Unruhe)

bereits auf diese Änderung hingewiesen. Das war die unmittelbare Folge der Sitzung des Innenausschusses. Ich denke, in der Sitzung des Innenausschusses waren die Bedenken doch schon vorhanden, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgetragen hat, übrigens auch mit der Lösung, die Anhörung im schriftlichen Verfahren nachzuholen und zum damaligen Zeitpunkt auf eine Beschlussempfehlung zu verzichten. Also gab es nach dem 7. Juni, nach Ihrem Brief noch weitere Anmerkungen zu verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie einmal vortragen können.

Zu der zweiten Frage, die ich habe. Gibt es aus der Sicht der CDU-Fraktion noch einmal Handlungsbedarf für den Landtag, sofern die Verwaltungsgerichte in den nächsten Wochen in anderen anhängigen Verfahren entscheiden würden, die sich auf Gemeinden beziehen, die ebenfalls in der freiwilligen Phase Gemeindegebietsänderungsverträge abgeschlossen haben, die jedoch nicht genehmigt worden sind?

Herr Stahlknecht (CDU):

Zu der zweiten Frage. Herr Kosmehl, ich bin kein Hellsseher. Ich kenne die Entscheidungen nicht, die kommen werden. Wenn die Entscheidungen so sein sollten, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehen sollte, seien Sie versichert: Wir haben die Kraft, das umzusetzen. - Warten wir die Entscheidungen ab.

Nun zu dem ersten Teil. Herr Kosmehl, Sie machen es sich leicht. Sie haben in der öffentlichen Wahrnehmung in den Kommunen aus meiner Sicht gar nicht stattgefunden. Wir hatten gestern unten eine Demonstration von

denen, die zugeordnet werden. Dabei habe ich von der FDP niemanden gesehen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Hä?)

Wir waren zumindest dort. Sie haben auch die Bürgermeister nicht angeschrieben. Wenn man weder anschreibt noch irgendwo erscheint, hat das den großen Vorteil: Wer nichts tut, kann auch nichts falsch machen. Dafür gratuliere ich Ihnen. Das ist die eine Seite.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Frau Hüskens, lassen Sie mich ausreden. Dann können Sie mir auch eine Frage stellen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich stelle keine Frage!)

Die zweite Seite ist: Der Entscheidungsprozess, die Namensgebung in der Verantwortung derer zu lassen, die jetzt um die beste Lösung streiten müssen, ist ein Reifungsprozess gewesen. Ich habe vorhin gesagt: Ich habe dafür die Verantwortung übernommen.

Ich glaube, dass das auch gut war. Im Nachhinein wird man vielleicht zu dem Ergebnis kommen, dass das, wofür ich die Verantwortung übernommen habe, für die Region der bessere Weg gewesen wäre. Stolberg - lassen Sie sich versichert sein - kennt man auch in 200 km Entfernung. Der Harz ist eine schöne Region, aber der Begriff „Südharz“ benennt keine Namen, die Alleinstellungsmerkmale sind. Dazu stehe ich auch.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine letzte Nachfrage von Herrn Franke. Würden Sie diese beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Herr Franke (FDP):

Herr Stahlknecht, erstens: Bei der Demonstration gestern waren genug Liberale dabei. Der liberale Bürgermeister hat Ihnen, glaube ich, auch eine Unterschriftenliste der Gemeinde übergeben.

Einmal davon abgesehen wollte ich auf die zweite Frage von Herrn Kosmehl, auf die Sie geantwortet haben, zurückkommen: Den Beschluss des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 11. Juni bezüglich des Rechtsstreits Thale gegen den Landkreis Harz kennen Sie. Das war auch der Bezug, den Herr Kosmehl hergestellt hat. Meine Frage lautet: Gibt es auf der Grundlage dieses Urteils - auch was andere Gemeinden anbelangt, denen ebenfalls die Gemeindegebietsänderungsverträge nicht genehmigt worden sind - noch Rückschlüsse auf das jetzt vorliegende Gesetz?

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Franke, ich kann Ihnen die Frage nur genauso vage wie dem Kollegen Kosmehl beantworten: In der Juristerei mag manches zwar am Ende gleich sein, aber der Teufel steckt immer im Detail, und nicht jeder Sachver-

halt ähnelt dem anderen. Wir werden die Sachverhalte vergleichen. Wir werden die Urteilssprüche vergleichen, und dann werden wir in Ruhe unter juristischen Bedingungen - nur darauf kommt es an - zu entscheiden haben, ob unsere Legislative Handlungsbedarf hat oder nicht. Alle anderen Zusagen, die ich Ihnen machen würde, ohne die einzelnen Fälle zu kennen, ohne zu ahnen, wie die Spruchkörper urteilen, wären unseriös, weswegen ich mich nicht dazu hinreißen lassen möchte. Dafür haben Sie bitte Verständnis.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Stahlknecht. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor vier Monaten hatte ich im Rahmen der Einführung der Gesetzentwürfe zur Gemeindeneugliederung und zum Zweiten Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform den Versuch unternommen, eine politische Werteung dieses gesamten Reformprozesses vorzunehmen.

Die damals erwähnten Fakten bleiben leider bestehen - daran ändert leider auch die jetzige Aussprache nichts -, da nicht die Zukunftsinteressen - so unterstelle ich - und Handlungsspielräume der gemeindlichen Strukturen in unserem Land Gegenstand der Reform waren und sind. Das auf der Seite 36 der Koalitionsvereinbarung nachzulesende Ziel der Gemeindegebietsreform führte nur dazu, dass eine erhebliche Zahl von Mandat gestrichen, eine Haushaltskonsolidierung des Landes durch eine drastische Reduzierung der gemeindlichen Zuschüsse erzielt und benennbaren „Platzhirschen“ ein neues oder erweitertes Betätigungsfeld gesichert wurde.

Das eigentliche Ziel, über eine zukunfts- und leistungsfähige Gemeindestruktur Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass möglichst alle erstinstanzlichen Aufgaben auf der gemeindlichen Ebene bearbeitet und entschieden werden können, ist dem politischen Kalkül geopfert worden. Der Chef, der sich diesem politischen Schwerpunkt besonders widmen wollte, war mittags schon zu Hause.

Die Strukturänderungen durch Ministerialbeamte bar jeglicher raumordnerischer Einordnung und unter Ignoranz der rechtlich verbindlichen Regelungen des Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes und des Ersten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform wurden durchgezogen sowie das „Wahlvolk“ durch nicht mehr korrigierbare Gesetzentwürfe über folgenlose Bürgeranhörungen an der Nase herumgeführt und demotiviert.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Prozess der Kommunalreformen seit 2002 war in erster Linie durch parteipolitisches Agieren der jeweiligen Koalitionspartner begleitet und maßgeblich geprägt. Da ist es völlig unerheblich, ob sich die Koalition aus CDU und FDP oder CDU und SPD zusammensetzt. Der einzige Unterschied bestand bei der jetzigen Koalition darin, dass sie sich permanent in der entgegengesetzten Richtung wiederfanden und der Koalitionsausschuss offensichtlich zur Schiedsstelle umfunktioniert wurde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Während der ersten Lesung zum Entwurf des Zweiten Begleitgesetzes stellte ich ein Zitat des ehemaligen Innensenministers Herrn Jeziorsky an den Anfang - ich zitiere -: „Verantwortung heißt nicht, frei von Vernunft zu entscheiden.“

Gestatten Sie mir, unter diesem Motto die Ziele der Gemeindegebietsreform in Erinnerung zu rufen, damit zukünftige Verfassungsbeschwerden, gemessen an den substantiellen Eingriffen in den durch Artikel 28 des Grundgesetzes geschützten Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, einfacher zu kennzeichnen sind.

Erstens. Das Prinzip der Freiwilligkeit sollte dominieren. Dazu wurden den Gemeinden finanzielle Anreize in Aussicht gestellt. Es bestand Wahlfreiheit zwischen dem Modell der Einheitsgemeinde und dem der Verbandsgemeinde. Es sollten die kommunalen Mandatsträger gestärkt werden und die Einführung des Ortschaftsverfassungsrechts - dieses nur in der freiwilligen Phase - zu einer Verbesserung demokratischer Mitbestimmung führen.

Zweitens sollten die Leistungsfähigkeit und Gestaltungskraft der neuen Gemeindestrukturen gestärkt werden, damit substantielle Aufgabenübertragungen möglich werden. Regelhaft ging man von 10 000 - mindestens jedoch von 8 000 - Einwohnern aus. Mittlerweile liegen insgesamt 42 der neu gegründeten Gemeinden unter der Zielstellung von 10 000 Einwohnern. Allein durch die Duldung von sogenannten Bestandsgemeinden wurde diesem Grundsatz nicht entsprochen.

Drittens sollten die landsmannschaftlichen, religiösen, kulturellen und auch die geografischen Besonderheiten berücksichtigt werden. Dieser Grundsatz wurde in vielen Fällen praktisch unterlaufen. Ob es politisch motiviert oder aus Unkenntnis geschehen ist, unterstelle ich jetzt erst einmal nicht.

Viertens sollten die bestehenden Verwaltungsgemeinschaften im Verhältnis 1:1 in Einheitsgemeinden umgewandelt werden, sofern eine Gemeinde prägender Ort und Grundzentrum ist - dazu komme ich nachher noch einmal.

Trägergemeindemodelle sollten ebenfalls im Verhältnis 1:1 in Einheitsgemeinden umgewandelt werden. Im Umfeld von kreisfreien Städten sollte es nur noch Einheitsgemeinden geben, und es war beabsichtigt, die Stadt-Umland-Verhältnisse endgültig und langfristig neu zu regeln. Zwar galt noch das Ziel, Kragenverwaltungsgemeinschaften aufzulösen. Die Bewilligungsrealität hat jedoch dargestellt, dass sie an anderen Stellen wieder entstanden sind, sodass sich also am Zustand nichts geändert hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Fünftens sollte durch die Gebietsreform eine wesentliche Straffung der Verwaltungs- und der Entscheidungsabläufe erreicht werden. Mit der Zulassung von Verwaltungsaußenstellen, der Änderung der Kommentierung der Gemeindeordnung hinsichtlich der umfassenden Beteiligung von Ortschaftsräten an allen Gemeindeangelegenheiten sowie mit den Übergangsregelungen für vorhandenes Verwaltungspersonal waren diesem Ziel erhebliche Hürden entgegengestellt worden.

Sechstens sollten die Wirkungsbedingungen der gewählten Mandatsträger und der Bürgerinnen und Bürger wesentlich erweitert und verbessert werden. Auch in die-

sem Bereich wurden eher Verschlechterungen als Verbesserungen erzielt.

Siebentens sollten die Haushaltssituationen der neuen Einheits- und Verbandsgemeinden nachhaltig gestärkt werden.

Fazit: Die Verschuldung der Städte und Gemeinden wurden aus unserer Sicht auf mehrere Schultern verteilt. Damit sank der Durchschnitt der Verschuldung im Gemeindegebiet, womit diese Gemeinden keine Chance mehr hatten, über den Ausgleichsstock Hilfe und Unterstützung durch das Land zu erhalten.

Zeitgleich wurden dem kreisangehörigen Bereich mit der Deckelung der allgemeinen Finanzzuweisungen aus dem Finanzausgleich rund 122 Millionen € entzogen. Das heißt, die Konsolidierung des Landeshaushaltes erfolgte zu einem erheblichen Teil aus der Abschmelzung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Damit wurde politisch motiviert sowohl gegen Artikel 87 und 88 der Landesverfassung als auch gegen das Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz sowie das Erste und das heute verabschiedete Zweite Begleitgesetz verstoßen.

Das gilt übrigens auch in Bezug auf die Kostenerstattung für angeordnete bzw. sich infolge der Gesetzesänderung ergebende Neuwahlen. Ich plädiere noch einmal und wünsche mir nochmals Ihre Unterstützung für unseren Änderungsantrag, dass Sie hier zumindest das Konnektivsprinzip einhalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Nach nunmehr über zehn Jahren hat sich die Mehrzahl der Gemeinden freiwillig neu gebildet. So soll mit der heutigen Beschlussempfehlung der restliche Bestand durch Zuordnung einer erfolgreichen zukünftigen Entwicklung zugeführt werden.

Vorgelagert waren die umfanglichen Anhörungen am 6. und 7. Mai 2010 zu den einzelnen Zuordnungsgesetzen. Wer jedoch annahm, dass die vorgetragenen Argumente einer fachlichen Bewertung seitens der Koalitionsfraktionen unterzogen wurden, wird mit der heute vorliegenden Beschlussempfehlungen herb enttäuscht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Lediglich zum Begleitgesetz fand auf der Klausurtagung des Innenausschusses am 3. und 4. Juni ein kurzer inhaltlicher Diskurs statt, dort wiederum nur gespickt mit Auszeiten, um kurzfristig eingebrachte Änderungen der Koalitionsfraktionen noch rechtstechnisch glattzuziehen.

Verfassungsrechtliche Bedenken, so zur Namensfestsetzung durch den Gesetzgeber, wurden mit der Bemerkung, es würde doch wohl keine betroffene Gemeinde klagen, vom Tisch gefegt. Da die Koalition offensichtlich ihrer eigenen Argumentation nicht traut, liegen zu diesem Thema heute nunmehr Änderungsanträge vor.

Eine anhand von objektiven Fakten nachvollziehbare Begründung zu einigen Zuordnungen, so zum Beispiel zu Gernrode, Bad Suderode und Rieder, wurde nicht vorgetragen. So bleibt die Nichtgenehmigung der Bildung der Einheitsgemeinde Gernrode wegen fehlender 545 Einwohner bestehen. Diese Situation wurde jedoch durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde durch die Genehmigung der Zuordnung der Gemeinden Friedrichsbrunn und Stecklenberg nach Thale entgegen den rechtlichen Bestimmungen erst herbeigeführt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Antrag meiner Fraktion, den noch bestehenden Teil der Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder betreffend - das ist übrigens das, was im Grundsätzgesetz steht: Die Stadt Gernrode als Grundzentrum und prägender Ort, folglich Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften im Verhältnis 1:1-, bleibt bestehen. Wir beantragen daher nach wie vor die Zulassung der Bildung einer Einheitsgemeinde, auch wenn sie mit der derzeitigen Einwohnerzahl etwas unter den Normen liegt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Begründung der unterschiedlichen Handlungsweisen der Landesregierung zu den Genehmigungsverfahren wie Nienburg, wie Falkenstein als bestandsgeschützte Gemeinde - in diesem Zusammenhang kann man mittlerweile auch Allrode nennen, wo ebenfalls durch eine Zerschlagung der Verwaltungsgemeinschaft die Tür geöffnet worden ist und man sagt, nachdem Altenbrak und Treseburg zu Thale gehören, muss auch Allrode dazu gehören - ist hanebüchen und bringt Ihren eigenen Grundsätzen mehr als Aberkennung.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU und bei der FDP)

Eines wird bei den vorliegenden Beschlussempfehlungen deutlich: In vielen Fällen wurde die Ausnahme zur Regel gemacht und das Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz sowie das Erste Begleitgesetz faktisch ausgehebelt.

Werte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Mit den nunmehr vorliegenden Beschlussempfehlungen zum Zweiten Begleitgesetz und den Zuordnungsgesetzen wird der Versuch unternommen, die politische Repräsentanz der einzugemeindenden Gemeinden durch eine Entsenderegelung sicherzustellen. Die Frage, ob die Koalitionsfraktionen bei diesem Versuch nicht auch die Befindlichkeiten von Stendal und Zerbst hätten besser berücksichtigen müssen, bleibt offen. Die Schuld für diese unzureichende Regelung der Opposition anzulasten, ist ein untauglicher Versuch der Vertuschung des eigenen Versagens.

(Zustimmung bei der Linken und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE beantragt eine namentliche Abstimmung zum Zweiten Begleitgesetz sowie zu unserem Änderungsantrag in Drs. 5/2438 in Bezug auf den Gesetzentwurf über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Harz in Drs. 5/2406.

Die Fraktion DIE LINKE wird die vorliegenden Beschlussempfehlungen aus den von mir genannten inhaltlichen, rechtlichen und politischen Gründen ablehnen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Mittwoch dieser Woche nahm ich - wie auch zwei weitere Mitglieder des Landtags - an der Demografiewerkstatt Soziales und Gesundheit zum Thema „Regionsbindung managen“ im Salzlandkreis teil. Dort zitierte die Staats-

sekretärin Beate Bröcker ein chinesisches Sprichwort. Als ich das hörte, war ich sofort bei der Diskussion am heutigen Vormittag. Dieses Sprichwort lautet:

„Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen Windmühlen.“

Den Wind des Wandels spüren wir schon seit der Gründung unseres Landes und seit der friedlichen Revolution in unserem Land.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir nehmen diese Herausforderung ständig an. Das konnten wir auch gestern in der Regierungserklärung hören. Der Ministerpräsident ist mehrfach darauf eingegangen. Der Wandel ist vor allem eine Chance zur Entwicklung, die man nutzen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Auch Herr Wolpert sagte zum Schluss seiner Rede - er ist heute leider nicht da; ich habe es mir wörtlich mitgeschrieben -: Die Stärke Sachsen-Anhalts liegt im Wandel.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Wind des Wandels, so wie es am Mittwoch besprochen wurde, beschreibt aber auch eine andere Herausforderung, nämlich die zu erwartenden wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen und vor allen Dingen auch den demografischen Wandel. Wir müssen diese Herausforderungen bewältigen und ihnen begegnen. Für unsere Gemeinden in Sachsen-Anhalt war daher die Entscheidung notwendig, neue und größere Strukturen zu schaffen, welche wir mit der heutigen Beschlussfassung zu einem Abschluss bringen wollen.

Mit dem Leitbild und dem Ersten Begleitgesetz haben wir vor mehr als zwei Jahren nach einem vorangegangenen intensiven Diskussionsprozess die Grundlagen für die Gebietsreform geschaffen. In dem Ersten Begleitgesetz haben wir die Ziele der Gebietsreform benannt und einen Zeitraum für freiwillige Zusammenschlüsse eingeräumt, der am 30. Juni 2009 endete. Wir haben aber auch schon damals festgelegt, dass Gemeinden, die sich bis dahin nicht in der Gebietsreform gefunden oder diese bis dahin nicht vollzogen haben, per Gesetz zugeordnet werden.

In der Zwischenzeit haben sich die meisten gefunden. Es sind genau 87 %. Herr Stahlknecht, ich muss Sie in diesem Punkt korrigieren, weil in der Zeit nach dem 30. Juni noch einige Gemeinden hinzugekommen sind.

(Herr Stahlknecht, CDU: Umso besser, Frau Kollegen!)

- Umso besser. Auf die weiteren Zahlen ist der Minister in seiner Rede eingegangen.

Ich verschweige an dieser Stelle natürlich nicht, dass es nicht einfach war, sich neu zu finden. Viele Versammlungen, Gespräche und Abstimmungen vor Ort waren nötig. Auch in den neuen Strukturen muss man jetzt die Zusammenarbeit erst finden. Auch aus eigener Erfahrung - ich bin selbst im Stadtrat und im Ortschaftsrat meiner Heimatgemeinde tätig - muss ich sagen, dass es jetzt darauf ankommt, nicht nach dem Trennenden zu suchen, sondern nach dem Verbindenden.

(Beifall bei der SPD)

Wir können vor Ort viel voreinander lernen, auch aus den verschiedenen Ortschaften. Wir sollten die guten Er-

fahrungen und guten Ideen zusammenbringen und bündeln. Um auf das Sprichwort zurückzukommen: Wir müssen den Windmühlen den richtigen Schwung geben, damit sie zum Drehen kommen und neue Energie erzeugen.

Wie gesagt, andere sind diesen Weg des Zusammenschlusses bisher nicht gegangen. Sie haben teilweise, sprichwörtlich oder sinnbildlich gesehen, Mauern gebaut. Wir haben in der Anhörung am 6. und 7. Mai verschiedene Ursachen zu hören bekommen. Natürlich gingen die Ursachen sehr weit auseinander, bis dahin, dass man schon gewillt war, sich zusammenzuschließen, aber nicht die richtigen Partner und nicht den richtigen Zusammenschluss gefunden hat. Wir haben auch gehört, dass sich andere verweigert haben. Wir haben auch gehört, dass es eine grundsätzliche Ablehnung der Gebietsreform gibt.

Bei den heute vorliegenden Gesetzen über die Zuordnung haben wir uns an die Vorgaben des Ersten Begleitgesetzes gehalten und die Entscheidungen der freiwilligen Phase mit berücksichtigt. Eine Ausnahme wird heute mit der Gemeinde Allrode gemacht. Die Gründe dafür hat Herr Stahlknecht genannt. Ich will nicht weiter darauf eingehen.

Mit dem Zweiten Begleitgesetz zur Gebietsreform geben wir den Rahmen für die Zuordnungsgesetze vor. Dabei gab es gegenüber dem Entwurf der Landesregierung noch einige Änderungen. An dieser Stelle kann keiner behaupten, dass wir die Anhörung nur pro forma gemacht haben. Viele Anregungen sind erst nach der Anhörung in das Gesetz aufgenommen worden. Die wichtigste Änderung möchte ich benennen.

Bei den zugeordneten Gemeinden werden die bestehenden und im letzten Jahr neu gewählten Gemeinderäte - die Voraussetzung ist, dass sie die Einführung des Ortschaftsrechts beschließen - im Verhältnis 1 : 1 zu Ortschaftsräten und die bisherigen Bürgermeister zu Ortsbürgermeistern.

Zur Erleichterung der Entscheidung der Gemeinden zur Einführung der Ortschaftsverfassung nach § 68 Abs. 1 der Gemeindeordnung soll das Inkrafttreten der einzelnen Zuordnungsgesetze erst zum 1. September 2010 erfolgen. Somit haben die Gemeinden nach der Bekanntmachung des Zweiten Begleitgesetzes die Zeit, um die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Diese Ortschaftsräte entsenden dann in die bereits gewählten Gemeinde- und Stadträte entsprechend der Einwohnerzahl neue Mitglieder. Hier gilt das gleiche Verfahren wie für die Gemeinden, die in der freiwilligen Phase eingemeindet wurden, aber an der Kommunalwahl zu den neuen Gemeinde- und Stadträten nicht teilgenommen haben.

Ich weiß, dass diese Regelung vor Ort nicht überall auf Zuspruch trifft. Oft wurden in den letzten Wochen und Monaten zwischen den Handelnden vor Ort - da stellt sich vor allen Dingen auch immer wieder die Frage, wie die Handelnden vor Ort miteinander umgehen - Gräben ausgehoben, die jetzt erst wieder geschlossen werden müssen. Wir wollen mit dem Gesetz keine Belohnung für dieses Handeln geben. Wir dürfen aber auch nicht den Fehler begehen, die Gemeinden vor Ort und vor allen Dingen auch die Bürger per Gesetz zu bestrafen.

Mit Artikel 2 nehmen wir eine weitere Änderung der Gemeindeordnung vor. Diese zielt besonders auf die Stärkung des Ortschaftsrechts. Hier möchte ich das Zweit-

beschlussverlangen und das Antragsrecht des Ortsbürgermeisters nennen. Auch die Möglichkeit von Einwohnerfragestunden in den Ortschaftsräten ist eine Möglichkeit zur Stärkung der Ortschaft.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Ich sage aber auch, dass mit diesen Mitteln vor Ort sorgfältig umgegangen werden muss.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Die einen sagen, dass die Stärkung der Ortschaftsverfassung dem Zusammenwachsen und der Identität dientlich ist. Andere befürchten, dass die Stärkung der Ortschaften gegenüber der Einheitsgemeinde zu sehr ausgenutzt wird. Deshalb soll diese Regelung auch nur eine Übergangsregelung sein.

Abschließend möchte ich allen Beteiligten vor der Entscheidung über das vorliegende Gesetz nochmals sagen, dass dieses ein sehr anspruchsvolles Reformvorhaben in unserem Land ist. Die Diskussionen bis zum heutigen Tag waren nicht einfach. Wir alle, auch hier im Parlament, haben uns sehr um die beste Lösung bemüht und gerungen, einmal mehr emotional und einmal mehr rational. Ich danke an dieser Stelle auch allen Kolleginnen und Kollegen für die am Ende sehr konstruktive Zusammenarbeit. Auch heute wird dem einen oder anderen die Zustimmung schwerfallen.

(Frau Weiß, CDU: Das stimmt!)

Trotzdem bitte ich darum. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Schindler, es gibt noch eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Grünert. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Grünert, bitte. Danach stellt Herr Kosmehl eine Frage.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Schindler, ich habe zwei Nachfragen. Die erste Frage. Sie hatten erwähnt, dass infolge der Anhörung im Mai die Frage der Einführung des Ortschaftsverfassungsrechts für die dann zwangszugeordneten Gemeinden neu durchdacht und verändert worden sein soll. Sind Sie der Auffassung, dass § 86 Abs. 1a nicht schon vorher galt, der diesen Gemeinden dieses Recht endlich einräumt?

Die zweite Frage. Sie haben noch einmal Allrode erwähnt. Ist Ihnen bekannt, dass Oranienbaum in der freiwilligen Phase mit den Umlandgemeinden Vereinbarungen abgeschlossen hat, die nicht genehmigt worden sind? Ist Ihnen bekannt, dass Gernrode, Bad Suderode und Rieder Gebietsänderungsverträge vorgelegt haben, die nicht genehmigt wurden?

Frau Schindler (SPD):

Zu der ersten Frage. § 86 Abs. 1a galt natürlich auch vorher. Aber die erste Regelung ist mit dem Zweiten Be-

gleitgesetz verändert worden, weil der genannte Paragraph ansonsten für die zuzuordnenden Gemeinden nicht gegriffen hätte. Das haben wir verändert.

Natürlich sind in der freiwilligen Phase verschiedene Gebietsänderungsverträge vorgelegt worden. Es sind auch Genehmigungen nicht erteilt worden, weil die Verträge vom Leitbild und vom Ersten Begleitgesetz zur Gebietsreform abweichen.

(Zuruf von Herrn Lüderitz, DIE LINKE)

Bei Allrode haben wir den Unterschied, dass wir - Herr Stahlknecht hat es gesagt - einen vorliegenden Beschluss des Verwaltungsgerichts haben. Wenn in den anderen Fällen die Verwaltungsgerichte ebenfalls entscheiden - - Wir haben auch noch anhängige Verfahren, nach denen auch Herr Kosmehl schon gefragt hat. Aber es besteht ein qualitativer Unterschied. Auf der einen Seite haben wir einen vorliegenden Beschluss und die anderen Verfahren sind noch anhängig. Oder es ist eben nicht zu Verfahren gekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Schindler, ich möchte gern noch einmal auf die Frage der Verletzung des Konnektivitätsprinzips zu sprechen kommen. Bleibt in den Koalitionsfraktionen die Meinung bestehen, dass die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hinsichtlich der Verfassungsgemäßigkeit der Regelung zur Nichterstattung von Kosten für Bürgeranhörungen zurückgewiesen werden?

Frau Schindler (SPD):

Da wir zu dieser Sache keinen Änderungsantrag vorgelegt haben, können Sie davon ausgehen, dass es bei unserer Beschlussempfehlung des Innenausschusses bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler, für Ihren Debattenbeitrag. - Als nächste Rednerin hat die fraktionslose Abgeordnete Frau Knöfler das Wort. Auch Sie haben eine Redezeit von zehn Minuten.

Frau Knöfler (fraktionslos):

Danke schön.

(Die Abgeordnete stellt auf dem Rednerpult mehrere Gefäße auf - Heiterkeit bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Gibt es Geschenke? - Herr Scharf, CDU: Jetzt hören Sie aber auf!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich möchte heute mal etwas ganz anderes machen. Ein guter Freund sagte zu mir, bring doch mal etwas Musik in den Landtag.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ja!)

Aber das Thema ist einfach zu ernst, um zu singen, und die Akustik gegebenenfalls zu schlecht. Demzufolge mache ich wirklich etwas anderes. Ich möchte Sie mitnehmen und Ihnen an Ihren Gesetzen und den Be-

schlüssen nur die Wirkung der Gesetze zeigen. Ganz einfach.

Wir stellen uns vor, Tupper für die Sicherheit der anderen Tupper. Tatsächlich. Wir stellen uns vor, das ist die Bundesrepublik Deutschland, außen. Sie ist bunt. Stellen Sie es sich vor. Oben der Deckel ist die jetzige Regierung, orange, blau. Mittendrin - das haben Sie alle festgestellt - ist das wunderschöne jüngste Land Sachsen-Anhalt.

Im Land Sachsen-Anhalt befinden sich mit Stand März 2009 2 348 456 Pulversegmente. Überall spielt die Farbe Braun keine Rolle.

(Herr Gürth, CDU, und Herr Stahlknecht, CDU, lachen)

Ich habe weder Kosten noch Mühe gescheut und kubanischen Kaffee verwendet. Jetzt, sehr geehrte Damen und Herren, stellen wir uns das Gesetz vor, das Sie vorgelegt haben. Es ist luft- und wasserdicht abgeschlossen, also hermetisch abgeschlossen. Ihr Gesetz scheint für Sie ein großer Wurf zu sein.

Gesetzt dem Fall, ich würde werfen, die Sauerei hier im Landtag würde von dem eigentlichen Ergebnis ablenken. Der Knall wäre enorm und die Dose - ich habe das Experiment im Vorfeld probiert - hält nur einmal stand. Ich weiß auch nicht, woran es liegt. Ob der Druck von außen oder der Druck von innen so groß ist? - Keine Ahnung.

Das Ergebnis sieht so aus: Die Pulversegmente - ich erinnere daran - sind die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Sachsen-Anhalt, die Kaffeesegmente. Das Ergebnis des Gesetzes ist Druck von außen zur Zwangsvereinigung von Gemeinden. Es bleiben Scherben und der Kaffee ist ungenießbar.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rebellion von Einzelnen wird im Land selten erhört, gehört und führt selten zum Erfolg. Sie hätten die Chance, die Beschlussempfehlung zurückzuziehen, neu zu diskutieren und den Gemeinden nicht die demokratischen Grundrechte zu entziehen, sondern Mitbestimmung einzufordern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Herr Gürth, CDU: Tupperdose nicht vergessen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet und wir treten in ein längeres Abstimmungsverfahren zu den einzelnen Drucksachen ein. Wir beginnen zunächst mit dem Abstimmungsverfahren zu Tagesordnungspunkt 16 a - Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform - Drs. 5/2629.

(Unruhe)

- Wir vergessen jetzt einmal die Tupperware und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. Es liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 5/2672 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte in um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Es liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2681 vor. Dieser betrifft die Wahlkosten. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen betraf die

Namen der Gemeinden. Wer dem Änderungsantrag in der Drs. 5/2681 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht angenommen worden.

Wir stimmen nun über die selbständigen Bestimmungen in der soeben geänderten Fassung ab. Wünscht jemand eine Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall. Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Mitglieder des Landtages.

(Zurufe)

- Nehmen Sie mir das nicht übel. Es sind trotzdem die übrigen Mitglieder des Landtages. - Damit sind die selbständigen Bestimmungen so beschlossen worden.

Wir stimmen über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - DIE LINKE und die FDP. Damit sind die Überschriften angenommen worden.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Nun stimmen wir über den soeben geänderten Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform in seiner Gesamtheit ab. Es wurde beantragt, hierzu eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich bitte die Schriftführer darum, diese Abstimmung vorzubereiten. - Sie bitte ich um etwas Geduld.

Da wir manchmal Probleme beim Auszählen hatten, weil das Votum nicht deutlich zu verstehen war, möchte ich Sie bitten, laut und deutlich abzustimmen. - Ich bitte Herrn Lange, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Ja
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	-
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Bommersbach	Ja
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	-
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	-
Frau Budde	-
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	Nein
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Felke	Ja

Frau Feußner	-
Frau Fiedler	Nein
Herr Dr. Fikentscher	-
Frau Fischer	Ja
Herr Franke	Nein
Herr Gallert	-
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Gorr	Ja
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Nein
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	-
Herr Harms	Enthaltung
Herr Hartung	Ja
Herr Hauser	Nein
Herr Heft	Nein
Herr Henke	Nein
Herr Höhn	Nein
Frau Hunger	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein
Herr Jantos	Ja
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	-
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Kolze	Ja
Herr Kosmehl	Nein
Herr Krause	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Kurze	Ja
Herr Lange	Nein
Herr Lienau	Ja
Herr Lüderitz	Nein
Herr Madl	Nein
Herr Mewes	-
Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Mittendorf	-
Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Penndorf	Nein
Herr Poser	Ja
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Radke	Ja
Herr Reichert	Ja
Frau Reinecke	Ja
Frau Rente	Nein
Frau Rogée	Nein
Herr Rosmeisl	Ja
Herr Rothe	Ja
Herr Rotter	Ja
Frau Rotzsch	Ja
Herr Scharf	Ja

Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Frau Schindler	Ja
Frau Schmidt	Ja
Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Schulz	Ja
Herr Schwenke	Ja
Frau Dr. Späthe	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Herr Sturm	Ja
Frau Take	Ja
Herr Dr. Thiel	Nein
Herr Thomas	Ja
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Ja
Herr Tullner	Ja
Herr Weigelt	Ja
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Herr Wolpert	-
Herr Zimmer	Ja

Schriftführer Herr Lange:

Ist noch jemand im Raum, den ich nicht aufgerufen habe? - Herr Bischoff?

(Herr Bischoff, SPD: Ja!)

Frau Feußner?

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

- Okay.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Bei zehn nicht anwesenden Abgeordneten haben insgesamt 56 Abgeordnete mit Ja gestimmt; 30 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt; ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu Tagesordnungspunkt 16 b - Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Altmarkkreis Salzwedel - Drs. 5/2630. Auf Antrag der Fraktion der FDP stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit namentlich ab.

Doch zuvor stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP. Die selbständigen Bestimmungen sind somit beschlossen worden.

Wir stimmen ab über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Altmarkkreis Salzwedel. Wer stimmt dieser zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Ich bitte Herrn Lange, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Ja
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Bommersbach	Ja
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	-
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	-
Frau Budde	-
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	Nein
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	Enthaltung
Frau Fiedler	Nein
Herr Dr. Fikentscher	-
Frau Fischer	Ja
Herr Franke	Nein
Herr Gallert	-
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Gorr	Ja
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grüner	Nein
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	-
Herr Harms	Enthaltung
Herr Hartung	Ja
Herr Hauser	Nein
Herr Heft	Nein
Herr Henke	Nein
Herr Höhn	Nein
Frau Hunger	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein
Herr Jantos	Ja
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	-
Frau Knöfler	Nein

Herr Dr. Köck	Nein	Sie sind während eines längeren Abstimmungsverfahrens auf die Tribüne gekommen und werden deshalb sicherlich nicht mehr viele Reden hören können.
Herr Kolze	Ja	
Herr Kosmehl	Nein	
Herr Krause	Nein	
Frau Dr. Kuppe	Ja	
Herr Kurze	Ja	
Herr Lange	Nein	
Herr Lienau	Ja	
Herr Lüderitz	Nein	
Herr Madl	Nein	
Herr Mewes	-	
Herr Miesterfeldt	Ja	
Frau Mittendorf	-	
Frau Dr. Paschke	Nein	
Frau Penndorf	Nein	
Herr Poser	Ja	
Herr Dr. Püchel	Ja	
Herr Radke	Ja	
Herr Reichert	Ja	
Frau Reinecke	Ja	
Frau Rente	Nein	
Frau Rogée	Nein	
Herr Rosmeisl	Ja	
Herr Rothe	Ja	
Herr Rotter	Ja	
Frau Rotzsch	Ja	
Herr Scharf	Ja	
Herr Dr. Schellenberger	Ja	
Herr Scheurell	Ja	
Frau Schindler	Ja	
Frau Schmidt	Ja	
Herr Dr. Schrader	Nein	
Herr Schulz	Ja	
Herr Schwenke	Ja	
Frau Dr. Späthe	Ja	
Herr Stahlknecht	Ja	
Herr Steinecke	Ja	
Herr Sturm	Ja	
Frau Take	Ja	
Herr Dr. Thiel	Nein	
Herr Thomas	Ja	
Frau Tiedge	Nein	
Herr Tögel	Ja	
Herr Tullner	Ja	
Herr Weigelt	Ja	
Frau Weiß	Ja	
Frau Wernicke	Ja	
Herr Wolpert	-	
Herr Zimmer	Ja	
Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:		
An der sicherlich äußerst spannenden Auszählung nehmen auch Schülerinnen und Schüler des Norbertusgymnasiums Magdeburg teil.		
(Beifall im ganzen Hause)		
Frau von Angern	Nein	
Herr Barth	Ja	
Herr Bergmann	Ja	
Herr Bischoff	Ja	
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja	
Herr Bommersbach	Ja	
Herr Bönisch	Ja	
Herr Borgwardt	-	
Herr Born	Ja	
Herr Dr. Brachmann	Ja	
Frau Brakebusch	Ja	
Herr Brumme	-	
Frau Budde	-	
Frau Bull	Nein	
Herr Bullerjahn	Ja	

Herr Czeke	Nein	Frau Rogée	Nein
Herr Daldrup	Ja	Herr Rosmeisl	Ja
Frau Dirlich	Nein	Herr Rothe	Ja
Herr Doege	Ja	Herr Rotter	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein	Frau Rotzsch	Ja
Herr Felke	Ja	Herr Scharf	Ja
Frau Feußner	Enthaltung	Herr Dr. Schellenberger	Ja
Frau Fiedler	Nein	Herr Scheurell	Ja
Herr Dr. Fikentscher	-	Frau Schindler	Ja
Frau Fischer	Ja	Frau Schmidt	Ja
Herr Franke	Nein	Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Gallert	-	Herr Schulz	Ja
Herr Gebhardt	Nein	Herr Schwenke	Ja
Herr Geisthardt	Enthaltung	Frau Dr. Späthe	Ja
Frau Gorr	Ja	Herr Stahlknecht	Ja
Herr Graner	Ja	Herr Steinecke	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja	Herr Sturm	Ja
Herr Grünert	Nein	Frau Take	Ja
Herr Gürth	Ja	Herr Dr. Thiel	Nein
Herr Güssau	Ja	Herr Thomas	Ja
Frau Hampel	-	Frau Tiedge	Nein
Herr Harms	Enthaltung	Herr Tögel	Ja
Herr Hartung	Ja	Herr Tullner	Ja
Herr Hauser	Nein	Herr Weigelt	Ja
Herr Heft	Nein	Frau Weiß	Ja
Herr Henke	Nein	Frau Wernicke	-
Herr Höhn	Nein	Herr Wolpert	-
Frau Hunger	Nein	Herr Zimmer	Ja
Frau Dr. Hüskens	Nein	(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! - Weitere Zurufe)	
Herr Jantos	Ja	(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)	
Frau Dr. Klein	Nein	(Beifall im ganzen Hause)	
Herr Kley	-	Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis zur Drs. 5/2632 bekannt: Zehn Abgeordnete waren nicht anwesend. 53 Abgeordnete haben mit Ja und 31 Abgeordnete mit Nein gestimmt; drei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.	
Frau Knöfler	Nein	Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2633. Es betrifft die Gemeinden im Burgenlandkreis. Die FDP-Fraktion hat beantragt, über das Gesetz in seiner Gesamtheit namentlich abzustimmen.	
Herr Dr. Köck	Nein	Zunächst stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzes ab. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.	
Herr Kolze	Ja	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Kosmehl	Nein	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Krause	Nein	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Frau Dr. Kuppe	Ja	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Kurze	Ja	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Lange	Nein	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Lienau	Ja	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Lüderitz	Nein	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Madl	Nein	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Mewes	-	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Miesterfeldt	Ja	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Frau Mittendorf	-	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Frau Dr. Paschke	Nein	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Frau Penndorf	Nein	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Poser	Ja	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Dr. Püchel	Ja	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Radke	Ja	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Herr Reichert	Ja	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Frau Reinecke	Ja	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	
Frau Rente	Nein	(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke: Herr Lange)	

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Burgenlandkreis. Wer stimmt dieser zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift so bestätigt worden.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Ich bitte Herrn Lange, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein	Frau Dr. Hüskens	Nein
Herr Barth	Ja	Herr Jantos	Ja
Herr Bergmann	Ja	Frau Dr. Klein	Nein
Herr Bischoff	Ja	Herr Kley	-
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja	Frau Knöfler	Nein
Herr Bommersbach	Ja	Herr Dr. Köck	Nein
Herr Bönisch	Ja	Herr Kolze	-
Herr Borgwardt	-	Herr Kosmehl	Nein
Herr Born	Ja	Herr Krause	Nein
Herr Dr. Brachmann	Ja	Frau Dr. Kuppe	Ja
Frau Brakebusch	Ja	Herr Kurze	Ja
Herr Brumme	-	Herr Lange	Nein
Frau Budde	-	Herr Lienau	Enthaltung
Frau Bull	Nein	Herr Lüderitz	Nein
Herr Bullerjahn	Ja	Herr Madl	Nein
Herr Czeke	Nein	Herr Mewes	-
Herr Daldrup	Ja	Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Dirlich	Nein	Frau Mittendorf	-
Herr Doege	Ja	Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein	Frau Penndorf	Nein
Herr Felke	Ja	Herr Poser	Ja
Frau Feußner	Nein	Herr Dr. Püchel	Ja
Frau Fiedler	Nein	Herr Radke	Ja
Herr Dr. Fikentscher	-	Herr Reichert	Ja
Frau Fischer	Enthaltung	Frau Reinecke	Ja
Herr Franke	Nein	Frau Rente	Nein
Herr Gallert	Nein	Frau Rogée	Nein
Herr Gebhardt	Nein	Herr Rosmeisl	Ja
Herr Geisthardt	Ja	Herr Rothe	Ja
Frau Gorr	Ja	Herr Rotter	Ja
Herr Graner	Ja	Frau Rotzsch	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja	Herr Scharf	Ja
Herr Grünert	Nein	Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Gürth	Ja	Herr Scheurell	Ja
Herr Güssau	Ja	Frau Schindler	Ja
Frau Hampel	-	Frau Schmidt	Ja
Herr Harms	Enthaltung	Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Hartung	Ja	Herr Schulz	Ja
Herr Hauser	Nein	Herr Schwenke	Ja
Herr Heft	Nein	Frau Dr. Späthe	Ja
Herr Henke	Nein	Herr Stahlknecht	Ja
Herr Höhn	Nein	Herr Steinecke	Ja
Frau Hunger	Nein	Herr Sturm	Nein
		Frau Take	Ja
		Herr Dr. Thiel	Nein
		Herr Thomas	Ja
		Frau Tiedge	Nein
		Herr Tögel	Ja
		Herr Tullner	Ja
		Herr Weigelt	Ja
		Frau Weiß	Ja
		Frau Wernicke	Ja
		Herr Wolpert	-
		Herr Zimmer	Ja

Schriftführer Herr Lange:

Ist noch jemand im Raum, den ich nicht aufgerufen habe? - Herr Kolze?

(Herr Kolze, CDU: Ja!)

Herr Kolze stimmt mit Ja.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist ein ewiger Jasager!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung zur Drs. 5/2633 bekannt. Mit Ja stimmten 52 Abgeordnete, mit Nein 33. Drei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Neun Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir treten nun ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2634. Es handelt sich um den Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Harz.

Zu zwei Drucksachen wurde eine namentliche Abstimmung beantragt, zum einen zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - darin geht es um die Einheitsgemeinde Gernrode usw. -; ferner hat die FDP-Fraktion eine namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit beantragt.

Wir treten zunächst in die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen ein. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 5/2673. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen

(Frau Weiß, CDU: Ich stimme auch dagegen!)

- Entschuldigung - und einige wenige Abgeordnete der CDU-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2682 ab. Dazu wurde eine namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte Herrn Lange, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)**Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:**

Frau von Angern	Ja
Herr Barth	Nein
Herr Bergmann	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Bommersbach	Nein
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	-
Herr Born	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Herr Brumme	-
Frau Budde	-
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czeke	Ja

Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlich	Ja
Herr Doege	Nein
Herr Dr. Eckert	Ja
Herr Felke	Nein
Frau Feußner	-
Frau Fiedler	Ja
Herr Dr. Fikentscher	-
Frau Fischer	Nein
Herr Franke	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	Nein
Frau Gorr	Enthaltung
Herr Graner	Nein
Frau Grimm-Benne	Nein
Herr Grünert	Ja
Herr Gürth	Nein
Herr Güssau	Nein
Frau Hampel	-
Herr Harms	-
Herr Hartung	Nein
Herr Hauser	Ja
Herr Heft	Ja
Herr Henke	Ja
Herr Höhn	Ja
Frau Hunger	Ja
Frau Dr. Hüskens	Ja
Herr Jantos	Nein
Frau Dr. Klein	Ja
Herr Kley	-
Frau Knöfler	Ja
Herr Dr. Köck	Ja
Herr Kolze	Nein
Herr Kosmehl	Ja
Herr Krause	Ja
Frau Dr. Kuppe	Nein
Herr Kurze	Nein
Herr Lange	Ja
Herr Lienau	-
Herr Lüderitz	Ja
Herr Madl	Ja
Herr Mewes	-
Herr Miesterfeldt	Nein
Frau Mittendorf	-
Frau Dr. Paschke	Ja
Frau Penndorf	Ja
Herr Poser	Nein
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Radke	Nein
Herr Reichert	Nein
Frau Reinecke	Nein
Frau Rente	Ja
Frau Rogée	Ja

Herr Rosmeisl	Nein	überschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.
Herr Rothe	Nein	
Herr Rotter	Nein	
Frau Rotzsch	Nein	
Herr Scharf	Nein	
Herr Dr. Schellenberger	Nein	
Herr Scheurell	Nein	
Frau Schindler	Nein	
Frau Schmidt	Nein	
Herr Dr. Schrader	Ja	Meine Damen und Herren! Schülerinnen und Schüler des Luther-Gymnasiums Eisleben können diese spannende Veranstaltung miterleben.
Herr Schulz	Nein	
Herr Schwenke	Nein	
Frau Dr. Späthe	Nein	
Herr Stahlknecht	Nein	
Herr Steinecke	Nein	
Herr Sturm	Nein	
Frau Take	Nein	
Herr Dr. Thiel	Ja	Ich bitte Herrn Lange, mit dem Namensaufruf zu beginnen.
Herr Thomas	Nein	
Frau Tiedge	Ja	
Herr Tögel	Nein	
Herr Tullner	Nein	
Herr Weigelt	Nein	
Frau Weiß	Nein	
Frau Wernicke	Nein	
Herr Wolpert	-	
Herr Zimmer	Nein	

Schriftführer Herr Lange:

Ist jemand im Saal, den ich noch nicht aufgerufen habe?
- Das ist nicht der Fall.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich das Abstimmungsergebnis zur Drs. 5/2682 bekannt. Mit Ja haben 31 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 53. Der Stimme enthalten hat sich ein Abgeordneter. Nicht anwesend waren zwölf Abgeordnete. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir befinden uns noch in der Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Wir stimmen jetzt über die selbständigen Bestimmungen in der Drs. 5/2673 in der durch den angenommenen Antrag der Koalitionsfraktionen geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen und einzelne Abgeordnete der CDU-Fraktion. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

(Zurufe: Nein! - Herr Grünert, DIE LINKE: Die Überschrift kommt noch!)

- Wir haben ein kleines Tief hier vorn. - Die selbständigen Bestimmungen sind angenommen worden. Wir müssen noch über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Dann werden wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit namentlich abstimmen.

Die Gesetzesüberschrift lautet: Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Harz. Wer stimmt der Gesetzes-

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Ja
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Bommersbach	Ja
Herr Bönisch	-
Herr Borgwardt	-
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Enthaltung
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	-
Frau Budde	-
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	Nein
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	-
Frau Fiedler	Nein
Herr Dr. Fikentscher	-
Frau Fischer	Ja
Herr Franke	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Gorr	Nein
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Nein
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	-
Herr Harms	-
Herr Hartung	Ja
Herr Hauser	Nein
Herr Heft	Nein
Herr Henke	Nein

Herr Höhn	Nein
Frau Hunger	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein
Herr Jantos	Ja
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	-
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Kolze	Ja
Herr Kosmehl	Nein
Herr Krause	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Kurze	Ja
Herr Lange	Nein
Herr Lienau	Ja
Herr Lüderitz	Nein
Herr Madl	Nein
Herr Mewes	-
Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Mittendorf	-
Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Penndorf	Nein
Herr Poser	Ja
Herr Dr. Püchel	-
Herr Radke	Ja
Herr Reichert	Ja
Frau Reinecke	Ja
Frau Rente	Nein
Frau Rogée	Nein
Herr Rosmeisl	Ja
Herr Rothe	Ja
Herr Rotter	Ja
Frau Rotzsch	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Frau Schindler	Ja
Frau Schmidt	Ja
Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Schulz	Ja
Herr Schwenke	Ja
Frau Dr. Späthe	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Herr Sturm	Ja
Frau Take	Ja
Herr Dr. Thiel	Nein
Herr Thomas	Ja
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Ja
Herr Tullner	Ja
Herr Weigelt	Ja
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Ja

Herr Wolpert	-
Herr Zimmer	Ja

Schriftführer Herr Lange:

Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das sind viele. Wir beginnen von vorn. - Herr Bönisch.

(Herr Bönisch, CDU: Ja!)

Frau Feußner.

(Frau Feußner, CDU: Enthaltung!)

Herr Dr. Püchel.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

Frau Hampel.

(Frau Hampel, SPD: Ja!)

Ich frage nochmals: Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Es stimmten 53 Abgeordnete mit Ja. 33 Abgeordnete stimmten mit Nein. Es enthielten sich zwei Abgeordnete der Stimme. Neun Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden betreffend den Landkreis Harz beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Jerichower Land, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 5/2635. Es liegen keine Ersuchen auf namentliche Abstimmung vor.

Wir stimmen über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt diesen zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Die selbständigen Bestimmungen sind angenommen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Jerichower Land ab. Zustimmung? - Koalitionsfraktionen. Ablehnung? - Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Mansfeld-Südharz, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 5/2636.

Zunächst stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen ab. Es liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 5/2674 vor. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - FDP-Fraktion. Stimmabnahmen? - DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nunmehr über die selbständigen Bestimmungen in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen beschlossen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Mansfeld-Südharz. Wer stimmt dem zu? - Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung über das Gesetz insgesamt. Herr Lange, beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein	Herr Hauser	Nein
Herr Barth	Ja	Herr Heft	Nein
Herr Bergmann	Ja	Herr Henke	Nein
Herr Bischoff	Ja	Herr Höhn	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja	Frau Hunger	Nein
Herr Bommersbach	Ja	Frau Dr. Hüskens	Nein
Herr Bönisch	Ja	Herr Jantos	Ja
Herr Borgwardt	-	Frau Dr. Klein	Nein
Herr Born	Ja	Herr Kley	-
Herr Dr. Brachmann	Ja	Frau Knöfler	Nein
Frau Brakebusch	Ja	Herr Dr. Köck	Nein
Herr Brumme	-	Herr Kolze	Ja
Frau Budde	-	Herr Kosmehl	Nein
Frau Bull	Nein	Herr Krause	Nein
Herr Bullerjahn	Ja	Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Czeke	Nein	Herr Kurze	Ja
Herr Daldrup	Ja	Herr Lange	Nein
Frau Dirlich	Nein	Herr Lienau	Ja
Herr Doege	Ja	Herr Lüderitz	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein	Herr Madl	Nein
Herr Felke	Ja	Herr Mewes	-
Frau Feußner	Enthaltung	Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Fiedler	Nein	Frau Mittendorf	-
Herr Dr. Fikentscher	-	Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Fischer	-	Frau Penndorf	Nein
Herr Franke	Nein	Herr Poser	Ja
Herr Gallert	Nein	Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Gebhardt	Nein	Herr Radke	Ja
Herr Geisthardt	Ja	Herr Reichert	Ja
Frau Gorr	Ja	Frau Reinecke	Ja
Herr Graner	Ja	Frau Rente	Nein
Frau Grimm-Benne	Ja	Frau Rogée	Nein
Herr Grünert	Nein	Herr Rosmeisl	Ja
Herr Gürth	Ja	Herr Rothe	Ja
Herr Güssau	Ja	Herr Rotter	Ja
Frau Hampel	Ja	Frau Rotsch	Ja
Herr Harms	-	Herr Scharf	Ja
Herr Hartung	Ja	Herr Dr. Schellenberger	Ja
		Herr Scheurell	Ja
		Frau Schindler	Ja
		Frau Schmidt	Ja
		Herr Dr. Schrader	Nein
		Herr Schulz	Ja
		Herr Schwenke	Ja
		Frau Dr. Späthe	Ja
		Herr Stahlknecht	Ja
		Herr Steinecke	Ja
		Herr Sturm	Ja
		Frau Take	Ja
		Herr Dr. Thiel	-
		Herr Thomas	Ja
		Frau Tiedge	Nein
		Herr Tögel	Ja
		Herr Tullner	Ja

Herr Weigelt	Ja
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Herr Wolpert	-
Herr Zimmer	Ja

Schriftführer Herr Lange:

Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme nicht abgegeben hat? - Frau Fischer.

(Frau Fischer, SPD: Ja!)

Herr Harms.

(Herr Harms, CDU: Enthaltung!)

Ich frage nochmals: Ist noch jemand im Raum, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Während die Auszählung erfolgt, können wir eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums am Thie Blankenburg begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe zwischendurch noch eine Ansage zu machen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tagt nicht wie festgelegt um 12 Uhr, sondern erst nach Abschluss der laufenden Beschlussfassung in Raum B0 11.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung über die Drs. 5/2636 bekannt. Mit Ja stimmten 56 Abgeordnete. Mit Nein stimmten 30 Abgeordnete. Zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Neun Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Wir kommen zu dem Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2637. Das betrifft die Gemeinden im Saalekreis. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt dem zu?
 - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen?
 - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen so angenommen worden.

Es folgt die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz über die Neuregelung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Saalekreis. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Von der Fraktion der FDP ist eine namentliche Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit beantragt worden.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Ja
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Bommersbach	Nein

Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	-
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	-
Frau Budde	-
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	Nein
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	Enthaltung
Frau Fiedler	Nein
Herr Dr. Fikentscher	-
Frau Fischer	Ja
Herr Franke	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Gorr	Ja
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Nein
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	Ja
Herr Harms	Enthaltung
Herr Hartung	Ja
Herr Hauser	Nein
Herr Heft	-
Herr Henke	Nein
Herr Höhn	Nein
Frau Hunger	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein
Herr Jantos	Ja
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	-
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Kolze	Ja
Herr Kosmehl	Nein
Herr Krause	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Kurze	-
Herr Lange	Nein
Herr Lienau	Ja
Herr Lüderitz	Nein
Herr Madl	Nein
Herr Mewes	-

Herr Miesterfeldt	Ja	Es folgt die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Salzlandkreis. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.
Frau Mittendorf	-	
Frau Dr. Paschke	Nein	
Frau Penndorf	Nein	
Herr Poser	-	
Herr Dr. Püchel	Ja	Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz so angenommen worden.
Herr Radke	Ja	
Herr Reichert	Ja	
Frau Reinecke	Ja	
Frau Rente	Nein	
Frau Rogée	Nein	
Herr Rosmeisl	Ja	
Herr Rothe	Ja	
Herr Rotter	Ja	
Frau Rotzsch	Ja	
Herr Scharf	Ja	
Herr Dr. Schellenberger	Ja	
Herr Scheurell	Ja	
Frau Schindler	Ja	
Frau Schmidt	Ja	
Herr Dr. Schrader	Nein	Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.
Herr Schulz	Ja	
Herr Schwenke	Ja	
Frau Dr. Späthe	Ja	
Herr Stahlknecht	Ja	
Herr Steinecke	Ja	
Herr Sturm	Ja	
Frau Take	Ja	
Herr Dr. Thiel	Nein	
Herr Thomas	-	
Frau Tiedge	Nein	
Herr Tögel	Ja	
Herr Tullner	-	
Herr Weigelt	Ja	
Frau Weiß	Ja	
Frau Wernicke	-	
Herr Wolpert	-	
Herr Zimmer	Ja	

Schriftführer Herr Lange:

Ist noch jemand im Raum, den ich nicht aufgerufen habe? - Das ist nicht der Fall.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung über die Drs. 5/2637 bekannt. Mit Ja stimmten 50 Abgeordnete. Mit Nein stimmten 30 Abgeordnete. Zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. 15 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2638. Es betrifft die Gemeinden im Salzlandkreis. Wir stimmen zunächst einmal über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen so angenommen worden.

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2639 ein. Es handelt sich um die Gemeinden im Landkreis Stendal. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen so angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz über die Neuregelung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz so angenommen worden.

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2639 ein. Es handelt sich um die Gemeinden im Landkreis Stendal. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen so angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz über die Neuregelung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen.

(Herr Poser, CDU: Ich enthalte mich der Stimme!)

- Damit ist das Gesetz bei einer Enthaltung beschlossen worden.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu Tagesordnungspunkt 16 I, zu Drs. 5/2640. Es handelt sich um die Gemeinden im Landkreis Wittenberg. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 5/2675 vor. Das betrifft Annaberg.

(Zurufe: Annaburg!)

- Annaburg. Entschuldigung. Man soll eben nicht zu viel sagen.

(Herr Gürth, CDU: Porzellanfabrik Annaburg!)

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 5/2675 zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen in der soeben geänderten Fassung --

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Die LINKE hat sich enthalten!)

- Die LINKE hat sich enthalten. Damit sind die selbständigen Bestimmungen so beschlossen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Wittenberg. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu?

(Herr Kosmehl, FDP: Namentlich! - Weitere Zurufe: Namentlich!)

- Damit sind wir wieder bei der namentlichen Abstimmung.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich habe schon etwas vermisst!)

- Das dürfen Sie aber nicht als Versuch deuten.

(Heiterkeit)

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein	Herr Jantos	Ja
Herr Barth	Ja	Frau Dr. Klein	Nein
Herr Bergmann	-	Herr Kley	-
Herr Bischoff	Ja	Frau Knöfler	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja	Herr Dr. Köck	Nein
Herr Bommersbach	Ja	Herr Kolze	Nein
Herr Bönisch	Ja	Herr Kosmehl	Nein
Herr Borgwardt	-	Herr Krause	Nein
Herr Born	Ja	Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Dr. Brachmann	-	Herr Kurze	Ja
Frau Brakebusch	Ja	Herr Lange	Nein
Herr Brumme	-	Herr Lienau	Ja
Frau Budde	-	Herr Lüderitz	Nein
Frau Bull	Nein	Herr Madl	Nein
Herr Bullerjahn	-	Herr Mewes	-
Herr Czeke	Nein	Herr Miesterfeldt	Ja
Herr Daldrup	Ja	Frau Mittendorf	-
Frau Dirlich	-	Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Doege	Ja	Frau Penndorf	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein	Herr Poser	-
Herr Felke	Ja	Herr Dr. Püchel	Ja
Frau Feußner	-	Herr Radke	-
Frau Fiedler	Nein	Herr Reichert	Ja
Herr Dr. Fikentscher	-	Frau Reinecke	Enthaltung
Frau Fischer	Ja	Frau Rente	Nein
Herr Franke	Nein	Frau Rogée	Nein
Herr Gallert	Nein	Herr Rosmeisl	Ja
Herr Gebhardt	Nein	Herr Rothe	Ja
Herr Geisthardt	Ja	Herr Rotter	Ja
Frau Gorr	Ja	Frau Rotzsch	-
Herr Graner	Ja	Herr Scharf	Ja
Frau Grimm-Benne	-	Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Grünert	Nein	Herr Scheurell	Nein
Herr Gürth	Ja	Frau Schindler	Enthaltung
Herr Güssau	Ja	Frau Schmidt	Ja
Frau Hampel	Ja	Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Harms	Enthaltung	Herr Schulz	Ja
Herr Hartung	Ja	Herr Schwenke	Ja
Herr Hauser	Nein	Frau Dr. Späthe	Ja
Herr Heft	-	Herr Stahlknecht	Ja
Herr Henke	Nein	Herr Steinecke	Ja
Herr Höhn	Nein	Herr Sturm	Ja
Frau Hunger	Nein	Frau Take	Ja
Frau Dr. Hüskens	Nein	Herr Dr. Thiel	Nein
		Herr Thomas	Ja
		Frau Tiedge	Nein
		Herr Tögel	Ja
		Herr Tullner	-
		Herr Weigelt	Ja
		Frau Weiß	Ja
		Frau Wernicke	Ja
		Herr Wolpert	-
		Herr Zimmer	Ja

Schriftführer Herr Lange:

Ist noch jemand im Raum, der nicht abgestimmt hat?
 - Herr Dr. Brachmann.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Ja!)

- Herr Brachmann stimmt mit Ja.

Ist noch jemand im Raum, der nicht abgestimmt hat?
 - Nein.

(Herr Kosmehl, FDP: Einen Sonderapplaus für den Schriftführer!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja stimmten 45 Abgeordnete, mit Nein 31, drei enthielten sich der Stimme. 18 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

(Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

a) Aktuelle Debatte**Auswirkungen des Sparpakets der Bundesregierung auf Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2659

b) Beratung**Einführung einer Finanztransaktionssteuer**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2656

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2580

Im Ältestenrat wurde vereinbart, diesen Antrag wegen seiner inhaltlichen Nähe an dieser Stelle mit zu beraten. Die Einbringung soll im Rahmen der Aktuellen Debatte erfolgen. Eine gesonderte Debatte ist dazu nicht vorgesehen. Über den Antrag wird nach der Aktuellen Debatte abgestimmt. Die Redezeit beträgt in der Aktuellen Debatte wie immer zehn Minuten. Es ist folgende Reihenfolge vorgesehen: DIE LINKE, CDU, FDP und SPD.

Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser strapaziösen Abstimmungstour wieder ein Thema, das uns alle mehr oder weniger bewegt.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht)

In dieser Woche sorgte zumindest in den Medien eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für gewisse Aufmerksamkeit. Dabei bestätigte sie leider nur das, was fast alle wissen, viele aber nicht wahrnehmen wollen: Die Spaltung der Gesellschaft geht immer tiefer. Es werden mehr Menschen arm und die Armen werden immer ärmer. Im Gegenzug werden die Reichen zwar weniger, dafür aber reicher, und die Mittelschicht schrumpft. In diese Entwicklung kommt nun ein Sparpaket der Bundesregierung, das diese Entwicklung weiter vertiefen wird.

Man wusste, dass die Bundesregierung nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen mit Kürzen anfangen wird; angekündigt war es lange genug. Man ist einiges gewöhnt. Das, was nun als so genanntes Sparpaket das Licht der Welt erblickte, musste ich dreimal lesen, um zu glauben, was ich dort las. Scheinbar hatte nicht nur ich mit dem größten Kürzungsprogramm der deutschen Geschichte, wie es bezeichnet wird, ein Problem. Es gab und gibt viel Widerspruch, aber wenig Zustimmung.

Ungeteilte Zustimmung gibt es zumindest bei den Vertretern der FDP. Wenn ich Herrn Frankes Interview in den „Sonntagsnachrichten“ richtig interpretiere, dann meint er: Es hätte eher kommen müssen und noch stärker zuschlagen müssen.

(Herr Franke, FDP: Ja, das ist richtig! Das haben Sie richtig gelesen!)

Auch die Kürzungen beim Sozialhaushalt hätten noch tiefer gehen müssen.

Ich muss sagen: Nach den neuesten Umfragen des ZDF liegt die FDP jetzt bei 3 %.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Franke, FDP: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

- Vielleicht hat es doch etwas damit zu tun.

Eine weitere Ausnahme bei der Zustimmung ist unser Ministerpräsident, der die Sparvorschläge als wohl ausgewogen ansieht.

Dagegen meint der Wirtschaftsminister, dass die politische Glaubwürdigkeit infrage gestellt sei, wenn auf der einen Seite die sozialen Sicherungssysteme angefasst werden, auf der anderen aber die 10 % der Oberschicht keinen steuerlichen Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes leisten. Die Finanzkrise sei ja nicht von den Arbeitslosen verursacht worden, sondern von den gesellschaftlichen Eliten der Industriestaaten.

Sie haben völlig Recht, Herr Haseloff.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Haseloff)

- Wie bitte?

(Minister Herr Dr. Haseloff: Das war an Herrn Franke gerichtet!)

- Ach so. - Aber das ist nicht der Tenor des Paketes der Bundesregierung.

Unter der Überschrift „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“ wird Arbeitslosen, Alleinerziehenden, Hartz-IV-Empfängern und Rentnern klar gemacht, dass sie über ihre Verhältnisse gelebt haben und deshalb gespart werden müsse. Rund 30 Milliarden € sollen beim Sozialhaushalt eingespart werden.

Auf der einen Seite hatte diese Bundesregierung Geld, um die Banken mit Milliarden zu unterstützen. 480 Milliarden € umfasst der Rettungsschirm; davon sind 100 Milliarden € schon geflossen. Von den Banken aber erwartet Schwarz-Gelb ganze 2 Milliarden €, die nicht in dieses Sparpaket, sondern in einen Extrafonds fließen sollen, der für den Fall bereitstehen soll, dass Banken wieder in eine Finanzkrise kämen. - Gut, wir werden sehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn dieses Sparpaket wie angekündigt umgesetzt wird, dann kann sich Sachsen-Anhalt mitsamt seiner Schuldenbremse warm anziehen, denn Sachsen-Anhalt hat einen der höchsten Anteile an Hartz-IV-Empfängern bzw. Langzeitarbeits-

losen, einen der höchsten Anteile an Kindern, die in Hartz-IV-Familien geboren werden, und eines der niedrigsten Durchschnittseinkommen.

Dann wird wohl das zur Regel werden, was sich kürzlich in der Lutherstadt Eisleben ereignete: Nach der erneuten Feststellung der finanziellen Notlage der Kommunen wurde kurzerhand - über Nacht - die städtische Zuwendung für das Zuckertütenfest gestrichen. Zwar handelte es sich lediglich um 1 000 €, jedoch wird an dieser Stelle gespart. Zwar gibt es anonyme Spender, meine Fraktion hat gespendet und einige Unternehmen tragen dazu bei, aber das wird dann wahrscheinlich gang und gäbe werden.

Die Wirkungen der geplanten Streichungen im Sozialbereich haben für unser Land und unsere Kommunen andere Dimensionen, als es möglicherweise in Bayern der Fall sein wird, auch wenn der Bund - wie es in einer Finanzausschusssitzung im Bundestag verkündet wurde - der Meinung ist, dass die Länder nicht belastet werden und das schon wegtragen könnten, was auf sie zu kommt.

Ich will das an einigen Punkten darstellen. Der erst 2009 eingeführte Heizkostenzuschuss soll schon wieder gestrichen werden, um damit 100 Millionen € einzusparen. Diese Streichung betrifft die Wohngeldempfängerinnen, vor allen Dingen also Rentnerinnen, Geringverdienende, die keine Aufstocker sind, Kinder, für die erst seit 2009 Wohngeld gezahlt wird, und arbeitende Alleinerziehende und Alleinstehende, die keine ergänzenden Hartz-IV-Leistungen erhalten.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen sind noch nicht absehbar, da ein Großteil der Betroffenen möglicherweise wieder in die Grundsicherung zurückfallen könnte. Dann müssen die Kommunen wieder die Kosten der Unterkunft zahlen, wobei der Anteil des Bundes sinkt. In Sachsen-Anhalt erhielten 2008 rund 24 000 Haushalte Wohngeld. 2009 waren es schon mehr. Die Zahlen liegen aber derzeit nur als Bündel für den Osten vor.

Das Elterngeld für Hartz-IV-Empfängerinnen soll ebenfalls gestrichen werden, da nach Aussage der Bundesregierung bei dem Personenkreis sowieso „staatliche Hilfen“ gezahlt werden.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das verstößt nicht nur gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, sondern es ist auch das Signal an die Betroffenen: Eure Kinder sind nicht gewollt!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn die Betroffenen ihre Kinder nicht zu Hause behalten, sondern in Kitas geben, zahlen dafür das Land und die Kommunen, wodurch sich ebenfalls Mehrbelastungen ergeben.

1,8 Milliarden € werden gespart, indem die Beiträge für Hartz-IV-Empfängerinnen zur Rentenversicherung gestrichen werden. Zeiten der Erwerbslosigkeit wurden bislang als so genannte Anrechnungszeiten dem Konto zugeschrieben. Das gibt es künftig nicht mehr. Also wird der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die eine Grundsicherung brauchen, größer.

Uns interessiert, ob es erste Berechnungen bezüglich der Mehrkosten für das Land und die Kommunen von Seiten der Landesregierung gibt. Der Schaden, der sich

durch ein solches Vorgehen für die Politik ergibt, ist aber noch nicht berechenbar.

Hektisches Sparen bei den Armen, meine Damen und Herren, führt weder zu einer schnellen noch zu einer nachhaltigen Konsolidierung und auch nicht zu Strukturreformen, die die Binnennachfrage stärken sollen. Denn der eigentliche soziale Skandal ist doch das, was nicht beschlossen wurde. Die Reichen werden nicht zur Kasse gebeten. Großverdiener, reiche Erben, Vermögende werden überhaupt nicht belangt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir würden gern die Haltung der Landesregierung - und auch die der Koalitionsfraktionen - erfahren, wie sie sich bei der Abstimmung im Bundesrat über das so genannte Sparpaket zu verhalten gedenkt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Insofern begrüßen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einführung einer Transaktionssteuer. Wir fürchten nur, dass es allein mit einer Bitte an die Landesregierung, sich in Berlin dafür einzusetzen, nicht getan ist. Die Kanzlerin und die Bundesregierung lassen verstärkt durchblicken, dass sie zwar gern eine Finanztransaktionssteuer wollten, die anderen europäischen Landesregierungen würden diese jedoch nicht wollen, von den USA ganz zu schweigen.

Angesichts dessen, was möglicherweise auf Sachsen-Anhalt und die anderen Bundesländer zukommt, wäre es nur angemessen, Sie würden sich unserem Änderungsantrag anschließen. Ich habe in der Begründung dargestellt: Es ist machbar, eine solche Steuer auf Bundesebene mit einem Steuersatz von 0,01 % einzubringen. Das wären 10 bis 13 Milliarden € an Mehreinnahmen für die Bundesrepublik. Es wäre zumindest ein kleiner Anfang, die Kasino-Politik zu bändigen und die Kassen zu füllen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ministerpräsident Böhmer hat darum gebeten, als Vertreter der Landesregierung nach der Antragstellerin sprechen zu dürfen.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur weil die Antragstellerin in ihrer Begründung ausdrücklich geschrieben haben, dass sie die Position der Landesregierung erfahren möchten, habe ich mich an dieser Stelle gemeldet, jedoch werde ich Sie enttäuschen.

Ich sage ganz deutlich: Wir kennen ein politisches Eckpunktepapier einer Koalitionsregierung auf Bundesebene. Ich sehe keinen Anlass, dass wir, die wir selbst eine Koalitionsregierung sind, zu diesem Papier eine abgestimmte Stellungnahme abgeben müssen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Die Frage, wie wir im Bundesrat abstimmen werden, ist eine völlig andere. Da muss aber erst einmal etwas in Gesetzesform gegossen werden. Ich bin noch bereit, mich zu Kabinettsbeschlüssen zu äußern, jedoch nicht zu politischen Eckpunktepapieren, die die untereinander ausgehandelt haben.

Es ist doch logisch - alles andere wäre unsinnig - , dass wir, die wir auf der Landesebene aus verschiedenen Parteien zusammengesetzt sind - von denen die eine in Berlin zur Regierungskoalition gehört und die andere zur Opposition -, unterschiedliche Positionen haben. Alles

andere wäre schlicht eine lächerliche Forderung an uns selbst. Ich kann doch nicht erwarten, dass die SPD, weil sie in Sachsen-Anhalt zur Landesregierung gehört, in Sachsen-Anhalt eine andere Position vertritt als in Berlin. Umgekehrt werden Sie das nicht von der CDU erwarten.

Deswegen bin ich nicht bereit, solche Mätzchen mitzumachen; das sage ich ganz klipp und klar. Aber dort, wo entschieden werden muss, werden wir uns als Landesregierung äußern, und dort, wo wir parteipolitisch Stellung nehmen, bleibt jeder bei seiner parteipolitischen Zugehörigkeit. Alles andere ist für mich nicht nachvollziehbar. Deswegen habe ich auch Verständnis dafür, wenn die SPD-Kollegen aus der Landesregierung das anders sehen als die CDU-Mitglieder der Landesregierung.

Die Diskussion bezüglich dieser einzelnen Positionen gab es in diesem Landtag schon mehrfach, und die wird es in Zukunft häufiger geben. Wenn gespart werden muss, kann man nicht die paar Belastungen bei Einzelnen belassen; man muss sie verteilen. Etwa eine Drei-viertelstunde, nachdem ich das erste Mal etwas von dieser Pressekonferenz der Bundeskanzlerin im Fernsehen gesehen habe, bin ich gefragt worden, ob ich das für ausgewogen halte.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Noch rede ich, Sie können gleich dazu Stellung nehmen. - Da habe ich gesagt: Bei einem Bundeshaushalt von etwa 324 Milliarden € sollten ca. 10 bis 11 Milliarden € herausgestrichen werden. Im Bundeshaushalt werden 55 % der gesamten Ausgaben für sozialpolitische Zielstellungen eingesetzt und werden dafür ausgegeben. Dass man diesen Bereich nicht ausnehmen kann, leuchtet sogar mir ein.

Wenn man dann sagt: Wir nehmen etwa die Hälfte der Sparsumme aus diesem Block, und die andere Hälfte muss woanders aufgebracht werden, dann ist das rein haushaltsmathematisch für mich ausgeglichen.

Die Verteilung der sozialen Belastungen ist ein völlig anderes Thema. Da will ich nur so viel sagen - das stand ja in allen Zeitungen -: An diesem Wochenende, an dem das in Berlin ausgehandelt wurde, hat es erheblichen Zoff gegeben, weil Vertreter der CDU - Minister der CDU - gefordert haben, diese soziale Komponente gleichmäßig zu verteilen, und der Koalitionspartner nicht mitgemacht hat. Dann haben sie sich gesagt: Das ist kein Grund, die Koalition zerbrechen zu lassen. Da wird man eine andere Einigung finden. - Das habe ich auch schon erlebt.

Wer denkt, eine Koalitionsregierung kann so geführt werden, als ob man Herrscher aller Reußen wäre und die anderen haben bloß zuzustimmen, den muss ich enttäuschen: Das existiert nirgends, auch nicht auf Bundesebene. Aber die Diskussion ist innerlich nachvollziehbar. Es gibt auch ganz unterschiedliche Positionen in der Koalition der Bundesregierung. Das ist ganz verständlich. Daran wird auch noch einiges gedreht werden.

Deshalb bin ich bestenfalls bereit, eine Stellungnahme der Landesregierung zu organisieren, wenn wir zu etwas Stellung nehmen müssen, wozu wir kompetent sind. Wenn also ein Gesetzgebungsvorschlag in den Bundesrat kommt, dann müssen wir uns entscheiden. Dann wissen wir auch genau, wie wir das regeln und wie wir uns da verhalten werden.

Sie haben das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung zitiert. Ich bin zwar kein Wirtschaftsfachmann, aber über manche Dinge kann ich mich nicht genug wundern. Ich habe mich zu erkunden versucht. Das DIW kommt zu dem Schluss: Die Reichen werden immer reicher, die Armen werden immer ärmer und die Mittelschicht bröckelt weg; das heißt, ein Teil der Mittelschicht wird einmal zu den Armen gehören.

Es ist schwierig, den Begriff Mittelschicht zu definieren. Ich habe mich gefragt, wie dieses Institut den Begriff „Mittelschicht“ definiert. Die Antwort auf diese Frage lautet: Zur Mittelschicht gehört, wer über ein Nettoeinkommen zwischen 860 und 1 844 € im Monat verfügt. Das kann man zwar machen, jedoch muss man eines beachten: Ein arbeitsloses Ehepaar - ALG-II-Empfänger - mit zwei Kindern - für eines erhält es Elterngeld in Höhe von 300 € - erhält zusammengerechnet 1 885 € im Monat; sie gehören also schlicht zur Mittelschicht. Wenn von diesem Einkommen etwas wegfällt, dann fallen sie aus der Mittelschicht heraus und gehören zu den Armen. Dazu muss ich sagen: Wer so Politik macht, kann wenigstens nicht überzeugen.

Ich bin ja gefühlsmäßig der Meinung, dass das keine kluge Entscheidung war, aber das Elterngeld ist ein Ersatz für wegfallenden Lohn bei Eltern, die wegen eines Kindes zu Hause bleiben; das kennen Sie alle. Dafür ist ein Mindestsatz von 300 € für alle festgelegt worden, auch für die, die vorher keinen Arbeitsplatz hatten. Das ist dann eine echte Sozialleistung. Obwohl kein Lohn wegfällt, bekommen sie wenigstens 300 €. Das kann man machen.

Dann ist man auf den Gedanken gekommen, dass Lohnbezüge, die ein Hartz-IV-Empfänger - also ALG-II-Empfänger - bekommt, gegengerechnet werden müssen. Es muss also auch die Lohnersatzleistung gegengerechnet werden, weil das ja ein Ersatz für entgangene Löhne ist bei denen, die einige Monate das Arbeitsverhältnis nicht wahrnehmen. Das hat dann dazu geführt, dass gesagt wurde: Diese Summe kann man letztlich einsparen, wenn sie weggerechnet wird.

Ich höre - das kann ich aber auch nur mit nachsagen -, dass die Bundesregierung auf der Grundlage eines Verfassungsgerichtsurteils noch in diesem Jahr etwas für die Kinder von Hartz-IV-Empfängern machen muss. Das wird auch kommen. Angedacht ist, dass die Summe, wahrscheinlich nicht genau, aber wenigstens angedacht, dann als Bildungszuschuss für die Kinder dieser Hartz-IV-Eltern eingesetzt werden soll, um deren Bildungschancen zu verbessern. Das halte ich sogar für vernünftig, wenn es denn so kommt.

(Frau Fischer, SPD: Als Sachleistung!)

- Ja, gut. Da gibt es wieder großen Streit. Ich wäre auch für Sachleistung. Ich weiß auch, warum. Aber ich höre auch andere, die anderer Meinung sind. Aber ich halte dies für eine vernünftige Regelung. Wenn das bis Ende des Jahres, bevor also das eine in Kraft tritt, auch geregelt würde, wäre das für mich eine hinnehmbare Regelung. Es wäre auch unter sozialpolitischen Aspekten hinnehmbar.

Eine andere Situation ist der Verzicht auf den Zuschuss für die Rentenversicherungskassen. Das ist etwas, was uns in den neuen Bundesländern wehtut.

(Beifall bei der SPD)

Das sage ich ganz nüchtern. Das tut uns weh; denn wir werden ohnehin niedrige Rentensätze haben. Manche können es gar nicht erwarten, mit ihrer Rentenberechnung an die Westberechnungssysteme angepasst zu werden, weil sie nicht nachgerechnet haben, dass sie sich dann deutlich verschlechtern. Wenn dann das alles mit Grundsicherung abgefangen werden muss, belastet das unsere Kommunen, vor allen Dingen die Kreise.

(Frau Fischer, SPD: Richtig! Das ist ja das Schlimme!)

Deswegen ist das ein Thema. Es gibt jetzt bei der Bundesregierung eine Kommission zur Regulierung der Kommunalfinanzen. Wir versuchen, dort deutlich zu machen, dass solche Belastungen wie auch immer abgefangen werden müssen. Aber ich bin nicht sehr hoffnungsvoll, dass das zu einem Ergebnis führen wird, das uns befriedigt; denn irgendwo muss das Geld wieder herkommen. Jetzt bekomme ich mit, dass sie schon mit großer Mühe versucht haben, diesen Einspareffekt von reichlich 10 Milliarden € bei dem großen Bundeshaushalt hinzubekommen.

Dann komme ich zu dem Begriff der Steuererhöhung. Ich will das ganz deutlich wenigstens für mich sagen. Wenn Leute, die mehr als 150 000 € im Jahr verdienen, einen höheren Steuersatz bezahlen müssten, würde mir das wirklich nicht wehtun. Das sage ich ganz schlicht und einfach. Da hätte ich überhaupt keine Bedenken.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Aber die Leute, die bisher gerechnet haben, sagen, ihr dürft nicht denken, dass die paar Namen, die aus der Zeitung bekannt sind, die Haushaltsskasse auffüllen werden. Die Einkommensteuerverteilung - diese Zahl muss man sich mal klar machen - ist so etwas von asymmetrisch. Die unteren 20 % der Einkommensteuerpflichtigen - nicht alle sind einkommensteuerpflichtig, darunter gibt es Teile, die gar nicht einkommensteuerpflichtig sind - erbringen 0,3 % des Aufkommens der Einkommensteuer. Aber die oberen 10 % erbringen 54,4 % des Aufkommens der Einkommensteuer. Das heißt, wenn man daran drehen will, muss man wahrscheinlich ganz woanders anfangen zu drehen.

Dann gibt es den so genannten Mittelstandsbauch. Ich bin auch dafür, dass man den wegmacht, weil das eine asymmetrische Belastung bedeutet. Aber dann muss man das Anheben der Sätze - das ist nachgerechnet worden - bei denen beginnen, die heute etwa 40 % oder mehr Einkommensteuer zahlen, also wesentlich tiefer als bei den so genannten Spitzenverdiennern.

(Frau Fischer, SPD: 40 000 €!)

- Nein, 40 %. Der Satz des früheren Finanzministers Helmut Schmidt, dass Masse nur aus der Masse kommt, trifft eben auf die Einkommensteuer in ganz besonderer Weise zu. Deswegen ist es vernünftig, da mit einer gewissen Vorsicht heranzugehen.

Aber ich sage auch - das ist auch CDU-Meinung bis in die Bundesregierung hinein -, dass eine asymmetrische Belastung sozial schwer vermittelbar ist. Deswegen besteht an dieser Stelle auch aus meiner Sicht Entscheidungsbedarf, aber natürlich - das gilt für jede Koalitionsregierung - nur in dem Maße, in dem man dafür eine Mehrheit organisieren kann.

Da kann ich nur eines sagen: Es wird bis Ende des Jahres noch richtig spannend bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Ministerpräsident. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, mich ein bisschen kürzer zu fassen als sonst, obwohl dieses Thema einen ganzen Tag füllen könnte.

Wir müssen uns daran erinnern, dass die Finanzmarktkrise eine Wirtschaftskrise hervorgebracht hat und die Ursachen insbesondere in Amerika lagen. Dort hat man in einer ganz besonderen Art und Weise versucht, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Man hat nämlich versucht, vielen Menschen, die eigentlich nicht kreditfähig waren, durch ungesicherte Kredite die Bildung von Wohneigentum zu ermöglichen. Man hat damit gleichzeitig auch die Binnennachfrage zu stärken versucht.

Wir haben in diesem Hause schon oft darüber gesprochen, was an diesen ganzen Vorgängen falsch lief, was verwerflich war, was ein Erkenntnisdefizit war, wo echt gezockt wurde oder wo man sich auch einfach über die Planbarkeit gesellschaftlicher Entwicklungen Illusionen gemacht hat.

Fakt ist, meine Damen und Herren, es ist unendlich viel Geld schon jetzt verloren gegangen. Man merkt das leider am täglichen Verhalten der Menschen noch nicht. Auch so manche Regierung und so mancher Parlamentarier merkt nicht richtig, in welcher Krise wir uns tatsächlich befinden.

Ich glaube aber, zum Glück ist eine Erkenntnis eine allgemeine Erkenntnis geworden, nämlich dass es falsch gewesen wäre, wie in den Jahren 1929/1930 in die Krise hinein auch noch mit Notverordnungen oder anderen Vorschriften sparen zu wollen. Wir haben mit Konjunkturprogrammen agiert. Diese Konjunkturprogramme haben uns auch geholfen, dass aus der weltweiten Finanzkrise keine Wirtschaftskrise oder vielleicht sogar eine Wirtschaftskatastrophe in Deutschland geworden ist. Wir sind bisher ganz gut durch die Krise gekommen.

Wir haben sogar erstaunlicherweise in diesem Jahr eine geringere Arbeitslosenquote als im Jahr davor. Das hätte vor Kurzem auch noch niemand erwartet. Aber wir müssen auch wissen, dass der Einbruch beim Bruttoinlandsprodukt immerhin 5 % betrug. Wir werden, wenn alles gut geht, uns dann im Jahr 2012 oder 2013 wieder auf dem Niveau des Jahres 2008 bewegen. Diesen Einschnitt müssen wir in den öffentlichen Haushalten aufarbeiten.

Die Bundesregierung macht das jetzt. Wir haben damit schon angefangen. Aber wir werden auch in diesem Hause noch viele quälende Runden hinsichtlich dieser Frage vor uns haben.

Ich will ganz deutlich sagen, dass ich die Maßnahmen der Bundesregierung im Großen und Ganzen für richtig erachtet habe. Auch das Hilfspaket für Griechenland war in meinen Augen alternativlos. Es ist natürlich mit Auflagen verbunden worden. Ich hoffe sehr, dass diese Auflagen auch umgesetzt werden. Ich hoffe auch sehr, dass

Griechenland den Konsolidierungskurs durchhält, meine Damen und Herren.

Das so genannte Sparpaket der Bundesregierung ist ein Gesamtpaket. Es muss auch mindestens dieses Volumen kommen. Nun kann man natürlich jede einzelne Maßnahme kritisieren. Man kann sich auch andere vorstellen. Ich könnte mir auch andere vorstellen. Wenn ich jetzt zur FDP gucke, dann muss ich sagen, dass das Maßnahmenpaket wahrscheinlich etwas anders aussehen würde, wenn im Moment in Berlin eine andere Regierung wäre. Aber ich möchte ganz deutlich sagen, dass keiner die Illusion verbreiten sollte, dass man um das Gesamtvolume herum käme.

Wenn Frau Dr. Klein dieses gemacht hätte - - Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass man dieses Paket eigentlich gar nicht braucht und dass es menschenfeindlich, konjunkturschädlich und überflüssig sei. Also, ich gehöre nicht zu denjenigen, die sich einer Tendenz anschließen werden, dass man jede einzelne Maßnahme so lange problematisiert und zerredet, bis sie vom Tisch ist, und hinterher merken wir, dass wir nicht gespart haben.

Wenn wir nicht sparen, meine Damen und Herren, dann versündigen wir uns an der Zukunft; denn wenn eine Situation entstehen sollte, in der Deutschland insgesamt instabil wird, weil wir nicht der Lage sind, unsere Haushalte in Ordnung zu bringen, dann haben wir überhaupt nichts gekonnt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das wollen doch die Linken!)

Ich will auch auf etwas hinweisen, was so manchem nicht bewusst ist. Im Jahr 1980 betrug der Anteil der Sozialausgaben im Bundeshaushalt ca. 16 %. Im Jahr 1990 betrug der Anteil wegen der durch die Wiedervereinigung hervorgerufenen Sonderbedingungen ca. 30 %. Heute liegen wir bei 54 %. Da gibt es Leute, die behaupten, wir bauen den Sozialstaat ab, wir fahren die sozialen Leistungen ständig zurück.

Ein Staat, der heute schon 54 % für Sozialausgaben ausgibt, der läuft natürlich Gefahr, dass er die Ausgaben für die Zukunftsinvestitionen nicht mehr tätigen kann. Der läuft natürlich auch Gefahr, dass er auf Dauer eben nicht das erfüllt, was man von staatlichem Handeln tatsächlich erwarten muss.

(Beifall bei der CDU)

Wir leben, meine Damen und Herren, von der Substanz. Wir können noch so viele kluge Reden darüber halten - wir leben von der Substanz. Das wird auf Dauer nicht gehen. Wenn wir die Kurve jetzt nicht kriegen, dann werden uns unsere Kinder und Enkel für dieses Politikversagen zu Recht zur Rechenschaft ziehen. Wir kommen vielleicht ganz gut durch die nächste Wahlkampfveranstaltung, wenn wir das ignorieren. Aber wir versündigen uns an unseren Kindern, meine Damen und Herren. Deshalb werde ich die Maßnahmen nicht zerreden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich werde aber auch ganz deutlich sagen, weil wir heute über einen anderen Antrag abstimmen, dass ich für eine Finanztransaktionssteuer bin. Ich sehe überhaupt keine Behinderung in Deutschland. Ich sehe zwar Schwierigkeiten, weil es keinen Sinn macht, auf einer Insel so eine Steuer einzuführen, und andere machen in ihren Oasen weiter ihr Ding.

Aber wenn wir die Mentalität überall verbreiten würden, dass wir immer auf den Letzten warten müssen, dann dürften wir kein Kyoto-Protokoll unterzeichnet haben, dann dürften wir in der EU keinen CO₂-Zertifikatehandel anfangen. Dann müssten wir immer warten, bis alle Länder mitmachen. Nein, wir müssen es schaffen, einen weltweiten Druck auch auf die Länder auszuüben, die bis jetzt noch meinen, sie können sich diesen Regulierungsmechanismen entziehen. Das darf von uns nicht auf Dauer zugelassen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn jemand meint - vielleicht gucke ich mal absichtlich in diese Richtung -, wir würden dadurch das freie Handeln von Wirtschaftssubjekten einschränken, dann sage ich, dass wir diese Einschränkung brauchen, weil die Finanztransaktionssteuer die Transaktion belastet. Wer sich ganz ordentlich ab und zu Aktien kauft und ab und zu umschichtet, dem passiert das ab und zu mal. Aber den Zocker, der innerhalb von Sekunden zehn-, 20-, 30- oder mit dem Computer tausendmal umschichtet will, trifft das hart. Aber den trifft das zu Recht, meine Damen und Herren, weil das mit geplantem, vernünftigem wirtschaftlichen Handeln nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich dafür.

Ich will vielleicht noch eine Sache sagen, die einige im Hause ärgern wird. Aber ich denke, die sollte man kurz erwähnen. Ich finde es auch gut, dass wir uns als CDU dafür einsetzen, dass wir uns mit verlängerten Laufzeiten für Atomkraftwerke und mit einer speziellen Abgabe

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

für diese Energieversorgungsunternehmen Geld und Zeit kaufen, um den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft tatsächlich finanzieren zu können. Wer uns jedes einzelne Finanzierungsinstrument aus der Hand schlägt und hinterher darüber jammert, dass wir den ökologischen Umbau der Gesellschaft nicht hinbekommen mit einer Ausweitung des Anteils der regenerativen Energien, der macht auch keine seriöse Politik, meine Damen und Herren. Deshalb bin ich dafür.

(Frau Bull, DIE LINKE: Dann müssen Sie es zweckgebunden einsetzen! - Frau Fischer, SPD: Ja! - Frau Bull, DIE LINKE: So wird es umgelegt auf die Preise!)

- Also Professor Böhmer hat doch gesagt, es gibt noch gar kein Gesetz. Eine Abgabe - -

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie wissen es doch offenbar schon!)

- Moment. Nein, ich kenne auch nur die Eckpunkte. Eine Abgabe, Frau Bull, wäre zweckgebunden. Eine Steuer wäre frei verwendbar. Aber über diese Einzelheiten diskutieren wir doch jetzt gar nicht in der Aktuellen Debatte.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie haben angefangen!)

- Ich habe doch nur gesagt, dass ich es vom Prinzip her richtig finde, meine Damen und Herren.

Ich komme zum viel diskutierten Thema des Elterngeldes. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass ich sehr hoffe und auch darauf baue, dass wir im Herbst gleichzeitig mit der Umsetzung des Urteils des Bundesverfas-

sungsgerichts hierbei zu einer neuen, vernünftigen und akzeptablen Lösung kommen.

Abschließend will ich einen Satz sagen. Die eigentliche Krux liegt in meinen Augen darin, dass wir in unserer Gesellschaft immer noch nicht bereit sind, ehrlich über Kinderkosten zu sprechen. Wenn wir nämlich diese Diskussion richtig und ehrlich führen würden, dann würden wir auch über neue Verteilungen nachdenken.

(Beifall bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Das ist wohl wahr!)

Dann würden wir darüber nachdenken, dass diejenigen, die keine Kinder erziehen, deutlich höhere Lasten tragen können. Man kann dann nebenbei auch noch über den Einkommensteuertarif nachdenken. Aber man kann auch darüber sprechen, dass diejenigen, die keine Kinder erziehen, im Moment zu den Kinderkosten unverhältnismäßig wenig beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren, wir sollten diese Diskussion ruhig aufgreifen. Aber jetzt zu behaupten, dass der Sozialstaat wegen 10 Milliarden € abgeschafft wird, ist unrealistisch. Ich denke, wir müssten eigentlich noch viel mehr sparen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: 30 Milliarden €!)

Meine Damen und Herren! Das ist eine vollkommen falsche Blickrichtung. Wir beteiligen uns nicht am Zerreden dieses Paketes. Über Einzelheiten wird man im Herbst noch genug sprechen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scharf, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Klein. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Bitte schön.

(Herr Gürth, CDU: Die machen gar keine Tagespolitik! Die wollen gar nicht vernünftig regieren!)

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Scharf, aber Sie werden doch zugeben, bei den Punkten, die ich aufgezählt habe - ich habe aufgrund der Kürze der Zeit nicht alle nennen können -, ist das Sparen das eine. Auf der anderen Seite kommen aber bestimmte Ausgaben auch auf das Land und die Kommunen zu;

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

denn die müssen dann zahlen. Da hebt sich für mich das Sparen eindeutig auf.

Herr Scharf (CDU):

So einfach ist das nun auch nicht. Aber es ist natürlich ein erhebliches Problem. Nehmen wir einmal die Rentendiskussion. Ich habe es irgendwo stehen. Ich glaube, es handelt sich, wenn wir es mal umrechnen, um 2 € im Monat. Die 2 € retten überhaupt keinen.

Aber es ist natürlich die Grundkampflinie, wie viele Leute befinden sich später in der Grundsicherung, die die Kommunen zu zahlen haben, und wie viel Geld muss der Bund entweder aus den sozialen Sicherungssystemen oder aus dem Bundeshaushalt zahlen. Das ist die Kampf Linie. Aber es ist keine Kampf Linie, ob man den Leuten sagt, ob sie nun letztlich 2 € mehr oder weniger bekommen. Wer jetzt schon in der Grundsicherung liegt, den retten die 2 € auch nicht.

Die Kampf Linie ist, ob es die Kommunen bezahlen oder ob es der Bund bezahlt. Das ist die eigentliche Frage. Das muss ausdiskutiert werden. Das hat Professor Böhmer auch gesagt. Darüber werden wir uns im Herbst unterhalten. Das ist die eigentliche Schnittlinie.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Scharf. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, mir fällt es jetzt ein bisschen schwer; denn ich hatte bereits seit mehreren Jahren nicht mehr die Situation, dass ich, wenn ich nach dem Ministerpräsidenten und der CDU-Fraktion rede, nicht mehr wirklich weiß, was ich Neues beitragen soll. Daher ist es für mich im Augeblick etwas ungewohnt.

Zunächst möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Was mich bei der heutigen Aktuellen Debatte nicht wirklich überrascht hat - ich hatte es eigentlich erwartet -, war, dass der eine oder andere in diesem Hause immer so tut, als wären wir allein auf diesem Planeten.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Wer denn?)

Ich glaube, wir müssen akzeptieren, dass Deutschland nicht allein ist, sondern dass es eine Reihe konkurrierender Volkswirtschaften gibt und dass wir uns in einem Wettbewerb befinden. Keine der aufstrebenden Volkswirtschaften wird, nur weil wir der Meinung sind, es müsse alles so bleiben, wie es ist, auf den Wettbewerb verzichten.

Jetzt wird Herr Gallert wieder sagen: Das ist ja das Problem, dass der Markt inzwischen die Politik dominiert. - Aber wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir zugeben, dass es auch der größte gesellschaftspolitische Feldversuch, den wir je auf diesem Globus durchgeführt haben, nämlich der Sozialismus, nicht geschafft hat, dies mit politischen Maßgaben zu unterbinden, im Gegenteil.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Kläglich gescheitert und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mussten es bitter bezahlen! - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Genau, Herr Gürth. - Unabhängig von rechtspolitischen Diskussionen kann man sagen: Der Sozialismus war ökonomisch ein absolutes Desaster. Das heißt, wir müssen uns dem Wettbewerb stellen. Ich glaube, das ist für die meisten bei uns im Haus auch unstrittig. Das bedeutet aber auch, dass wir eine ganze Reihe von Maßnahmen ergreifen müssen. Ich muss zum Beispiel überlegen: Wie will ich mich als Volkswirtschaft aufstellen,

wenn ich wettbewerbsfähig bin? Was tue ich zum Beispiel mit Steuern und Einnahmen?

Ich brauche mir nichts vorzumachen: Als Finanzpolitikerin freue ich mich immer über ganz viele Steuereinnahmen. Die Mittel kann man dann für staatliche Leistungen ausgeben.

Wir wissen auf der anderen Seite, dass diese Steuern zunächst erwirtschaftet werden müssen. Gerade in der Wirtschaftskrise sollte man meiner Meinung nach tunlichst davon ablassen, den Unternehmen, aber auch den Menschen im Lande mit höheren Steuern die Möglichkeit zu nehmen, Geld auszugeben und zu investieren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich also feststelle, dass Steuererhöhungen im Moment nicht möglich sind - davon ich bin ich fest überzeugt -, dann habe ich die Möglichkeit, die Wirtschaft zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ich auf diese Art und Weise mehr Steuervolumen bekomme, ohne dass ich die Steuersätze erhöhe. Das ist immer das Optimum und das ist auch das, was die Bundesregierung bzw. die drei Fraktionen im Bundestag in den letzten Jahren versucht haben, und zwar, wie ich glaube, auch mit Erfolg. Das ist die eine Variante.

Die andere Variante - darüber haben wir gestern schon ausführlich diskutiert - ist der Umstand, dass ich die Staatsausgaben selbstverständlich an die Einnahmen anpassen muss. Das versucht die Bundesregierung im Augenblick mit dem Sparpaket.

Es ist klar - darüber haben wir auch schon diskutiert -, dass man sich dabei die Frage stellen muss, ob das sozial ausgewogen ist. Dabei - das muss ich offen gestehen - ticke ich als Haushälter wahrscheinlich immer ökonomisch. Ich schaue mir die Zahlen an. Wenn ich dann betrachte, wer die Last trägt, dann kann ich nicht feststellen, dass es zulasten des Sozialhaushaltes geht.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Der Sozialhaushalt macht einen Anteil von 55 % am Bundeshaushalt aus. Wenn man das einmal übersetzen würde, dann müsste die Hälfte des Sparpakets den Sozialhaushalt betreffen. Wir stellen aber fest, dass das nicht so ist.

Es gibt einen weiteren Punkt, den ich persönlich sehr wichtig finde: Bildung ist nicht Bundesaufgabe, sondern Landesaufgabe. Trotzdem hat der Bundeshaushalt in den letzten Jahren in erheblichem Maße vor allem in die Bildung investiert. Das ist ein Zukunftsbereich und in diesem Zukunftsbereich haben die CDU und die FDP auf der Bundesebene nicht gespart. Ich halte das für völlig richtig.

(Beifall bei der FDP)

Denn uns allen muss es um einen Punkt gehen: dass junge Mengen möglichst gute Startchancen bekommen. Es wird uns in den nächsten Jahren alle Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene kosten, dafür zu sorgen, dass möglichst jeder junge Mensch beim Start ins Leben die gleichen Chancen bekommt, und zwar mit einer möglichst hohen Ausbildung, mit einer möglichst hohen Qualifikation. Auf diese Weise können wir dazu beitragen - damit komme ich wieder zum Wettbewerb -, dass Deutschland in diesem internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Ich habe mir einmal das eine oder andere im Detail angeschaut: Die meisten Punkte - Heizung, Rentenzuschüsse und Elterngeld - sind schon genannt worden. Deswegen lasse ich das einmal weg; das spart die eine oder andere Minute. Es ist ganz normal, dass sich auch jede Lobbygruppe lautstark äußert.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Ich war vor ein paar Tagen bei Freunden in Berlin, die sehr gut mit sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten vernetzt sind. Es ist natürlich auch über das Sparpaket geredet worden; man hat sich ausreichend aufgeregt. Mich hat ein bisschen erschreckt - deswegen sage ich das hier einmal -, dass dort als die Spitze des Eisbergs und als die absolute Unverfrorenheit und die größte soziale Härte die Reduzierung des Weihnachtsgeldes bei den Beamten genannt worden ist.

(Herr Scharf, CDU, lacht)

Hierbei spielt eine Rolle, welche Wahrnehmung man hat und welche Wahrnehmung man haben möchte. Die Kollegen waren ein bisschen überrascht, als ich gesagt habe, das könnten wir als Sachsen-Anhaltiner gar nicht richtig nachempfinden; in diesem Landtag sei einmal beschlossen worden - ich muss gestehen, ich habe damals auch eine Kompensation gesucht, und ich bin froh, dass der Kollege Kosmehl gerade nicht zuhört -, das Weihnachtsgeld komplett zu streichen. Interessanterweise hat es unter einem sozialdemokratischen Finanzminister keinerlei Versuche gegeben, das wieder zurückzudrehen.

Demzufolge gehe ich davon aus, dass wir dies zwar als bedauerlich betrachten, auch gegenüber den betroffenen Kolleginnen und Kollegen, dass es sich hierbei jedoch um eine Einsparung handelt, bei der zumindest drei von vier Fraktionen sagen: Ja, das ist eine Ausgabe, an die wir herangehen könnten; diese Ausgabe konnte gestrichen werden. Genauso ist man in der Koalition auf der Bundesebene auch mit den übrigen Leistungen umgegangen.

Es ist nie schön für den Betroffenen und ich finde es immer in Ordnung, dass er sich organisiert, dass er versucht, Stimmung zu machen, und dass er versucht, klar zu machen, dass er nicht möchte, dass diese Leistung gestrichen wird. Aber meiner Meinung nach können wir in Deutschland nicht weiter nach dem Motto vorgehen: Wenn dir gegeben wird, dann nimm und schweig; wenn dir genommen wird, dann schrei - und zwar egal ob es wirklich wehtut oder nicht. Denn das gehört in Deutschland inzwischen leider zum Ritual.

(Herr Gürth, CDU: Da haben Sie leider Recht!)

Ich glaube, es wäre viel besser, dass wir uns insgesamt auf den Punkt verständigen, dass wir uns in Zukunft nicht mehr alle staatlichen Leistungen werden leisten können, zumindest nicht, wenn wir nicht den dritten Weg gehen wollen. Ich weiß, dass die Kollegen von der LINKE und wir dazu sehr unterschiedliche Auffassungen haben.

Der dritte Weg ist, in die Staatsverschuldung zu gehen, „nach mir die Sintflut“ zu spielen, irgendwann einmal in die Inflation zu gehen, Werte zu vernichten und zukünftigen Generationen einen Scherbenhaufen zu hinterlassen. Ich glaube, das wollen die meisten von uns nicht. Dafür müssen wir uns in Zukunft im Bund und hier im Land einsetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wenn bei dem Sparpaket der Bundesregierung eine Tatsache wirklich felsenfest steht, dann ist es die: Das Sparpaket ist umstritten. Es ist umstritten in der Bevölkerung, es ist natürlich umstritten in der Opposition, und es ist umstritten in den Parteien und Fraktionen, die diese Bundesregierung tragen. Obwohl „tragen“ im Moment wohl nicht das richtige Wort ist; sie lassen sie doch wohl eher durchfallen.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Aber nichtsdestotrotz ist diese Regierung im Amt. Deshalb wollen wir sie an ihren Taten messen. An ihren Versprechen messen wir sie schon lange nicht mehr; denn dann müsste sie schon längst zurückgetreten sein.

(Herr Gürth, CDU: Oh!)

Trotzdem haben die Bundeskanzlerin und der Bundesaußenminister in der letzten Woche ein angeblich historisches Sparpaket vorgelegt. Als besorgte Bürgerin frage ich mich: Warum erst jetzt? Sind der Bundesregierung die Defizite der öffentlichen Haushalte erst seit der letzten Woche bekannt? Oder haben CDU/CSU und FDP den Koalitionsvertrag im luftleeren Raum verhandelt und dabei die Finanzplanung des Bundes im Kanzleramt vergessen? Oder konnte nicht sein, was nicht sein darf?

Sie haben sich für mehr Netto vom Brutto wählen lassen, als schon jeder klar denkende Mensch wusste, dass das nicht geht. Jetzt stehen sie vor ihrem Koalitionsvertrag, auf dem in großen Lettern prangt: Wachstum, Bildung, Zusammenhalt. Dabei müsste er „Das Schwarzbuch der Steuerutopien“ heißen. Was den Zusammenhalt betrifft, ist diese Bundesregierung vieles, aber mit Sicherheit kein Hort des Zusammenhalts.

Sie können das für sich halten, wie sie wollen, aber wenn sie auch noch den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft aufs Spiel setzen, dann sage ich: So geht das nicht. Reißen Sie sich zusammen oder lassen Sie Leute ran, die es besser können!

(Lachen bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Wen denn? Ich bin für Manfred Püchel, aber den haben Sie nicht im Programm! - Weitere Zurufe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Hüskens, wenn ich mir anschau, was in diesem so genannten Sparpaket enthalten ist, dann frage ich mich Folgendes: Ist das die angemessene Antwort auf die Probleme unserer Zeit? Ist das die Antwort auf die Wirtschafts- und Finanzkrise? Ist das die Antwort auf die soziale Schere in unserem Land?

(Herr Frank, FDP: Herr Schröder hat die richtigen Maßstäbe gesetzt! Herr Schröder hat uns den Weg gezeigt!)

- Herr Franke, vor allem stelle ich mir die Frage: Ist mit all dem Stückwerk ein Bundeshaushalt überhaupt zu sanieren? Sie sollten schon beim Sparpaket bleiben und nicht woanders herumtönen.

Die Antwort auf all diese Fragen lautet aus meiner Sicht ganz klar: Nein. Denn die bitteren Wahrheiten über dieses Sparpaket sind: Familien, Kinder und Arbeitslose

sollen für die Krise zahlen; Banken, Finanzmärkte und Vermögende werden geschont.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben? - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ach, Frau Fischer, das können Sie besser!)

- Das Paket enthält so viele Luftbuchungen, dass es von selbst davonfliegt, Herr Gürth.

Wenn man die richtigen Antworten auf die Krise und für die Lage der öffentlichen Haushalte finden will, muss man sich die Frage stellen: Wer hat denn eigentlich dafür gesorgt, dass wir ein so hohes Defizit haben?

(Zuruf: Sie! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Das war Gerhard Schröder!)

Und wer zahlt am Ende die Zeche?

(Zuruf: Sie! - Heiterkeit)

- Das könnte Ihnen so passen. - Wenn man sich die Vorlage der Bundesregierung ansieht, dann stellt man fest, dass eben nicht diejenigen belastet werden, die die Krise verursacht haben. Es waren nicht die Arbeitslosen, die spekuliert haben. Es waren nicht die jungen Eltern, die weiterhin Elterngeld bekommen sollten, die dafür gesorgt haben, dass wir eine Wirtschafts- und Finanzkrise haben. Im Gegenteil: Es waren die Spekulanten; das wissen wir alle.

(Herr Franke, FDP: Das stimmt doch nicht! - Weitere Zurufe)

Es gibt keine Antwort der Bundesregierung auf die Frage, wie die Verursacher und diejenigen, die viel Geld haben, die Reichen und die Wohlhabenden in diesem Land, etwas zu diesem Paket beitragen können.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Es ist doch umstritten, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht von den einfachen Leuten ausgegangen ist. Es waren wenige am Werk, die das Elend verursacht haben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE, und von Herrn Rothe, SPD)

Natürlich muss man immer überlegen, ob es ökonomisch sinnvoll ist, in der jetzigen Situation zu sparen. Wir hatten nicht umsonst Konjunkturpakte aufgelegt, um einen Absturz unserer Wirtschaft zu verhindern. Darum: Sparen ist richtig. Das ist meine feste Überzeugung. Es wurde ein Wachstum von 2 % prognostiziert. Es ist also auch der richtige Zeitpunkt.

Aber die Frage ist doch: Darf man nur die Ausgabenseite heranziehen? Das trifft natürlich immer den Sozialhaushalt, da mehr als 50 % der Ausgaben des Bundes nun einmal Sozialausgaben sind. An dieser Stelle arbeiten CDU/CSU und FDP eben nicht mit der Nagelschere, wie Herr Westerwelle euphemistisch sagte, sondern sie arbeiten mit dem Fallbeil; denn die Kürzungen betreffen fast nur den Sozialbereich: Arbeitslose, zukünftige Rentner, junge Familie. Das ist das wahre Gesicht von Schwarz-Gelb.

Ich kann Ihnen, Herr Haseloff - er ist jetzt leider nicht da -, an dieser Stelle nur zustimmen: Ja, die Sparpläne gefährden die soziale Ausgewogenheit in Deutschland. Ich würde mir wünschen, dass Sie das nicht nur in Sachsen-Anhalt sagen, sondern es bis nach Berlin schreien.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Hab' ich schon!)

- Das ist gut; das freut mich. - Ein Beispiel dafür: Die Bundesregierung will den Rentenanspruch, den Langzeitarbeitslose erwerben und den bisher der Bund zahlt, streichen. Das hat drei Auswirkungen.

Erstens. Die Bundesregierung plündert die Rentenkasse; es werden etwa 2 Milliarden € fehlen.

Zweitens. Den Langzeitarbeitslosen, die bisher durch die Rentenbeitragszahlungen des Bundes einen Rentenanspruch hatten, wird dieser Anspruch völlig gestrichen; er ist komplett weg.

Drittens. Was passiert dann mit diesen Menschen? - Sie rutschen gnadenlos in die Grundsicherung. Das heißt - das haben wir vorhin gehört -, die Kommunen werden letztlich dafür bluten, dass sich der Bund saniert und die Rentenkasse plündert. - Das ist es, was die Bundesregierung mit dem vorgelegten Entwurf bewirkt.

Auch in anderer Hinsicht ist dieses Paket unausgewogen. Es belastet in keiner Art und Weise die Besserverdienenden. Die Bevölkerung ist durchaus bereit zu sparen, aber es muss gerecht zugehen. An keiner Stelle werden diejenigen belastet, die sehr gut verdienen. Nichts, aber auch gar nichts; keine Belastung, keine höhere Steuer, kein Verzicht - null. Das ist einfach nicht akzeptabel; das ist sozial ungerecht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist im Übrigen auch dumm. Denn es mehren sich auch die Stimmen der Vermögenden und der Besser verdienenden, darunter der Vorsitzende des CDU-Wirtschaftsrates Kurt Lauk, die bereit sind, ihr Scherlein beizutragen.

Warum man diese nicht beim Wort nimmt, ist mir schlicht ein Rätsel. Damit wird fahrlässig die Chance auf einen gesellschaftlichen Konsens zur Sanierung der öffentlichen Haushalte in den Wind geschlagen.

Herr Professor Böhmer, ich nehme Sie beim Wort. Sie sagten vorhin, das müsse erst noch ausgehandelt werden, man müsse noch über viele Dinge reden. Ich möchte hoffen, dass an dieser Stelle nachjustiert wird.

Hinzu kommt, dass in diesem Paket sehr viele Luftbuchungen enthalten sind. Haushalterisch wird die Bundesregierung dem Ganzen aus meiner Sicht nicht gerecht. Im Haushaltsjahr 2011 geht es gerade noch. Aber wie sieht es in den Jahren 2013 und 2014 aus? - Für diese Jahre besteht der Plan zur Hälfte, zu 50 % aus Luftbuchungen. Ich nenne nur die Stichworte: globale Minderausgabe in Höhe von 5 Milliarden €, Finanztransaktionssteuer, für die es noch kein Konzept gibt, die aber gut wäre; die Streitkräftereform soll 4 Milliarden € einsparen, aber auch dieser Idee liegt kein Konzept zugrunde. All diese Luftbuchungen summieren sich auf rund 40 Milliarden €.

Nun werden Sie zu Recht fragen: Was ist denn die Alternative? - Um angesichts der großen Herausforderungen in unserem Land das Gemeinwohl zu sichern, brauchen wir einen fairen Lastenausgleich und damit einen echten Beitrag der Finanzbranche und der Vermögen den zur Bewältigung der Lasten der Krise.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Vorschläge der SPD dafür liegen auf dem Tisch und sie sind berechnet.

(Frau Weiß, CDU: Was sind die, berechnet? Ich habe die Rechnung noch nicht gesehen!)

- Sie sind berechnet, nicht berechnend.

(Frau Weiß, CDU: Ich habe es verstanden!)

Erstens. Eine Finanztransaktionssteuer, mit der vor allem spekulative Börsengeschäfte besteuert werden und die auch die Koalition in Sachsen-Anhalt trägt, Herr Scharf, erbringt je nach Ausgestaltung Einnahmen in Höhe von 14 Milliarden bis 30 Milliarden €. Unser Antrag liegt Ihnen vor und ich bitte an dieser Stelle schon einmal um Zustimmung.

Zweitens. Die Rücknahme der Steuersenkungen für Hoteliers und Gutbetuchte erbringt Einnahmen in Höhe von 3,5 Milliarden €. Diese stecken im Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Eine gerechtere Besteuerung großer Vermögen erbringt Einnahmen von mindestens 10 Milliarden €, ein höherer Spitzensteuersatz bis zu 7 Milliarden €.

(Frau Weiß, CDU: Den haben Sie doch gerade heruntergesetzt! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Schon ein flächendeckender Mindestlohn von 7,50 € würde den Staatshaushalt um 1,5 Milliarden € entlasten, weil Dumpinglöhne nicht mehr aus Steuermitteln aufgestockt werden müssten. Die Sozialversicherungen würden außerdem Mehreinnahmen von mehr als 4 Milliarden € verbuchen. - Das ist nur ein kleiner Auszug der Alternativen, die es zu diesem Sparpaket gibt.

Es gibt einen sozial gerechten und wirtschaftlich vernünftigen Weg, den Haushalt zu konsolidieren. Es braucht politischen Mut, Willen und Führung,

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

diesen Weg der sozialen Gerechtigkeit zu gehen. Ich kann uns nur wünschen, dass auch die Bundesregierung dies endlich begreift. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Fischer, es gibt Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Fischer (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst Frau Dr. Hüskens und dann Herr Dr. Schrader.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe nur eine Kleinigkeit. Frau Fischer, Sie haben vorhin offensichtlich nicht zugehört, als der Ministerpräsident und Herr Scharf zum Thema Rentenversicherung gesprochen haben. Sie haben das jetzt als enorme soziale Härte gegeißelt. Ihnen ist schon klar, dass der SPD-Bundesminister im Jahr 2006 den Rentenzuschuss mit genau der gleichen Begründung, wie sie Herr Scharf und Herr Böhmer jetzt vorgetragen haben, von 80 Milliarden € auf 40 Milliarden € halbiert hat?

Die Begründung war absolut identisch. Es kann sein - das Sein bestimmt das Bewusstsein -, dass die Kollegen das damals anders gesehen haben. Aber exakt die gleiche Begründung, die hier vorgetragen worden ist, findet sich im Jahr 2006 in den Parlamentsprotokollen bei Ihrem Bundesminister für diese Senkung. Es hat also

niemand anders erfunden als Sie. Das haben Sie doch mitbekommen? Oder ist es Ihnen beim Aufschreiben einfach durchgegangen?

Frau Fischer (SPD):

Das macht die ganze Sache nicht besser, Frau Dr. Hüskens.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss es nicht gut finden, nur weil es im Jahr 2006 schon einmal so beschlossen wurde.

(Herr Gürth, CDU: Haben Sie ihn wenigstens aus der SPD geworfen?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Sehr geehrte Frau Kollegin Fischer, es ist schon faszinierend gewesen, Ihrer Argumentationslinie zu folgen. Können Sie mir bestätigen, dass Sie, die SPD, es wahren, die den Spaltensteuersatz vor Jahren gesenkt hat?

(Herr Gürth, CDU: Was? Ist nicht möglich! Die SPD war das? Das hätte ich nicht gedacht!)

Von der Kohl-Regierung übernahm man einen viel höheren Spaltensteuersatz. Können Sie bestätigen, dass Sie das gewesen sind? Können Sie sagen, warum Sie das getan haben? Und warum verlangen Sie jetzt von den bürgerlichen Parteien das, was Sie nicht getan haben, nämlich den Steuersatz wieder zu erhöhen?

Frau Fischer (SPD):

Selbstverständlich weiß ich das, Herr Dr. Schrader.

(Herr Gürth, CDU: Das wissen Sie?)

Der Spaltensteuersatz wurde von 53 % auf 42 % gesenkt in der Hoffnung - das war damals so; man sieht heute, dass das nicht eingetreten ist -, dass man dadurch die Binnennachfrage stärkt und dass das Geld nicht, wie es wahrscheinlich doch geschehen ist, in Wertpapiere oder andere Dinge gesteckt wird, sondern dass es ausgegeben wird.

Diese Hoffnung ist leider nicht erfüllt worden. Das war ein Wunsch. Das heißt aber nicht, dass man jetzt einen Teil derjenigen, die Großverdiener - es müssen keine 11 Prozentpunkte sein, es reichen 2 Prozentpunkte oder 3 Prozentpunkte, die Berechnungen sind vielfältig -, im Falle dieser Krise und dieses Spardrucks, den auch ich selbstverständlich sehe, seitens der Bundesregierung nicht heranzieht. Das ist kein Grund dafür. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine letzte Nachfrage?

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Weitere Zufüge)

Dann sind wir am Ende der Aktuellen Debatte. Wir stimmen jetzt über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 5/2656 und über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2680 ab. Ein Überweisungsersuchen wurde hierzu nicht vorgetragen.

(Frau Fischer, SPD: Direkt abstimmen!)

Daher stimmen wir über den Antrag als solchen ab.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2680 zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Der Änderungsantrag wurde damit abgelehnt.

Somit stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 5/2656 in unveränderter Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Vor der Mittagspause wird noch der Tagesordnungspunkt 5 erledigt, da der Minister später dringend weg muss.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Noch nicht gleich!)

- Aber dann.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Aber dann! Vielen Dank!)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Tagungspräsidium, das einen harten Vormittag hinter sich hat. Herzlichen Dank!

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

a) Aktuelle Debatte

Sicherung des Fachkräftebedarfs - Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/2658**

b) Erste Beratung

Dem Fachkräftemangel durch konzertiertes Handeln begegnen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2645**

Wir verfahren wie unter Tagesordnungspunkt 4. Die Fraktion DIE LINKE wird ihren Antrag in ihrem Redebeitrag mit einbringen. Es ist vereinbart worden, hierzu eine Zehnminutendebatte zu führen.

Ich darf nun der Antragstellerin zur Aktuellen Debatte, der SPD, das Wort erteilen. Herr Miesterfeldt, Sie haben das Wort.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Analyse des Ministeriums für Wirtschaft vom September 2009 wird ein Rückgang des Fachkräfteangebots bis zum Jahr 2016 um 13 % prognostiziert. Die Analyse kommt zu dem Schluss, dass es Unternehmen immer schwerer fallen wird, geeignete Fachkräfte zu finden. Die Ursachen sind uns bekannt; man kann sie mit zwei Punkten beschreiben: erstens die seit 1990 dramatisch niedrigen Geburtenzahlen und zweitens eine überdurchschnittlich hohe Abwanderungsquote.

Das Durchschnittsalter liegt in 67 % der Unternehmen in Deutschland zwischen 38 und 44 Jahren. Die Auswirkungen des demografischen Wandels spüren wir in Sachsen-Anhalt schon heute, an der einen Stelle mehr, an der anderen bislang noch etwas weniger. Das wird vor allem bei den Fachkräften zur Folge haben, dass ein Kampf um qualifizierte Arbeitskräfte entbrennen wird.

In den nächsten Tagen wird Minister Herr Haseloff ein Papier vorlegen, das die Problematik des Fachkräftemangels aufgreifen und Lösungsansätze anbieten wird. Wir, die SPD-Fraktion und die SPD überhaupt, sind - ich denke, die Gewerkschaften sehen das ähnlich - der Regierung dankbar, dass sie sich dieses sehr wichtigen Themas annimmt. Es gibt Handlungsbedarf.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Nicht nur der Politik und nicht nur uns in diesem Hohen Hause brennt das Thema auf den Nägeln. Auch die Wirtschaft wird sich zukünftig noch viel stärker als heute mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.

Am 7. Juni 2010 veröffentlichte das Wirtschaftsministerium eine Pressemitteilung mit dem Titel „Sachsen-Anhalt wird vom Geheimtipp zum wirtschaftlichen Musterländer im Osten“. Als geborener Sachse kann ich vor dem Benutzen fremder Dialekte nur warnen. Was ist bei uns an dieser Stelle mustergültig?

Herr Minister, Sie berufen sich auf eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, wonach das Land Sachsen-Anhalt bei der Qualität des Fachkräfteteangebots den ersten Platz unter allen Bundesländern belegt. Das sagt diese Studie aus.

Was lehrt uns nun ein Blick in die Realität? - Bei der Einschätzung der Fachkräfterversorgung im Rahmen dieser Studie handelt es sich um reine Meinungsforschung. Es wurden Arbeitgeber um ihre subjektive Meinung gebeten. Im Bereich regionales Lohnniveau liegen wir danach auf Platz 1.

Dann ist es auch einleuchtend, wenn Vertreter der Landesregierung und die Internetseite der IMG die niedrigsten Lohnkosten als Werbemittel für Investoren preisen. Das kann man so machen. Aber vertreiben wir damit nicht auch die verzweifelt gesuchten und zukünftig noch heißer begehrten Fachkräfte?

(Zustimmung bei der SPD)

Zur Realität gehört auch, dass die Macher dieser Studie festgestellt haben, dass das Lohnniveau in Sachsen-Anhalt bei lediglich 77 % des Niveaus in Westdeutschland liegt. Wenn man die unterschiedliche Länge der Arbeitszeit in Sachsen-Anhalt und Westdeutschland noch einbezieht, erhöht sich die Lohndifferenz um weitere fünf Prozentpunkte. Dann liegt das Lohnniveau bei 72 %. Die Sachsen-Anhalter stehen also nicht nur früher auf, sie verdienen auch noch viel weniger. Ist das ein guter Standortfaktor?

Für gut ausgebildete Fachkräfte ist Sachsen-Anhalt dann aber alles andere als ein Musterländer; denn wir können mit Niedriglöhnen und Perspektivlosigkeit niemanden halten.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei der Attraktivität für Fachkräfte belegen wir nur noch den 14. Platz, und alle wissen, dass dahinter nicht mehr viel Luft ist.

Ein wesentlicher Grund für den Fachkräftemangel resultiert doch daraus, dass die Beschäftigten einer Branche den Rücken kehren, weil sie die Arbeitsbedingungen und die Vergütung als unattraktiv empfinden. Die Ursachen für die bereits existierenden Probleme bei der Stellenbesetzung und den Fachkräftemangel sind nicht ausschließlich und einseitig in fehlenden oder unpassenden Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu suchen. Sie liegen auch - vielleicht muss man sogar sagen: insbesondere - bei unangemessen niedrigen Löhnen und mangelnder Attraktivität der Arbeitsverhältnisse.

Für uns steht an oberster Stelle die Etablierung fairer Löhne und Gehälter mit dem mittelfristigen Ziel der Angleichung an das westdeutsche Niveau.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Nur wer für seine Arbeit anständig entlohnt wird, der bleibt auch hier.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Das bedeutet in der Konsequenz nichts anderes als die Einführung eines Mindestlohns. Darin sind wir uns mit den Gewerkschaften einig: Dieser sollte bei mindestens 8,50 € liegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das heißt aber auch, dass wir die Tariftreue wieder stärken müssen. Selbst die Gewerkschaften geben zu, dass sie für eine schwindende Anzahl von Arbeitnehmern zu kämpfen haben.

Als sich kürzlich ein Verwandter mit mir über den maroden Zustand der heutigen Politik unterhalten wollte und meinte, früher sei doch alles besser gewesen - bei den Politikern -, da habe ich ihn einmal nach seiner Einstellung zu Arbeitskämpfen gefragt - er arbeitet bei einer berühmten großen deutschen Firma. Dann hatten wir unser Gespräch sehr schnell beendet und waren wieder auf einem Niveau.

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt erhalten keinen Tariflohn, weil sich ihre Arbeitgeber durch den Austritt aus dem zuständigen Arbeitgeberverband der Tarifbindung entzogen haben. Wir müssen die Sozialpartnerschaft und die Tarifautonomie von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften wieder stärken.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich wäre sehr froh, wenn kein Politiker, kein Bundestag, kein Landtag, keine Regierung über Mindestlöhne zur Abstimmung kommen müsste, sondern wenn das die Tarifpartner selbst auf den Weg brächten. Wir sollten deshalb zum Beitritt sowohl zu Arbeitgeberverbänden als auch zu Gewerkschaften aufrufen.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine am Montag veröffentlichte Studie der Otto-Brenner-Stiftung unterstützt genau diesen Ansatz: Der Kampf um Fachkräfte, um diese im Land und bei den Unternehmen zu halten, soll vor allem über die Gehälter ausgetragen werden. Die Unternehmen sollen die Fachkräfte vor allem mit hohen Gehältern locken müssen.

Der Chef der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit Kay Senius benannte in einem Interview mit der „Mitteldeutschen Zeitung“ in dieser Woche die Gründe für die Abwanderung jugendlicher. Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis - auch

wenn Sie nicht selbst gelesen haben, was er gesagt hat, haben Sie es sicherlich schon gewusst -, wenn ich sage: Es ist unter anderem die geringe Vergütung bei den Ausbildungsplätzen. Diese liegt bei gerade einmal 80 % des Westniveaus, im Baugewerbe sogar noch darunter.

Ich stimme darin mit Herrn Senius völlig überein. Die Unternehmen und die Arbeitgeberverbände müssen über eine Angleichung nachdenken, wenn die Abwanderung potenzieller Fachkräfte gestoppt und verhindert werden soll.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Rogée, DIE LINKE)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen aber nicht nur ein festes und verlässliches Einkommen, sie wollen - ich sage: möglichst - auch unbefristet beschäftigt werden.

(Frau Hampel, SPD: Yes!)

Bundesweit handelt es sich lediglich bei jeder dritten offenen Stelle um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Aber nur ein gesichertes Arbeitsverhältnis bietet ein geeignetes Fundament, um gute Arbeitsbedingungen einfordern zu können. Deshalb fordern wir die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.

Die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse ist stark gestiegen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der unbefristeten ab. Das ist eine falsche Entwicklung, die den Kündigungsschutz aushölt und Unsicherheiten bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schafft. Die Normalarbeitsverhältnisse müssen die Regel sein.

Das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss auch für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer gelten.

(Zustimmung bei der SPD)

Das heißt auch, dass eine Leiharbeitsstelle nach einer gewissen Zeit in ein reguläres Arbeitsverhältnis umgewandelt werden muss.

Vor allem Frauen sind von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Fast zwei Drittel aller Minijobs sind mit Frauen besetzt. Mehr als 82 % der Teilzeitbeschäftigte sind Frauen. Sobald sich vielen von ihnen eine Alternative außerhalb von Sachsen-Anhalt bietet, sind sie weg.

Jeder, der sich schon einmal mit Demografie beschäftigt hat, weiß, was es bedeutet, wenn insbesondere Frauen wegziehen.

Wir müssen den Fachkräftepool in Sachsen-Anhalt besser ausschöpfen, unter anderem indem wir die Potenziale der vorhandenen Erwerbsbevölkerung erkennen und besser nutzen. Das heißt, wir müssen die Älteren länger und besser qualifizieren, Frauen systematischer als bisher fördern und ihnen echte Chancengleichheit bieten.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Vor allem müssen wir Anreize dafür schaffen, dass die wenigen Fachkräfte, die wir haben, auch hier im Land bleiben.

Bei der Kinderbetreuung - das wissen wir - sind wir in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt. Darüber hinaus gibt es jedoch noch eine ganze Reihe von Aufgaben, die zu erfüllen sind, wenn es darum geht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf günstig darzustellen.

Es geht um familiengerechte Arbeitsbedingungen, um familienfreundliche Arbeitszeiten und um die Möglichkeit

eines lebensbegleitenden Lernens. Dazu gehört auch die Notwendigkeit einer Berufsunterbrechung aufgrund der familiären Situation, sei es zur Kindererziehung oder zur Pflege alter und kranker Familienangehöriger. Wir haben derzeit ein Arbeitsleben, das auf diese Situationen noch nicht richtig eingestellt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen unsere Jugendlichen in den Schulen, Berufsschulen und Hochschulen noch besser auf ihre künftige berufliche Tätigkeit vorbereiten.

Die Wirtschaft muss Ihnen dann attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten, damit sie in Sachsen-Anhalt bleiben oder aus manch einem anderen Musterlände zu uns kommen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Beteiligten zusammenarbeiten. Damit meine ich die Gewerkschaften ebenso wie die Arbeitgeberverbände, die Kammern, die Schulen und die Berufsschulen. Kultus und Wirtschaft müssen bei uns nicht nur auf der Regierungsbank, sondern überhaupt noch viel enger zusammenrücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Generationen nach uns werden uns einmal an unseren Taten, nicht aber an den Worten in dieser Aktuellen Debatte messen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Miesterfeldt. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Schrader. Möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ja. Er hat schon immer so kritisch geguckt.

Präsident Herr Steinecke:

Ja, das haben Sie richtig beobachtet. - Bitte, Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Sie haben das sehr gut beobachtet, Herr Miesterfeldt. - Eine kurze Nachfrage. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie mit einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 € dem Fachkräftemangel begegnen möchten und dass Sie hoffen, mit einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 € Fachkräfte ins Land zu holen. Ist das richtig? Haben Sie das so gesagt?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ich habe die Einführung von Mindestlöhnen als einen wichtigen Aspekt bei der Gewinnung von Arbeitskräften bezeichnet und das nicht ausschließlich auf Fachkräfte bezogen. Mir ist bekannt und bewusst, dass es Fachkräfte gibt, die erheblich mehr verdienen.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Für 8,50 € kriegen Sie keine Fachkraft. Das müssten Sie wissen.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Das weiß ich.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Hoffentlich!)

Aber, Herr Dr. Schrader, wir sind uns doch sicherlich darin einig, dass eine Friseuse auch eine Fachkraft ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Kennen Sie eine, die für 8,50 € arbeitet? - Ich nicht.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Eine Friseurin.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Wie bitte?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Eine Friseurin.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Dadurch wird es auch nicht besser. Kennen Sie einen Friseur oder eine Friseurin, die in Sachsen-Anhalt für 8,50 € arbeitet?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Das kann ich Ihnen auf Anhieb so nicht sagen.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ich kann es Ihnen sagen.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Wenn es aber um das Thema Fachkräfte insgesamt geht, dann sind Sie mit 8,50 € fast im Bereich der Grundsicherung angelangt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Eben.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Für einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € lohnt es sich, zu Hause zu bleiben.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ja. Ich würde übrigens auch die Leute, die zum Beispiel hier in diesem Haus mein Leben bewachen, als Fachkräfte ansehen. Fragen Sie die einmal nach ihren Mindestlöhnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe jetzt nicht von dem hoch ausgebildeten BMSR-Techniker gesprochen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Dann erteile ich für die Landesregierung Wirtschaftsminister Herrn Dr. Haseloff das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fachkräftesicherung ist die Herausforderung der Zukunft für Sachsen-Anhalt. Wenn es einen limitierenden Faktor für das Wachstum in den kommenden mindestens 20 Jahren geben wird, dann ist es dieser auch demografisch bedingte Faktor in unserer Volkswirtschaft, der er-

kannt ist und den wir auch gemeinsam versuchen müssen anzugehen, was die Lösung der wichtigsten damit einhergehenden Probleme anbelangt.

Herr Miesterfeldt hat eine ganze Reihe von Fakten vorgetragen; diese kann ich im Wesentlichen im Raum stehen lassen. Es ist Konsens, dass wir vor dem Hintergrund dieser Datenbasis den politischen Handlungsbedarf noch deutlicher als noch vor Jahren sehen, als bestimmte Transformationsbrüche noch zu anderen Zahlen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geführt haben.

Wir treten jetzt faktisch in die Phase ein, in der die Halbierung der Geburtenrate ab dem Jahr 1990 im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und auch in den Hochschulen und Universitäten sukzessive ankommt.

Das ist eine Sache, die trotzdem sehr differenziert zu behandeln ist. Es gibt keine Patentlösung und es muss ein Maßnahmenpaket her. Deswegen haben wir uns auch im Forum für Wirtschaft und Arbeit sehr konsequent darangemacht, dieses Maßnahmenpaket zu schnüren.

Wir werden am 24. Juni 2010, also in den nächsten Tagen, eine Vereinbarung abschließen, und zwar erstmalig anders als noch bei dem vorgeschalteten Ausbildungspakt, als wir noch andere Quantitäten von der Nachfrageseite her gegenüber den angebotenen Ausbildungssätzen zu bearbeiten hatten. Wir haben erstmalig einen Konsens zwischen allen Forumteilnehmern erzielt, also auch inklusive der Gewerkschaften. Dafür bin ich sehr dankbar, weil wir dieses Thema nur in einer großen konzentrierten Aktion positiv angehen können.

Was sind - kurz zusammengefasst - die wichtigsten Fakten? - Erstens. Wir haben bis zum Jahr 2016 kein explizites, durchgängiges, in allen Regionen zu registrierendes Fachkräfteproblem, aber auf diese Jahreszahl wachsen wir zu.

Regional wird es Fachkräfteengpässe, zumindest branchenbezogen, schon vor dem Jahr 2016 geben. Eigentlich kann nur die Altmark von sich sagen, dass die Kinderzahl und die Zahl der Ausbildungs- und Arbeitsplätze noch in einem solchen Verhältnis stehen, dass bis zum Jahr 2016 auch in den einzelnen Branchen keine Fachkräfte fehlen werden.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Bis zum Jahr 2016 laufen im Hintergrund folgende Szenarien ab: ca. 40 000 bis 45 000 Personen werden jährlich in Rente oder in Pension gehen, scheiden zumindest aus dem Arbeitsleben aus. Nachstoßen werden Jahr für Jahr im Durchschnitt inklusive der akademischen Absolventen ca. 15 000 Personen.

Das heißt, per Saldo werden von Jahr zu Jahr 30 000 Erwerbspersonen mehr fehlen. Saldiert bis zum Jahr 2016 führt das zu einer Reduzierung des Erwerbspersonenpotenzials um ca. 155 000 Personen in Sachsen-Anhalt - 155 000 weniger Erwerbspersonen -, immer als geschlossenes mathematisches System betrachtet.

Rein theoretisch bedeutet das wiederum, dass wir dann keine Arbeitslosigkeit mehr haben werden. Wir wissen aber, dass das nicht eintreten wird, weil regional, qualifizatorisch und auch branchenbezogen auf jeden Fall eine Diskrepanz zu verzeichnen sein wird. Ich vermute, dass wir in den Jahren 2016 und 2017 eine Arbeitslosenquote von 8 % oder 9 % haben werden. Gleichwohl haben wir schon in diesem Jahr ca. 10 000 unbesetzte Facharbeits-

plätze zu verzeichnen, die aus dem Bestand, insbesondere aus dem Langzeitarbeitslosenbestand, nicht so einfach besetzt werden können.

Da bin ich schon genau bei dem Potenzial, das wir haben: Wir müssen das, was wir im Arbeitslosen- und vor allem im Langzeitarbeitslosenpotenzial verfügbar haben, noch deutlicher und konsequenter für den Arbeitsmarkt und auch zur Fachkräfte sicherung nutzen.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD, und von Frau Hampel, SPD)

Das ist das A und O. Alle Instrumente, die hierzu miteinander kombiniert werden können, sind herzlich willkommen und müssen auch weiterentwickelt werden.

Zweitens. Wir können uns im Schulsystem eine - ich sage es einmal so - Verlustquote von 9 % der Schüler, die den Schulabschluss nicht schaffen, und auf der nächsten Stufe - wenn sie den Schulabschluss schaffen -, in der Ausbildung, eine Abbrecherquote von 23 % nicht mehr leisten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Herrn Kosmehl, FDP)

Es darf uns niemand mehr durch den Rost fallen. Es besteht ganz dringender Handlungsbedarf.

Wir haben die Quoten an dieser Stelle sicherlich gesenkt, aber noch nicht ausreichend. Dazu zähle ich auch die bundesweit nach wie vor höchste Quote an Schülern eines Jahrgangs, die sich in Sonderschulen befinden. Auch das muss noch einmal pädagogisch angegangen werden und geprüft werden, ob die Schüler dort in der richtigen Schulform sind.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Herrn Kosmehl, FDP)

Drittens. Das nächste Potenzial, das wir erschließen müssen, ist das der Fernpendler. Normales Pendeln im Tagespendelbereich, Landesgrenzen übergreifend, ist normal. Das gibt es in allen Bundesländern und sogar über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg im europäischen Kontext. Dass wir aber 21 000 Fernpendler haben, die ihren Hauptwohnsitz hier haben, weil sie nicht wegziehen wollen, nicht wegziehen können, war für uns ein Anlass dafür, sie anzusprechen, sie anzuschreiben. Immerhin haben sich 3 000 von ihnen registrieren lassen, die sich bei einem entsprechenden Arbeitsplatzangebot auch in Sachsen-Anhalt in das Erwerbsleben hineinbegeben würden.

Das heißt wiederum unter dem Strich, dass wir hier attraktive Angebote brauchen. Genau das ist unter andrem ein Punkt, den wir auch im Fachkräfte sicherungspakt vereinbaren werden. Wir müssen zu diesen Konditionen noch deutlicher ins Gespräch kommen.

Die Tarifpartner müssen über die Details der Tarifverträge, aber auch über die Ausgestaltung der Arbeitsplätze selbst, einschließlich der Konditionen, miteinander sprechen und eine Entwicklung herbeiführen, die es denjenigen, die in das Arbeitsleben in Sachsen-Anhalt einmünden würden, leichter macht, ihre bisherigen Arbeitsverhältnisse in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder wo auch immer zu kündigen und dann ihren Platz in unserer Volkswirtschaft zu finden.

Das ist ein Punkt, der mich veranlasst hat, einen Sondertermin mit den Tarifparteien in den nächsten Tagen zu vereinbaren, bei dem wir darüber sprechen werden,

wie solche Konditionen, wie aber auch Tarifverträge aussehen müssen.

Herr Miesterfeldt, eine kleine Korrektur zu dem, was Sie in Richtung Herrn Senius zitiert haben. Das ist ein bisschen missverständlich wiedergegeben worden; in Teilen hat er aber nicht Recht. Denn das, was bei den Ausbildungsvergütungen, die schon relativ weit dem bundesdeutschen Durchschnitt angepasst sind, weiter als das sonstige Lohnniveau der einzelnen Branchen, niedergelegt ist, ist exakt das, was die Tarifparteien vereinbart und unterschrieben haben. Das darf beim Eintragen in das entsprechende Kammerregister nicht unterschritten werden.

Es gibt einen höchstrichterlich ermittelten Betrag, wie weit bundesweit im Sinne von Ortsüblichkeit oder mit Sonderaufwendungen des Arbeitgebers verbunden, nach unten abgewichen werden darf. Letztlich ist es aber so, dass die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen für jeden gelten.

Deshalb muss auch darüber gesprochen werden, was der wieder in den Wachstumspfad einmündenden Wirtschaft in Sachsen-Anhalt bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsvergütungen zugemutet werden kann, ohne dass sie sich aus der Erstausbildung verabschiedet. Da ist sicherlich mittelfristig Luft drin. Das muss zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern nach oben korrigiert werden, damit es an dieser Stelle keine Abwanderung gibt, wobei wir im dualen System aus diesem Grund kaum eine Abwanderung zu verzeichnen haben.

Wir haben durch die noch in der aktiven Phase befindlichen Sonderprogramme eher das Problem, dass es in Sachsen-Anhalt eine dreigeteilte Ausbildungslandschaft gibt. Wir haben die im normalen Ausbildungsverhältnis stehenden, mit guten Ausbildungsvergütungen versehenen Auszubildenden. Wir haben ferner diejenigen Auszubildenden, die über das SGB III in entsprechenden überbetrieblichen Ausbildungen bzw. in Ausbildungsverbünden stecken und eine nach einem bundeseinheitlichen Schema - hierbei gibt es keinen Unterschied zwischen Ost und West - abgesenkte Ausbildungsvergütung erhalten. Letztlich gibt es die Ausbildungsvergütung über das Bund-Länder-Programm, seit vielen Jahren ergänzt durch unser Landesergänzungsprogramm, bei der im ersten Ausbildungsjahr monatlich 159 € bis hin zu 189 € pro Monat bezahlt werden.

Es wurde politisch, egal von welcher Farbe, immer gesagt: Besser als nichts, besser ausbilden als nicht ausbilden. Aber diese Dreiklassensystematik ist für diejenigen, die in der Berufsschule in der gleichen Klasse sitzen und nebenher teilweise in den gleichen Betrieben ausgebildet werden, schon eine psychische Belastung, die auch zu mentalen Problemen führt. Das ist jedoch auslaufend, weil wir diese Programme nicht mehr brauchen. Die Zahlen haben sich, wie Sie wissen, drastisch verändert.

Was die Standortfrage und auch das Ranking des IAB anbelangt, worauf wir durchaus stolz sein sollten: Wenn 16 000 Arbeitgeber in Deutschland zu allen 16 Bundesländern, zu allen 16 Standorten befragt werden und Sachsen-Anhalt nach Berlin an zweiter Stelle liegt, ist das, denke ich, eine gute Reputation, eine Wertschätzung unserer Arbeitgeber und Arbeitnehmer und macht deutlich, dass man sich wohl fühlt, wenn man hierher kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Man muss durchaus unterscheiden zwischen niedrigen Lohnkosten - Sachsen-Anhalt liegt übrigens, was die durchschnittlichen Lohnkosten anbelangt, über dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder; das ist dem Ranking entnehmbar - und den niedrigsten Arbeitskosten unterscheiden. Sachsen-Anhalt hat in Ostdeutschland die höchste Arbeitproduktivität und damit auch die niedrigsten Arbeitskosten.

Das ist nicht identisch mit dem, was die Lohnkosten ausmachen; da spielt mehr hinein, eben auch der hohe technologische Ausstattungsgrad und insbesondere der Branchenmix, der bei uns eine Rolle spielt: Chemie, wenig beschäftigungsintensiv, hochrationalisiert, hohe Produktivität, 32 % über der westdeutschen durchschnittlichen chemischen Produktivität. All das spielt eine Rolle. Deshalb muss man das schon differenzieren.

Aber unter dem Strich sind wir einer Meinung: Die Lohnfrage wird darüber entscheiden, was in den nächsten Jahren hier bindbar, zurückholbar und auch ansprechbar bezüglich des Potenzials ist, das in den letzten 20 Jahren weggezogen ist. Da sind wir nicht hoffnungslos, was die Rückkehrbereitschaft anbelangt. 16 % würden theoretisch zurückkehren, wenn alles andere stimmt. Das müssen wir ausspielen.

Wir müssen auch die Frage der Migration bzw. der Zuwanderung langfristig generell diskutieren und unsere Gesellschaft dafür fit machen, dass sie dies positiv bewältigt. Eine andere Alternative sehe ich nicht.

Wie gesagt, es gibt eine ganze Reihe von Komponenten; ich will sie nicht abschließend vortragen. Ich will zum Schluss nur noch Folgendes sagen.

Wir haben das auf 17 Seiten des Entwurfs für das Fachkräfteförderungsprogramm niedergelegt. Ich bin gern bereit, das ausführlich im Wirtschaftsausschuss darzustellen. Sie werden darin eine ganz klare Systematik finden, wie wir mit diesem Pakt vom Zielsystem über Ober- und Unterziele, Maßnahmen und Förderprojekte hin zu konkreten Aktionen kommen, bei denen jeder seinen Beitrag leisten kann, um Bewegung in das Gesamtsystem zu bringen.

Dieses ist sehr langfristig angelegt. Es muss auch langfristig bearbeitet werden. Wir brauchen hier einen langen Atem. Aber, ich denke, wir haben dann ein sicherlich entwicklungsfähiges Handlungskonzept gefunden, an dem alle gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes - so will ich es einmal sagen -, einschließlich der Gewerkschaften, mitwirken. Das ist, wie gesagt, einmalig der Fall. Beim Fachkräfte- bzw. Ausbildungspakt waren sie zwar grundsätzlich bereit mitzuwirken, aber haben nicht mit unterschrieben. Hier finden sie sich wieder. Ich denke einmal, das ist genau die Basis, die wir im Lande brauchen.

Deshalb lade ich uns alle ein, auch in der weiteren parlamentarischen und Ausschussarbeit an diesem Projekt mitzuarbeiten, es fortzuentwickeln und damit letztendlich sicherzustellen, dass die Fachkräfteproblematik in Sachsen-Anhalt vernünftig gelöst werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt zwei Fragen von der Abgeordneten Frau Rogée und dem Abgeordneten

Herrn Gallert. Beantworten Sie diese? - Frau Rogée, Sie haben das Wort. Bitte.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Minister, in Sachsen-Anhalt arbeiten nicht einmal 50 % der Beschäftigten unter einem Tarifvertrag. Sie haben eben gesagt, dass die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften gemeinsam die Tarife hochbringen müssen. Das ist nur der eine Teil.

Der andere Teil ist - das ist meine Frage -: Wie wird das in Unternehmen geregelt, die nicht tarifgebunden sind? Dafür brauchen wir eine Lösung, weil das immer noch die Mehrheit in Sachsen-Anhalt betrifft.

Wäre es deshalb nicht sinnvoll, sich als Landesregierung für den gesetzlichen Mindestlohn und für die Allgemeinverbindlichkeit bezüglich der Umsetzung stark zu machen?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Letzteres ist eine ganz klare CDU-Politik. Schön, dass Sie darauf einschwenken. Wir haben Tarifautonomie. Wir haben in diesem Land schon seit mehr als 50 Jahren verfassungsmäßig geklärt, wer dafür zuständig ist, Tarife auszuhandeln, und dass sich der Staat möglichst heraushalten soll und nur bei groben Diskrepanzen und fehlender Ordnung am Arbeitsmarkt über entsprechende Gesetze, die seit Anfang der 50er-Jahre bestehen, eingreifen kann.

(Herr Gürth, CDU: Das hat sich bewährt!)

Diese Option hat der Staat immer noch, aber er brauchte sie Gott sei Dank bisher nicht zu ziehen, weil sich das gut reguliert hat.

Deshalb finden Sie mich ganz klar auf der Seite derjenigen, die dafür kämpfen, Mindestlöhne in Tarifverträge einzubeziehen, diese über die Tarifkommissionen zur Abstimmung zu bringen und bei Einstimmigkeit mir als Arbeitsminister, sofern ich zuständig bin, vorzulegen, damit ich dann die Allgemeinverbindlichkeit erklären kann. Das ist ein ganz klares Verfahren. Dabei haben Sie mich voll auf Ihrer Seite.

Bei staatlichen Mindestlöhnen - Herr Miesterfeldt hat schon angedeutet, dass dies die Ultima Ratio sein muss - sind wir vorsichtiger, weil es letztlich mehr oder weniger die Kapitulation der Tarifpartner, auch der Gewerkschaften darstellt.

Ich bin dafür, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände zu stärken. Die Selbstverwaltungsorgane, die dafür zuständig sind, für Ordnung zu sorgen, müssen sehr stark am Markt vertreten sein. Deshalb sollten wir darüber nachdenken, ein Gewerkschaftssicherungsprogramm aufzustellen, da gerade in Ostdeutschland der Organisationsgrad zu niedrig ist und wir hier zu schwache Gewerkschaften haben. Aber bei dem Lager der Arbeitgeber, um das einmal fair zu vergleichen, sieht es noch gravierender aus.

Trotzdem ist es so, dass wir zwar auf der einen Seite den Organisationsgrad sehr niedrig ausgeprägt haben und uns Besseres vorstellen könnten. Deshalb treffe ich mich mit den Tarifpartnern, um die künftige Sozialpartnerschaft in Sachsen-Anhalt zu diskutieren.

Aber die Analysen zeigen, dass wir durchaus eine wesentlich höhere Orientierung an Tarifverträgen als die

unmittelbare Tarifbezogenheit bzw. Tarifgebundenheit von Unternehmen feststellen können. Das heißt, der Anteil derjenigen Unternehmen, die sich an den Landes- bzw. Regionaltarifen orientieren, liegen mindestens bei zwei Dritteln, ich glaube sogar weit über 70 %. Ich habe es nicht genau im Kopf; Herr Kramer hatte es letztens für eine Podiumsdiskussion für mich herausgesucht. Ich bin gern bereit, das im Wirtschaftsausschuss darzustellen.

Das heißt, die Differenzen sind gar nicht so groß. Man weiß genau, wenn man Arbeitskräfte haben will, muss man mit den tarifgebundenen Unternehmen gleichziehen. Ansonsten kriegt man keine mehr. Das geht auch immer mehr in die Köpfe der Arbeitgeber ein. Ich denke, dass wir das gemeinsam befördern sollten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es reizt mich, etwas zu kommentieren, was Sie gerade gesagt haben. Ich will es aber wegen der fortgeschrittenen Zeit heute nicht machen. Ich will nur auf eine andere Situation hinweisen.

Sie haben auch eben wieder gesagt, dass Sachsen-Anhalt die höchste Arbeitsproduktivität unter den ostdeutschen Bundesländern hat.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Pro Arbeitsplatz.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, ja. Arbeitsproduktivität bzw. Bruttoinlandsprodukt pro Arbeitsplatz, was ja im Wesentlichen dasselbe ist.

Ich will Ihnen noch einmal deutlich sagen: Lassen Sie sich die Zahlen geben. Es stimmt einfach nicht. Es ist falsch.

Im Jahr 2009 sind wir, übrigens genau wie im Jahr 2002, an dieser Stelle das zweitstärkste Land. Vor uns lag damals Brandenburg, vor uns liegt heute Brandenburg.

Beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner lag damals Sachsen vor uns und liegt heute Sachsen vor uns. An dieser Stelle hat sich überhaupt nichts verändert. Nehmen Sie einfach mal die Zahlen wahr.

Klar, die phantasievollen Dynamikrankings der Bertelsmann-Stiftung lassen bei Ihnen immer die Stimmung steigen. Aber die harten Zahlen sagen etwas anderes aus. Wir waren 2002 Zweiter bei der Arbeitsproduktivität. Wir sind es heute auch.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Bullerjahn.

(Lachen bei der LINKEN)

- Entschuldigung, Herr Gallert. Das war kein Freud'scher Versprecher, das nehme ich zurück.

Es gibt verschiedene Zahlentableaus. Diese können wir gern abgleichen. Die endgültigen statistischen Zahlen zu 2009 haben wir noch nicht. Es sind bisher alles Schätzgrößen. Sie wissen genau, dass die abschließenden

Zahlen des Bundesamtes für Statistik zum Bruttoinlandsprodukt mit großer Verzögerung kommen. Die Zahlen, die dann abschließend dastehen, das sind unsere Größen, die nutzen wir auch.

Die Zahlen, die momentan geschätzt werden, sind von der Schätzbasis her sehr unsicher. Sie sehen gerade, was am Beispiel des Wirtschaftswachstums für die abgelaufenen Monate nach vorn extrapoliert wird und nicht nur für die einzelnen Bundesländer, sondern auch für die gesamte Bundesrepublik Deutschland korrigiert wird, bis hin zu Konsequenzen bezüglich der Steuereinnahmen des Bundes und der Länder.

Deshalb bitte ich Sie, die abschließenden Zahlen abzuwarten, die dann auch mit den Einnahmegrößen, einschließlich der Sozialversicherungseinnahmen und Ähnlichem, entsprechend abgebildet werden. Dann reden wir darüber weiter.

Ansonsten wird die grundsätzliche Einschätzung, wo wir stehen, von niemandem infrage gestellt. Denn bei Brandenburg müssen Sie immer noch einen Sondereffekt des Speckgürtels um Berlin mit hineinrechnen, den jeder Volkswirt nicht dem Bundesland Brandenburg zurechnet, sondern - -

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ja, ist ja in Ordnung. Ich will gar nicht ins Detail gehen. Ich gehe vielmehr auf die Datenbasis ein, die abschließend eingebucht wird und nicht entsprechenden Prognosen zugrunde gelegt wird, die jetzt noch unsicherer sind als vor zwei, drei, vier Jahren, als wir volkswirtschaftlich noch in relativ normalen Fahrwassern waren und nicht in diesen Brüchen, wo mehr oder weniger faktisch wöchentlich neue Prognosen gemacht werden. Deswegen sollten wir uns beide an dieser Stelle etwas in Geduld üben.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Fragen.

Für die möglichen Fußballfans: Es steht 1 : 0 für Deutschland.

(Zuruf von der CDU: Nein! 0 : 0!)

- Was? 0 : 0? Dann nehme ich das zurück.

(Oh! bei der CDU)

Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als erster Debattenredner hat Herr Franke von der FDP-Fraktion das Wort.

Herr Franke (FDP):

Es war dann doch knapp vorbei.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wenn der Präsident sagt, es steht 1 : 0, dann steht es 1 : 0! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Sozialdemokraten im Landtag konnten nicht widerstehen und haben den Wahlkampf doch noch vor der Sommerpause eröffnet.

(Frau Hampel, SPD: So ein Quatsch! - Herr Miesterfeldt, SPD: Herr Franke, das Thema ist viel zu wichtig und zeitlich viel zu langlebig, als dass es Wahlkampf wäre! - Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

- Lassen Sie mich doch ausreden, Herr Miesterfeldt.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Denn der Antrag, der dieser Aktuellen Debatte zugrunde liegt, liest sich wie ein Auszug aus Ihrem Wahlprogramm. Und was Sie dort schreiben, ist doch keineswegs falsch. Im Gegenteil.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Hampel, SPD - Herr Miesterfeldt, SPD: Oh! Klasse! Danke! - Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Auch wir Liberale halten es für notwendig, dass wir - ich zitiere aus der Begründung zu Ihrem Antrag - über Strategien diskutieren, um jungen Menschen Perspektiven für eine Ausbildung und eine Ausübung des erlernten Berufes in Sachsen-Anhalt zu bieten.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Was ich dagegen in der Begründung zu dem Antrag vermisste, ist der konkrete, aktuelle Anlass. Die Bertelsmann-Studie von Anfang dieses Monats wäre da ein ganz einfacher Aufhänger gewesen.

Dass das Thema Fachkräftemangel von großer Wichtigkeit ist, stellt ja niemand infrage. Aber Sie hätten auch den Weg eines normalen Antrags gehen können, wie es die Fraktion DIE LINKE getan hat.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD - Frau Hampel, SPD: Wir haben jetzt eine Aktuelle Debatte! Jetzt hören Sie mal auf! Mann!)

Vielleicht liegt ja auch hierin der wahre aktuelle Anlass. Die Fraktion DIE LINKE hat vor kurzem ein Gespräch mit Herrn Meine von der IG Metall geführt und hat dies mit einer Pressemitteilung begleitet. Das Ergebnis dieses Gespräches ist der hier vorliegende Antrag.

Ich glaube, Herr Miesterfeldt, Sie haben dann Ihre Felle davonschwimmen sehen. Zügig haben Sie dann einen recht allgemeinen Antrag aus dem Hut gezaubert, um die Aktuelle Debatte heute zu initiieren.

(Frau Hampel, SPD: Das sind Mutmaßungen! - Herr Kosmehl, FDP: Psst!)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, das Problem des Fachkräftemangels hängt schon seit geraumer Zeit über dem Land wie ein Damoklesschwert. Von daher ist natürlich in einem gewissen Sinne ein aktueller Anlass immer gegeben,

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ach!)

auch weil es heute genauso akut ist wie vor fünf Jahren, Herr Miesterfeldt, wenn nicht gar noch drängender.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Sie müssen in Ihre Rede einmal eine Logik kriegen!)

Dies gilt natürlich vor allem für die vom Fachkräftemangel betroffenen Unternehmen. Die Projektion auf die Zukunft verheit hier wenig Gutes. Die Zahlen und Gröenordnungen über die weniger werdenden Jugendlichen und die älter werdende Bevölkerung sind uns allen bekannt. Das ist hier auch schon vorgetragen worden.

Die LINKEN haben in der Begründung zu Ihrem Antrag einige Zahlen dazu aufgelistet. Ebenso heißt es, dass bis zum Jahr 2016 kein flächendeckender Mangel zu befürchten sei.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem gleichen Schluss kommt auch das Wirtschaftsministerium in seiner Studie zur Fachkräftesituation im Dezember 2009.

(Frau Hampel, SPD: Ja!)

Das heißt jedoch nicht, dass wir keine wachstumsgefährdenden Probleme hätten. Denn erstens stellt sich die Frage: Was passiert nach dem Jahr 2016?

Erstens. Langfristig wird sich danach ein rechnerischer Mangel einstellen. Die Absolventenzahlen werden dann nicht mehr ausreichen, um die geburtenstarken Jahrgänge, die dann in Rente gehen, zu kompensieren.

Zweitens ist die Aussage eine verallgemeinernde Aussage. Differenziert man nach Branchen, so stellt man fest, dass mit der Chemie und der Kunststoffindustrie zwei der produktivsten und stärksten Branchen des Landes betroffen sein werden. Differenziert man nach Gröenklassen, stehen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen vor großen Problemen, also gerade diejenigen Unternehmen, die das Land prägen.

Drittens ist die Aussage eine rein quantitative. Sie sagt nichts über die künftigen Anforderungen an die Arbeitskräfte. Die Anforderungen werden steigen - nicht unbedingt in körperlicher Hinsicht; denn der Bedarf an so genannten einfachen Tätigkeiten geht zurück. Aber die fachlichen Anforderungen nehmen zu.

Damit wären wir auch sofort im Bereich der Bildungspolitik. Aber als Wirtschaftspolitiker will ich jetzt nicht über bildungspolitische Konzepte sprechen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Gut!)

Für mich zählt einfach nur, dass der Wirtschaft ausbildungsfähige Schulabgänger angeboten werden. Ich will das nicht vertiefen. Aber dass es hier einen Verbesserungsbedarf gibt, wissen wir alle. Man braucht sich nur bei den Unternehmen und den Kammern umzuhören. Man bekommt dort, ich glaube seit längerer Zeit, immer die gleichen Aussagen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeitsagentur gefragt. Der Mangel an Arbeitskräften stellt also auch eine Chance dar, und zwar für viele Langzeitarbeitslose, die ansonsten keine Chance mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten. Hier sind Vermittlungsbemühungen zu intensivieren.

Gleichzeitig müssen wir Qualifikationsmaßnahmen noch zielpräziser ausrichten. Unter den Umständen des Mangels aber bietet sich erstmals die große Chance, dass diese Maßnahmen zu einer langfristigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen und nicht mehr nur dazu dienen, Zeiträume der Arbeitslosigkeit überbrücken.

(Zustimmung bei der FDP)

Des Weiteren müssen wir als Gesellschaft insgesamt einen Bewusstseinswandel erleben und uns fragen, wie wir mit dem demografischen Wandel umgehen. Schicken wir die Menschen weiter mit Erreichen eines bestimmten Alters aufs Abstellgleis oder geben wir ihnen die Chance, auch nach dem 60. oder 67. Lebensjahr am Berufsleben teilzuhaben?

Meiner Meinung nach kann es sich unsere Volkswirtschaft nicht leisten, fitte 60-Jährige, die noch arbeiten wollen, in die Frühverrentung zu schicken und deren Erfahrungsschatz brachliegen zu lassen.

(Herr Kosmehl, FDP: Aber freiwillig!)

- Aber freiwillig, Herr Kosmehl, genau. - Hier sind flexible, individuelle Lösungen gefragt, beispielsweise auch die Frage der Hinzuerdienstmöglichkeiten. Dann können diese Menschen nämlich selbst und freiwillig entscheiden, wann sie in Rente gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend noch ein paar kurze Worte zu dem Antrag der LINKEN. Sie haben sich sehr intensiv mit der Materie befasst und nehmen das Problem ernst. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Mit den ersten beiden Punkten können wir als FDP auch noch mitgehen. Mit dem dritten Punkt habe ich jedoch große Probleme.

Wir als Landtag sollen danach feststellen, dass Sachsen-Anhalt kein Standort für Fachkräfte ist. Also, tut mir leid, mit dieser Formulierung kann ich nicht mitgehen, die kann ich nicht mittragen. Selbst wenn es in Deutschland bestimmt attraktivere Regionen gibt, werden wir keinesfalls unser eigenes Bundesland an dieser Stelle schlechtreden.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Was für ein Bild soll das nach außen abgeben? Wenn schon die Politiker selbst nicht an ihr Land glauben, wer dann?

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Damit würden wir gerade interessierte Fachkräfte abschrecken. Kontraproduktiver könnten wir uns als Landtag hierbei gar nicht verhalten.

(Herr Gürth, CDU: Was hat sich der Antragsteller nur dabei gedacht, frage ich mich jetzt!)

- Das frage ich mich auch, Herr Gürth.

Ebenso halten wir nichts davon, dass sich die Landesregierung für die Tarifbindung einsetzt. In Zeiten des Mangels werden die Löhne von ganz allein steigen. Unternehmen, die keine wettbewerbsfähigen Löhne zahlen, werden ihre Fachkräfte an besser zahlende Konkurrenten verlieren und werden vom Markt verschwinden. Um die noch vorhandenen Fachkräfte und ihre Löhne brauchen wir uns also keine Sorgen zu machen; denn sie werden von der Knappheit, die entsteht, profitieren. Deshalb geht dieser Antrag in die falsche Richtung. Wir lehnen ihn folglich ab. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Franke, für Ihren Redebeitrag. - Wir kommen dann zu dem Redebeitrag der Fraktion der CDU. Frau Take hat das Wort. Bitte schön, Frau Take.

(Frau Take, CDU, stolpert auf dem Weg zum Rednerpult - Oh! bei allen Fraktionen)

Frau Take, geht's? - Bitte schön. Das tut uns leid für Sie, Frau Take.

Frau Take (CDU):

Entschuldigung, dass ich hier so abgeschmiert bin,

(Frau Hampel, SPD: Das ist verständlich!)

aber mich hat die Schwäche erwischt.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Uns auch! - Frau Hampel, SPD: Nach dem Vortrag? Das gibt's doch gar

nicht! - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

- Nicht wegen des Vortrages, Frau Hampel.

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bedarf an gut ausgebildeten und gut qualifizierten Fachkräften - das haben wir bereits gehört - ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, und zwar nicht zuletzt auch aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung in unserem Land seit der CDU-geführten Landesregierung.

In diesen Tagen finden landauf, landab zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Demografie und Fachkräftebedarfssicherung statt. Auch unsere Fraktion hat letztens einen ganz erfolgreichen Workshop veranstaltet. Ich habe gehört, dass sich im nächsten Monat auch die SPD mit diesem Thema auseinandersetzen wird.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Beide Themen sind untrennbar miteinander verbunden, da sie immer im Kontext betrachtet werden müssen. Es ist noch gar nicht so lange her - ca. zehn Jahre -, da konnte man mit diesem Thema wahrlich keine Säle füllen.

In Sachsen-Anhalt lag die Arbeitslosenquote bei gut 20 %. Es galt, die berühmte jährliche Ausbildungsplatzlücke mit gemeinsamer Kraftanstrengung zwischen Land und Wirtschaft zu schließen. Als damals die ersten Redner auf das Problem hinwiesen, ernteten sie allenfalls ein müdes Lächeln. Heute wissen wir, dass die frühen Prognosen eingetreten sind.

Wir tun gut daran, uns dieser Herausforderung zu stellen, da sich der Fachkräftemangel bereits jetzt in zahlreichen spezialisierten und technisierten Branchen zeigt. Ein Fachkräftemangel verringert Wachstumspotenziale, er verschlechtert die technologische Leistungsfähigkeit Sachsen-Anhalts und er gefährdet langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, duldet die Entwicklung und Umsetzung neuer Strategien gegen Fachkräftemangel keinen Aufschub. Lassen Sie mich daher kurz die Herausforderungen der Zukunft beschreiben.

Der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung nimmt sukzessive ab. Zugleich altert die Erwerbsbevölkerung zunehmend. Während heute noch die 30- bis 40-Jährigen die am stärksten besetzten Altersjahrgänge darstellen, werden es in zehn Jahren die 40- bis 50-Jährigen sein.

Die Ausbildungszeit der verfügbaren Arbeitskräfte wird damit im Durchschnitt länger zurückliegen, und an Nachwuchs, der die neuesten Kenntnisse aus der Lehre oder dem Studium mitbringt, wird es mehr und mehr fehlen.

Neben dem quantitativen Defizit im Fachkräfteangebot drohen so auch qualitative Defizite. Hinzu kommt, dass die Wissensgesellschaft andere und zumeist höhere Anforderungen an die Kompetenz in der Arbeitswelt stellt, als das in der Industriegesellschaft beispielsweise der Fall war.

Überall dort, wo Information reichlich vorhanden ist, wird ein anderer Faktor knapp, nämlich die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen und sie in Wissen zu verwandeln. Der intellektuelle Gehalt der Arbeit erhöht sich und einfache Tätigkeiten werden zunehmend zurückgedrängt.

Der Umgang mit Wissen macht einen immer größeren Anteil an der Wertschöpfung aus. Den wissensintensiven Tätigkeiten wächst eine Schlüsselrolle zu.

Schon heute stellen Wissensarbeiter - um Sie einmal so zu nennen - die Mehrheit der Erwerbstätigkeiten. Sie sind die Träger der einzige wirklich knappen Ressource. Ihr Einfluss und ihre Rolle werden Wirtschaft und Gesellschaft künftig entscheidend prägen.

Die neuen Knappheiten verändern die Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und ziehen längerfristig auch fundamentale Veränderungen von Wertesystemen und Verhaltensmustern nach sich. Da es vergeblich wäre, den dahinter stehenden technologischen Wandel aufzuhalten zu wollen, kommt es darauf an, ihm offen zu begegnen, um dessen Möglichkeiten und Wirkungen frühzeitig erkennen und beeinflussen zu können.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt die Politik auf vielen Feldern vor große Herausforderungen. Ich möchte ausdrücklich betonen: Niemand sollte sich der Illusion hingeben, dass sich die Arbeitsmarktprobleme bei einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung von selbst lösen. Im Gegenteil: Ohne ein gezieltes Gegensteuern droht in Zukunft eine Verschärfung der Wachstums- und Beschäftigungsprobleme.

Lassen Sie mich noch kurz auf einige allgemeine Gründe für den Fachkräftemangel eingehen.

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass in Deutschland ein geringerer Teil der Erwerbsbevölkerung berufstätig ist oder Arbeit sucht als in einer Reihe anderer Länder. Niedriger ist vor allem die Erwerbsbeteiligung von Frauen, auch wenn es hier signifikante Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern gibt. Auffallend ist ferner, dass deutsche Akademiker beim Eintritt ins Berufsleben viel älter sind als die Absolventen in unseren europäischen Nachbarländern. Als Fachkräfte stehen sie dem Arbeitsmarkt folglich später zur Verfügung.

Noch stärker fällt das vergleichsweise frühe Ausscheiden aus dem Berufsleben in Deutschland ins Gewicht. Darauf hatte Herr Franke schon hingewiesen. Ein Hauptgrund dafür waren Frühverrentungen in den Unternehmen und bei der öffentlich Hand in den 80er-Jahren, die den Arbeitsmarkt damals entlasten sollten und auch entlastet haben.

Heute zeigt sich an den Folgen, dass gut gemeinte Politik nicht immer gute Politik ist. Zusammen mit damals weit verbreiteten Vorurteilen der Unternehmen bezüglich der Leistungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte ist sie mit daran schuld, dass Erfahrungswissen vorzeitig abgeschrieben wurde und auch deshalb Fachkräfte fehlen. Ich denke, heute kann es sich kein Unternehmen mehr leisten, auf erfahrene Arbeitskräfte zu verzichten. Also sollte man auch wieder versuchen, ältere Arbeitskräfte zu reaktivieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bedarf an guten und hoch qualifizierten Arbeitskräften wird weiter wachsen. Deshalb muss eine verantwortungsvolle Landesregierung - unsere hat dies auch getan - vorausschauend die Weichen dafür stellen, dass die notwendigen Fachkräfte dem Arbeitsmarkt auch künftig zur Verfügung stehen.

Die Politik der CDU-Fraktion indes beruht auf mehreren Säulen, nämlich darauf, die einheimischen Arbeitskräfte so zu qualifizieren und so weiterzubilden, dass sie von

den großen Chancen, die sich bieten, besser profitieren können. Das gilt auch für diejenigen, die schon lange und in vielen Fällen aufgrund mangelnder Schulbildung und mangelnder Förderung nicht imstande waren, sich so in den Arbeitsmarkt einzugliedern, wie dies im Interesse unserer wirtschaftlichen Entwicklung geboten ist.

Weiterhin haben wir uns schon vor langer Zeit auf die Arbeitnehmergruppe fokussiert, die gern wieder zurück nach Sachsen-Anhalt kommen möchte. Der Minister führte dazu aus. Diese Gruppe von Erwerbstägigen ist für Sachsen-Anhalt von großer Bedeutung, da es sich hierbei um extrem mobile, leistungsfähige und flexible Beschäftigte handelt.

Aber es gilt nicht nur Themen der Bildung aufzugreifen. Es sind zahlreiche so genannte weiche Faktoren, die in den nächsten Jahren in Sachsen-Anhalt angegangen werden müssen, um unser Land noch attraktiver für qualifizierte Fachkräfte zu machen.

Angesichts meiner fortgeschrittenen Redezeit möchte ich einige Maßnahmen nur stichpunktartig erwähnen: Aktivierung von vorhandenen Potenzialen - dabei denke ich zum Beispiel an Frauen nach der Baby-Pause -, Reaktivierung von Frührentnern, Rückholung von Berufspendlern, eine qualifikationsfördernde Lohndifferenzierung zulassen, betrieblichen Bündnissen gegen Arbeitskräftemangel Raum geben, Aus- und Weiterbildung zur personalpolitischen Basisstrategie machen etc.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann selbst in einer Aktuellen Debatte das Thema Fachkräftebedarf und Fachkräftesicherung nur streifen. Das Thema ist ein zentrales Zukunftsthema für unser Land und eine große politische Herausforderung.

Die CDU-Fraktion und die Landesregierung haben sich dieser Thematik rechtzeitig angenommen. Wir werden weiter daran arbeiten, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Sachsen-Anhalt nicht nur der interessanteste Wirtschaftsstandort in Deutschland ist, sondern auch das lebens- und liebenswerteste Bundesland. Dazu lade ich alle Fraktionen herzlich ein.

Nun noch einige Worte zu dem Antrag der LINKEN. Ich wünsche mir gut organisierte und starke Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, verhandeln die Löhne; sie bestimmen, was in Sachsen-Anhalt an Löhnen gezahlt wird. Ich warne dringend davor, die Tarifautonomie auszuhebeln. Die Regierung kann nur dort eingreifen, wo die Gewerkschaften und die Arbeitgeber zu schwach sind, um selbst die Löhne zu verhandeln. Deshalb sollte man in diesem Zusammenhang wirklich nur in Ausnahmefällen eingreifen.

Ich stimme mit unserem Wirtschaftsminister nicht darin überein, dass man diesbezüglich maßgeblich etwas tun müsste. Ich gehe davon aus, dass die Gewerkschaften und auch die Arbeitgeberverbände die Löhne selbstständig aushandeln können.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Es gibt schon heute in den Tarifverträgen eine Verbindlichkeit. Ich gehe nur einmal von der Kfz-Branche aus. Ich habe seit 1990 auf der Arbeitgeberseite die Löhne in dieser Branche mit verhandelt. Auch Betriebe, die nicht in den Institutionen vertreten waren und nicht dem Arbeitgeberverband angehörten, waren gehalten, die Löhne, die zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgetauscht

wurden, dann auch zu zahlen. Ich denke, der Markt reguliert sich dabei von selbst.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Franke, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Take, für Ihren Debattenbeitrag. Es gibt eine Nachfrage. Frau Take, wollen Sie sie beantworten?

Frau Take (CDU):

Ja, klar.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön.

(Herr Gürth, CDU: Macht mal! Wir haben Zeit!)

Frau Hampel (SPD):

Frau Take, nur eine kurze Nachfrage. Der Minister sprach davon, einen Gewerkschaftssicherungsvertrag abzuschließen zu wollen.

(Herr Gürth, CDU: So habe ich das nicht verstanden!)

Ich will Sie nach Ihrer Meinung fragen: Finden Sie das gut?

Frau Take (CDU):

Nein, ich finde das nicht gut. Deswegen habe ich gesagt: Ich widerspreche in diesem Zusammenhang ausdrücklich dem Minister. Ein Gewerkschaftssicherungsvertrag ist meiner Ansicht nach nicht nötig. Es sei denn, er weist mir nach, dass er gut begründet ist.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gürth. Herr Gürth, bitte.

Herr Gürth (CDU):

Frau Abgeordnete Take, ich will nur fragen: Haben Sie es auch so verstanden, dass sich der Minister dafür ausgesprochen hat, dass es wichtig ist,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, zu spät, Herr Gürth! Der politische Bruch in der CDU ist klar erkennbar! Spitzenkandidat ohne Unterstützung! So sieht es nämlich aus!)

in einer sozialen Marktwirtschaft starke Arbeitgeber und starke Arbeitnehmervertretungen im Sinne der Tarifautonomie zu haben, die ein sehr hohes Gut ist?

Frau Take (CDU):

Richtig. Genau so habe ich es verstanden. Das ist Konsens. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass dieses Recht der Tarifhoheit im Grundgesetz verankert ist und zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt wurde. Ich habe mich nur auf den einen Punkt bezogen, dass wir dabei der Gewerkschaft unbedingt auf die Sprünge helfen müssten. Ich denke, das kann die Gewerkschaft sehr gut für sich regeln.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Schmidt, SPD: Die Arbeitnehmer auch!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zum letzten Debattenbeitrag, dem der Fraktion DIE LINKE. Frau Rogée, Sie haben das Wort.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich schwierig, den Gewerkschaften auf die Sprünge zu helfen. Das ist sicherlich nicht so einfach. Aber das wollen sie auch nicht wirklich; denn da springen sie schon selbst.

Zur Aktualität der durch die SPD beantragten Debatte und unseres Antrags. Sie haben es zum Teil gesagt. Das entspricht der Wahrheit. Es ist genau der Punkt, dass sich die Gewerkschaften in Bezug auf die Einbindung in diesen Fachkräftepakt nicht ernst genommen gefühlt haben. Die Einbeziehung der Tariftreue in den Pakt war der Streitpunkt. Deswegen diskutieren wir heute darüber. Die Gewerkschaften haben sich sowohl an uns als auch an die SPD gewandt.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Unser Antrag „Dem Fachkräftemangel durch konzentriertes Handeln begegnen“ ist genau aus diesem Grund gestellt worden. Ich begründe das nicht weiter. Ich werde auch nicht die vielen Zahlen wiederholen. Ich glaube, es ist schon viel gesagt worden und es steht eine Menge in unserer Antragsbegründung.

Von dem Fachkräftemangel höre ich seit Jahren. Das erste Mal habe ich davon gehört - das möchte ich hier nicht verschweigen -, als Frau Merkel in Magdeburg war und noch Familienministerin war. Wir haben das systematisch gehört, dass es immer wieder dahin ging: Es kommt ein Fachkräftemangel. - Dann sitzt man irgendwann da und fragt sich: Stimmt denn das? Wird es wirklich einen Fachkräftemangel geben?

Offensichtlich ist es tatsächlich so, dass sich der Fachkräftemangel aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen, der Mängel im alleinbildenden Schulsystem, des Nickerreichens der Ausbildungsreife vieler Schulabgänger und der Abwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte in andere attraktive Wirtschaftsstandorte leider verfestigen wird. Frau Take, hat dazu schon einige Zahlen genannt, wie sich das konkret in Sachsen-Anhalt entwickeln wird.

Infolge der Abnahme und der Alterung der Bevölkerung wird die Zahl der Erwerbspersonen sinken. Das erschwert es den Unternehmen zukünftig, geeignete Fachkräfte zu finden. Der Fachkräftemangel ist hinsichtlich der Ursachen, Auswirkungen und wirksamer Lösungsstrategien ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Eine effiziente und nachhaltige Problemlösung ist nur möglich, wenn sich wesentliche regionale Akteure wie Tarifpartner, Unternehmen, Schulen, Hochschulen, das Kultusministerium, das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Arbeitsagentur, die Job-Center, branchenkompetente Bildungsdienstleister und andere gemeinsam an die Lösung des Problems heranwagen und - das finde ich noch viel wichtiger - auch ergebnisoffen nach Lösungen suchen. Das soll mit dem vorgesehenen Fachkräftepakt erneut versucht werden.

Herr Minister, ich gebe zu, ich habe das Papier des Fachkräftesicherungspaktes schon gelesen. Deswegen sehe ich das auch sehr kritisch; denn das, was ich bisher über den Fachkräftepakt weiß, stimmt mich nicht optimistisch.

Die Tarifsicherung und dadurch gute Einkommen wurden im Pakt zum Leidwesen der Gewerkschaften abgelehnt. Jetzt gibt es einen Kompromiss und der ist in doppelter Hinsicht blass. Zum einen ist er auf dem Papier blass gedruckt und zum anderen bin ich mir noch nicht sicher, ob das am Ende so getragen wird.

(Herr Gürth, CDU: Die Gewerkschaften dürfen sich nicht verweigern! Sie haben eine hohe Verantwortung! Der müssen sie gerecht werden!)

- Darüber reden wir ein anderes Mal.

Viele Selbstverständlichkeiten sind erneut aufgeschrieben worden. Zielstellungen und Zeiträume, in denen erste Ergebnisse erreicht werden sollen, wurden wieder nicht klar definiert. Das war übrigens bereits im Zusammenhang mit den letzten Ausbildungspakten mein Kritikpunkt. Offensichtlich haben wir Recht behalten und es hat nichts gebracht. Sonst wäre dieser Fachkräftepakt nicht notwendig gewesen und die Probleme wären schon gelöst.

(Frau Take, CDU: Das kann ich nicht so sehen!)

- Es gibt keine fixierten Termine. Darüber können wir meinetwegen nachher noch diskutieren.

Aus unserer Sicht sind die Probleme nur wie folgt zu lösen - ich mache dazu jetzt einige Vorschläge :-

Erstens zur Schulbildung. An den allgemeinbildenden Schulen muss die Voraussetzung für eine gute Ausbildungsreife geschaffen werden; denn 12,4 % der Schulabgänger, also jeder achte Schulabgänger hat Probleme und schafft den Schulabschluss nicht. An dieser Stelle muss unbedingt die Qualität der Wissensvermittlung auf den Prüfstand gestellt werden.

Zweitens. Die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft ist qualifizierter zu entwickeln. Für alle allgemeinbildenden Schulen ist das fest in den Lehrplan aufzunehmen. Dabei ist einer frühzeitigen Berufsorientierung der jungen Menschen besondere Beachtung zu schenken.

Ich weiß natürlich, dass es hierfür sehr gute Beispiele und Erfahrungen gibt. Ich finde, diese müssten flächendeckend umsetzt werden.

Drittens. Der Facharbeiter muss wieder mehr gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Man muss anerkennen, dass sich die Anforderungen insbesondere im Bereich der Wissenschaft und der Technik erhöht haben und dass eine bessere Qualität der Schulausbildung unbedingt notwendig ist, um, wie gesagt, in den Unternehmen eine gute Arbeit leisten zu können.

Viertens. Die Qualität der Ausbildung ist aus unserer Sicht insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt in Europa wichtig. Sie muss zum Beispiel durch die Beherrschung von Fremdsprachen eine ganz andere Qualität bekommen und er muss die regionalen Besonderheiten beachten. Deshalb ist auch die überbetriebliche Ausbildung so zu gestalten, dass der Facharbeiterabschluss gleichberechtigt Anerkennung findet und im europäischen Qualifikationsrahmen berücksichtigt wird.

Ich habe noch die Bitte, dass man sich, wenn der Fachkräftepakt arbeitet, auch die Schwarzbücher der Gewerkschaften über die Qualität der Ausbildung in den Unternehmen vornimmt und sich einmal ansieht, welche Dinge diesbezüglich noch zu lösen wären.

Es gibt nach wie vor viele Firmen, die trotz vorhandener Voraussetzungen nicht ausbilden. Auch wenn manche glauben, dass der Markt die Probleme lösen wird, wird das auf keinen Fall im Selbstlauf geschehen. Diesbezüglich bin ich bei Ihnen, Frau Take.

Das gegenseitige Überlassen der Ausbildungsverantwortung der Firmen löst das Problem auf keinen Fall. Die Unternehmen haben alle eine Verantwortung, insbesondere für die duale Ausbildung. Deshalb fordern wir nach wie vor von den Unternehmen, die - aus welchen Gründen auch immer - nicht ausbilden, sich an einer Ausbildungsplatzumlage zu beteiligen.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Übrigens gibt es das in Frankreich schon.

(Herr Gürth, CDU: Frankreich hat die höchste Jugendarbeitslosigkeit! Das ist kein Vorbild für uns!)

Das Bildungsfreistellungsgesetz des Landes für Erwachsenenqualifizierung ist weiterzuentwickeln. Die Freistellung für Bildung und Qualifizierung ist zu verlängern und im Sinne der Arbeitnehmerqualifizierung zu unterstützen. Nicht zuletzt ist die Voraussetzung - ich möchte das an dieser Stelle auch noch einmal sagen; darüber haben wir vorhin schon diskutiert - die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 €.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Viele Versuche wurden unternommen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Ich habe keine Zeit. - Dennoch werden Heimatpäckchen und Strampler die abgewanderten jungen Leute nicht zurückbringen.

(Herr Franke, FDP: Da haben Sie Recht! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Die jungen gut ausgebildeten Menschen wollen, um ihre Wünsche zu verwirklichen, an erster Stelle gut verdienen. Sie können die Vorschläge von Herrn Haseloff, die er gegenüber der Presse gemacht hat, nicht verstehen - ich übrigens auch nicht -, dass sie, wenn sie nach Sachsen-Anhalt zurückkommen würden, weniger Geld verdienen könnten, da sie weniger Fahrgeld und keine zweite Wohnung benötigten.

Einmal unabhängig davon, dass die Menschen, wenn sie ausgewandert sind, auch im Westen keine Reisekosten und keine zusätzliche Wohnung brauchen, würde ich empfehlen, dass Sie über diesen Vorschlag noch einmal nachdenken. Wir halten ihn für falsch.

Junge Leute wollen, dass ihre Arbeitsbedingungen gut geregelt sind und diese ihnen auch Freizeit zum Leben lassen. Sie wollen sich in einem Unternehmen wohlfühlen und einen längerfristigen und keinen befristeten Arbeitsvertrag haben, um nur einige Beispiele zu nennen.

Deshalb fordern wir heute erneut die Landesregierung auf - das mache ich trotzdem, auch wenn das vorhin schon kritisiert worden ist -, ihren Einfluss auf die Gestaltung besserer Arbeitsbedingungen geltend zu machen. Auch in Sachsen-Anhalt muss die Stärkung der Tarifbindung der Unternehmen zu einem wichtigen Standortfaktor werden.

Zweitens sind wir dafür, dass die Landesregierung im geplanten Fachkräftepakt für Sachsen-Anhalt ein deutliches Bekenntnis zu einer höheren Attraktivität und mehr Sicherheit der Arbeitsverhältnisse, zu der Tarifbindung von Unternehmen und zu der Interessenvertretung der Arbeitnehmer, Betriebsräte und Personalräte, auf der Grundlage der geltenden Gesetze abgibt.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Drittens fordern wir die Landesregierung auf, dass sie jährlich im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit über die Ergebnisse der Tätigkeit des Fachkräftepaktes in Sachsen-Anhalt berichtet.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Rogée. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debattenbeiträge. Die Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir müssen noch über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2645 abstimmen. Ich habe nicht vernommen, dass er in den Ausschuss überwiesen werden soll.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ich beantrage die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss!)

Durch Herrn Miesterfeldt von der SPD ist die Überweisung der Drs. 5/2645 in den Wirtschaftsausschuss beantragt worden. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer lehnt ihn ab? - Zustimmung bei der Koalition und der LINKEN; Ablehnung bei der FDP. Meine Damen und Herren! Damit ist der Überweisung in den Wirtschaftsausschuss zugestimmt worden.

Ich möchte die Sitzung jetzt für eine einstündige Mittagspause unterbrechen.

(Zurufe: Was? - Eine Stunde? - Unruhe)

- Wenn der allgemeine Wunsch besteht, dass wir nur für 45 Minuten unterbrechen, dann treffen wir uns um 15 Uhr wieder. Die Sitzung wird um 15 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 14.16 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort. - Bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, ich habe kurz mit den PGF der anderen Fraktionen gesprochen. Wir würden gern Tagesordnungspunkt 33, betreffend das Planfeststellungsverfahren Saale-Seitenkanal, von der Tagesordnung nehmen, weil sich gestern Abend und heute Morgen ein anderer Sachverhalt ergeben hat, der den Antrag schlicht obsolet macht. Wir würden ihn gern zurückziehen, weil ich glaube, dass wir uns nicht mit etwas beschäftigen müssen, was erledigt ist.

(Beifall)

Präsident Herr Steinecke:

Gibt es allgemeine Zustimmung? - Es gibt Beifall. Dann nehmen wir den Punkt 33 von der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Aktuelle Debatte

Besetzungsverfahren Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2664

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen reden in der Reihenfolge FDP, SPD, DIE LINKE und CDU. Zunächst erteile ich für die Antragsteller dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 17. Juni 1953 gingen Tausende Menschen in der DDR auf die Straße und brachten ihre Ablehnung gegen zentrale Normvorgaben zum Ausdruck. Viele haben diese freiheitliche und demokratische Meinungsäußerung mit dem Leben oder der Unfreiheit bezahlt.

In der Folge begann das Misstrauen der Staats- und Parteiführung gegenüber seinen Bürgern. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ein Zitat einführen aus einer Plenardebatte des Deutschen Bundestages. Der FDP-Abgeordnete Deutschmann sagte dort Folgendes:

„Das Ministerium für Staatssicherheit, kurz MfS, war das wichtigste Unterdrückungsorgan in den Händen der herrschenden SED. Sie war das so genannte Schild und Schwert der Partei. Rechtsstaatliche und moralische Werte wurden durch die Stasi außer Kraft gesetzt und das Leben der Opfer wurde buchstäblich aus den Angeln gehoben. Die Stasi manipulierte, ruinierte und zerstörte zahlreiche Existenz. Zehntausende unschuldige Menschen erlitten als Opfer der Stasi in den Gefängnissen körperliche und seelische Gewalt.“

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

„Sie sind noch heute von dem Narben des Stasi-Treibens gezeichnet. Solche Narben auf der Seele heilen eben schwer.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Amt des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt ist auch heute, 20 Jahre nach der Wende und nach der deutschen Einheit, von großer Bedeutung. In den Jahren 2008 und 2009 gingen 763 bzw. 1 019 Anträge nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ein. Weiterhin war im Jahr 2009 ein starker Anstieg im Bereich der Bürgerberatungen auf ca. 2 800 Fälle zu verzeichnen.

Dazu hat der Vizepräsident des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse in der Plenardebatte im Januar im Bundestag Folgendes gesagt:

„Das Thema ist nicht erledigt. Das überraschend anhaltende Interesse Betroffener an der Einsicht in die Akten - damit konnte man nicht rechnen, dass auch nach 20 Jahren so viel Interesse an den Akten besteht - erinnert uns daran.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Amtszeit des bisherigen Landesbeauftragten endete am 14. Juni 2010. Diese Tatsache, nämlich das Ende der Dienstzeit, ist und war allen Beteiligten seit Langem bekannt.

Im April dieses Jahres trat der bisherige Landesbeauftragte Herr Ruden zurück. Es folgte der Rücktritt vom Rücktritt am 7. April. Der Fraktionsvorsitzende der FDP-Landtagsfraktion Veit Wolpert erklärte hierzu - ich zitiere -:

„Herr Ruden beschädigt mit seinem Rücktritt vom Rücktritt das Amt des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in erheblichem Maße. Sein Verhalten ist ein Schlag ins Gesicht der Opferverbände in unserem Land.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spätestens seit diesem 7. April 2010 ist die Landesregierung aufgefordert gewesen, für die Nachfolge des Landesbeauftragten Sorge zu tragen. Heute nun, am 18. Juni 2010, also vier Tage nach dem Ende der regulären Dienstzeit, ist immer noch wenig passiert. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat ein Auswahlverfahren gegeben, bei dem sich mehr als 100 Bewerber für dieses Amt gemeldet haben. Das Ministerium der Justiz hat eine Auswahl vorgenommen.

Wir Liberalen haben mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass es der Landesregierung bisher nicht gelungen ist, sich im Kabinett auf einen Bewerber zu einigen und diesen Bewerber den im Landtag vertretenen Parteien vorzuschlagen, damit die Wahl hier im Hohen Hause rechtzeitig über die Bühne gehen konnte.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Unerhört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Folge dieser Unfähigkeit, sich zu einigen, wäre, dass der Landesbeauftragte als amtierender Landesbeauftragter so lange bei vollen Bezügen im Amt bleibt, bis der Landtag einen Beschluss über seinen Nachfolger gefasst hat.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, - das war auch allen Beteiligten klar - kann eben erst in der nächsten Sitzung geschehen, sofern sich das Kabinett bis dahin geeinigt hat.

Auch die Tatsache, dass der Ministerpräsident in der Zwischenzeit tätig geworden ist und Herrn Ruden entlassen hat, löst das vorhandene Problem nur teilweise. Die Konsequenz ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es in Sachsen-Anhalt derzeit keinen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gibt. Das ist angesichts des noch immer feststellbaren Beratungsbedarfs und angesichts der gerade in diesem Jahr zahlreich stattfindenden Veranstaltungen und Erinnerungsveranstaltungen einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der derzeitige Umgang mit der Frage der Nachfolge von Herrn Ruden durch die Regierungskoalition von CDU und SPD befremdet uns Liberale. Die Art und Weise der Diskussion in der Öffentlichkeit beschädigt sowohl die Bewerber als auch das Amt.

Wir Liberalen wünschen uns eine schnelle Entscheidung hinsichtlich der Neubesetzung des Amtes des Stasi-Beauftragten. Für uns muss bei der Bewertung der Eignung für das Amt die Sensibilität des Landesbeauftragten

für die Zusammenarbeit mit Opfern und Opferverbänden im Vordergrund stehen. Es muss verhindert werden, dass weiterhin der Eindruck entsteht, dass beim Besetzungsverfahren parteipolitisches Taktieren oder ein Kuhhandel stattfindet, wie es in weiten Phasen der öffentlichen Berichterstattung der Fall war.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erwarte hier mehr Feingefühl in der Regierungskoalition, um die zukünftige Arbeit des Landesbeauftragten und das Ansehen des Amtes nicht weiter zu beschädigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt haben keine qualifizierte eigene Mehrheit für die Neubesetzung der Position des Landesbeauftragten.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist auch gut so!)

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen die FDP. Wir sind bereit, uns den von der Landesregierung vorgeschlagenen Kandidaten anzuhören, um dann zu prüfen, ob auch wir diesen von der Landesregierung als geeignet eingestuften Kandidaten unterstützen können.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Böhmer, wir fordern Sie hier und heute auf: Handeln Sie endlich und sorgen Sie so dafür, dass die Neubesetzung des Amtes des Landesbeauftragten endlich auf den Weg kommt, damit die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land endlich wieder einen Ansprechpartner haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl, für Ihren Redebeitrag. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Herrn Ministerpräsidenten Professor Böhmer das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir können, aber müssen uns nicht an dieser Stelle und in diesem Hohen Haus die Bedeutung des Amtes und die Funktion gegenseitig erklären. Ich unterstelle uns allen, dass wir das wissen. Der Antragsteller, die FDP-Fraktion, schreibt am Ende der Begründung, dass es ihr wichtig sei, dass weder ein Bewerber noch das Amt beschädigt wird. Genau aus diesem Grunde bin ich heute nicht in der Lage, dem Hohen Haus einen Personalvorschlag zu machen. Dass dies unsere Aufgabe ist, wissen wir auch.

Sie haben den Verlauf auch hinsichtlich der Daten und der einzelnen Probleme, die in diesem Zusammenhang aufgetreten sind, korrekt beschrieben. Es ist richtig, dass sich auf die Ausschreibung etwa 100 Bewerber gemeldet und beworben haben. Das zuständige Justizministerium hat eine Auswahl getroffen und dem Kabinett Vorschläge unterbreitet.

Schon bevor die ganze Problematik virulent wurde und die Ausschreibung erfolgt ist, haben wir in der Koalition vereinbart, dass wir nicht mit einem Personalvorschlag in den Landtag gehen, also zu Ihnen, bevor wir nicht die Zusicherung der Fraktionen haben, dass dieser Bewerber auch mitgetragen wird. Wir haben das getan, weil wir weder das Amt noch eine Person durch ein unabgesichertes Wahlverfahren beschädigen wollten.

Ich werde alle Fraktionen informieren und ansprechen, wenn es so weit ist, weil wir auch zählen können und wissen, dass die beiden Koalitionsfraktionen diese Zweidrittelmehrheit nicht zusammenbekommen. Aber wir haben noch keinen Konsens über eine Person hergestellt, weil unter den 100 Bewerbern mehrere geeignete Kandidaten sind. Der eine ist ein kleines bisschen mehr geeignet als der andere. Die Entscheidung darüber ist nicht ganz einfach und hängt auch mit den unterschiedlichen Entscheidungsprioritäten in den einzelnen Fraktionen zusammen.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, dass wir versuchen werden, diesen Entscheidungsprozess so schnell wie möglich herbeizuführen. Aber wir können ihn nicht erzwingen. Das wissen Sie auch. Sobald dieser Entscheidungsprozess abgeschlossen ist, geht die ganze Sache ihren Weg.

Ich hoffe wirklich intensiv, dass dieser Entscheidungsprozess bald abgeschlossen werden kann. Ich kann Ihnen aber nicht zusagen, dass wir Ihnen bereits im Vorfeld der nächsten Landtagssitzung einen Personalvorschlag machen können.

Aber ich habe es abgelehnt und lehne es weiterhin ab, mit einem unsicheren oder vielleicht sogar, was nicht mit dem Gesetz übereinstimmen würde, zwei unterschiedlichen Vorschlägen in den Landtag zu gehen und zu sagen, nun schauen wir mal, was wird. So kann man das Amt und auch Personen beschädigen und keiner der Bewerber hat das verdient. Genau wegen dieses sensiblen Umgangs mit dem Amt und mit den Personen haben wir uns so lange Zeit gelassen, bis wir in Gesprächen mit den Koalitionsfraktionen und mit den beiden Oppositionsfraktionen die Sache geklärt haben.

Aber ich mache mich doch vor Ihnen nicht lächerlich - Sie warten doch bloß auf solche Sachen - und komme zu Ihnen und sage, wir werden uns nicht einig, was sagt Ihr dazu? So geht es nicht. Das ist kein ordentliches Abarbeiten eines solches Problems.

Deswegen wird das schrittweise gemacht. Zunächst muss die Koalition sich für eine Person entscheiden. Dann werden wir für diese Person werben gehen. Ich denke, dass die Entscheidung des Landtages eine Selbstverständlichkeit sein wird, wenn die Mehrheiten sicher sind. Ich bin sehr daran interessiert, dass wir diesen Personalentscheidungsvorgang ohne Verletzungen von Personen oder des Amtes abschließen können. Ich rechne dabei mit der Hilfe aller Fraktionen in diesem Hohen Haus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen. Zunächst spricht Herr Miesterfeldt für die SPD-Fraktion.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sein Wissen über das verbrecherische Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit auffrischen möchte, dem empfehle ich, sich das 16. Forschungsheft des Bürgerkomitees über die Stasi-Spitzel im Gesundheitswesen vorzunehmen, das heute in der „Volksstimme“ vorgestellt wird.

Landesregierung und Landtag haben gemeinsam die Aufgabe, diese Funktion, nämlich die des Landesbeauf-

tragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, und potenzielle Bewerber für diese Funktion nicht weiter zu schädigen. Wir erinnern uns vermutlich alle gern an die ruhige, aber sehr effiziente Amtsführung von Frau Edda Ahrberg. Wir sind uns vermutlich auch darin einig, dass Herr Ruden dem Amt ohne Zweifel sehr geschadet hat. Die Neubesetzung dieses Amtes darf dem nicht noch einen draufsetzen.

Wir alle wissen - so ist es im Ausführungsgesetz beschrieben -, wie der Landtag nach Vorschlag der Landesregierung zu einer Neubesetzung dieser Funktion kommt. Das ist die Pflicht, der wir uns stellen müssen. Dabei hat die Koalition sicherlich auch eine Vorlagepflicht. Aber - Herr Kosmehl hat es richtig ausgeführt - es geht auch darüber hinaus und wir müssen uns dann auf einen Kandidaten einigen.

Dass zu solchen Einigungsprozessen Absprachen gehören, wissen wir alle, die wir lange genug in der Politik tätig sind. Ich glaube, wir sollten auch nicht immer dann, wenn es der andere macht, von „Kuhhandel“ sprechen, und wenn man es selbst macht, von „Absprachen“. Es geht um Absprachen.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Es gibt - das ist, so glaube ich, auch klar - respektable Bewerber auf dieses Amt, das - das muss man deutlich sagen - auch politisch ist. Es gibt respektable Bewerber auf dieses politische Amt, die den beamtenrechtlichen Anforderungen entsprechen, sodass ein Beamter oder eine Beamtin auf Zeit eingesetzt werden kann. Wir sollten uns auch nicht an der Diskussion beteiligen, die derzeit in der Öffentlichkeit geführt wird, wonach es hierbei um Versorgungen geht. Soweit ich den größten Teil der Bewerber kenne, sind sie alle versorgt.

Die SPD hat Herrn Stockmann angehört. Die SPD wird auch Herrn Sielaff anhören. Die SPD hat sich mit großer Mehrheit einstimmig für Herrn Stockmann ausgesprochen.

(Herr Kosmehl, FDP: Ohne Herrn Sielaff gehört zu haben!)

Wir sind persönlich bzw. über die Öffentlichkeit und über die Medien oft gefragt worden, wie wir dazu kommen, einen ausgewiesenen Verkehrs- und Europaexperten für diese Funktion ins Kalkül zu ziehen. Darauf gibt es eine ganz klare Antwort: Herr Stockmann war 15 Jahre lang in der DDR-Opposition. Er hat eine Stasi-Opfer-Akte, die 2 400 Seiten umfasst. Die Stasi hat sein Leben und Wirken als politische Untergrundtätigkeit eingestuft. 20 IM waren auf ihn angesetzt.

Er hat eine Karriere bei der Bauakademie beendet, um sich in den politisch-philosophisch-theologischen Bereich zu begeben. Er hat illegale internationale Konferenzen organisiert. Er war Mitbegründer der Bewegung „Solidarische Kirche“, die sich an die Solidarność aus Polen anlehnte. Er hat die friedliche Revolution im Jahr 1989 ganz wesentlich mitgestaltet.

Viele Menschen, die in der DDR Opfer gewesen sind, haben es schwer, zu dieser Zeit und zu ihrer eigenen Geschichte einen Abstand zu gewinnen, und es würde ihnen dann auch schwerfallen, eine solche Funktion auszufüllen. An Uli Stockmann habe ich es immer geschätzt, dass er sein Leben vor 1989 bzw. bis 1989 nicht als Türöffner für die Funktion genutzt hat, die er danach eingenommen hat, und dass er die Tatsache, dass er

Opfer war, nicht als Monstranz vor sich hergetragen hat, sondern dies mit einer richtigen Distanz gesehen hat, die ihn in die Lage versetzt, sowohl mit Tätern als auch mit Opfern umgehen zu können.

Ich möchte dem Ministerpräsidenten ausdrücklich zustimmen, dass wir uns gemeinsam der Aufgabe stellen wollen, eine zügige Entscheidung herbeizuführen, die möglichst bei der nächsten Sitzung des Landtages getroffen werden sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Debattenbeitrag, Herr Miesterfeldt. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich habe keine Nachfrage, sondern eine kurze Intervention.

Präsident Herr Steinecke:

Dann intervenieren Sie bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Miesterfeldt, der Ministerpräsident und ich haben es in unseren Redebeiträgen ausdrücklich vermieden, die in der Öffentlichkeit in Rede stehenden Bewerber zu benennen und zu gewichten. Ich finde es schade, dass Sie dieser Versuchung nicht widerstanden haben.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Feußner, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Gallert hat das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die FDP hat eine Aktuelle Debatte beantragt, die sie im Wesentlichen damit begründet hat, dass das bisherige Verfahren der Besetzung dieses wichtigen Amtes des Landesbeauftragten dazu geeignet war, das Amt und möglicherweise auch Bewerber in Misskredit zu bringen.

Ich sage es von vornherein: Ja, Herr Kosmehl, diese Einschätzung teilen wir weitestgehend. Allerdings liegen wir an einer anderen Stelle auseinander. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit einer Aktuellen Debatte in diesem Hohen Haus diese Situation wirklich verbessern?

(Beifall bei der LINKEN)

Diesbezüglich besteht Skepsis. Ich will trotzdem versuchen, inhaltlich auf einige Aspekte einzugehen. Zunächst will ich sagen: Ja, wir brauchen auch in diesem Land Sachsen-Anhalt diese Landesstelle. Wir brauchen Sie deshalb - das ist von meinen Vorrednern mehrfach betont worden -, weil es leider immer noch viel zu viele Menschen gibt, die schwer an ihrem Opferschicksal in der DDR tragen, die bleibende Wunden erlitten haben und die mit diesen Wunden auch heute schwer zu kämpfen haben.

Sie brauchen eine Beratungsstelle, die sich explizit um sie kümmert; sie brauchen Anlaufstellen. Dafür ist diese

Stelle auch weiterhin wichtig und es wird nicht eine Frage von wenigen Jahren sein, dass man eine solche Stelle nicht mehr braucht. Wahrscheinlich wird es noch Jahrzehnte dauern.

Diese Stelle soll auch - das sage ich hier ganz deutlich - zumindest eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die sich aufgrund einer anderen Situation in der DDR durchaus selbstkritisch vielleicht einmal mit ihrer eigenen Biografie auseinandersetzen wollen, also diejenigen, die manchmal sehr schnell als Täter bezeichnet werden.

Ich würde das aber erweitern, da gerade dieses politische System in der DDR sehr viel differenzierter gewesen ist und eine einfache Täter-Opfer-Definition manchmal gar nicht funktionieren kann. Dafür war Herr Ruden ein hervorragendes Beispiel. Daher würde ich sagen, diese Stelle soll auch versuchen, mit den Verantwortlichen für das politische System der DDR und auch mit seinem Repressionsapparat zu arbeiten, um eine wirkliche Aufarbeitung zu realisieren und um auch hier und da zu helfen, eine selbstkritische Reflexion einzunehmen.

Ich weiß, das ist schwer; denn dann müsste der erste Schritt von den Betroffenen selbst ausgehen, und das passiert sehr selten. Aber es gibt Fälle, in denen das der Fall ist. Gerade dies könnte in der Perspektive mit einem größer gewordenen Abstand zur Geschichte an Bedeutung gewinnen. Deswegen brauchen wir auch weiterhin diese Behörde und deswegen braucht diese Behörde einen Leiter. Damit kommen wir zu dem Problem.

Die Ursache für die Situation, die wir beklagen, ist nicht zuallererst der bisherige Gang des Besetzungsverfahrens. Die Ursache dieser sehr angespannten und emotionalen Debatte, die heute bei Weitem nicht so emotional geführt worden ist, wie sie an anderen Stellen geführt worden ist, ist das Verhalten des letzten Leiters dieser Behörde, ist das Verhalten des letzten vorgeschlagenen Bewerbers der Koalition von CDU und FDP, ist das Verhalten des Herrn Ruden. Wer damals in diesen Entscheidungsprozess involviert gewesen ist, der wusste, dass bereits zu diesem Zeitpunkt erhebliche Bedenken gegen den Bewerber existiert haben. Wir haben uns mehrheitlich darüber hinweggesetzt, zum Teil auch meine Fraktion. Auch ich habe ihn gewählt.

Es war ein ausdrücklicher Fehler; man hätte es nicht tun dürfen. Aber auch wir - das sage ich Ihnen mit aller Deutlichkeit - lernen aus Fehlern, auch dann, wenn sie von einer Koalition als Personalvorschlag aufgenommen worden sind. Das wird auch für die Zukunft gelten. Deswegen sage ich ausdrücklich: Ein Vorschlag, der allein in der Koalition ausgedacht wurde, hat noch lange nicht die Garantie unserer Zustimmung in der Perspektive.

Deswegen will ich etwas zum Kollegen Ruden sagen; denn die Empörung über sein Verhalten, spätestens im Interview der „Volksstimme“, war zwar einhellig, aber eine echte Diskussion, eine echte Bewertung dessen, was wirklich passiert ist, gab es zumindest nicht in diesem Haus.

Ich will auf ein Problem aufmerksam machen, dass in dem Verhalten des Herrn Ruden sehr deutlich geworden ist. Ich mache das deswegen, weil es eben nicht nur die Person des Herrn Ruden betrifft. Bei Herrn Ruden ist Folgendes klar geworden:

Auf der einen Seite gab es eine sehr radikale und eine sehr eindeutige Verurteilung des politischen Systems

der DDR und all derjenigen, die dafür verantwortlich waren. Das war an vielen Stellen eine sehr selbstgerechte Verurteilung; das sage ich mit aller Deutlichkeit. Gleichzeitig fehlte ihm jedes, aber auch wirklich jedes Unrechtsbewusstsein, was seine eigene Biografie anbelangt hat. Das ist der Widerspruch, der bei Herrn Ruden deutlich zutage getreten ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber ich sage mit aller Deutlichkeit: Das ist bei der Aufarbeitung von DDR-Vergangenheit nicht nur das Problem des Herrn Ruden. Das ist ein Problem, das weit über die Person des Herrn Ruden hinausreicht. Das ist ein Problem, das nicht nur Personen, sondern manchmal auch Institutionen und Parteien haben.

Ich habe nicht wenige Debatten in diesem Landtag erlebt, bei denen ich mir die Frage gestellt habe, ob derjenige, der vorn steht und so radikal über die DDR und die Verantwortlichen in diesem Staat geurteilt hat, die moralischen Grundsätze, die er einträgt, wirklich auch in seinem eigenen Leben, in seiner eigenen Biografie durchgehalten hat und ob er dem vor 1989 und nach 1989 immer gerecht geworden ist. Ich habe sehr oft Zweifel daran gehabt in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist es vielleicht nicht nur wichtig, wie Sie es gestern gesagt haben, Herr Scharf, dass wir uns gegenseitig die Frage nach der Biographie und nach unserem Wirken in der Vergangenheit stellen. Nein, das tun wir seit 20 Jahren. Wir sollten vielmehr darauf orientieren, uns selbst nach unserer eigenen Biografie, unserer eigenen Verantwortung

(Frau Feußner, CDU: Warum lassen Sie sich denn nicht überprüfen?)

und nach unserem eigenen Tun in dieser DDR zu fragen und selbstkritisch zu hinterfragen. Nicht immer nur den anderen; nein, manchmal auch sich selbst, Frau Feußner.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Feußner, CDU: Hohn! Hohn! Hohn! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist das Problem, das bei dem Verhalten von Herrn Ruden besonders deutlich geworden ist uns das wir möglicherweise in dieser Gesellschaft nicht nur bei Herrn Ruden hatten.

Dabei geht es bei Weitem nicht nur um die Frage einer IM-Tätigkeit. Dabei geht es bei vielen um sehr viel mehr in ihrer eigenen Biografie und ihrer eigenen Tätigkeit; denn dieses System hat man nicht nur über die IM-Tätigkeiten stabilisiert. Das konnte man auch an ganz anderen Stellen, in ganz anderen Funktionen und mit ganz anderen Tätigkeiten stabilisieren.

Nun stellt sich die Frage: Wie weiter? Wie weiter auch mit dieser Funktion und mit dieser Landesstelle? - Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein Problem bei dem Herangehen an die Besetzung dieser Stelle aufmerksam machen. Das kommt in Folgenden zum Ausdruck: Für die Besetzung dieser Stelle braucht es im Landtag eine Zweidrittelmehrheit.

Es ist übrigens interessant, wer sich bei dieser Debatte am meisten betroffen fühlt.

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit in diesem Landtag für den Bewerber. Was hat die Landesregierung gemacht? - Die Landesregierung hat Folgendes gemacht: Sie hat ein Bewerbungsverfahren in Gang gesetzt, nach dem nach formalen beamtenrechtlichen Kriterien eine Liste aufgestellt wurde, aus der hervorgeht, wer aus der Sicht der Landesregierung am besten, am zweit- und am drittbesten geeignet wäre. Zumindest ist dies im Wesentlichen der Presse so zu entnehmen gewesen.

Dazu sage ich: Das ist ein Problem im Verfahren, weil ich, da es sich um eine politische Funktion handelt, wie es Herr Miesterfeldt sagte, nicht glaube, dass es objektivierbare beamtenrechtliche Kriterien für die optimale Besetzung eines solchen Amtes gibt.

Ich glaube, - und das ist der eigentliche Hintergrund dieses Gesetzes - man braucht für solch einen Vorschlag eine Zweidrittelmehrheit in diesem Haus, und das ist ein politisches Haus. Da werden sehr wohl auch andere Argumente und Sichtweisen als die eines beamtenrechtlichen Besetzungsverfahrens hineingenommen.

Das Problem, mit dem wir jetzt zu tun haben, ist, dass man ein beamtenrechtliches Bewerberverfahren realisiert hat und dass man mit diesem beamtenrechtlichen Bewerberverfahren ein Ergebnis erzielt hat, das möglicherweise keine Zweidrittelmehrheit in diesem Landtag bekommt. Das war aber in gewisser Weise absehbar, weil man das eine Verfahren mit dem anderen nicht unbedingt koppeln kann. Deswegen besteht an dieser Stelle ein Problem.

Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass es, bevor es ein entsprechendes Bewerberverfahren gegeben hat - vielleicht viel besser auch anstatt eines solchen Bewerberverfahrens - und bevor wir in der Presse oder per Brief einen Großteil - nicht den allergrößten Teil, aber einen Großteil - der 100 Bewerber kennengelernt haben, ein entsprechendes Gespräch mit den Landtagsfraktionen gegeben hätte. Denn jetzt - das sage ich mit aller Deutlichkeit - ist das Kind ein Stück weit in den Brunnen gefallen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Kosmehl, Sie können kritisieren, dass Herr Miesterfeldt die Namen genannt hat. Aber, Mensch, wir leben doch nicht auf einer Insel. Die Namen gestern doch seit Wochen durch die Presse. Es wissen doch im Grunde genommen alle, um wen es geht - und noch eine ganze Menge mehr.

(Herr Kosmehl, FDP: Er hat eine öffentliche Bewerbung abgegeben!)

- Ja. Es gibt mehrere Menschen, die in dieser Diskussion sind. Es gibt Leute, die stehen in der Presse, es gibt Leute, die stehen nicht in der Presse. Die Namen, die Herr Miesterfeldt genannt hat, waren allen hier und auch außerhalb dieses Raumes bekannt. Genau das ist ja das Problem, dass wir inzwischen an dem Punkt sind, dass wir über ein Verfahren diskutieren, bei dem die Bewerber, zumindest die relativ aussichtsreichen, bekannt sind.

Deswegen ist es auch eine Illusion zu glauben, man könnte an diesem Punkt noch ohne Verletzungen herauskommen. Dafür ist es einfach zu spät. Dafür hätten Sie, Herr Böhmer, eher handeln müssen. Sie hätten zu einem sehr frühen Zeitpunkt versuchen müssen, eine entsprechende Debatte mit den Fraktionsvorsitzenden zu bekommen, um eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen.

Das haben Sie nicht getan. Und manchmal ist Nichtstun auch ein Fehler und erzeugt eine solche Situation, wie wir sie jetzt haben.

Ich möchte abschließend vielleicht nur Folgendes sagen: Auch wir haben die Namen alle zur Kenntnis genommen. Ich habe in der Öffentlichkeit auch immer gesagt, dass wir uns zu keinem dieser Bewerber positionieren werden, solange es nicht einen entsprechenden Vorschlag der Landesregierung gibt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Der Koalition, die sich nicht einig wird, stehen Sie vor, Herr Böhmer. Das ist das Problem, das auch bei Ihnen persönlich ankommt. Wir würden uns dann zu einem Bewerber verhalten, wenn er denn öffentlich vorgeschlagen ist, allerdings selbstverständlich auch mit einer entsprechenden Absprache, die man sehr wohl vorher realisieren kann.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Zumindest nachdem es einen für mich sehr überzeugenden Personalvorschlag aus der VOS relativ frühzeitig gegeben hat - jemand, der sich in diesem Bereich längst bewährt hat -, habe ich gedacht, dass die Situation unter Kontrolle ist und relativ leicht entscheidungsreif ist. Dann habe ich mich gewundert, dass dies nicht der Fall gewesen ist, sondern dass immer mehr Namen in die Debatte gekommen sind.

Ich kann nur hoffen, Herr Böhmer, dass Sie sehr schnell versuchen, mit den Fraktionsvorsitzenden eine entsprechende Lösung dafür zu finden - je schneller, desto besser. Denn ich glaube, je länger dieser Prozess jetzt noch dauert, umso mehr Namen tauchen auf, umso mehr Verletzungen wird es geben und umso stärker wird möglicherweise auch diese Institution infrage gestellt werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Feußner. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das überrascht mich nicht. Ich werde die Frage beantworten.

Präsident Herr Steinecke:

Auch Frau Brakebusch hat sich gemeldet. - Sie wollen die beiden Fragen beantworten?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Frau Feußner (CDU):

Herr Gallert, Sie haben in Ihrer Rede eben gesagt, Sie hätten in Ihrer Partei die Vergangenheit hinterfragt und auch aufgearbeitet. Das sieht man aus meiner Sicht am Fall Tiedge.

Aber meine Frage: Warum - könnten Sie das bitte begründen? - lässt sich dann die Partei DIE LINKE geschlossen nicht von der Stasi überprüfen

(Zurufe)

- Entschuldigung, ich hatte das zu stark verkürzt -, auf eine eventuelle Stasi-Tätigkeit hin überprüfen, zumal das

gesamte Parlament - ich möchte sagen, alle Fraktionen mit Ausnahme der gesamten LINKEN - persönlich einen entsprechenden Antrag beim Präsidenten gestellt hat?

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Feußner, ich möchte als Erstes noch einmal sagen, dass ich hier nicht behauptet habe, dass wir unsere Vergangenheit und unsere Verantwortung vollständig aufgearbeitet haben. Das hätte ich hier nie behauptet; denn das geht nicht. Man kann es nicht weg auarbeiten; man kann sich damit auseinandersetzen.

Die Situation, die wir allerdings haben, ist, dass wir in einem ganz anderen Maße auch durch alle anderen dazu gezwungen worden sind, das zu tun, und zwar völlig unabhängig davon, ob wir es selber wollten. Diesbezüglich gibt es deutliche Unterschiede zwischen den hier im Landtag vertretenen Parteien.

Jetzt möchte ich zu Ihrer Frage im Einzelnen kommen. Wir haben einen entsprechenden Beschluss, der da lautet, dass jeder, der sich für ein politisches Mandat bewirbt, seine politische Biografie demjenigen gegenüber offenlegt, der ihn wählt. Das ist zuallererst selbstverständlich das Parteigremium, das ihn aufstellt. Das ist allerdings auch der Wähler - das ist auch klar -, dem man dann gegenübertritt.

Wir haben das deshalb getan, weil eine solche Positionierung nicht nach der Wahl, sondern vor der Wahl kommen soll, weil auch eine Tätigkeit als IM für die Staatsicherheit für uns nicht von vornherein ein Ausschlussgrund ist.

(Zurufe)

Das Entscheidende ist: Wie verhält sich derjenige mit seiner Biografie gegenüber den Menschen, die ihn wählen sollen oder eben nicht wählen sollen? Wie offen und ehrlich ist er dabei? Welche Bewertung gibt er dazu ab und wie ziehen die Menschen diese Bewertung auf sich, wie bewerten sie wiederum seinen Umgang damit? - Das ist das entscheidende Kriterium für uns.

Das große Problem bei der Stasi-Überprüfung im Parlament mit einem entsprechenden Ausschuss besteht im Wesentlichen darin, dass dort die politischen Vertreter, also sozusagen die Vertreter der politischen Freunde und der politischen Konkurrenten die Aufgabe haben, eine Stasi-Akte, so sie denn vorhanden ist, politisch auf ihre Wichtigkeit und ihre Bewertung hin zu untersuchen. Das ist das große Problem, dass in diesen Bereich dann eine politische Struktur hineinkommt, die diese Akte bewertet.

Das, was wir verlangen, ist, dass das der Wähler vorher tun kann, und zwar der Wähler in der Partei, aber auch der außerhalb. Das ist unsere Beschlusslage. Deswegen bleiben wir dabei und werden diese auch weiterhin realisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Gallert, das würde also bedeuten, dass jemand, der sich in Ihrer Partei um ein politisches Mandat bewirbt, of-

fenlegt - auch vor dem Wähler offenlegt -, dass er, wenn er IM war, eine IM-Tätigkeit durchgeführt hat, dass er also bei der Staatssicherheit war, hauptamtlich oder auch ehrenamtlich?

(Zuruf von der LINKEN: Und jede andere Funktion!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, das ist so.

Frau Feußner (CDU):

Das habe ich noch nicht erlebt. Dann nennen Sie mir bitte einmal eine solche Person. Ich habe das noch nicht ein einziges Mal von irgendeinem Mandatsträger Ihrer Fraktion erlebt.

(Zurufe von der LINKEN)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Na ja, Frau Feußner, dann muss ich sagen: Dann haben Sie ganze Serien von Zeitungsartikeln ignoriert. Zum Beispiel sprachen Sie Gudrun Tiedge an. Sie hat auf einem Parteitag im Beisein sämtlicher Medien gesagt, als sie das erste Mal kandidiert hat, dass sie eine IM-Akte hatte. Sie hat das dargelegt, das ist von den Menschen dort bewertet worden, das stand in der Presse, und zwar überall. Und ich sage mit ausdrücklicher Deutlichkeit --

(Frau Feußner, CDU: Was ist mit Ihrer Fraktion hier?)

Wie bitte?

(Frau Feußner, CDU: Wie ist das mit Ihrer Fraktion hier?)

- Das ist genauso. - In Brandenburg war es so, dass zum Beispiel Thomas Nord, Kerstin Kaiser usw. ausdrücklich mit ihrer IM-Vergangenheit an die Öffentlichkeit gegangen sind, diese dort aufgezeigt haben, und die Menschen haben sie im Wissen um diese Tätigkeit und im Wissen um ihre Bewertung gewählt. Das ist der Unterschied.

Das, was wir nicht akzeptieren, ist - deswegen gab es Mandatsniederlegungen und Fraktionsausschlüsse in Brandenburg -, wenn jemand das nicht getan hat und die Leute ihn oder sie in dem Denken, er oder sie hätte eine solche Vergangenheit nicht, gewählt haben und sich im Nachhinein herausstellt, dass er oder sie nicht die Wahrheit gesagt hat. Dann gab es die Konsequenz einer Mandatsniederlegung und eines Fraktionsausschlusses im Brandenburger Landtag. Genau so ist das gewesen und genau so werden wir das weiterhin tun. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Feußner, CDU: Da bin ich aber gespannt!)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Brakebusch hat ihre Wortmeldung zurückgezogen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Alles klar.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen dann zum Beitrag der CDU. Herr Scharf hat das Wort. Bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP hat zu Recht den Finger in die Wunde gelegt; denn wir haben eine wichtige Aufgabe nicht pünktlich erledigt. Aber, Herr Kosmehl, ich war skeptisch, ob der Antrag dabei hilft, diese Wunde zu schließen, sie zum Heilen zu bringen, oder ob Sie damit einfach nur in der Wunde herumwühlen. Ich habe den Eindruck, dass wir bis jetzt über das Herumwühlen noch nicht wirklich hinausgekommen sind.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Insofern kann ich noch nicht erkennen, dass diese Aktuelle Debatte uns wirklich ein Stückchen weiter gebracht hat.

Dabei gehört zweifelsohne der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt für die Stasi-Unterlagen zu den wichtigen Beauftragten, die wir im Land Sachsen-Anhalt haben und über deren Besetzung wir auch zu entscheiden haben. Die wichtigsten Aufgaben sind auch in dem entsprechenden Gesetz verankert.

Zu Herrn Gallert, der meinte, man könne nicht aufarbeiten, möchte ich deutlich sagen: Das ist eine der wichtigsten Aufgaben. Der Zweck des Gesetzes ist es nämlich, durch den Kontakt der Landesbeauftragten zu Bürgerinnen und Bürgern einen wirkungsvollen Beitrag zur Aufarbeitung und Bewältigung der vom Staatssicherheitsdienst belasteten Vergangenheit usw. zu leisten.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist aber ein ständiger Prozess, der ist noch nicht abgeschlossen!)

- Nein, das hat er gar nicht gesagt. Er hat infrage gestellt, dass man überhaupt aufarbeiten kann.

(Zuruf von der LINKEN: Das hat er nicht gesagt!)

Das ist der gesetzliche Auftrag, den wir gemeinsam formuliert haben, und ich glaube, das ist auch wichtig.

Ferner gehört es zu den Aufgaben, Schutz und Hilfe anzubieten. Es gehören auch dazu die Organisation der Selbsthilfe und - das gibt es bisher in der Tat kaum - der Dialog zwischen Betroffenen und Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen des Staatssicherheitsdienstes. Das gibt es bisher wohl nur in Ausnahmesituationen. Insofern liegt auch von der inhaltlichen Fülle her noch ein weites Aufgabenfeld vor demjenigen oder derjenigen, der/die diese Aufgabe zu erfüllen hat.

Die Bürgerberatung hat zweifelsohne zugenommen, das zeigt auch der letzte Bericht. Wir haben ca. 2 800 Fälle, die im Moment durch die mobile Beratungskampagne betreut werden, und die Fallzahlen nehmen nicht ab. Das heißt, wir haben durchaus eine Stelle zu besetzen, deren Inhaber auch in den nächsten Jahren noch viel wichtige Arbeit zu leisten haben wird. Deshalb müssen wir eine geeignete Persönlichkeit finden.

Ich möchte auch sagen: Wir brauchen eine geeignete Persönlichkeit, weil Herr Ruden zwar mit Sicherheit aus Altersgründen ausgeschieden wäre, aber er sich auch selbst disqualifiziert hat, insbesondere durch sein Interview vom 31. März 2010. Das musste zu seinem Rücktritt führen. Allerdings hätten wir ohne diesen Rücktritt, der notwendig war, wahrscheinlich in einem etwas ruhigeren Klima nach einem Nachfolger suchen können. So gesehen ist es nicht einfach.

Auch welche Bedingungen die Persönlichkeit erfüllen muss, konnten wir inzwischen schon in den Zeitungen

nachlesen. Es ist auf Fälle so, dass auch wir als CDU uns in den letzten Jahren bemüht haben, diese Funktion aus den parteipolitischen Händeln herauszuhalten. Deshalb haben wir selbstverständlich Edda Ahrberg mit gewählt. Sie war damals beim Bündnis 90/Die Grünen, einer Partei, mit der die CDU nicht so einfach zusammenarbeiten kann. Aber Frau Ahrberg hat die Stelle gut und solide ausgefüllt. Das ist zweifelsohne der Fall.

Ich möchte einmal sagen, auch Herr Ruden war in meinen Augen eine geeignete Persönlichkeit, auch wenn er ein völlig unmögliches Interview gegeben und hinterher eine völlig unmögliche Verhaltensweise an den Tag gelegt hat. Ich bin Magdeburger. Herr Ruden hat in Magdeburg die Stasi mit aufgelöst. Das hat er getan. Er hat hinterher viel Mist geredet, aber damals hat er die Stasi aufgelöst, als er noch nicht wusste, ob man dafür nach Bautzen kommt oder ob irgendwann später einmal irgendwo die Stelle eines Beauftragten zu besetzen ist. Das wollen wir doch bei aller Problematik, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht vergessen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun haben sich bei den Bewerbungen, die eingegangen sind, zwei Persönlichkeiten als besonders geeignet herausgeschält. Die Namen sind schon genannt worden. Ich werde nicht der Versuchung erliegen, hier die Biografien, soweit sie mir bekannt sind, vorzutragen und Vor- und Nachteile der Personen zu bewerten. Ich möchte aber sehr deutlich sagen: Wir haben eine Person, und zwar Herrn Sielaff, in der CDU-Fraktion schon angehört. Diese Person hat auf uns einen exzellenten persönlichen und auch fachlichen Eindruck gemacht. Dass wir das dann auch sagen, ist, glaube ich, ein gutes Recht der Fraktion.

Ich möchte hinzufügen - jetzt ist meine Kollegin Frau Budde leider nicht da -: Es gab immer das Angebot der CDU-Fraktion, sich die beiden Erstbenannten - jeder in seiner Fraktion, aber alle beide - anzuhören. Zu dieser symmetrischen Vorstellung ist es leider nicht gekommen. Aber wir werden in den nächsten Wochen auch Herrn Stockmann anhören. Wir müssen uns als Koalition aber gegenseitig zugestehen, dass wir das schon ein paar Wochen eher hinbekommen können.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Leider haben wir es nicht so hinbekommen. Dann müssen wir sehen, wie wir weiterkommen. Ich habe auch die Hoffnung, dass es uns gelingt, im September 2010 zu einer Neuwahl zu kommen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch sagen: Frau Justizministerin Kolb hat nicht willkürlich gehandelt, als sie eine Liste der Kandidaten in der Reihenfolge der Eignung aufgestellt hat. Diese geht über den Platz 2 hinaus, aber die Listenplätze 1 und 2 sind nach bestem Wissen und Gewissen und nach meiner Ansicht vollkommen ohne Willkür erstellt worden.

Freilich weiß auch die Landesregierung - der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen -, dass wir wählen müssen, dass wir die Zweidrittelmehrheit finden müssen. Deshalb sollten wir auch versuchen, uns das Leben an dieser Stelle nicht gegenseitig allzu schwer zu machen. Denn mindestens drei dieser vier Fraktionen müssen sich einigen, sonst gibt es diese Zweidrittelmehrheit nicht.

Je mehr Polterei wir im Vorfeld erzeugen, desto schwieriger wird es an dieser Stelle. Wir sollten die Sommerpause wirklich nutzen, um uns ein bisschen zu erholen, vielleicht die Nerven ein bisschen zu schonen, sodass wir zum Ende der Sommerpause hin endlich zu vernünftigen Konsensgesprächen kommen, die uns auch das Ziel erreichen lassen.

Ich habe aber auch die Bitte, daran zu denken, dass wir hauptsächlich auch danach schauen müssen, was diese Person tun muss und wo diese Person die höchste Akzeptanz finden muss. Die Person muss die höchste Akzeptanz nicht hier, in diesem Plenum finden, sondern bei denjenigen, die beraten werden müssen. Deshalb dürfen wir die Stimme der Opferverbände nicht wegwischen.

Wenn uns die Opferverbände etwas zu sagen haben, dann ist das nicht die Entscheidung - wir haben hier unser Mandat auszufüllen -, aber wir sind durchaus bereit dazu, auf die Opferverbände zu hören. Deshalb gemahne ich uns zu einer ruhigen und besonnenen, aber auch zielorientierten Meinungsbildung, sodass wir im September 2010 hoffentlich zur Wahl kommen werden.

Die Dienststelle wird jetzt auch vernünftig geleitet und geführt. Die Beratungstätigkeit erfolgt. Es ist aber ein Manko - das möchte ich nicht wegreden -, dass wir heute keinen Beauftragten für die Stasi-Unterlagen wählen können. Diesen Schuh müssen wir uns schon anziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Scharf. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist eher eine Zwischen- oder eine Endintervention. - Herr Scharf, ich habe nicht gesagt, dass keine Aufarbeitung möglich ist. Ich wollte lediglich der Illusion vorbeugen, dass man damit irgendwann abgeschlossen haben könnte. Das habe ich ausdrücklich nicht gesagt.

Wir werden diese Aufarbeitung nicht irgendwann als endgültig abgeschlossen betrachten können. Das ist bei Geschichte ohnehin nicht möglich und in diesem Fall überhaupt nicht. Deswegen habe ich das auch nicht gesagt. Frau Feußner hatte mich so interpretiert und dagegen habe ich mich gewehrt.

Natürlich ist Aufarbeitung wichtig, aber sie wird nicht irgendwann an einem Punkt beendet sein. Das war der Dissens, nicht die Frage nach der Aufarbeitung.

Herr Scharf (CDU):

Darauf muss ich jetzt nicht antworten.

Präsident Herr Steinecke:

Nein. Vielen Dank für Ihren Debattenbeitrag, Herr Scharf. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Die Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und wir können den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. Frau Dr. Paschke wird das übernehmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir haben im Folgenden wieder sehr häufig Redebeiträge mit einer Dauer von drei Minuten. Ich habe die herzliche Bitte, dass sich jeder Mühe gibt, die Zeit nicht zu überziehen. Die zweite Bitte ist, dass wir nicht den Sturm auf das Reden-zu-Protokoll-Geben eröffnen. Ich denke, in einer Dreiminutendebatte kann man kurz und knapp sagen, was man sagen möchte, und kann insofern § 62 der Geschäftsordnung entsprechen und frei reden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt (StiftG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2651**

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Hövelmann. Bitte sehr.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Nach der Debatte von eben und dem 0 : 1 der deutschen Nationalmannschaft ist es schwer, zu etwas Positivem überzugehen;

(Heiterkeit)

dennoch möchte ich es versuchen. Ich möchte Sie dafür begeistern, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein neues Stiftungsgesetz mit Interesse zur Kenntnis zu nehmen und darüber in den Ausschüssen zu beraten. Ich finde, wir haben dem Parlament einen guten Entwurf vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung hat am 8. Juni 2010, also vor gut einer Woche, den Entwurf eines neuen Stiftungsgesetzes für unser Land beschlossen. Damit wollen wir die Arbeit der Stiftungen im Land Sachsen-Anhalt auf eine neue rechtliche Grundlage stellen.

Sachsen-Anhalt ist das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das nicht über ein eigenes Landesstiftungsgesetz verfügt. Bei uns gilt nach wie vor das Gesetz der Volkskammer der DDR vom September 1990.

Es hat sich in der Praxis durchaus bewährt. In den letzten 20 Jahren hat es aber eine ganze Reihe von rechtlichen Änderungen, auch in bundesgesetzlichen Bestimmungen, gegeben, die es ohnehin notwendig gemacht hätten, landesweit eine Veränderung vorzunehmen. Deshalb haben wir uns auf den Weg gemacht, ein eigenständiges Landesgesetz auf den Weg zu bringen.

Ich möchte meine Hoffnung ausdrücken, dass wir den Gesetzentwurf in diesem Hohen Hause in einem großen politischen Konsens beraten und auch verabschieden können. Es ist, wie ich finde, ein wichtiges Vorhaben am Ende einer Legislaturperiode. Es ist, glaube ich, kein politischbrisantes Vorhaben, auch kein parteipolitischbrisantes Vorhaben. Es ist jedoch durchaus ein wichtiges Gesetz, das für unsere Gesellschaft, für die Menschen in unserem Land, die sich im Wege einer Stiftung engagieren möchten, von besonderer Bedeutung ist.

Warum sind wir dabei, ein neues Stiftungsrecht zu schaffen? - Das Land Sachsen-Anhalt steht natürlich in Konkurrenz zu potenziellen Stiftern, die auch andernorts

in Deutschland segensreich engagiert und aktiv sind. Wir brauchen deshalb auch ein attraktives Gesetz. Das heißt, mit dem Gesetz wollen wir auch potenzielle Stifter anlocken. Wir wollen dafür werben, in Sachsen-Anhalt mit segensreichen Aktivitäten tätig zu sein.

Wir wollen mit dem Gesetz außerdem zwei politische Botschaften aussenden. Die erste ist: Wir schätzen das Wirken von Stiftungen. Stiftungen sind Ausdruck der Verbundenheit von Stiftern mit ihrer Stadt, mit ihrer Region, mit der Gegend, in der sie segensreich aktiv sind. Stiftungen sind aber auch Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger zur Stärkung des Gemeinwohls sowie Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements allgemein.

Die Politik weiß das - ich hoffe, auch in Ihrem Namen sprechen zu dürfen - sehr wohl zu schätzen. Unser gemeinschaftliches Leben wäre ohne Stiftungen viel ärmer. Ob im sozialen Bereich, ob im kulturellen Bereich oder auch im Bildungsbereich - überall haben wir aktive und gut funktionierende Stiftungen.

Eine zweite Botschaft wollen wir aussenden: Sachsen-Anhalt soll ein attraktiver Stiftungsort sein mit guten, funktionierenden und praktikablen Rahmenbedingungen für Stiftungen. Wir wollen ein Gesetz mit modernen und klaren Regeln und wir wollen auch weiterhin eine professionelle Stiftungsaufsicht im Land Sachsen-Anhalt gewährleisten.

Ich möchte vielleicht einen Punkt des Gesetzentwurfes nennen, ohne zu weit ins Detail zu gehen; das wird im Ausschuss sicherlich noch möglich sein. Wir wollen in Sachsen-Anhalt ein einheitliches Stiftungsverzeichnis entstehen lassen und wollen dieses einheitliche Stiftungsverzeichnis für jedermann zur Einsicht freigeben.

Heute ist die Rechtslage anders. Wenn Sie herausbekommen wollen, ob es in Sachsen-Anhalt eine Stiftung auf einem Gebiet gibt, auf dem Sie möglicherweise selbst als Stifter aktiv werden wollen, dann müssen Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen, um überhaupt die Information zu bekommen, ob und gegebenenfalls wo es in Sachsen-Anhalt eine entsprechende Stiftung gibt. Solche Hürden halten wir für nicht mehr zeitgemäß. Wir wollen auch damit werben, dass Stiftungen in Sachsen-Anhalt aktiv sind. Das tut man, indem man der Weltöffentlichkeit erzählt, was es im Land alles gibt. Ein solches Stiftungsverzeichnis wollen wir also jedermann, egal ob innerhalb oder außerhalb Sachsen-Anhalts, zugänglich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sieht, wie groß die Zahl der Stiftungen auf dem Territorium des Landes Sachsen-Anhalt vor 60 Jahren war - damals hatten wir deutlich mehr als 2 000 Stiftungen in unserem Land -, und wenn man weiß, wie viele Stiftungen wir heute haben - ich nenne die Zahl: 226 -, dann sieht man, welches Potenzial in unserem Land steckt, das es zu heben gilt. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf eine Grundlage dafür schaffen, dass das Potenzial gehoben werden kann. Ich freue mich auf die intensiven Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung des Gesetzentwurfes, Herr Minister Hövelmann. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion ein.

Die Fraktion DIE LINKE hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hartung.

Herr Hartung (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt liegt bei einem Vergleich der Zahl der Stiftungen in den ostdeutschen Ländern im guten Mittelfeld. Unser Innenminister sagte es gerade: In Sachsen-Anhalt gibt es zurzeit 226 Stiftungen. Von diesen wurden 136 seit dem Jahr 1990 neu gegründet.

Ziel des Stiftungsgesetzes ist es, an die reiche Stiftungssituation im Land Sachsen-Anhalt anzuknüpfen und die Rahmenbedingungen für Stiftungen des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts weiter zu verbessern, um hierdurch einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft zu leisten.

Bisher gilt das Gesetz - unser Minister sagte es schon -, das im September 1990 von der Volkskammer verabschiedet wurde. Aufgrund zwischenzeitlich vorgenommener gesetzlicher Änderungen, insbesondere von Vorschriften im BGB, und unter Zugrundelegung der Stiftungsgesetze anderer Länder bot es sich an, nunmehr auch für das Land Sachsen-Anhalt ein eigenes, neues Landesgesetz zu erarbeiten, das sich an den bereits gewonnenen Erfahrungen orientiert.

Zentraler Punkt im Stiftungsrecht ist der Stiftungswille. Die Stiftungsorgane tragen die Verantwortung für das Stiftungsvermögen und dafür, dieses in seinem Bestand zu erhalten und im Sinne des Stiftenden zu verwenden.

Mithilfe des Gesetzentwurfes und des neuen Konzepts eines Stiftungsverzeichnisses kann eine große Transparenz erreicht werden. Es wird die Möglichkeit eröffnet, das entsprechende Internetangebot des Landesverwaltungsamtes aufzunehmen. Außerdem soll die Zahl der vorhandenen Rechtsinstitute, also der Stiftungstypen, auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden, wie unser Innenminister schon sagte.

Hinsichtlich der in § 20 des Gesetzentwurfs vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung wird sich der Innenausschuss näher beraten müssen.

Mein Damen und Herren! Wir haben in Sachsen-Anhalt eine reiche Stiftungssituation, die es zu erhalten und zu pflegen gilt. Die älteste Stiftung geht auf das Jahr 1151 zurück. Die Stiftung ist Zeichen großen bürgerschaftlichen Engagements. Sie dient dem Erhalt verschiedener gemeinnütziger Zwecke und ist insoweit für uns und für die Nachwelt schützenswert.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, an den Ausschuss für Finanzen und an den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stiftungen sind ein wichtiges Element

des ehrenamtlichen Engagements. Deshalb ist es wichtig, dass die gesetzlichen Regelungen des Stiftungsrechts endlich auf den neuesten Stand gebracht werden und somit bereits vollzogene Änderungen des Bundesrechts nachvollzogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Einführung eines zentralen Stiftungsverzeichnisses im Internet wird von uns ausdrücklich begrüßt und dürfte unstreitig sein.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass die FDP insbesondere die Privatstiftungen unterstützt. Das wird Sie sicherlich nicht weiter verwundern. Ich möchte auf das Beispiel der Sammlung Gerlinger hinweisen, eine Schenkung an die Stiftung Moritzburg. Es gibt aber auch andere kleinere private Sammlungen, die an Stiftungen gegangen sind oder sich in Stiftungen umgewandelt haben, wodurch dem Land und den Menschen Kunst erhalten bleibt und durch die weitergehend für die Zukunft junge Menschen gefördert werden können.

Es ist deshalb ein sehr wichtiger Punkt ist, dass nicht nur die Privatstiftungen, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Stiftungen, wenn sie gegründet worden sind, arbeiten können müssen. Das heißt, Stiftungen müssen mit ihrem Stiftungsvermögen ertüchtigt werden, diesem Zweck auch nachkommen zu können. Bei der einen oder anderen Stiftung, insbesondere des öffentlichen Rechts, in Sachsen-Anhalt habe ich durchaus Zweifel, ob sie diesem Zweck tatsächlich auf Dauer nachkommen kann.

Deshalb muss es im Interesse der Politik, aber auch der Gesellschaft als solcher sein, dass wir Zustiftungen zu den Stiftungen des öffentlichen Rechts hinbekommen. Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und von der LINKEN, sollte man es denjenigen, die so etwas tun, die sich nämlich mit ihrem eigenen Vermögen engagieren, durchaus honorieren und sie nicht immer nur verteufeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stiftungen sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements. Sie brauchen politische und gesetzliche Rahmenbedingungen, um sich gut entfalten zu können.

Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst zunächst alle selbständigen Stiftungen des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts. Neben Regelungen zur Beachtung des Stifterwillens, der im Zentrum des gesamten Stiftungsrechts steht, und Regelungen zur Stiftungsaufsicht scheint mir die Einführung eines neuartigen Stiftungsverzeichnisses eine für den Bürger und die Öffentlichkeit sehr positive Regelung zu sein.

Jedermann soll das Recht der Einsichtnahme in dieses Stiftungsverzeichnis erhalten, nicht wie bisher nur diejenigen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen. Zudem wird dieses Verzeichnis in das Internet eingestellt, sodass sich jeder und jede auf einfache Weise unbürokratisch darüber informieren kann, welche Stiftun-

gen in Sachsen-Anhalt auf welchen Aufgabenfeldern tätig sind. Damit schaffen wir größtmögliche Transparenz in einem Bereich, der die Öffentlichkeit zu Recht interessiert.

Ich begrüße auch die vorgesehene Regelung zur Einbringung kommunalen Vermögens in Stiftungen. Hierbei besteht die Gefahr, dass das übertragene Vermögen der Kommune für die Aufgabenerledigung in anderen Bereichen auf Dauer verloren geht. Im Zuge der Gemeindegebietsreform ist die eine oder andere Kommune auch dieser Versuchung erlegen.

Die Überführung von kommunalem Vermögen in eine Stiftung darf künftig nur erfolgen, wenn die Kommune ein wichtiges Interesse an deren Errichtung nachweisen kann. Dieses muss darin bestehen, dass der Zweck der Stiftung in ganz erheblichem Umfang zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune beiträgt.

Die Errichtung darf nicht aus der eben schon genannten Verlegenheit heraus erfolgen, Geld in Sicherheit bringen zu wollen. Es soll vielmehr darum gehen, dass ein Mehrwert entsteht. Das ist regelmäßig der Fall, wenn andere sich in gleicher Höhe engagieren wie die Kommune selbst. Ein Beispiel ist die Boettger-Stiftung in Aschersleben, in die die Stadt für jeden Euro, der zugeschafft oder gespendet wird, selbst einen Euro einbringt.

Ich halte den Gesetzentwurf insgesamt für sehr transparent und effizient. Gerade weil die Zahl der Stiftungen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den westlichen Bundesländern geringer ist und diese über eine deutlich höhere Vermögensausstattung verfügen, ist es wichtig, dass wir die Rahmenbedingungen für Stiftungen in unserem Bundesland verbessern und damit die Entwicklung des Stiftungswesens befördern. So erleichtern wir das dauerhafte Engagement von Bürgern für das Gemeinwesen.

Die SPD-Fraktion befürwortet eine Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2651 ein. Von allen ist die Überweisung befürwortet worden. Mit der Federführung soll der Innenausschuss betraut werden, mit der Mitberatung die Ausschüsse für Finanzen sowie für Recht und Verfassung. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an die genannten Ausschüsse überwiesen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Verbraucherinformationsgesetz (AG VIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2652

Einbringer ist der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die landesrechtliche Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes des Bundes in den Anwendungsbereich des Landes einbeziehen, nämlich die Landkreise und kreisfreien Städte sozusagen in eine gesetzliche Informationspflicht nehmen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger auf der kommunalen Ebene Informationen besorgen wollen.

Da ich glaube, dass dies auf Zustimmung aller im Landtag vertretenen Fraktionen stößt, möchte ich nur vier Sätze sagen. Der Gesetzentwurf geht ja noch an die Ausschüsse.

In einer Auseinandersetzung, die auch dazugehört, wurde unter anderem erörtert, wie die Aufteilung der Kosten ist, wenn wir Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagern bzw. sie damit beauftragen, diese Informationen weiterzugeben.

Wir haben uns daran orientiert - Sie haben es vielleicht in der Begründung gelesen -, was sozusagen auf der Landesebene passiert ist, seitdem das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes in Kraft getreten ist. Vom Mai 2008 bis zum April 2009 gab es zwölf Anfragen und im zweiten Geltungsjahr gingen fünf Auskunftsersuchen ein. Bundesweit waren es 14 Anfragen. Wenn man es herunterbricht auf die Landesebene, kann man also sagen, dass sich der Bedarf stark in Grenzen hält.

Wir gehen deshalb davon aus, dass es auf kommunaler Ebene noch viel weniger Anfragen sein werden, weil eher Einzelfragen und nicht gebündelte Fragen gestellt werden, wie sie oft beim Landesamt für Verbraucherschutz und ähnlichen Einrichtungen vorkommen.

Im Übrigen sollen die meisten Anfragen - das ist im Bundesgesetz geregelt - durch Gebühren finanziert werden. Eine Ausnahme bilden Verstöße gegen das Lebensmittel-Futtermittelgesetz. Die Kosten, die durch diese Anfragen entstehen, müssen durch das Land erstattet werden. Wir gehen davon aus - das ist wahrscheinlich einmalig -, dass Kosten in Höhe von 650 € für das ganze Land entstehen. Wir hoffen, dass das ausreicht.

Alles andere können wir, glaube ich, im Ausschuss bereden. Das Gesetz zielt auf jeden Fall darauf, mehr Transparenz für den Verbraucher bis hin zur kommunalen Ebene herzustellen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Dort können wir dann alles Nähere behandeln. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Minister Herr Bischoff. - Wir treten in die Dreiminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Hunger für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Verbraucherinformationsgesetz, kurz VIG, vorgelegt. Deshalb ein paar Worte zum VIG.

Das VIG ist seit Mitte 2008 in Kraft und wird zurzeit evaluiert. Das ist ziemlich nötig. Ich möchte hier nur die drei wesentlichen Schwächen kurz nennen.

Erstens gibt es zurzeit eine Beschränkung des Informationsrechts auf Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit; der weite Bereich der Dienstleistungen, das Gesundheitswesen, der Finanzmarkt, der Immobilienbereich und der Verkehrsbereich werden im VIG nicht beachtet, sind nach wie vor außen vor.

Zweitens kann für einen Informationssuchenden die Informationsgewährung mit nicht ganz unerheblichen und zum Teil unkalkulierbaren Kosten verbunden sein. Das führt natürlich dazu, dass es für einen großen Teil der Bevölkerung schwierig ist, dieses Gesetz überhaupt zu nutzen.

Drittens bietet das Gesetz erhebliche Schlupflöcher für Nichtinformationen, weil sich Unternehmen mit dem Hinweis auf Betriebsgeheimnisse oder mit dem schwammigen Begriff „wettbewerbsrelevante Information“ der Informationspflicht entziehen können.

So ist es auch kein Wunder, dass die genannten geringen Zahlen der Nutzung dieses Gesetzes zustande kommen. Es ist im Interesse der Verbraucher dringend zu hoffen, dass die Evaluierung zu einem Gesetz führt, das diesen Namen wirklich verdient, nämlich der Verbraucherinformation zu dienen.

Nur dann, wenn wir ein vernünftig evaluiertes Verbraucherinformationsgesetz haben, ergibt das Ausführungsge setz, das wir hier anstreben und mit dem auch die Kommunen in ihrem Zuständigkeitsbereich informationspflichtig werden sollen, wirklich Sinn.

In der Ausschussberatung sollte es uns gelingen, dieses Gesetz doch ein bisschen verbraucherfreundlicher zu machen. Ich denke dabei insbesondere an die zwei Anregungen, die die Verbraucherzentrale gegeben hat, zum Beispiel dass die Verbraucheranfragen, die an nicht zuständige Stellen gerichtet werden, verbindlich an die zuständige Stelle weitergeleitet werden müssen und nicht einfach die Nichtinformation gegeben wird. Für den Fall, dass Anfragen zu rechtskräftig festgestellten Verstößen von Unternehmen gestellt werden, soll auf eine Anhörung des Unternehmens, ob diese Informationen weitergegeben werden können, verzichtet werden. So könnte man die Informationsvermittlung wesentlich beschleunigen.

Beratungsbedarf sehe ich auch bezüglich des Ausgleichs der Kosten der Kommunen. Ich halte es für sachgerecht, eine Angleichungsklausel einzufügen; denn ich gehe nicht davon aus, dass bei einem novellierten VIG die Zahl der Anfragen tatsächlich so gering bleibt. Aber darüber können wir dann im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hunger. - Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf geeinigt, dass Frau Dr. Späthe für beide Fraktionen spricht. Die FDP-Fraktion hat auf einen Debattenbeitrag verzichtet, sodass Frau Dr. Späthe jetzt das Wort ergreifen kann. Bitte sehr.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bereits seit Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes haben die Bürger Anspruch auf Informationen über Lebensmittel, zum Beispiel zur Pestizidbelastung bei Obst und Gemüse, über

Futtermittel, aber auch über gesundheitsschädliche Stoffe bei der Herstellung von Alltagsgegenständen.

Ein Ergebnis der letzten Jahre war, dass auch in Sachsen-Anhalt der erwartete Ansturm der Bürger auf Informationen von den Behörden ausblieb, ja so niedrig war, dass man in den Ämtern die geschätzten zu erwarten den Fallzahlen weiter drastisch abgesenkt hat.

Insofern könnte man sagen: Wenn das Interesse so gering ist, kann man den Gesetzentwurf einfach an den Ausschuss überweisen - und damit ist es gut. Dennoch sollten wir uns einmal mit der Frage beschäftigen, warum denn der mündige Bürger sein Recht auf Information so wenig in Anspruch nimmt. Das heißt, die gerade angelaufene Evaluierung des Verbraucherinformationsgesetzes des Bundes muss größere Transparenz, Übersichtlichkeit und Bürgernähe erbringen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Einer Veröffentlichung von Greenpeace zufolge existieren mit dem Verbraucherinformationsgesetz, dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz sowie ihren diversen Ausführungsgesetzen 29 verschiedene Informationszugangsbestimmungen. Wer soll diesen Wust noch durchblicken?

Nicht umsonst steht im Verbraucherinformationsgesetz des Bundes, dass die Überprüfung des Gesetzes nach zwei Jahren Praxistest erfolgen muss. Das findet gerade statt.

Wir sollten die Chance nutzen, uns damit auseinanderzusetzen, wie mit dem Gesetz in Sachsen-Anhalt gearbeitet wurde. Es ist gesagt worden, dass diese Gesetze nur kleine Bausteine auf dem Weg zu Transparenz in Verwaltung und Wirtschaft sind und dass man dabei aber die berechtigten Interessen der Unternehmen bzw. von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu wahren hat. Genau über diese Balance zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und den Interessen der Wirtschaft sowie der eingebundenen Verwaltung müssen wir, denke ich, im Ausschuss auch diskutieren.

Ich bitte Sie um die Überweisung des Gesetzentwurfs an den für den Verbraucherschutz zuständigen Ausschuss für Soziales. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, meldet sich zu Wort)

- Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin, ich habe eine Ergänzung. Es ist so eben beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Sozialausschuss zu überweisen. Ich denke, da es um Verbraucherschutz geht, sollten wir den Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Landwirtschaft überweisen. Nach der üblichen Zwei-Bein-vier-Bein-Methode sind die Kollegen dort ebenfalls zuständig.

(Frau Dr. Späthe, SPD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Ich möchte ergänzen: Der Verbraucherschutz ist eindeutig dem Sozialministerium und dem Ausschuss für Soziales zugeordnet. Es gibt eine Abstimmung zwischen den beiden Ministerien, dass das beim Sozialausschuss liegen soll.

(Widerspruch)

- Herr Aekens heute früh: Landwirtschaft.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Federführend Sozialministerium und mitberatend Landwirtschaft!)

Herr Minister Bischoff?

(Unruhe)

- Wie es der Minister wünscht.

(Zuruf von der SPD: Der Landtag ist der Souverän!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt werden wir abstimmen. Einigkeit besteht darin, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen wird. Einigkeit besteht darin, dass der Ausschuss für Soziales mit der Federführung betraut wird.

(Unruhe)

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das müssen wir, glaube ich, auszählen.

Wer ist für eine Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten? - Wer ist dagegen? - Das ist deutlich die Minderheit. Damit ist der Gesetzentwurf auch an diesen Ausschuss überwiesen worden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf ist also zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Zweite Beratung

Hartz IV umwandeln in eine bedarfsorientierte Mindestsicherung

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2421 neu

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/2593

Die erste Beratung fand in der 72. Sitzung des Landtages am 19. Februar 2010 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte sehr.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zum Thema „Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Hartz-IV-Regelzölle für Kinder und Erwachsene“ ist nach der ersten

Beratung in der 72. Sitzung des Landtages am 19. Februar 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales überwiesen worden.

In der 54. Sitzung am 3. März 2010 ließ sich der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit von der Landesregierung über den Zeitplan und die Verfahrensschritte bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu Hartz IV unterrichten und beschloss bei einer Stimmenthaltung die Beschlussempfehlung, die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Zuge der Umsetzung des in Rede stehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zeitnah die Voraussetzungen geschaffen werden, eine bedarfsorientierte Mindestsicherung einzuführen. Dieser Auffassung schloss sich der Ausschuss für Soziales mit 8 : 0 : 3 Stimmen an.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit unter Einbeziehung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales fand in der 57. Sitzung am 12. Mai 2010 statt. Hier wurde die vorläufige Beschlussempfehlung bei einer Stimmenthaltung unverändert verabschiedet.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE ließ zu der Beschlussempfehlung wissen, dass diese aus ihrer Sicht lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner darstelle, und beantragte für die zweite Lesung im Landtag, zu diesem Thema eine Debatte zu führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, nach dieser Debatte dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tögel, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Wirtschaftsminister Dr. Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, weil ich zu diesem Themenkomplex sowohl im Landtag als auch im Ausschuss schon einmal Stellung bezogen habe.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass in diesem Zusammenhang dieses Thema vor dem Hintergrund der aktuellen Verfassungsgerichtsentscheide zu behandeln ist. Darin steht ganz klar, dass sich all das, was mit Grundsicherung zu tun hat, am realen Bedarf der konkreten Personen zu bemessen hat und dass dieser reale Bedarf innerhalb der Bedarfsgemeinschaft noch einmal ausdifferenziert mit entsprechenden Berechnungsgrundlagen zu versehen ist und dann die Grundsicherung je nach Person und je Bedarfsgemeinschaft zu ermitteln ist. Das heißt, alle über diesen Weg hinausgehenden bzw. völlig abweichenden Berechnungsmodalitäten und -schemata sind nicht zulässig.

Demzufolge ist ganz klar, dass das jetzige SGB-II-Grundsicherungssystem zwar dem aktuellen Urteil anzupassen, zu modifizieren und sicherlich auch von der politischen Bewertung her im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu kalkulieren ist. Aber an diesem ausdifferenzierten SGB-II-Grundsicherungssystem führt kein Weg vorbei. Deswegen ist das, was ich schon mehrfach an verschiedenster Stelle zu diesem Pauschalbetragsvor-

schlag gesagt habe, stets das Gleiche. Deswegen möchte ich es an dieser Stelle damit bewenden lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Für die Debatte heute im Landtag gab es noch einen zweiten Grund. Der bestand darin, dass wir uns nicht nur auf den wirklich allerkleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt haben, sondern dass wir unter einer sozialen oder bedarfsorientierten Mindestsicherung etwas höchst Unterschiedliches verstehen. Auch das muss heute noch einmal gesagt werden.

Unser Antrag hat konkrete Vorschläge beinhaltet, wie eine Mindestsicherung ausgestaltet werden muss. Diese konkreten Vorschläge wurden abgelehnt.

Wir haben im Wirtschaftsausschuss vor allem deshalb der Beschlussempfehlung zugestimmt, weil darin auch von den Koalitionsfraktionen zumindest anerkannt wird, dass eine bedarfsorientierte soziale Mindestsicherung notwendig ist.

Das stärkste Argument für die Ablehnung unserer Vorschläge war, dass es keine Pauschalierungen geben soll. Das ist natürlich grober Unsinn. Es gibt viele Pauschalierungen und dies an sehr verschiedenen Stellen. Ich erwähne nur das Kindergeld. Wer legt denn fest, wofür dieses Kindergeld eigentlich gedacht ist und zu welchen Anteilen es für welche Zwecke gedacht ist? Niemand tut das. Ich könnte jetzt noch andere Beispiele nennen, bei denen dieses Argument aus unserer Sicht nicht taugt.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass die Berechnung deshalb nichts taugt, weil sie nicht transparent ist, weil man sie nicht nachvollziehen kann und weil sie nicht alle Lebensbereiche von Kindern umfasst. Das Bundesverfassungsgericht hat ferner gesagt, dass ein abgeleiteter Anspruch, also soundso viel Prozent des Erwachsenenregelsatzes, problematisch ist.

Deshalb wiederhole ich nur unsere wichtigsten Forderungen, auch deshalb, weil wir ja heute nicht so viel Zeit haben:

Wir brauchen eine Mindestsicherung, die sich am Individualprinzip orientiert, sodass jeder bedürftige Mensch einen eigenen Anspruch hat.

Wir brauchen eine Mindestsicherung für Kinder und Jugendliche, die eine eigenständige ist und die sich eben nicht vom Anspruch der Eltern ableitet.

Wir müssen weg von der Fiktion des „Ansparens“ von Mitteln aus den Regelsätzen für die Wechselfälle des Lebens, weil sich gezeigt hat, dass die paar Euro ausgegeben werden müssen. Da bleibt für eine Waschmaschine nichts übrig, auch kein einzelner Euro, den ich über eineinhalb Jahrhunderte ansparen müsste, um mir irgendwann eine Waschmaschine zu kaufen.

Wir müssen die Regelungen zur Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten grundlegend reformieren und im Zusam-

menhang damit auch das System der Sanktionen überdenken.

Wir müssen mit dem Irrglauben aufräumen, dass es vor allem an der fehlenden Motivation der Arbeitslosen liegt und nicht an den fehlenden Arbeitsplätzen. Meine Damen und Herren! Es ist genau umgekehrt. Das müssen wir endlich anerkennen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dirlich. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Take.

Frau Take (CDU):

Frau Präsidentin, trotz Ihrer Warnung möchte ich Sie bitten, meine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich habe das schon einmal abgelehnt, ich muss das jetzt wieder ablehnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Frau Take (CDU):

Sie lehnen das wieder ab.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja. Fassen Sie vielleicht ganz kurz Ihre Punkte zusammen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Frau Take (CDU):

Okay. - Im Wirtschaftsausschuss haben wir ausführlich über das Thema Hartz IV und den Antrag der Fraktion DIE LINKE beraten. Das Bundesverfassungsgericht weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Pauschalierung nicht vorgesehen werden soll, sondern es soll am Bedarf bemessen werden. 500 € erscheinen mir da auch nicht zielführend. Es kann ja sein, dass es mehr wird. Es kann aber auch sein, dass es weniger wird.

Wir wollen versuchen, den kleinsten gemeinsamen Nenner hier durchzuhalten. Wir sind sehr weit gegangen in unserer Beschlussempfehlung. Herr Tögel hat ausführlich vorgetragen. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Auch der Minister hat darüber geredet. Deshalb möchte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung bitten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Take, ich bedanke mich. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Liebe Frau Präsidentin!

(Herr Miesterfeldt, SPD: Geliebte Frau Präsidentin!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Inzwischen sind vier Monate vergangen, seit das Bundesverfassungsgericht die Berechnung der Regelsätze für verfassungswidrig

erklärt hat. Fast reflexartig wurde daraufhin von vielerlei Seiten gleich das ganze System für gescheitert erklärt und eine massive Erhöhung der Regelsätze gefordert.

DIE LINKE stellte in mehreren Landesparlamenten fast gleichlautende Anträge mit - Entschuldigung - populistischen Forderungen,

(Herr Heft, DIE LINKE: Na, na!)

beispielsweise im Saarland oder auch in Sachsen. Auch uns wurde der Antrag dann vorgelegt, der einen Eckregelsatz von 500 € sowie einen flächendeckenden Mindestlohn von 10 € forderte.

(Frau Bull, DIE LINKE: Schrittweise! Schrittweise nicht vergessen!)

Die FDP-Fraktion hat in der damaligen Debatte verdeutlicht, dass wir diese Forderungen ablehnen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Die Bezahlbarkeit des Sozialstaates, die Sicherung von Arbeitsplätzen, Leistungsgerechtigkeit, Arbeitsmotivation - all diese Dinge lassen sich mit dem Forderungskatalog der LINKEN nicht vereinbaren.

Eine Zustimmung zu dem Ursprungsantrag der LINKEN kam deshalb für uns nie infrage. Das haben wir auch in den Ausschussberatungen deutlich gemacht.

Die Beratungen im Ausschuss haben aber letztlich zu einer Beschlussempfehlung geführt, die den Ursprungsantrag sehr stark reduziert hat. Das Land soll sich demnach nunmehr auf Bundesebene für etwas einsetzen, das der Bund ohnehin tun wird, nämlich eine neue transparente Berechnung einführen. Dieser Beschlussempfehlung können wir Liberale uns anschließen.

Die Problematik Hartz IV wird uns sicher noch eine ganze Weile begleiten. Es steht beispielsweise noch die Beantwortung der Großen Anfrage der LINKEN zu dieser Thematik aus. An dieser Stelle sehen wir jedoch keinen weiteren Diskussionsbedarf. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Franke. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag der LINKEN haben wir im Wirtschaftsausschuss diskutiert und haben eine entsprechende Beschlussempfehlung erarbeitet. Herr Tögel hat dies bereits dargestellt.

Der Wirtschaftsausschuss des Landtages hat sich an dieser Stelle auch ohne die FDP zwar auf einen kleinen gemeinsamen Nenner verständigt; aber, ich will es einmal so sagen, mit dieser Beschlussempfehlung stärken wir auch die Rechte der Kinder, die in diesen Bedarfsgemeinschaften ja besonders betroffen sind.

Wir erinnern uns: Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass jedem Bürger ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen oder politischen Leben gewährleistet werden muss. Dies war in der bisherigen Berechnung der Regelsätze so nicht transparent genug und auch nicht verfassungsgemäß berücksichtigt worden.

Die SPD erwartet das Ergebnis der Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Erwachsene mit einer gewissen Spannung. Wir sind zwar keine Hellseher; aber bei einer Betrachtung der Kürzungsvorschläge im Sparpaket der schwarz-gelben Koalition in Berlin kommt man zu dem Schluss, es wird wohl kaum mit einem Aufwuchs der Regelleistungen zu rechnen sein. Aber Genaueres weiß man noch nicht.

Ich hoffe nur, dass es nicht zu Mehrleistungen ausschließlich in Form von Sachleistungen kommt; denn dies eröffnet wiederum neue Tore für Willkür und Fehleinschätzungen.

Ich möchte es an dieser Stelle dabei bewenden lassen. Es ist eigentlich alles dazu gesagt worden. Ich hoffe, dass uns die Landesregierung über das weitere Verfahren in Berlin Bericht erstatten wird und dass sie uns, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, auch unaufgefordert darüber unterrichten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hampel.

Wir treten in die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit in der Drs. 5/2593 ein. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Zweite Beratung

Konsequente dreijährige Förderung von nicht verkürzbaren Umschulungen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2552**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2594**

Die erste Beratung fand in der 76. Sitzung des Landtages am 30. April 2010 statt. Wir werden jetzt die Berichterstattung von Herrn Tögel hören. Danach haben alle anderen einschließlich der Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet. Bitte sehr, Herr Tögel, Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erste Beratung zu diesem Antrag fand in der 76. Sitzung des Landtages am 30. April 2010 statt und endete mit dem Ergebnis, dass der Antrag dem Wirtschaftsausschuss zur Beratung überwiesen wurde. Der Wirtschaftsausschuss beriet über diesen Antrag in der 57. Sitzung am 12. Mai 2010 und erarbeitete eine Beschlussempfehlung an den Landtag.

Fraktionsübergreifend waren sich die Ausschussmitglieder darin einig, dass bezüglich des Auslaufens der noch bis zum 31. Dezember 2010 bestehenden Sonderregelung, die eine Förderung des dritten Jahres für die Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe durch die Bundesagentur vorsieht, Handlungsbedarf besteht.

Dazu wurde seitens des Wirtschaftsausschuss ein Prüfauftrag an die Landesregierung beschlossen, der sich

auf die Frage bezieht, ob nach dem Auslaufen der Sonderregelung weiterhin eine Förderung des dritten Ausbildungsjahres möglich ist bzw. inwieweit bei einer Zweitausbildung bestimmte Ausbildungsteile anerkannt werden können.

Die FDP-Fraktion bat das Wirtschaftsministerium zu prüfen, ob es die Möglichkeit einer Ausfallbürgerschaft der Investitionsbank für ausbildungswillige Unternehmen geben könnte, um im Rahmen der Drittelfinanzierung zu einer Lösung zu kommen. Über das Ergebnis dieses Prüfauftrages - so sieht es die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung vor - ist dem Wirtschaftsausschuss zu berichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wirtschaftsausschuss beschloss mit 11:0:1 Stimmen das soeben vorgetragene Vorgehen. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen und die Beschlussempfehlung anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tögel, für die Berichterstattung.

Wir treten in die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit in der Drs. 5/2594 ein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 22.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Erste Beratung

Wirtschaftspolitik endlich nachhaltiger gestalten

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2643

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Regierungserklärung zum Thema „20 Jahre erfolgreiches jüngstes Bundesland“ spürte man ein bisschen den Hauch von Vorwahlkampfstimme in diesem Hause.

(Oh! bei der FDP)

Es wurden wunderbare Erklärungen abgegeben. Herr Wolpert, wir brauchen das gute alte Wachstum wieder.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Herr Scharf schwärzte von den Krankenhäusern, von den riesigen Investitionen zum Wohle der Menschen.

Dann kam die Diskussion: Wir sind 20 Jahre ganz gut vorangekommen, aber brauchen mindestens noch einmal 20 Jahre, um das Werk sozusagen zu vollenden. Daraufhin riefen Sie: 40 Jahre in der Wüste!

Ich erinnere mich an eine Stelle in der Bibel - Matthäus 4 war es, glaube ich, Herr Miesterfeldt -,

(Zurufe: Oh!)

wo Jesus vom Geist in die Wüste geschickt wird, um 40 Tage und 40 Nächte zu fasten und vom Teufel versucht wurde.

(Herr Scharf, CDU: Das ist aber eine andere Geschichte!)

Wir wollen nicht so lange warten, sondern wir wollen heute schon einmal versuchen darzustellen, wo wir in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes eigentlich stehen.

(Herr Gürth, CDU: Acht Jahre CDU-geführte Regierung!)

Wenn Sie unseren Antrag gelesen haben, dann werden wahrscheinlich einige meinen: Die LINKE ist wieder einmal der Teufel,

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

der gewissermaßen die gute wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt verdammt.

(Herr Tullner, CDU: Der Teufel nicht! Der Hemmschuh!)

- Nicht einmal das, Herr Tullner; nicht einmal ein Hemmschuh. Wir wollen die Bremsen lockern. Deswegen haben wir im zweiten Teil unseres Antrags ein paar Dinge vorgeschlagen. Dazu komme ich später.

Wenn hier schon Wahlkampfreden gehalten werden, dann ist die spannende Frage: Wo stehen wir denn eigentlich ein Dreivierteljahr vor der Landtagswahl?

(Herr Tullner, CDU: Gut!)

Ist das Erreichte noch nicht das Erreichbare? Sind wir auf dem richtigen Kurs?

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

- Ja, sagt Herr Tullner. Das war immer die SED-Logik des IX. und X. Parteitages: Das zu Erreichende haben wir nicht erreicht, aber wir sind auf einem guten Kurs.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Unverschämtheit! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Unruhe)

Das war auch schon damals der Slogan der führenden Partei auf dem Territorium von Sachsen-Anhalt. Daher wundert mich an dieser Stelle einiges nicht.

(Herr Tullner, CDU: Billige Polemik!)

Zurück zum Kern des Themas. Wir werden nahezu täglich von sehr unterschiedlichen Meldungen überhäuft. Kammern, Verbände, Institute äußern sich. Es wird von Aufhellung gesprochen. Wir haben das Tal durchschritten. Es gibt krisenbedingte Insolvenzen. Die Auftragsbücher sind voll, die Auftragsbücher sind leer. Wir reden von gefühlten Erwartungen des Geschäftsklimas. Wir reden von gefühlten Umsätzen. Wir reden von Arbeitslosigkeit. Wir reden von Neuinvestitionen.

Die Medien sind durchaus voll mit diesen Dingen. Wie gelingt es jetzt dem geneigten Politiker zu bewerten: Wo sind wir in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt eigentlich angekommen?

An dieser Stelle will ich eine erste Bewertung vorwegnehmen. Dann können wir uns trefflich darüber streiten, ob sie stimmt. Die These, die wir vertreten, lautet: Sachsen-Anhalt bewegt sich durchaus auf den Konjunkturwellen, durch Konjunkturhöhen und -täler, die sozusa-

gen die globale Konjunktur in Deutschland widerspiegeln.

Eigentlich ist es egal, wer mit wem wo regiert. Die Wirtschaft hält sich nun einmal nicht an Legislaturperioden. Das heißt, es stellt sich die Frage, die auch heute früh aufkam: Sind wir nun das Musterländle? Oder sind wir das Land zwischen roter Laterne und Musterländle?

(Herr Gürth, CDU: Was hätten Sie denn gern?)

- Herr Gürth, ich erinnere mich an die Diskussion Ende 2001/Anfang 2002 über das Thema: Wo stehen wir denn in Sachsen-Anhalt?

(Herr Kosmehl, FDP: Sie haben uns runtergewirtschaftet! - Unruhe)

Damals haben Ihre beiden Parteien maßgeblich gesetzt: Wir sind das Land der roten Laterne. Punkt 1.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig! - Herr Gürth, CDU: Und wo sind wir heute? - Zurufe von Herrn Kley, FDP, und von der CDU)

Punkt 2. Wir haben uns heute über Zahlen verständigt. Herr Haseloff hat gesagt: Herr Thiel, Sie müssen die Zahlen, die Sie verwenden, genau sehen und nur die realen und von vielen bestätigten Zahlen verwenden.

Ich nehme einmal die realen und von vielen bestätigten Zahlen aus dem Jahr 2001/2002. Damals hatte das Land Sachsen-Anhalt eine der höchsten Wachstumsraten in Deutschland.

(Herr Gürth, CDU, lacht)

- Ja, Herr Gürth, das sind die Zahlen.

(Herr Gürth, CDU: Wo habt ihr denn die Zahlen her?)

Sachsen-Anhalt lag deutlich vor den anderen Bundesländern.

(Minister Herr Dr. Haseloff: 2008 auch!)

- Ich komme gleich dazu, Herr Haseloff.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Langsam vorarbeiten!)

Ich will nur darauf verweisen: Wenn wir von der roten Laterne oder vom Musterländle reden, dann muss man sich einfach auch einmal anschauen, wo wir tatsächlich stehen. Nun werden wieder einige sagen: Sie reden das Land schlecht. Aber wir können über diese Dinge ja einmal diskutieren.

(Herr Tullner, CDU: Damals war Schwarz-Gelb schon im Kommen! Deshalb waren die Zahlen so gut! - Zurufe: Oh! - Unruhe)

- Wissen Sie, als Sie in den Jahren 2003 und 2004 die Regierung übernommen haben, ging es mit dem Wirtschaftswachstum wieder nach unten. Auch das muss man feststellen.

(Herr Tullner, CDU: Das waren die ganzen Altlästen! - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Deswegen sage ich: Man sollte die eigene politische Kraft, die man in die Wirtschaft steckt, niemals anhand von Legislaturperioden bewerten, sondern auf die Auswirkungen schauen.

(Herr Gürth, CDU: Ich habe die Zahlen Gott sei Dank alle mit! Ich werde sie noch einmal vorlesen!)

Jetzt zum Thema Musterländle. Am 8. Juni 2010 gab es auf der Titelseite der „Volksstimme“ die Information: Wir sind dank unseres guten Fachkräfteangebots auf Platz 2 in Deutschland angekommen. Die unabhängigen Wirtschaftsinstitute hätten uns bescheinigt: Platz 1 beim Fachkräfteangebot, Platz 1 beim regionalen Lohnniveau, Platz 1 bei der kommunalen Abgabenlast und Platz 1 bei den Preisen von Gewerbevlächen. Es gab noch ein paar kleine Bereiche, wo wir Platz 13 oder 14 sind. Das betrifft die Attraktivität von Arbeitsplätzen, die Forschung und Entwicklung usw. usf.

Dann muss man doch einmal hinterfragen: Was sind denn tatsächlich die Vorteile, die wir zum Beispiel haben? Nehmen wir einmal das Beispiel kommunale Abgabenlast. Die Unternehmen können sich doch freuen, wenn sie den Kommunen im Bereich der Steuern weniger zu zahlen haben. Die Unternehmen können sich doch darüber freuen, dass sie ihre Steuern gar nicht bei uns entrichten müssen. Die vielen kleinen mittelständischen Unternehmen zahlen an dieser Stelle überhaupt keine Steuern.

Man kann auch sagen: Vorteil bei Preisen und Verfügbarkeit von Gewerbevlächen. Man muss danach fragen. Gewerbevlächen werden in der Regel mit hohem Aufwand bereitgestellt. Hat einmal jemand nachgerechnet, zu welchen Preisen die Gewerbevlächen dann verkauft werden?

Ich könnte Ihnen einige weitere Beispiele nennen. Das will ich mir jetzt ersparen. Aber das können wir im Wirtschaftsausschuss durchaus noch einmal diskutieren.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Ich sage kein Geheimnis: Der Verkauf wird oftmals mit Verlusten für die öffentliche Hand durchgeführt. Der Flächenverbrauch wird nahezu ungehemmt genehmigt.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Wie kommt die Entwicklung bei den Menschen an, Herr Gürth? Das ist eine sehr gute Frage, die Sie gerade aufwerfen.

Dazu stellen wir fest: Nach der Statistik des Statistischen Landesamts für 2009 liegen wir mit einem Jahresverdienst von 22 500 € - 5 000 € unter dem Bruttodurchschnittsverdienst von Deutschland. Das ist das, was von der Investitionskraft, die wir in das Land gesetzt haben, tatsächlich bei den Menschen ankommt.

Außerdem stellt sich die Frage: Welche Arbeitsplätze haben wir? - Wenn man sich die Entwicklung seit 2006 anschaut, als im Land sozusagen neue Konstellationen aufrufen worden sind, um die Dinge zu beeinflussen, dann stellen wir fest: Ja, statistisch ist die Zahl der Arbeitsplätze nahezu konstant geblieben. Sie hat sich nur in einigen wesentlichen Bereichen geändert: Die Zahl der Vollzeit- und unbefristeten SV-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat deutlich abgenommen und die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse hat deutlich zugenommen. - So viel zu dem Thema: Was kommt bei den Menschen an?

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben in diesem Hohen Hause oft genug darüber diskutiert, dass Lohnzurückhaltung die Binnennachfrage drosselt und dass dadurch kaum Anreize geschaffen werden für zusätzliche Investitionen oder Arbeitsplätze für den bedeutsamen Binnenmarkt.

Das heißt, wenn wir Sachsen-Anhalt bewerten -- Das sollten wir im bevorstehenden Landtagswahlkampf durchaus differenziert tun. Sie werden dann Ihre Erfolge benennen und wir werden den Finger in die Wunde legen. Das ist an dieser Stelle nichts Unnormales. Deswegen sagen wir immer: Sachsen-Anhalt ist ein sich sehr differenziert entwickelndes Land.

Ich glaube, Frau Take hat heute früh gesagt: Wir alle wollen ein Land entwickeln, ein lebens- und liebenswertes Sachsen-Anhalt. Ich glaube, das haben Sie in Ihrem Beitrag gesagt.

(Frau Take, CDU: Das ist richtig!)

Das ist auch bei uns unstrittig. Deswegen haben auch wir unsere wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen auch in diesen Kontext gestellt.

Sachsen-Anhalt mag durchaus ein gutes Land für Unternehmen sein, die hier mit billigen Löhnen oder billigen Grundstückskosten agieren möchten - das kann durchaus sein -, oder ein Land, in dem die Gewerbeflächen von den Kommunen zu Niedrigstpreisen oder möglichst noch subventioniert erworben werden können, das heißt zu Preisen, ohne eine entsprechende steuerliche Gegenleistung zu erhalten.

Für Beschäftigte, die existenzsichernd bezahlt werden möchten, für gut ausgebildete Fachkräfte - das Thema hatten wir heute bereits -, die sich in diesem Land langfristige Perspektiven erarbeiten möchten, die auch Karriere machen möchten, ist Sachsen-Anhalt jedoch offenbar viel zu wenig attraktiv.

(Herr Gürth, CDU: Ich glaube, die Redezeit ist um!)

Denn in Bezug auf die Attraktivität der Arbeitsplätze sind wir auf Platz 14. Deswegen ist uns der Jubel um Platz 2 unverständlich.

(Herr Tullner, CDU: Ist die Zeit nicht bald um?)

Wenn man einmal hinterfragt, wer eigentlich gefragt worden ist, dann wird man feststellen: Es waren die Unternehmer, die gefragt worden sind.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Für DIE LINKE ist der Platz 14 in Bezug auf die Attraktivität der Arbeitsplätze im Sinne der fast eine Million Beschäftigten in Sachsen-Anhalt politisch bedeutsamer als der Platz 2 in der Bewertung durch die Unternehmen im Hinblick auf billige Arbeitskräfte und billige kommunale Flächen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Als Sie regiert haben, hatten wir Platz 1 in der Arbeitslosenstatistik in ganz Deutschland!)

- Was haben wir gehabt, als wir regiert haben?

(Herr Gürth, CDU: Platz 1 in der Arbeitslosenstatistik! - Herr Gallert, DIE LINKE: Wissen Sie, Herr Gürth, jetzt sind wir an der zweiten Stelle! - Weitere Zurufe)

Herr Gürth, wir reden heute --

(Herr Gallert, DIE LINKE, auf der Regierungsbank sitzend: Jetzt habt ihr es gemerkt! - Heiterkeit)

- Das ist kein Probesitzen, das hier stattfindet.

(Heiterkeit)

Wir reden heute über Arbeitslosenquoten von 12,8 %. Aber auch diesbezüglich muss man einmal hinterfragen: Was sind denn die statistischen Effekte? - Das wissen Sie genauso gut wie ich. Die Unterbeschäftigung liegt bei 227 000 im Monat Mai 2010. Das sind 18,9 % der Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben. Das sind Zahlen, die wir vor 20 Jahren schon einmal hatten. Aber auf solche billigen Dinge will ich mich gar nicht einlassen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das zweite Thema unseres Antrages ist: Wo sehen wir den Bedarf, in der Wirtschaftsförderung noch einmal nachzujustieren? Denn wir hatten jüngst vernommen, dass es offenbar notwendig sei, die Regeln für die Wirtschaftsförderung im Bereich der GAW neu zu justieren. Herr Minister Haseloff hat das bekannt gegeben und hat sich vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle offenbar vorrechnen lassen, wie wir bis zum Jahr 2019 eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung erreichen können.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Haseloff)

Uns würde interessieren, dass Sie damit auch einmal an die Öffentlichkeit gehen, weil tatsächlich die Frage steht: Was haben die Investitionen in den letzten Jahren bewirkt?

Ich habe schon etwas dazu gesagt, was bei den Menschen angekommen ist. Deswegen waren wir vor ein- bis zwei Jahren in diesem Hohen Hause so scharf und kritisch, als wir gewissermaßen die Entkopplung von Investitionsvorhaben und Arbeitsplätzen kritisiert haben. Das ist für uns ein wesentliches Element. Wir fühlen uns auch bestätigt, wenn man sich einmal die Dinge ansieht, die in den letzten zwei Jahren hier passiert sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben sehr oft über Wirtschaftsfragen diskutiert und haben gefragt: Die Krise, die Krise, ja wo ist sie denn eigentlich bei uns?

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Im Bereich der Wirtschaftsförderung, im Bereich des Investitionsgeschehens konnten wir kaum einen Investitionsstau feststellen. Die Bilanzen der Investitionsbank oder der NordLB haben uns darin bestätigt.

Das Problem, das wir hatten, ist offenbar, dass einige Unternehmen, die vielleicht darauf aus waren, hier sozusagen billig zu Geld kommen, nicht investiert haben. In anderen Bereichen haben jedoch Investitionen stattgefunden.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung vom März 2010 darauf hingewiesen: In dem Bereich, in dem die Investitionen nicht an Arbeitsplätze gebunden waren, waren es 36 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 74 Millionen €. Dadurch wurden rund 2 300 Arbeitsplätze gesichert.

Herrgott noch mal, was sind denn das für Zahlen? Deswegen sagen wir: Jawohl, im Lande Sachsen-Anhalt steht wieder im Vordergrund, dass wir von dieser Entkopplung wieder wegkommen.

Wir wollen, dass mit vernünftigen Investitionszahlen wieder vernünftige Arbeitsplätze verbunden werden. Die Wirtschaftsförderung muss an neue Jobs gebunden werden. Sie muss an gute Arbeitsbedingungen geknüpft werden. Wir sind gespannt, falls wir in die Verlegenheit kommen, darüber im Wirtschaftsausschuss zu diskutie-

ren, wie Sie die neue Regelung für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab Januar 2011 ändern wollen.

(Herr Gürth, CDU: Die Redezeit ist schon vorbei!)

Dabei sollten wir immer vor Augen haben, dass im nächsten Jahr die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa voll durchschlagen wird. Ich denke, Sachsen-Anhalt muss ordentlich aufgestellt sein, um den entsprechenden Auswirkungen begegnen zu können. Deshalb darf man eben nicht mit billigen Arbeitsplätzen und mit billigen Arbeitskräften werben. Man muss vielmehr vermitteln, dass in Sachsen-Anhalt ordentlich bezahlt wird. Die Größenordnung, über die wir reden, kennen Sie.

Ich komme zum letzten Punkt. Dann ist meine Redezeit leider schon abgelaufen.

(Oh! bei der CDU)

Es geht um das, was Herr Ministerpräsident Böhmer zum Thema Forschung und Entwicklung gestern hier gesagt hat. Ich weiß nicht, ob das Hohe Haus das so registriert hat. Es war nicht so ganz einfach, in seiner Rede die Highlights herauszufinden; für mich war das eines. Er hat deutlich gemacht, wie wir bei der Entwicklung innovativer und wissensbasierter Produktionszweige in Sachsen-Anhalt dastehen. Auch diese Zahlen sind Ihnen bekannt. Sie wurden vor wenigen Tagen veröffentlicht. Wir mussten feststellen, dass wir hinsichtlich der Investitionen in die Forschung bei einheimischen Unternehmen auf dem vorletzten Platz vor dem Saarland liegen.

Das ist wirklich ein Problem, meine Damen und Herren. Da ist die Wirtschaftsförderung stark gefordert. Wir haben in den letzten Jahren etwa 4 % unseres Haushaltsvolumens in den Bereich Forschung und Entwicklung gesteckt haben. Das ist eine Menge Geld. Es sind viele Institute entstanden. Die kann ich in den letzten 14 Sekunden nicht alle aufzählen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Aber das ist in etwa vergleichbar mit dem Niveau von Bayern und Baden-Württemberg, anteilig gesehen. Trotzdem stellen wir fest, dass sich der Abstand zwischen Ost und West in den letzten zehn Jahren nicht verringert hat. Deshalb müssen wir noch einmal darüber nachzudenken, wie zum Beispiel die wissensbasierte Wirtschaftsförderung neu aufgestellt werden muss. Die Forschungslandschaft in Sachsen-Anhalt ist wirklich massiv mit finanziellen Mitteln unterstützt worden. Aber in den Unternehmen passiert zu wenig.

Hier ist tatsächlich ein Umschwung erforderlich. Wir werden darüber sicherlich im Wirtschaftsausschuss diskutieren. Auf diese Debatte freue ich mich. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag vollen Herzens zustimmen können, obwohl er in Punkt 1 einige kritische Anmerkungen enthält. - In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Thiel, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Wirtschaftsminister Herr Dr. Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht erst einmal zwei Korrekturen, Herr Thiel. Es geht um die unabhängige Studie des IAB. Das ist nicht unsere Studie, sondern wir nehmen sie genauso zur Kenntnis wie Sie. Deswegen haben wir darauf keinen Einfluss.

In Deutschland sind 16 000 Unternehmer befragt worden. Wenn die Sachsen-Anhalt gut finden - sage ich einmal ganz platt -, dann können wir alle gemeinsam darauf stolz sein. Das ist die Botschaft, die man daraus entnehmen kann.

(Beifall bei der CDU)

Diese Studie sagt bei dem Punkt Attraktivität der Arbeitsplätze nichts über die Struktur, Bezahlung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze aus. Sondern dazu ist gefragt worden: Halten Sie das gesamtgesellschaftliche und persönliche Umfeld für geeignet, um Führungskräfte nach Sachsen-Anhalt zu ziehen? Man wollte damit feststellen, ob eine Verlegung aller wesentlichen unternehmerischen Aktivitäten bis hin zu den FuE-Kapazitäten gelingen kann, wenn man hier eine Investition getätigt hat. Was erlebe ich beim Akquirieren vor allen Dingen der höher qualifizierten Jobs?

In dieser Hinsicht haben wir imagetypisch einen Nachholbedarf. Das wissen wir. Wir sind nicht Dresden. Wir sind nicht München. Wir sind mitten in Deutschland und damit logistisch sehr hervorragend gelegen. Wir haben drei Oberzentren - eigentlich sind es zwei, aber wir rechnen Dessau mit dazu - mit Namen, die in Deutschland leider immer noch nicht bei jedem positiv belegt sind. Wir haben alle dafür zu sorgen, dass sich das Image des Landes in der Außenwirkung so darstellt, wie sich unsere sonstigen Leistungsdaten inzwischen darstellen. Daran können wir alle mitwirken.

Ich lade Sie alle dazu ein, weil es auch um Stolz, um Selbstbewusstsein und um Respekt vor der Leistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber in diesem Lande geht, die es verdammt noch mal verdient haben, dass wir die in den letzten 20 Jahren erbrachte Transformationsleistung auch entsprechend zu würdigen wissen.

Sie schwenken dann auf das aktuelle fachpolitische Krisenmanagement um. Dazu muss ich die zweite Korrektur anbringen. Wir haben die GRW-Richtlinie nicht vor zwei Jahren verändert, sondern es wird erst seit einem Dreivierteljahr nach den veränderten Konditionen gefördert. Die Förderrichtlinie wurde verändert, weil wir von allen wesentlichen Verantwortlichen, von den Arbeitgeberverbänden, von allen Partnern im Forum für Wirtschaft und Arbeit und auch von den Instituten, die wir befragt haben, die ganz klare Ansage bekommen haben - die anderen ostdeutschen Bundesländer haben das schon wesentlich früher eingezogen -, dass die während der Krise verloren gegangene Liquidität und die riesigen Aufwendungen, die getätigt wurden, damit nicht entlassen werden musste, obwohl die Auftragsbücher nicht voll waren, durch ein entsprechendes Förderschema bei Investitionen respektiert und anerkannt werden, damit die Investitionen nicht behindert werden.

Wir merken schon bei den ausgereichten Fördermitteln, dass sich zwar die Zahl der Arbeitsplätze nicht vom ersten Tag an erhöht, aber das Beschäftigungsvolumen sukzessive über die Monate hinweg ansteigt, weil ein expandierendes Unternehmen zusätz-

liches Personal einstellt. Klassische Rationalisierungsinvestitionen, die zu einem Beschäftigungsabbau führen, haben de facto bisher nicht stattgefunden.

Wir haben die Änderung limitiert und uns ganz klar darauf verständigt, dass spätestens Mitte des nächsten Jahres damit Schluss sein muss, weil bis dahin auch die Krisennachwehen - letztlich sind es nicht mal Nachwehen, weil wir in Teilen immer noch drin sind - ausgestanden sein müssen. Wir sind durchaus guter Hoffnung, das bis dahin geschafft zu haben.

Ich denke, dann haben sich alle während der Krise sehr offensiv entwickelten Instrumente bewährt. In Teilen hatten wir sie auch schon vor der Krise. Aber wir haben das UiS-System noch mit hineingenommen. Alles das hat dazu beigetragen, dass wir in der ganzen Zeit im Vergleich zu dem jeweiligen Vorjahresmonat Monat für Monat die Arbeitslosenzahl reduzieren konnten und Kurzarbeit in Sachsen-Anhalt inzwischen keine Rolle mehr spielt.

Jetzt komme ich noch zu den Dingen, bei denen ich Ihnen im Grunde genommen Recht gebe, weil wir die entsprechende Erkenntnis auch haben. Wir wissen, dass wir bis auf das Solarvalley und einige wenige Ausnahmen - das ist auch der Entwicklung in den letzten drei bis vier Jahren geschuldet - kaum große Unternehmen haben, die den Unternehmenssitz oder größere Forschungs- und Entwicklungskapazitäten bei uns platziert haben. Das ist unser Defizit.

90 % der Unternehmen im Land haben bis zu 20 Beschäftigte, 80 % der Unternehmen bis zu zehn Beschäftigte. Das heißt, wir haben eine ganz kleinteilige Struktur. Wir haben nur relativ wenige Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten und nur wenige Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten, die gemäß der europäischen Förderphilosophie nicht mehr zu den KMU zählen. Das ist die Ursache dafür, dass die FuE-Trägtheit der Unternehmen einfach untausgeprägt ist.

Hier haben wir in dieser Legislaturperiode ganz klare Pflöcke eingesetzt. Ich bin der Koalition dankbar dafür, dass wir das geschafft haben. Wir haben uns ganz klar mit dem Koalitionspartner uns insbesondere mit dem Kollegen Bullerjahn darauf verständigt, dass wir die FuE-Aufwendungen im Haushalt verdoppeln. Im Doppelhaushalt steht diese Summe drin. Damit konnten wir echt etwas bewegen.

Wir haben in dieser Legislaturperiode drei Institute gegründet, die sich der angewandten und produktions- bzw. wirtschaftsnahen Forschung verschrieben haben. Ein vierter und sehr stark von der Wirtschaft getragenes Institut für den Bereich der Pharmazie steht noch aus. Es ist zum ersten Mal in der Geschichte des Landes gelungen, in so kurzer Zeit so komplexe Vorhaben zu realisieren, wenn wir die ersten vier Jahre des völligen Restrukturierens unserer Volkswirtschaft Anfang der 90er-Jahre außen vor lassen.

Ich denke, damit haben wir auch die Schwerpunkte klar benannt, die wir im Blick hatten, als wir gesagt haben, dass wir an dieser Schraube drehen und unsere Schwerpunkte darauf konzentrieren müssen. Das wird sich in der GRW-Richtlinie entsprechend ausdrücken, die wir ab dem nächsten Jahr planen. Wir werden darin direkte FuE-Komponenten vorsehen. Die Maximalförderung wird dann daran festgemacht werden, dass eine FuE- und innovationsorientierte Arbeitsplatzstruktur geschaffen wird.

Ich sage Ihnen vielleicht zum Abschied - zum Abschluss; zum Abschied heute noch nicht, ich bleibe noch ein bisschen - noch Folgendes.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Lieber Herr Thiel, sehen Sie sich die in den letzten acht Tage veröffentlichten Pressepiegel und Presseinformationen an. Ich will Ihnen dazu zwei Dinge sagen: Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir es bei der Telekom, bei Herrn Obermann und seinem Vorstand geschafft hätten, uns gegenüber einer ganzen Reihe von Konkurrenten in Deutschland durchzusetzen - - Wir haben es geschafft, unseren Standort in Sachsen-Anhalt für das größte Telekom-Rechenzentrum anzubieten und ins Netz zu bringen und damit hochinnovative und leistungsfähige Arbeitsplätze für die Zukunft zu sichern. Wir konnten diese Investition auf ein Niveau aufsetzen, das wir schon geschaffen hatten und das jetzt dadurch eine Krönung erfahren hat.

Ich komme zum zweiten Punkt. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die Firma Technisat, die nach vielen Desastern auch am Standort Staßfurt ein Wahnsinnswachstum hingelegt hat, die Investitionsentscheidung in den letzten Tagen zugunsten des Standortes Sachsen-Anhalt getroffen hätte und damit in den nächsten zwei bis drei Jahren zum größten Fernseherhersteller Europas werden wird, wenn dieser Standort nicht top wäre, wenn die Wirtschaftspolitik nicht verlässlich wäre und wenn man mit der Landesregierung und den durch sie gesetzten Rahmenbedingungen nicht zufrieden wäre. Das hätte man sich ersparen können. Dann hätte man andere Alternativen gehabt. Die haben auch Standorte in Sachsen und in Thüringen. Die haben leider immer noch - aber das ist nur eine Frage der Zeit - ihren Hauptsitz in Daun.

Ich wollte das als ein Beispiel bringen, weil es gelungen ist, diesen Standort zu revitalisieren und alle wesentlichen Investitionen dieses Konzerns hierher zu ziehen, sodass er international nicht nur auf Augenhöhe mitarbeitet, sondern sich inzwischen gegenüber den asiatischen Konkurrenten deutlich durchgesetzt hat. Das passt doch nicht von ungefähr.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich, reden Sie diesen Standort nicht schlecht. Das will ich Ihnen nicht unterstellen. Das haben Sie so auch nicht gemacht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Unterstellen tun Sie es trotzdem!)

Versuchen Sie doch einmal, die Stärken so zu benennen, dass man damit gemeinsam nach außen wirken kann. Man kann sich ja hinsichtlich aller möglichen Details im Innenverhältnis im Sinne eines sauberen und natürlichen Wettbewerbes streiten.

Aber bei der Außendarstellung sollten wir uns auf das Geleistete zurückziehen, auch stolz darauf sein und auf der anderen Seite auch immer wieder die Frage stellen, wie wir die guten Investitionsentscheidungen für unseren Standort so nutzen können, dass sie entsprechend multiplizierbar und entwickelbar sind, sodass dieses Land weiterhin eine gute Zukunft hat. Dazu wird diese Landesregierung weiterhin beitragen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wirtschaftsminister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Miesterfeldt. Wir haben eine Fünfminutendebatte.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, mich auf drei Punkte zu beschränken. Erstens. Morgen vor einem Jahr haben wir fast die gleiche Debatte geführt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Zweitens. Ich möchte sehr gern einmal mit der Negativ-Legende oder dem Negativ-Mythos aufräumen, dass Wirtschaftsminister in diesem Land - das betrifft den gegenwärtigen Minister und alle Vorgänger männlichen und weiblichen Geschlechts - morgens mit dem Gedanken aufstehen, wie kann ich eine Wirtschaftspolitik betreiben, die möglichst wenig nachhaltig ist. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, alle - da hat mir der eine mehr und der andre weniger gefallen - haben versucht, eine nachhaltige Wirtschaftspolitik zu betreiben. Wir merken im Privatleben und in allen Feldern der Politik und deshalb auch in der Wirtschaftspolitik erst hinterher, dass etwas nicht nachhaltig war, was nachhaltig werden sollte. Man muss natürlich einzelne Maßnahmen befragen. Ich nenne eine einzige. Es geht um die Frage, ob man Fördermittel an Arbeitsplätze binden sollte und wie nachhaltig die Investitionen sein müssen. Die Förderpolitik muss auf den Prüfstand. Das ist gar keine Frage.

Drittens und letztens. Wir haben im Wirtschaftsausschuss sehr regelmäßig, sehr intensiv und auch fachlich fundiert diese Dinge bewegt. Das werden wir auch zukünftig tun. Deshalb sind wir für die Überweisung des Antrags in den Ausschuss. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Miesterfeldt. - Für die FDP-Fraktion --

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Hallo!)

- Aha. Es gibt eine Nachfrage, Herr Miesterfeldt, sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Bitte schön, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Miesterfeldt, können Sie noch einmal die Definition der Nachhaltigkeit, von der Sie ausgehen, erläutern?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ich glaube, wir könnten den restlichen Abend und weite Teile der Zeit der Fußballweltmeisterschaft in den nächsten Wochen füllen, wenn wir uns der Frage stellen, was wirklich nachhaltig ist.

Ich gestehe, dass wir diesen Begriff manchmal sehr tiefgründig und manchmal etwas oberflächlicher annehmen, aber er wird ständig verwendet. Ich gestehe auch ein, dass ich ihn in meinem kurzen Beitrag etwas oberflächlich behandelt habe.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aber wir haben es verstanden!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt spricht Herr Franke für die FDP-Fraktion.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte auch fast das Déjà-vu, dass wir vor fast genau einem Jahr das Thema auf Antrag der Linken behandelt haben. Genauso wie heute war der Antrag sehr umfangreich. Das Zahlenspiel, das uns Herr Thiel heute vorgeführt hat, war es auch. Aber wenn ich das im Detail betrachte, geht es um eine einseitige Position: Wie können wir die Förderung mit Fördermitteln so strukturieren, dass es mehr Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt gibt?

Ich stimme mit Herrn Miesterfeldt darin überein, dass wir nicht die ersten drei Punkte des Antrages, die ein sehr differenziertes und teilweise sehr negatives Bild des Landes Sachsen-Anhalt zeichnen, beraten, sondern uns die Information, zu der die Landesregierung in den drei weiteren Punkten aufgefordert ist, im Ausschuss anhören und diskutieren sollten. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Franke. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter und von mir sehr geschätzter Kollege Dr. Thiel, wir haben sicher noch einen weiten Weg vor uns; wir haben sicher noch eine Reihe von Problemen zu lösen und eine Reihe von Hausaufgaben zu machen. Der Angleichungsprozess an die erfolgreichen Regionen in Deutschland wird noch vieles von uns abverlangen. Das ist unstrittig.

Natürlich haben wir eine Reihe von Problemen, vor allem im sozialen Bereich, zu lösen, die unmittelbar mit der Wirtschaft zusammenhängen. Damit hängen Fragen der Arbeitsplatzbeschaffung, einer gerechten Entlohnung, des Lebensstandards für den ganzen Standort und vieles andere mehr zusammen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage hier ganz klar: Wir brauchen keinen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der die Landesregierung auffordert, Wirtschaftspolitik endlich nachhaltiger zu gestalten.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Franke, FDP)

Wenn Sie sich den Haushalt einmal anschauen, dann werden Sie feststellen, dass Sie gerade angesichts der Sparbemühungen, die wir alle zu ertragen hatten, fast ausschließlich im Bereich Nachhaltigkeit einen Aufwuchs im Haushalt zu verzeichnen hatten. Wir haben im Bereich Forschung und Entwicklung bei allen anderen Kürzungen, die wir leider auch mittragen mussten, einen Zuwachs von 30 % zu verzeichnen gehabt. Als einziges Bundesland in Deutschland haben wir in diesem Bereich trotz aller sonstigen Sparbemühungen aufgestockt. Das war gut; das war richtig und das war nachhaltig.

Wir wollen uns einmal an den Fakten festhalten: Wo stehen wir denn heute und von welcher Ausgangsposi-

tion kommen wir eigentlich? Wenn man sich einmal anschaut, wie andere, neutrale Dritte, nicht Regierungsorganisationen und nicht Regierungskoalitionen oder Politiker, sondern dritte Institute und Sachverständige Sachsen-Anhalt heute bewerten, dann haben wir einen Stand erreicht, auf den wir stolz sein können.

Ich garantiere Ihnen, Herr Dr. Thiel: Wenn zu der Zeit, zu der Sie Regierungsverantwortung getragen haben, nur ein Bruchteil dieser Erfolge zu verzeichnen gewesen wäre, dann hätten Sie sich die Finger wund geschrieben. Mit den Pressemitteilungen hätte man den Plenarsaal tapezieren können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ich will einmal wenige Fakten vortragen. In dem schon zitierten IAB-Standortranking aller Bundesländer belegen wir Platz 2. Das haben wir in den fast 20 Jahren der jüngeren Geschichte dieses Landes noch nie erreicht. Das Dynamikranking der Wirtschaft beantwortet die Frage, ob die Richtung stimmt und ob der Weg in Ordnung ist. Dabei steht die Frage, ob wir uns nach vorne bewegen und wie schnell wir uns im Vergleich mit anderen bewegen. Bei diesem Ranking sind wir auf Platz 1 gelandet. Das ist das erste Mal in der 19-jährigen Geschichte dieses jungen Landes.

Bei der Entwicklung des Wirtschaftswachstums, bei der BIP-Entwicklung und beim Abbau der Arbeitslosigkeit sind wir auf Platz 2. Das ist das wichtigste Ziel. Unter Ihrer Regierungsbevollmächtigung waren wir auf Platz 1 beim Aufbau der Arbeitslosigkeit. Wenn also die Richtung nicht stimmt und das nicht nachhaltig ist, dann muss ich Sorge haben, wenn Sie wieder bestimmen wollen, wo es langgehen soll.

Schauen wir uns einmal die anderen Daten an, wie den Zuwachs an Kaufkraft. Schauen wir uns bei den Themen, die wichtig sind, den Bereich Bildung an. Beim Schüler-Lehrer-Verhältnis gibt es in ganz Deutschland nur eine einzige Region, die besser ist als wir. Wir sind auf Platz 2. Wir haben die geringste Arbeitslosigkeit seit 1991 erreicht. Und wir sind bei der Ansiedlung von Großprojekten, also bei Investitionen von über 50 Millionen €, auf Platz 1. Darauf können wir stolz sein. Ich kann dem Minister, den Ministerien und all denjenigen, die in den letzten Jahren mitgewirkt haben, dazu gratulieren und hoffe, dass der Erfolg weiter anhält.

(Zustimmung bei der CDU)

An dieser Stelle muss man auch fragen: Wo sind wir denn vor einigen Jahren gestartet? Es ist nicht so, dass wir immer hier regiert haben. Wir hatten genau acht Jahre lang eine CDU-geführte Landesregierung. Diese CDU-geführte Landesregierung hat mit einem radikalen Kurswechsel begonnen, und zwar in die richtige Richtung. Dieser Kurswechsel ist auch bitter nötig gewesen.

(Herr Kosmehl, FDP: Wer war es?)

Wir haben ihn mit den Liberalen eingeleitet und haben ihn gut vorangebracht.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Wir haben gute Erfolge mit unserem sozialdemokratischen Koalitionspartner und können von diesen Erfolgen auch voller Stolz berichten. Aber wie sah es denn vor dem Regierungswechsel aus? Wenige Fakten dazu: Wir hatten innerhalb der acht Jahre, in denen die LINKEN bestimmt haben, wo es langgeht, eine Verdopplung der

Schuldenlast; wir hatten die höchste Arbeitslosenquote in ganz Deutschland.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger stieg um 75 %. Ich will nicht noch andere Dinge zitieren, und schon gar nichts von dem, was wir einmal zusammengetragen haben.

Last, but not least noch eines: Das, was man damals in den Medien lesen konnte, war wie Kugeln am Bein beim Start einer Olympiade. Denn das Image, das Sie hier erwirtschaftet haben, musste man erst einmal abbauen.

(Zurufe von Herrn Tögel, SPD, und von Frau Dirlach, DIE LINKE)

Die Vertreter der Wirtschaft - es war im „Focus“, im „Spiegel“ und überall nachzulesen -

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

hatten sich in einem Brief zum Kurswechsel an den Ministerpräsidenten gewandt. Im „Focus“ stand damals: „Aufstand der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt“.

(Oh! bei der LINKEN)

Es wurden die Daten zitiert und man kam zu dem Schluss, es könne so nicht weitergehen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Es waren nicht Politiker. Es war der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn. Es war der Direktor der Landeszentralbank, es war der Direktor der Bank 24, es waren Wirtschaftsforscher, es war der Präsident des IWH und verschiedene andere mehr.

Dass wir diese traurige Bilanz von damals abgelegt haben und dass wir heute da stehen, wo wir sind, ist eine tolle Leistung; darauf können wir stolz sein.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Gürth (CDU):

Ich komme zum Schluss. Das ist nämlich mein Schlussatz, verehrte Präsidentin. - Sie schreiben im letzten Satz Ihrer Begründung

(Herr Gallert, DIE LINKE: Mann, Mann, Mann!)

- es tut weh, ich weiß, aber Wahrheit tut manchmal weh -:

„Die Fraktion DIE LINKE möchte mit dem vorliegenden Antrag die Rahmenbedingungen für die geplanten Änderungen definieren.“

Ich weiß nicht, ob das eine Drohung war und ob wir Sorge haben müssen.

(Zurufe von der LINKEN)

Deswegen lehnen wir diesen Antrag nicht ab. Wir überweisen ihn in den Ausschuss und dort unterhalten wir uns. Ich bin sicher, dann kommen auch Sie zu anderen Schlussfolgerungen und werden uns weiterhin unterstützen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Thiel kann erwidern.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Das reizt zum Widerspruch auch zu dieser späten Stunde. Ich merke, lieber Herr Kollege Gürth, an Ihren Ausführungen, dass unser Antrag bitter notwendig war,

(Beifall bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: So gereizt!)

um über die Dinge noch einmal zu sprechen. Schade, dass ich vor dem Jahr 2002 nicht dabei war, um das zu erleben.

(Herr Gürth, CDU: Da war noch Stimmung im Hause!)

Ich bedauere das wirklich, aber okay. Die Stimmung gab es. Aber Sie haben es schon richtig beschrieben: Wer hat denn damals die Stimmung gemacht?

(Beifall bei der LINKEN)

Wer hat sich damals von gefühlten Erwartungen leiten lassen?

(Herr Gürth, CDU: Sie!)

Es waren die, die sich auch heute von gefühlten Erwartungen leiten lassen. Ich habe Herrn Haseloff die Statistiken aus den Jahren 2001 und 2002 gerade gegeben. Darin sehen Sie, dass das im Jahr 2002 hochschoss. Aber nicht deshalb, weil Sie seit Juli bzw. April an der Macht waren - das waren Dinge, die vorher gelaufen sind.

(Herr Gürth, CDU: Weil alle wussten, jetzt kommt es anders! - Minister Herr Dr. Haseloff: In der Erwartung des Wechsels! - Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

- Lieber Herr Haseloff, in der Erwartung des Wechsels - darüber kann ich nur müde lächeln.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Gar nicht alles ausgeben; zurückgeflossen nach Brüssel!)

- Ja, wie gesagt, ich war 2001 nicht dabei.

Zu dem Vorwurf von Ihnen, Herr Gürth und Herr Haseloff, wir redeten das Land schlecht:

(Herr Gürth, CDU: Das habe ich nicht gesagt. - Zuruf von der LINKEN: Doch!)

Wir reden nicht das Land schlecht, sondern wir reden über schlechte Politik, die an der Stelle gemacht wird. Es ist durchaus gerechtfertigt, Herr Minister, dass Sie sagen, warum die Unternehmen zu uns gekommen sind und warum wir an dieser Stelle einen Standortvorteil haben. Sie haben auch die Gründe genannt. Ich habe auch vorhin versucht, zu erklären, wie wir das sehen. Ich als linker Wirtschaftspolitiker sehe sowohl die Unternehmerschaft als auch die Beschäftigten in ihrem Agieren.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle gibt es noch Widersprüche. Mancher in den Betrieben - das ist nicht nur in Sachsen-Anhalt so, sondern im Osten generell - fragt sich, wenn er die Zahlen sieht: Ist es an mir vorbeigegangen? Habe ich etwas verpasst? Wie stehe ich eigentlich da? Daher kann es durchaus spannend sein, wenn man im Ausschuss über diese Dinge diskutiert. Wir sind sozusagen alle dabei,

wenn erfolgreiche Investitionen laufen, wenn investiert wird. Trotzdem muss man sich die Frage stellen, wie nachhaltig es an dieser Stelle ist.

Sie haben dazu das Beispiel Telekom angeführt. Diesem Beispiel will ich zwei Sätze voranschicken: Wir hatten vor zwei, drei Jahren die Diskussion im Landtag, als Telekom abgewandert ist und Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Damals hat man keine Rücksicht auf die Realitäten im Lande genommen. Nun kommt Telekom wieder und Sie sagen, das geschah dank Ihres guten Verhältnisses zu René Obermann. Zu den Geldern komme ich gleich.

Vor wenigen Tagen hat Herr Röttgen zum Thema Solarindustrie erklärt: Wir halten es für unsozial, dass die Stromverbraucher und Privathaushalte eine zweistellige Kapitalrendite mit ihren Stromrechnungen finanzieren. Angesichts dessen frage ich mich: Warum muss ein Land Sachsen-Anhalt mit zweistelligen Millionenbeträgen eine dreistellige Millioneninvestition eines Konzerns, der weltweit sehr erfolgreich agiert, finanzieren? Das ist für mich die Frage.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Die Frage ist, wo die Arbeitsplätze hingehen!)

- Richtig, das ist die Frage: Wo gehen dann die Arbeitsplätze hin? Welche Unternehmensentscheidung wird an dieser Stelle gefällt? Deswegen sage ich als linker Wirtschaftspolitiker Ihnen noch einmal, dass man eben nicht nur nach den Renditeerwartungen agieren muss, sondern man muss den Komplex der wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt insgesamt im Auge haben.

(Herr Gürth, CDU: Was hätten Sie im konkreten Fall gemacht?)

Ich sage Ihnen: Seit 2002 wird in Sachsen-Anhalt eigentlich eine schwarz-gelbe Wirtschaftspolitik betrieben,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und zwar konsequent bis heute - das mögen mir die sozialdemokratischen Genossen verzeihen. Aber an manchen Stellen hat es in Ihrer Koalition daran gefehlt, dass viel drängender auf die Probleme aufmerksam gemacht wird. Das haben Sie zum Teil gemacht, aber das hat nicht zu Veränderungen geführt. Denn ansonsten hätten wir nicht die Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen, dann hätten wir nicht dieses Lohnniveau in Deutschland. Das will ich Ihnen noch einmal mit auf den Weg geben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Dann hätten wir noch die Arbeitslosigkeit von Ihrer Regierung!)

Was nützt es uns denn, wenn wir die Arbeitslosenzahlen künstlich nach unten treiben, wenn man Beschäftigungsverhältnisse schafft, und zwar unter dem Eingeständnis der Unternehmer, die sagen, wenn die 4,50 € nicht reichen, dann geht zum Arbeitsamt und holt euch die Aufstockungsbeträge.

(Herr Kosmehl, FDP: Ach, ach, ach!)

Das ist an dieser Stelle die Realität. Gerade Sie, die FDP, schimpft darüber, dass der Staat zu viel Sozialausgaben leisten muss. Aber es wird durch solche Subventionen wesentlich mit dazu beigetragen, die sozialen Sicherungssysteme zu belasten. Damit sollten wir aufhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letzter Satz - ich habe noch 22 Sekunden -: Meine Damen und Herren! Linke Wirtschaftspolitik - -

(Herr Kosmehl, FDP: Ist falsch!)

In den nächsten Tagen, Monaten und Jahren werden wir sicherlich die Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Aber linke Wirtschaftspolitik ist für mich vor allem ein wichtiger Punkt. Wenn ich Wirtschaftspolitik betreibe, dann darf ich nicht betriebswirtschaftlich denken, dann muss ich volkswirtschaftlich denken; das fehlt in dieser Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Thiel. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab über die Drs. 5/2643. Ich glaube, es gab keinen Widerspruch, dass der Antrag in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird. Dann bitte ich um das Kartenzeichen, wer dafür stimmt, dass der Antrag in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 30.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Erste Beratung

Ausgestaltung der Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2644

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe es gleich zu Beginn zu: Auch dieses Thema diskutieren wir heute nicht zum ersten Mal,

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE, und von Herrn Kosmehl, FDP)

und nicht einmal die Punkte, die in unserem Antrag stehen, diskutieren wir heute zum ersten Mal. Aber wir diskutieren es aus aktuellem Anlass. Wir diskutieren es, weil das Projekt Bürgerarbeit nun im Bund etabliert werden soll und weil der Streit über die Ausgestaltung dieser Bürgerarbeit schon längst ausgebrochen ist. Ich denke, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt sich hierzu positionieren sollte.

Wir haben die Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt von Anfang an kritisch begleitet und wir haben sie auch mehrfach, wie gesagt, im Landtag diskutiert. Unsere Position war von Anfang an ambivalent. Wir haben von Anfang an gesehen, dass das Projekt einem Ansatz folgt, den auch wir vorschlagen, nämlich die Leistungen von Hartz IV zusammenzufassen und sie statt als eine Sozialleistung als Arbeitsentgelt an die Betroffenen auszuzahlen und sie dabei in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt umzuwandeln.

Wir haben sehr wohl von Anfang an auch die positiven Aspekte dieses Projekts gesehen. Wir haben beispielsweise begriffen, dass es möglich ist, das Ausmaß von vorhandener, aber nicht geleisteter gesellschaftlicher Arbeit sichtbar zu machen. Wenn in einer Stadt wie Bad

Schmiedeberg 130 Personen in überwiegend sinnvolle Tätigkeiten vermittelt werden konnten, dann ist das ein Zeichen dafür, wie viel Arbeit bis dahin dort liegen geblieben ist. weil sie nicht bezahlt werden konnte oder weil die Wirtschaft nicht davon profitiert.

Wir haben zweitens gesehen, dass die Philosophie von Hartz IV aber gründlich über den Haufen geschmissen worden ist, nämlich der Glaube, die Leute besäßen zu wenig Motivation. Das haben wir daran gemerkt, dass unter den vielen - über 400 - Menschen, die dort aktiviert worden sind, gerade drei oder fünf waren, die sich geweigert haben, Arbeit anzunehmen. Für diese fünf Leute - man kann ausrechnen, wie viel das prozentual war, es ist ein Bruchteil - gibt es ein ganzes Gesetz. Großartig!

Wir haben selbstverständlich auch gesehen, dass das Selbstwertgefühl der nun ehemaligen Arbeitslosen dabei sehr wohl gewinnt.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Allerdings haben wir auch von Anfang an auf die Schwachstellen des Projekts aufmerksam gemacht. Wir haben nämlich gesagt, dass die Höhe des Einkommens so einfach nicht geht, weil sie die Betroffenen im System von Hartz IV festhält und weil das auch Absicht ist. Das war unser Kritikpunkt. Die Bürgerarbeit - das war der Grundsatz - darf nicht mehr kosten, als ohnehin ausgegeben werden muss. Interessant ist übrigens, dass dieser Spruch, den am liebsten die FDP zitiert, dass Arbeit mehr einbringen muss als Arbeitslosigkeit, wofür ich absolut bin, immer nur dann herausgekramt wird, wenn es darum geht, die Höhe der Sozialleistungen anzugreifen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und nicht herausgekramt wird, wenn es darum geht, die Höhe der Einkommen anzugreifen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben des Weiteren von Anfang an kritisiert, dass die Beschäftigungsverhältnisse nicht voll sozialversichert sind. Auch das hält Betroffene im System Hartz IV fest, nämlich unter anderem deshalb, weil sie keine neuen Ansprüche auf Arbeitslosengeld I erwerben können. Auch das ist Absicht. Aber es ist auch ungerecht, wenn man bedenkt, dass Bürgerarbeit bis zu drei Jahre dauern kann und dass Menschen normalerweise bereits nach einem Jahr Arbeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens einem halben Jahr erwerben.

Wir haben auch kritisiert, dass die Zuweisung in die Bürgerarbeit durch die Ämter geschieht und dass das ohne Wahlmöglichkeiten für die Betroffenen passiert. Da haben wir es mit sehr unterschiedlichen Problemen zu tun gehabt. Es kann immerhin sein, dass Menschen für bestimmte Tätigkeiten unterqualifiziert sind. Ich will jetzt niemandem zu nahe treten. Ich weiß nicht, ob Sie den Film gesehen haben, der über die Bürgerarbeit in Gerbstedt gemacht worden ist.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ein Skandal!)

Wenn dort Menschen eine Bibliothek - -

(Herr Gürth, CDU: Noch arroganter aus westdeutscher Brille kann man das gar nicht darstellen!)

- Entschuldigung, Herr Gürth, dass ich jetzt dran bin.

(Herr Gürth, CDU: Ganz schlimm, der Film! Dass Sie sich dafür hergeben, finde ich schlimm!)

- Ich will das gerade kritisieren, Herr Gürth. Wenn Sie bis zum Ende zugehört hätten, hätten Sie sich den Zwischenruf schenken können.

Wenn Menschen eine Bibliothek aufbauen sollen, die selten Bücher lesen, kann man das durchaus ambivalent sehen. Es war keine begleitende Qualifikation vorgesehen. Es ist aber auch eine Überqualifikation möglich oder es ist möglich, dass Leute gar nicht die soziale Kompetenz haben, zum Beispiel Beratungs- oder Betreuungstätigkeit durchzuführen, weil sie selber Beratung und Betreuung brauchen. Aber auch das ist in dem Projekt nicht berücksichtigt worden. So kommt es zu Frustrationen und so kommt es auch dazu, dass Menschen Arbeit ablehnen, und dann kommt es leider zu Sanktionen. Das ist möglicherweise eines der Ziele des Projekts gewesen und auch das kann man nur kritisieren.

Aus all diesen Problemen resultiert unser Antrag. Sie finden zu den benannten Problemen unsere Vorschläge. Wir halten den Antrag auch deshalb für notwendig, weil schon jetzt sichtbar wird, dass das Bundesprojekt unter den gleichen Bedingungen stattfinden soll wie das Modellprojekt in Sachsen-Anhalt.

(Frau Take, CDU: Und das ist gut so!)

Um einigen Argumenten gleich von Anfang an zu begegnen: Frau Take, Sie haben selbstverständlich vollkommen Recht, wenn Sie sagen, Sie könnten niemandem erklären, warum eine Frisörin mit einem Tarifabschluss und einer 40-Stunden-Woche weniger verdient als ein Bürgerarbeiter mit 30 Wochenstunden in einer Arbeitsmaßnahme.

Genau! Genau das können Sie niemandem erklären. Aber mein Problem ist - ich wiederhole das und werde es noch eine Million Mal tun, wenn es nötig ist -, dass Sie die Höhe des Einkommens des Bürgerarbeiters angehen und sich nicht um das Einkommen der Frisörin kümmern.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Take, CDU)

Ich werde auch das noch eine Million Mal sagen, bis es endlich hilft: Das Einzige, was wirklich hilft, ist ein gesetzlicher Mindestlohn.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Take, CDU)

Ja, wir wollen mit solchen Forderungen Druck ausüben. Wir wollen Druck ausüben auf eine Gesellschaft, die es zulässt, dass Menschen trotz einer Vollzeittätigkeit auf staatliche Hilfe angewiesen sind, denn das kann einfach nicht wahr sein.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Je mehr Linke regieren, desto mehr Menschen sind darauf angewiesen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dirlich, für die Einbringung. - Es spricht der Wirtschaftsminister Herr Dr. Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Bürgerarbeit will ich jetzt nicht vertieft darstellen, sondern will einfach nur ganz kurz auf das gerade Vorgebrachte Bezug nehmen.

Die Diskussion, wie wir das in Sachsen-Anhalt strukturieren können, erübrigt sich, weil es kein Landesprogramm, sondern ein Bundesprogramm ist. Es ist ein Bundesprogramm, das im Bundesanzeiger über ein Interessenbekundungsverfahren entsprechend bekannt gemacht wurde. Da sind klare Kriterien - ich habe sie ausgedrückt, wer sie einsehen will, kann das tun - mehrheitlich niedergelegt. Dabei sind wesentliche Erfahrungen aus dem Bürgerarbeitskonzept Sachsen-Anhalts berücksichtigt bzw. entnommen, teilweise im Verhältnis 1:1, teilweise modifiziert auf den bundesdeutschen Kontext übertragen worden.

Die bundesweite Resonanz - das ist das Entscheidende - war derart hervorragend, dass selbst Frau von der Leyen in der letzten Sitzung des Ausschusses ihre Überraschung zum Ausdruck bringen musste, wie groß bundesweit, also nicht nur in Sachsen-Anhalt oder in Ostdeutschland, das Interesse für dieses und die Nachfrage nach diesem Modell ist. Über 200 Anträge wurden bundesweit gestellt. Wir gehen davon aus, dass damit ca. 150 000 Langzeitarbeitslose aktiviert und in der Fortfolge dann auch in Bürgerarbeit überführt werden können.

Wenn wir uns die Konditionen anschauen, dann ist das durchaus respektabel. Es sind 30 Stunden pro Woche, bewusst 30 Stunden, damit man sich weiterhin im Sinne des offenen Systems umsehen kann, bewerben kann, qualifizieren kann.

Umgerechnet ist das, was die 900 € für diese 30 Stunden pro Woche anbelangt, ein Stundenlohn, der bei 6,92 €, also rund 7 € liegt. Das ist auch vor dem Hintergrund dessen, was in vielen Branchen in Sachsen-Anhalt verdient wird, ein Betrag, der sich sehen lassen kann und der auf jeden Fall deutlich macht, dass das Vorurteil bzw. der Vorwurf, hierbei handele es sich um eine Tätigkeit, in der Leute ausgebeutet bzw. im Niedriglohnbereich gehalten werden, nicht stimmen kann. Ansonsten würde man nicht mehrheitlich diese Anträge aus den alten Bundesländern in Konkurrenz zu den anderen Bezahlstrukturen gestellt haben.

Ich bin froh, dass auch aus Sachsen-Anhalt ausreichend Anträge gestellt worden sind. Es sind 15 Anträge. Das heißt, wir haben ein Antragsvolumen, das das, was für das Land Sachsen-Anhalt mathematisch herunterrechenbar wäre, deutlich überschreitet. Das Signal ist aber, dass die Anträge von der Qualität her aufgrund unserer mehrjährigen Erfahrung derart strukturiert sind, dass ihnen der Zuschlag erteilt werden könnte. Die Chancen, dass wir mit fast allen Anträgen, vielleicht sogar mit allen, durchkommen, stehen also sehr gut. Ich bin froh darüber.

Ich sage es noch einmal: Es wird ganz klar ein Modellverfahren, ein Modellprojekt auf Bundesebene administriert und für Sachsen-Anhalt demzufolge auch in der Fläche angeboten. Wir sollten es als Chance sehen im Sinne dessen, dass wir mit den Erfahrungen diese Projekte gut flankieren können, dass viele Arbeitslose in Beschäftigung kommen.

Letztlich könnten es in der vierten Stufe der Bürgerarbeit auf Deutscherbene 33 000 sein, also 33 000 in Bürgerarbeit und 150 000 in der Aktivierung. Ich gehe davon aus, dass wir mit unseren Anträgen 15 mal 500 in der Bürgerarbeit mal 3, also mehrere tausend Personen - ich denke um viertausend, fünftausend Personen - in dieses System bekommen werden. Ende des Monats wird es dazu eine weitere Befassung im Bundesarbeitsministe-

rium geben. Ich kann ganz klar sagen, dass wir uns bemühen, die entsprechenden Zahlen relativ schnell ins Netz zu bekommen und zu aktivieren.

Das, was ich an Anfragen und an entsprechenden Nachfragen aus dem Bereich der SGB-II-Grundsicherungsträger bekomme, ist nicht in irgendeiner Weise Kritik an dem System, sondern die ängstliche Nachfrage: Haben wir eine Chance, mitmachen zu können? - Weil der Bedarf bei uns so groß ist und auch der Druck so groß ist, dort Langzeitarbeitslose einbringen zu können, können wir nur hoffen, dass wir entsprechend der gerade gemachten Prognose gut bedient werden.

Unter dem Strich - das meine ich - ist es gut gewesen, dass wir diesen Versuch in Sachsen-Anhalt vor dreieinhalb Jahren gestartet haben. Die Konditionen, die sich auf Bundesebene ergeben haben, sind, denke ich, akzeptabel. Wir werden sehen, wie wir mit den dann bundesweit zu sammelnden Erfahrungen insgesamt umgehen, um nach den drei Jahren Bundesgesetze grundsätzlich anzupassen zu können.

Für uns ist es ein Durchbruch und es ist ein Zeichen dafür, dass selbst in den Regionen, in denen die Arbeitslosenquote unter 5 % liegt, ein Bedarf für Langzeitarbeitslose zur Integration gesehen wird. Das vereinigt uns insgesamt mit den Interessenlagen in Deutschland. Sachsen-Anhalt sollte stolz darauf sein, dafür den Grundstein gelegt zu haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Take.

Frau Take (CDU):

Wir kennen uns schon ein bisschen aus mit Bürgerarbeit, wir haben schon einige Erfolge erzielt. Das können wir nachweisen in Barleben, in Hecklingen und in Bad Schmiedeberg. Ich möchte das aufgreifen, was Frau Dirlich vorhin angesprochen hat, die Sanierung einer Bibliothek in Gerbstedt. Ich hatte das Vergnügen, zu einer Veranstaltung in Gerbstedt eingeladen zu sein. Dort wurde ein Film vorgeführt, der mich - das muss ich klar und deutlich sagen - betroffen gemacht hat.

Aber ich bewerte diesen Film jetzt im Nachgang folgendermaßen: Der Film bedient alle Klischees. Er bedient das Klischee, dass im Osten gesagt wird: Wie furchtbar! Der arme Kerl muss den Haufen Steine von der einen Seite auf die andere Seite räumen. Dazu kommen noch die Kommentare von denen, die sich in der Bürgerarbeit befinden.

Der westdeutsche Betrachter sieht den Film folgendermaßen: Siehst du, habe ich es doch gleich gewusst: Die im Osten sind alle faul.

(Zuruf von der LINKEN: Glaube ich nicht!)

- Doch. Das ist das, was beim Durchschnittsbürger ankommt.

(Herr Gürth, CDU: Für solche Filme macht die PDS die Werbung!)

Ich möchte noch eines hinzufügen: Wir haben in diesem Film die Bücherei gesehen, die vorher ein verfallenes Haus gewesen ist und sich in einem ganz schlimmen

Zustand befand und hinterher ein schmuckes Gebäude war, saniert, mit entsprechendem Mobiliar usw. Die Leute, die das gemacht haben, können mit Recht stolz darauf sein, dass sie das geschafft haben.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Dirlich, DIE LINKE, und von Frau Rogée, DIE LINKE)

Ich gebe Frau Dirlich durchaus Recht: Wenn nachher dort Leute eingesetzt werden und arbeiten, die noch nie ein Buch in der Hand gehabt haben oder die zu Hause nicht lesen, dann sind sie vielleicht nicht an der richtigen Stelle oder aber sie lernen es durch ihre Tätigkeit.

Ich möchte ein weiteres Problem dieses Falls in Gerbstedt ansprechen: Nachdem die Veranstaltung fast zu Ende war, kam der Bürgermeister von Gerbstedt und sagte: Eines gehört zur Wahrheit hier in Gerbstedt auch dazu: 30 % der Bürger, denen Bürgerarbeit angeboten wurde, haben die Bürgerarbeit abgelehnt und sind demzufolge aus dem System ausgeschieden. - Das gehört zur Wahrheit dazu. Das dürfen wir nicht vergessen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir sagen: fördern und fordern. Das ist das, was wir uns in diesem Land vorgenommen haben. Ich denke, all diejenigen, die wirklich arbeiten wollen, finden in der Bürgerarbeit auch eine sinnvolle Beschäftigung.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU, und von Herrn Zimmer, CDU)

Sie finden Bestätigung für das, was sie tun.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist doch aber keine Arbeit!)

Ich verweise noch einmal auf die Fernsehsendung vom Mittwoch. „Jojo“ hieß die: „Jobjournal“. Darin wurde auch noch einmal über die Bürgerarbeit in Deutschland bzw. hier im Land Sachsen-Anhalt berichtet.

Wenn wir hier so gute Erfahrungen mit der Bürgerarbeit gemacht haben, warum sollen wir das System dann nicht beibehalten und weiter ausfüllen? Warum sollen nicht andere, in anderen Bundesländern, von uns lernen? - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Take. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Jahre nachdem mein werter Kollege Karl-Heinz Paqué aus dem Landtag ausgeschieden ist, reden wir heute wieder über Bürgerarbeit. Ich glaube, Sie erinnern sich noch an die lebhaften Diskussionen.

Dabei begann das Modellprojekt in Sachsen-Anhalt recht unspektakulär. Erst im Jahr 2007, als die Medien über den beinahe sensationell anmutenden Rückgang der Arbeitslosenquote von 15 % auf 6 % in Bad Schmiedeberg berichteten, kündigte Arbeitsminister Haseloff, euphorisiert ob dieses Erfolges, eine massive Ausweitung der Bürgerarbeit an.

Ganze Landkreise sollten von der Bürgerarbeit profitieren. Das war sein Ziel. Herr Minister, Sie haben es sehr geschickt geschafft - das muss man Ihnen zugestehen -,

das Projekt in den Koalitionsvertrag der Union und der FDP Eingang finden zu lassen.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Mit Herrn Niebel gemeinsam!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun erwarten Sie sicherlich, dass ich mich aus dieser vermeintlich schwierigen Lage herauswinde. Das muss ich aber nicht. Paqués Kritik richtete sich damals gegen die vierte Stufe der Bürgerarbeit, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Wie Sie wissen, erfolgt auf den ersten drei Stufen die intensive Betreuung und Vermittlung der Arbeitslosen. Erst wenn all dies fehlschlägt, wird ihnen auf der vierten Stufe eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich angeboten.

Nun richtete sich die Kritik von Professor Paqué damals gegen die ursprünglich geplante unbefristete Einstellung der Arbeitslosen. Der Test hat gezeigt, dass die Befristung jetzt eingesetzt hat.

Oh, ich sehe, ich bin schon am Ende meine Redezeit. Dabei wollte ich mich zumindest noch einmal mit dem Antrag der LINKEN beschäftigen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Früher aufstehen!)

- Ja, ja, ich merke das schon. - Sie fordern in dem Antrag eine Freiwilligkeit der Bürgerarbeit. Dazu muss ich wirklich fragen: Wie naiv sind Sie an dieser Stelle?

(Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Gar nicht!)

Die Zahlen und auch die Erfahrungen mit den Pilotprojekten zeigen eindeutig, dass Zwang und auch Sanktionsmaßnahmen durchaus nützlich sind, um unter Beachtung des Abstandsgebots in Bezug auf den Lohn Beschäftigte in reguläre Bürgerarbeit zu bringen.

Der sozialpolitische Aspekt ist schon richtig: Menschen erhalten durch diese Arbeitspflicht wieder einen strukturierter Tagesablauf und das Gefühl, einer sinnlosen - nein: sinnvollen - Tätigkeit nachzugehen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: War schon richtig, die Bemerkung, Herr Kollege!)

Was die Freiwilligkeit anbetrifft, sollten wir aber klipp und klar die Erfahrung mit aufnehmen, die in den Pilotprojekten gesammelt worden ist: Ohne die abschreckende Wirkung der Arbeitspflicht wird sich niemand um eine reguläre Stelle bemühen, wird die Schwarzarbeit nicht eingedämmt

(Herr Grünert, DIE LINKE: Quatsch!)

und wird auch die zuvor genannte sozialpolitische Komponente nicht zum Tragen kommen.

Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Ich wollte die Frau Präsidentin eigentlich bitten, die Rede aus gesundheitlichen Gründen zu Protokoll geben zu dürfen. Auch das nimmt die Frau Präsidentin nicht an.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wenn Sie ganz ernste gesundheitliche Probleme haben, dann geben Sie die Rede zu Protokoll.

Frau Hampel (SPD):

Ich bemühe mich, werde aber ein bisschen langsamer sprechen als vorhin. Es strengt nämlich doch an.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die mit dem Antrag der LINKEN nochmals angestoßene Debatte über öffentlich geförderte Beschäftigung; denn wir sehen immer noch erheblichen Handlungsbedarf.

Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit ist ein großes Problem in unserem Land und deshalb ist eine Diskussion immer aktuell.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die SPD möchte den Antrag der LINKEN daher an den Wirtschaftsausschuss überweisen.

Ich frage mich allerdings auch - Herr Minister Haseloff hat es schon gesagt -, ob es in Anbetracht der vorgegebenen Zeitschiene des Bundesministeriums für Arbeit und auch deshalb, weil es ein Bundesprogramm ist, noch zu Veränderungen in dem Konzept der bundesweiten Bürgerarbeit kommen wird. Das ist wohl sehr unrealistisch. Auch ich bin eher skeptisch.

SPD und CDU gehen mit einem sehr unterschiedlichen Grundverständnis an das Thema Bürgerarbeit heran. Das möchte ich kurz darstellen. Die Bürgerarbeit basiert - das wissen Sie; darüber haben wir schon mehrfach diskutiert - auf dem Gegenleistungsprinzip. Frau Take und auch Herr Franke von der FDP sind darauf eingegangen. Wir haben auf der einen Seite die Verbindlichkeit von Eigenbemühungen und auf der anderen Seite die Gegenleistung. Das bedeutet nichts anderes als die Pflicht zur Annahme von Bürgerarbeit bei entsprechender Sanktionierung im Falle der Ablehnung. Das unterliegt dem Grundsatz, jede Arbeit, die nicht sittenwidrig ist, ist eben zumutbar.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Das hat schon Schröder formuliert!)

Die Verfechter dieses Gegenleistungsprinzips wie die CDU meinen, dass die Arbeitslosen, die einen öffentlich geförderten Arbeitsplatz angeboten bekommen, eher die Bereitschaft zeigen, statt diesem einen schlechter bezahlten Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt anzunehmen. Diese These wird gestützt durch die Zahlen: Nämlich 20 % melden sich nach dem Angebot, eine Stelle in der Bürgerarbeit wahrnehmen zu können, ab und fallen aus der Arbeitslosenstatistik heraus. Das verstärkt natürlich auch Frau von der Leyen auf Bundesebene, dieses - ich sage in Klammern: erfolgreiche - Modell auch bundesweit zur Anwendung zu bringen.

Wir als SPD verfolgen allerdings einen anderen Ansatz. Wir wollen die Weiterentwicklung der Bürgerarbeit hin zu einem dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt.

Wir gehen von der Grundannahme aus, dass es unter den Arbeitslosen generell eine hohe Bereitschaft gibt, Arbeit aufzunehmen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

dass es aber eine Gruppe von Arbeitslosen gibt, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance auf Arbeit haben. Dabei setzen wir auf das Prinzip der Freiwilligkeit.

Was die Punkte betrifft, die die LINKEN in den Antrag aufgenommen haben, zum Beispiel angemessene Entlohnung, wenigstens 7,50 € brutto. Jetzt sagen die Gewerkschaften: 8,50 € brutto. Ich will mich nicht festlegen. Ich bin aber der Auffassung: Die Bürgerarbeit soll für die Menschen in der Bürgerarbeit eine gleichwertige Arbeit sein - Herr Minister Haseloff, Sie haben es auch mehrfach gesagt -; die soll dann aber auch ordentlich bezahlt werden.

Ich finde es auch richtig, dass die Menschen, wenn sie drei Jahre Bürgerarbeit geleistet haben, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben sollten - ob nun für ein Jahr oder nicht, darüber können wir gern diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle nicht weitermachen; ich habe meine Redezeit überschritten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hampel. - Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Dr. Haseloff um das Wort gebeten.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will den Reigen nicht noch einmal neu aufmachen, aber eine Information zur Klarstellung nachschieben, damit wir die Diskussion, wenn wir über das Thema weiter diskutieren, auch über die Punkte führen, die inhaltlich etwas gestaltbar sind, bzw. über die Projekte im kommunalen Bereich in Sachsen-Anhalt, die formbar sind.

Ich will nur sagen: Die Stufen 1 bis 3 des Konzepts für die Bürgerarbeit sind auf der Basis des ganz normalen SGB-II-Konzepts der rot-grünen Bundesregierung konzipiert worden. Das heißt, es ist eine Mitwirkung gefordert. Mitwirkung heißt, dass ich mich aktivieren lasse, dass ich mich prüfen lasse, ob ich sofort vermittelbar bin, ob ich qualifizierbar bin usw. usf. Das ist ein ganz normales Verfahren, das schon nach dem alten BSHG üblich war und das an den Leistungsbezug gebunden ist, dass ich entsprechend verfügbar bin und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehe.

Die vierte Stufe, der Eingang in die explizite Bürgerarbeit im Sinne eines Arbeitsvertrags, läuft ganz klar nach dem Vertragsrecht bzw. nach dem Prinzip, dass beide unabhängigen Vertragspartner einen Vertrag entweder schließen oder nicht schließen - Vertragsfreiheit ganz expliziter Natur. Das heißt, niemand kann zu irgendeiner Tätigkeit gezwungen werden und darf wegen einer Ablehnung eine Restriktion erfahren. Das ist ganz wichtig, weil auch eine Motivation dabei sein muss, weil es als ein offenes System in den ersten Arbeitsmarkt führen soll. Das ist wichtig.

Unsere Erfahrungen sagen, dass es noch nie zu so einem Fall gekommen ist. Die Problematik besteht eher darin, dass diejenigen, die kein Angebot bekommen haben, unzufrieden waren und sich darüber beschwert haben - damit wir das für uns glattziehen.

Ansonsten ist es ein interessantes Experiment, das wir jetzt auf größerer Ebene durchführen. Ich bin hochinteressiert daran, die Erfahrungen mit Ihnen gemeinsam auszuwerten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Theoretisch ist der Reigen natürlich wieder aufgemacht worden. Von dieser Möglichkeit macht aber niemand Gebrauch.

(Herr Steinecke, CDU: Doch, Frau Dirlich!)

- Entschuldigung. Erwiderung, natürlich.

(Herr Stahlknecht, CDU: Wir können auch natürlich abstimmen! Das hatten wir schon lange nicht mehr!)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Aber nur dann, wenn Sie ausdrücklich darauf bestehen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ich nicht!)

Frau Take, 30 % sind ausgeschieden. Ich kann mich an die Zahlen in Bad Schmiedeberg nicht mehr hundertprozentig erinnern, aber von den annährend 500 Leuten waren es am Ende, glaube ich, 130 - der Minister wird die Zahlen besser als ich kennen oder sie sich zumindest besser als ich gemerkt haben -, die tatsächlich in die Bürgerarbeit mündeten. Es sind Leute in der Arbeitslosigkeit geblieben und es sind viele ausgeschieden. Ich glaube, es waren sogar noch mehr.

(Frau Take, CDU: 30 %!)

Aber man muss einmal dahinter gucken, was denn die Gründe dafür sind, dass Leute ausscheiden. Das ist natürlich auch interessant, weil das auch als ein Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit betrachtet wird.

Es werden zum Teil - das ist aus meiner Sicht ein interessanter Aspekt - auch bestimmte sittenwidrige Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen bekämpft, nämlich wenn jemand zum Beispiel einen Arbeitsvertrag über 15 Stunden bekommt und dann 40 Stunden arbeiten muss - alles schon erlebt.

Solche Dinge funktionieren dann unter den Bedingungen der Bürgerarbeit natürlich nicht mehr, wenn die Leute plötzlich nachweisen sollen, dass sie mehr als 15 Stunden arbeiten.

Deshalb muss man wirklich genauer dahinterschauen, warum 30 % ausgeschieden sind. Ich habe Sie so verstanden, dass immerhin 30 % gesagt haben: nee. So kann man das nicht sehen. Wie gesagt, in Bad Schmiedeberg waren es von nahezu 500 Leuten fünf, die jegliche Arbeit abgelehnt und gesagt haben, dass sie lieber - ich weiß es nicht - unter der Brücke schlafen oder sonst etwas tun.

Was die Höhe der Vergütung betrifft, haben wir, Frau Hampel, den Vorschlag der SPD aufgegriffen, nämlich den Vorschlag des Kollegen Steppuhn, den ich in der Zeitung nachlesen durfte. In Ihrem Konzept haben Sie eine Untergrenze von 7,50 € eingezogen. Aber in der Zeitung hat Kollege Steppuhn zumindest den Betrag 8,50 € genannt.

(Herr Gürth, CDU: Es wird bestimmt noch mehr!)

Was die Freiwilligkeit betrifft, Herr Franke, gibt es beim Kommunal-Kombi, selbst bei Ein-Euro-Jobs mehr Bewerbungen, mehr Bedarf, als Stellen vorhanden sind. Ich weiß nicht, wo Sie die Leute sehen, die grundsätzlich nicht von ihren Sofas hochzukriegen sind.

(Oh! bei der CDU - Herr Miesterfeldt, SPD: Es soll welche geben!)

Ich kenne auch ein paar Leute und ich kenne solche Beispiele. Aber ich habe immer wieder gesagt: An diesen Einzelbeispielen ein ganzes Gesetz hochzuziehen, für diese Einzelbeispiele ein Gesetz zu machen, das ist ein Problem.

Das ist eine ähnliche Diskussion wie beim Schwangerschaftsabbruch, als man gesagt hat: Wenn man das generell freigibt, dann könnte doch jemand noch im neunten Monat einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Da frage ich: Wer macht denn so etwas? Wo ist denn dieses Problem wirklich vorhanden?

Das ist in diesem Fall genau das Gleiche: Wo ist denn das Problem wirklich so massiv vorhanden? Für 1 %, 2 % oder auch 3 % der Bevölkerung - selbst wenn es 5 % wären - ein Gesetz zu machen, dem alle anderen, die übrigen 95 %, ebenfalls unterliegen, das halte ich für problematisch. Dagegen sind wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke schon, dass wir diskutieren sollten. Es mag sein, dass die Bedingungen zunächst ein Stück weit festgeklopft sind, aber sie sind nicht in Stein gemeißelt. Deshalb bitte ich um die Überweisung des Antrages oder um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. - Wir stimmen über die Drs. 5/2644 ab. Ich habe eine ganze Anzahl von Überweisungswünschen gehört. Gibt es Widerspruch dagegen, dass der Antrag an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird?

(Zuruf: Ja!)

- Es gibt Widerspruch. Dann stimmen wir ab.

Wer für die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragsteller und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag an den Ausschuss überwiesen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 31.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den letzten sechs Tagesordnungspunkten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Zweite Beratung

Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der Landkreise

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1456**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2626**

Die erste Beratung fand in der 44. Sitzung des Landtages am 12. September 2008 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Hartung. Bitte schön. Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden.

Herr Hartung, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1456 hat der Landtag in der 44. Sitzung am 12. September 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mit der Mitberatung wurde der Ausschuss für Finanzen beauftragt.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich in der 46. Sitzung am 18. Dezember 2008 mit diesem Antrag und beschloss, ihn im Zusammenhang mit der FAG-Novelle weiter zu behandeln. Einen umfangreichen Bericht zum Stand der FAG-Novelle erhielt der Ausschuss vom Ministerium des Innern in der 49. Sitzung am 5. März 2009.

In der Sitzung am 26. November 2009 befasste sich der Innenausschuss erneut mit dem in Rede stehenden Antrag der Fraktion DIE LINKE und mit dem Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes. In der darauf folgenden Sitzung am 2. Dezember 2009 erarbeitete er eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen und empfahl, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1456 für erledigt zu erklären, weil er im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes mehrmals beraten worden ist und sich aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE die Sachlage weder erledigt hatte noch abschließend beraten worden war.

Der Ausschuss für Finanzen schloss sich in der 91. Sitzung mit 8 : 2 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses an.

In der 75. Sitzung am 3. Juni 2010 befasste sich der Innenausschuss abschließend mit diesem Thema und beschloss mit 8 : 0 : 3 Stimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Er sieht von einer Weiterberatung des Antrages in dieser Wahlperiode aufgrund des erst kürzlich beschlossenen Finanzausgleichsgesetzes ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um die Annahme der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/2626. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Hartung. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Wir kommen damit zu den Debattenbeiträgen. Für die FDP-Fraktion hat Herr Kosmehl das Wort, wenn er es wünscht.

Herr Kosmehl (FDP):

Selbstverständlich, Herr Präsident.

Präsident Herr Steinecke:

Ich habe es nicht anders erwartet.

Herr Kosmehl (FDP):

Ich werde auch der Versuchung widerstehen, meine Rede zu Protokoll zu geben.

Präsident Herr Steinecke:

Das hätte ich auch nicht erwartet.

Herr Kosmehl (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich finde es schade, dass Sie auf einen Redebeitrag verzichten; denn Sie hätten, denke ich, einige gute Faktoren nennen können. Normalerweise hätten Sie das auch getan. Vielleicht ist es doch dem Zeitmanagement geschuldet, dass Sie es nicht tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle zwei Dinge sagen. Zum einen bleibt es bei der grundsätzlichen Kritik der FDP-Fraktion, dass das verabschiedete Finanzausgleichsgesetz, mit dem sich dieser Antrag de facto erledigt hat, in seinem Volumen zu gering ist, ganz klar zu gering ist. Wir sehen es an der Finanzausstattung der Kommunen, insbesondere der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt sehr deutlich, dass es zu Verschiebungen kommt und dass die Situation, die die Gemeinden jetzt auszuhalten haben, auch in den nächsten Jahren schwierig sein wird.

Im Vorgriff auf das Jahr 2012, wenn wir alle ein neues Finanzausgleichsgesetz auf den Weg bringen müssen, kann ich alle Kollegen nur herzlich bitten, noch einmal in sich zu gehen und es ernst zu nehmen. Die Aufgabenübertragung und die Auftragskostenerstattung müssen dann tatsächlich vollumfänglich erfolgen. Ich bin mir sicher, dass wir dann auch eine höhere Finanzausgleichsmasse bekommen.

Der Grund dafür, dass ich dachte, dass Sie, Herr Minister, dazu reden, ist eine Übersicht, die uns der Landkreistag zur Verfügung gestellt hat. Das will ich durchaus sagen, weil ich hinsichtlich der Frage der Kreisumlage immer ein Skeptiker war. Dazu gab es diesen netten Antrag der Koalitionsfraktionen: Man gehe davon aus, dass die Kreisumlage gesenkt werde und dass damit eine Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden erfolge.

Meine Damen und Herren! Wir können nach dieser ersten Zusammenstellung des Landkreistages tatsächlich feststellen, dass die überwiegende Zahl der Landkreise die Kreisumlage zum Teil sehr deutlich gesenkt hat; lediglich die Landkreise Mansfeld-Südharz und Jerichower Land haben die Kreisumlage in gleicher Höhe gehalten. Das hätte ich nicht erwartet, aber wir nehmen es zur Kenntnis.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheint sich die finanzielle Situation der Landkreise zu entspannen, aber die der kreisangehörigen Gemeinden noch lange nicht. Daran müssen wir weiter arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, Herr Kosmehl. - Die SPD-Fraktion verzichtet auf Ihren Redebeitrag. Wir kommen dann zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Grünert erhält das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit 432 € je Einwohner waren die Landkreise in Sachsen-Anhalt zum 31. Dezember 2008 im Vergleich der Landkreise aller Bundesländer am zweithöchsten verschuldet.

Mit dem Antrag zur Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der Landkreise in der Drs. 5/1456 ist die Landesregierung bereits im September 2008 aufgefordert worden, ein Konzept zu erarbeiten, wie die finanzielle Situation der Landkreise stabilisiert und verbessert werden kann. Lösungsvorschläge für die hohe Verschuldung und die enormen Kassenkredite wurden erwartet.

Zwar wurde Ende 2009 ein neues Finanzausgleichsgesetz verabschiedet, doch, wie in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses bereits dargestellt, ist aus der Sicht meiner Fraktion die Sachlage weder inhaltlich erledigt noch abschließend beraten worden. Das Finanzausgleichsgesetz - das wissen Sie genau - hat genau an der Stelle, an der es um die aufgabengerechte Finanzierung ging, eine Kehrtwendung gemacht, weil man mitbekommen hat, dass die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Man musste im Prinzip eine Möglichkeit finden, um das zu deckeln. Mit der politischen Deckung fangen die Probleme an.

Vergleicht man die Festsetzung der FAG-Leistungen vom 26. Februar 2009 für das Jahr 2009 mit der vorläufigen Festsetzung vom 5. Februar 2010 für das Jahr 2010, so stellt man zunächst fest, dass die geplanten Zuweisungen um rund 175 Millionen € sinken. Betrachtet man die kommunalen Gruppen, dann bedeutet dies, dass die kreisfreien Städte rund 39 Millionen € weniger, die kreisangehörigen Gemeinden rund 123 Millionen € weniger und die Landkreise rund 13 Millionen € weniger erhalten sollten - so die Antwort der Landesregierung in der Drs. 5/2458.

Weil Fehlbeträge aus Vorjahren im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes beiderseitig keine Berücksichtigung gefunden haben, stellen sie gegenwärtig eine erhebliche Belastung für die kommunalen Haushalte dar. So betrug der Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte aller Landkreise zum 31. Dezember 2009 rund 139 Millionen €. Mit Stand vom 26. Mai 2010 ging der Landkreistag in diesem Bereich von einem Fehlbetrag in Höhe von mehr als 177 Millionen € für das Jahr 2010 aus.

Diese Fehlbeträge sind ursächlich für die weiteren erheblichen Kassenkredite. Betrug der Stand der Kassenkredite in Summe zum 31. Dezember 2009 bereits 326 Millionen €, so stieg diese Summe zum 31. März 2010 auf rund 348 Millionen €.

Schaut man zurück auf die in den vergangenen Wochen und Monaten erfolgten Haushaltspauschalstellungen in den Landkreisen, so ist feststellbar, dass bei wichtigen Ausgabenpositionen der öffentlichen Daseinsvorsorge die notwendigen Aufwendungen erheblich steigen. Dies betrifft Bereiche wie Sekundarschulen, Gymnasien, Schülerbeförderung, Hilfen zur Erziehung, Kinderförderung, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter. Infolge der rückläufigen Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung vergrößern sich die Ausgaben, sodass für die Landkreise eine weitere zu bewältigende Deckungslücke klappt.

Große haushalterische Probleme haben auch die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden. Der Finanzierungssaldo wies zum 31. März 2010 für die kreisangehörigen Gemeinden Defizite in Höhe von mehr als 111 Millionen € und für die kreisfreien Städte in Höhe von mehr als 59 Millionen € auf. Sinkende Steuereinnahmen verschärfen vielfach aktuelle Problemlagen. Die Haushaltspauschalstellung vor Ort wird insofern immer schwie-

riger und ein Haushaltsausgleich ist häufig nur noch mit drastischen Kürzungen zu realisieren.

Insofern - ich komme zum Schluss - kann man hier nicht davon sprechen, dass mit dem Finanzausgleichsgesetz diese Situation regelhaft verändert oder verbessert worden ist. Auch die prozentuale Absenkung der Kreisumlagesätze ist kein Beweis dafür, dass die Rückgänge absolut, in Summe, letztlich erfolgt sind.

Genau an dieser Stelle entsteht im Prinzip das Problem, dass wir mit der Gemeindegebietsreform und der nicht auskömmlichen Finanzierung Schwierigkeiten haben, denen wir uns stellen müssen. Ich glaube schon, dass der Landtag in der Lage gewesen wäre, mit einem Nachtragshaushalt gegenzusteuern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Das war der Beitrag von Herrn Grünert für die Fraktion DIE LINKE. - Die CDU verzichtet?

(Herr Stahlknecht, CDU: Herr Präsident, ich verzichte!)

- Sie verzichten. - Meine Damen und Herren, gibt es noch Redebedarf? - Das sehe ich nicht. Dann komme ich zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2626.

Der Ausschuss für Inneres empfiehlt dem Landtag, den Antrag für erledigt zu erklären. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion der FDP. Wer lehnt das ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 23 verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 5/2657**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Weiß. Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Frau Weiß, Sie haben das Wort. Bitte.

Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, haben im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2009 bis zum 31. Mai 2010 421 Bürger Gebrauch gemacht. 56 Eingaben konnten nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition behandelt werden, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet.

20 Petitionen wurden an die zuständigen Landesparlamente und an den Deutschen Bundestag abgegeben. 345 der eingegangenen Bitten und Beschwerden konnten damit als Petition registriert und bearbeitet werden.

Die größte Zahl an Eingängen mit 144 Petitionen war wieder im Sachgebiet Inneres zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Justiz mit 69 Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 12 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Der Petitionsausschuss befasste sich mit vielfältigen Themen, zum Beispiel mit Beschwerden über Jugendämter, Angelegenheiten der Schwerbehinderten, Angelegenheiten der Versorgung von Polizeibeamten, Strafvollzug, Beschwerden über Finanzämter, Gebühren und Beiträge für Wasser und Abwasser, Kommunalabgaben, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Straßenausbau, Lärmbelästigung, Arbeitslosengeld II und Umweltschutz. Weitere Themen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigte, können Sie den Anlagen 1 bis 11 der Beschlussempfehlung entnehmen.

423 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in sieben Sitzungen abschließend behandelt. Führend war hier wieder das Sachgebiet Inneres mit 158 Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Justiz mit 83 abschließend behandelten Petitionen.

Viele Petenten nutzen die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen und Massenpetitionen. Neun Sammelpetitionen und zwei Massenpetitionen gingen im Berichtszeitraum ein.

14 Sammelpetitionen wurden abschließend behandelt. Themen der abschließend behandelten Petitionen waren zum Beispiel Straßenbau, Eingemeindung und Lärmbelästigung.

Etwa 6 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurde positiv beschieden. Vielfach bestehende Missverständnisse zwischen Bürgern und Verwaltung konnten im Rahmen von Ortsterminen ausgeräumt, Entscheidungen der Verwaltung den Petenten durch Gespräche nähergebracht oder auch akzeptable Lösungen durch vermittelnde Tätigkeiten für alle Beteiligten gefunden werden.

An dieser Stelle geht ein Dank des Ausschusses an die Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung für ihre Unterstützung bei der Bearbeitung der Petitionen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Durch sie war es dem Petitionsausschuss möglich, jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend zu beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 5/2657 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2009 bis zum 31. Mai 2010 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke der Abgeordneten Frau Weiß. - Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 5/2657.

(Frau Knöfler, fraktionslos, meldet sich zu Wort)

- Frau Knöfler, Sie möchten das Wort ergreifen? - Bitte schön. Dann reden Sie.

Frau Knöfler (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nehmen wir einfach einmal an, heute hätte der Petitionsausschuss Geburtstag,

(Herr Tullner, CDU: Dann bekäme er jetzt eine Tupperdose! - Herr Stahlknecht, CDU: Oh!)

dann wäre er vermutlich 20 Jahre alt geworden.

(Zuruf: Was soll denn das jetzt?)

Eingeladen wären sicherlich ausgewählte Gäste, aber auch spontan würden sich Gratulanten einstellen.

Ausdrücklich ist der Einladung zu entnehmen, von Geschenken ist Abstand zu nehmen. Geldspenden können aber gegeben und in ein eigens dafür angeschafftes Sparschwein eingeworfen werden, um die Jugendarbeit weiter finanzieren zu können. Wünsche werden vom Jubilar dankend entgegengenommen und Gäste folgen der Einladung in Scharen. Sie wünschen unter anderem:

Erstens. Gedenkt des Petitionsausschusses nicht mit Häme; achtet ihn, weil er der arbeitsintensivste Ausschuss ist,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na ja!)

weil er eng für und mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeitet und weil gerade die Auswirkungen politischen Handelns, das auch durch uns verursacht wird, negativ für die Betroffenen sein können.

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Frau Knöfler, ich möchte Sie herzlich bitten, vielleicht doch zur Sache zu kommen und zurückzukehren zu dem, worüber hier berichtet wurde.

(Beifall bei der CDU)

Frau Knöfler (fraktionslos):

Danke schön. - Der Petitionsausschuss soll gleich einer Schlichtungsstelle wirken und der Demokratie und dem Bürger dienen und nützlich sein.

Zweitens. Im Petitionsausschuss sollen Lebenssachverhalte präzise erörtert werden, damit Rechtslücken gefunden und bei Bedarf politische Korrekturen vorgenommen werden können.

Drittens. Des Weiteren sollte der Petitionsausschuss mit allen, die die Sitzungen inhaltlich intensiv vorbereiten, kooperativ, kollegial und wertschätzend aktiv zusammenarbeiten. Wir sollten diese Bemühungen dankbar annehmen.

Viertens. Bezieht Petenten mit ein, gebt die Tagesordnung im Sinne der Transparenz im Internet bekannt, gebt bekannt, wann die Petition behandelt wird, führt Sprechtag im Landtag oder vor Ort ein und tretet bitte wieder in das Europäische Ombudsmann-Institut ein, um euch zu vernetzen und in der Zeit der Globalisierung auch Europa zu leben und zu erleben.

Fünftens. Ladet niemanden aus, der demokratischen Organisationen, Einrichtungen und Parteien angehört und Interesse an der Arbeit des Petitionsausschusses hat.

(Frau Fischer, SPD: Was soll denn das?)

Mittels Beschluss und Einzelfallentscheidung sollten Interessenten die Türen offen stehen, um Entscheidungen

nachvollziehen zu können. So könnte sich der Ruf der Politik verbessern.

Es ist nie zu spät, Sachfragen zu beantworten und an Problemen zielorientiert zu arbeiten. Ist es nicht Zielstellung der Politik, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten? Diese sind schließlich die Wähler. Ich danke Ihnen und sage: Herzlichen Glückwunsch, Petitionsausschuss! - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2657. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 11 zu der Beschlussempfehlung aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 25 abgeschlossen.

(Unruhe)

- Es ist schön, dass es noch so fröhlich zugeht.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Erste Beratung**Weiterer Erfolg des Stadtumbaus Ost erfordert Altschuldenentlastung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2641

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Henke von der Fraktion DIE LINKE. Herr Henke, Sie haben das Wort.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Altschuldenhilfegesetz trat im Jahr 1993 in Kraft und wurde im Jahr 2001 geändert. Es entlastete die ostdeutschen Wohnungsunternehmen teilweise von den ihnen zwangsaufgelegten Kreditlasten aus DDR-Zeiten.

An dieser Stelle lohnt bereits ein Blick in die Koalitionsverträge. Zuerst ein Blick in den Koalitionsvertrag unserer Landesregierung. Darin ist vermerkt - Zitat -:

„Langfristig sollen die Altschulden für alle dauerhaft leer stehenden und abzureißenden Wohnungen erlassen werden.“

Auch im aktuellen Koalitionsvertrag auf der Bundesebene ist formuliert - Zitat -:

„Der Erfolg des Programms Stadtumbau Ost soll nicht durch ungelöste Altschuldenprobleme einzelner Wohnungsunternehmen beim Abriss von Wohnungsleerstand gefährdet werden.“

Auf dem Papier sind sich also alle einig. Ich frage daher: Was unternahm unsere Landesregierung zur Umsetzung des zitierten Koalitionsvorhabens und warum tat sie dies?

Nachdenklich stimmt ein Blick über die Landesgrenze, zugegebenermaßen in ein anderes Bundesland, aber mit den gleichen politischen Koalitionsparteien wie hier. In Thüringen wird heute über einen auffallend anders formulierten Antrag der CDU-SPD-Regierungskoalition beraten. Deshalb möchte ich Ihr Interesse auf diesen, einen die bundespolitische Zuständigkeit betreffenden

Antrag lenken; denn dort fordern die Regierungsfraktionen erst einmal einen Bericht, als hätte es zum Beispiel die Evaluierung des Bund-Länder-Programms sowie die Stellungnahme und die Empfehlungen der Lenkungsgruppe nie gegeben.

Obwohl die Zahlen längst vorliegen, wird dort der Bundesbund gefolgt. Die Bundesregierung lobte ein Gutachten zur Wirkungsanalyse der Altschulden aus, das frühestens im Herbst 2010 erstellt sein wird. Es ist davon auszugehen, dass die thüringischen Koalitionäre über mehr Regierungsinsiderwissen verfügen als die Fraktion DIE LINKE in der Opposition.

Auch wird deutlich, dass mit einer Klärung der Altschuldenproblematik auf der Bundesbund in diesem Jahr und wahrscheinlich auch im Jahr 2011 noch nicht zu rechnen ist, auch deshalb, weil fälschlicherweise immer behauptet wird, dass mit der Verlängerung der Abrufstrafe bis zum Jahr 2013 alles geklärt sein würde. Hierbei wird aber verkannt, dass dabei nur Unternehmen gemäß § 6a AHG erfasst sind, die bis 2003 den Antrag stellten. Wie so eigentlich nur jene?

Die Lage wurde seitdem nicht besser. Dieser willkürlich festgelegte Stichtag benachteiligt viele andere Wohnungsunternehmen. Der Stichtag muss aus dem AHG gestrichen werden.

Auf der im Antrag erwähnten Leipziger Tagung am 23. Februar 2010 wurde durch Rainer Bomba, Staatssekretär im BMVBS, der Eindruck vermittelt, „mit einer Altschuldenregelung sei noch in diesem Jahr zu rechnen“. Aber welchen Inhalts diese Regelung sein würde, das ließ er in diesem ohnehin herrlich mehrdeutigen Satz unvollendet. Nachrichten wie die aus Thüringen lassen jedoch Gegenteiliges befürchten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Antragseinreichung war noch nicht bekannt, was sich in dieser Woche zutragen würde. Der Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer hat dem Bauausschuss des Bundestages eine Information gegeben, die die Brisanz des heute vorliegenden Antrages unerwartet erhöht.

Nach seinen Angaben sollen die Städtebaufördermittel und die Mittel für die KfW-Förderprogramme „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ drastisch, um die Hälfte, reduziert werden. Das Ganze soll im kommenden Jahr umzusetzen sein. Ich frage deshalb: Heißt das, dass es auch zu einer Streichung der Streichungspläne für Altschulden kommt?

Der brandenburgische Bauminister Vogelsänger befürchtet jetzt die Halbierung der Mittel und die Schwächung der Wohnungswirtschaft in seinem Land. Unser Bauminister Dr. Daehre hat heute Vormittag angekündigt, dass er uns zu diesem Sachverhalt auf den neuesten Stand bringen wird.

(Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Was droht? Was geschieht, wenn in dieser Wahlperiode, wie zu befürchten, nichts geschieht

(Zuruf von Herrn Heft, DIE LINKE)

oder wenn - im Gegenteil - gar eine Kürzung der bisherigen Altschuldenentlastung bevorsteht?

Die Verbände der Wohnungswirtschaft berichten, dass infolge der Finanzkrise viele internationale Banken die Erfahrungen aus dem US-Geschäft auf den deutschen

Immobilienmarkt übertragen. Die Banken bezweifeln die Kreditwürdigkeit vieler ostdeutscher Wohnungsunternehmen, weil diese häufig verschuldet seien und einen hohen Wohnungsleerstand aufwiesen. Deswegen würden manche Kreditinstitute keine Kredite mehr gewähren.

Die Banken berücksichtigen nicht, dass es bisher kaum Insolvenzen von Wohnungsgesellschaften gegeben hat, dass kaum Mietschulden bestehen und dass die Wohnungsunternehmen nach deutschen Verhältnissen stabil sind.

Fazit: Internationale Banken wollen die hiesigen Verhältnisse nicht anerkennen und wollen auf diese Weise dem Markt ihre Bedingungen aufzwingen. Altschulden erleichtern dieses perfide Vorhaben, weil sie die Bonität der Wohnungsunternehmen und somit deren Marktstellung schwächen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein ähnlicher wie der heute hier zu beratende Antrag ist von der Bundestagsfraktion DIE LINKE am 23. März 2010 eingebracht worden. Außerdem gibt es einen ähnlichen Antrag vom gleichen Tage von der SPD-Fraktion. Der Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Mai 2010 über diese Anträge beraten. Dort sagte Lutz Freitag, der streitbare Präsident des GdW Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. - Zitat -:

„Alle Wohnungsunternehmen müssen unabhängig von ihrer Leerstandsquote von den Altschulden entlastet werden.“

Daher müsste die Politik die erforderlichen Haushaltssmittel für die Altschuldenentlastung der von 2010 bis 2016 abzureißenden Wohnungen bereitstellen.

Nicht nur er wählte kräftige Worte. Die wohnungswirtschaftlichen Verbände Sachsen-Anhalts formulierten im Mai 2010 als Mindestforderung an die Politik - Zitat -:

„... eine gesetzliche Regelung zur Altschuldenhilfeentlastung für jede abgerissene Wohnung als notwendige Rahmenbedingung für den Erfolg des Stadtumbaus in den neuen Ländern noch im Jahr 2010.“

Nur so könnten die Wohnungsunternehmen den Stadtumbau auch künftig gestalten; denn zusätzlich zu den in den vergangenen zehn Jahren abgerissenen 65 000 Wohnungen sollen bis 2013 noch weitere fast 9 000 Wohnungen rückgebaut werden. Zitat:

„Jedes fünfte Wohnungsunternehmen geht von einer Verschlechterung der Geschäftslage innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre aus. Maßgebliche Gründe hierfür sind die demografische Entwicklung, die Situation der öffentlichen Haushalte und die bislang ungelöste Altschuldenfrage bei Abriss.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die erwähnten Kürzungspläne des Bundes umgesetzt werden, droht uns ein riesiger Dominoeffekt, und zwar beginnend mit der Halbierung der Bundesmittel für den Stadtumbau. Dies führt dazu, dass die Kofinanzierungsmittel auf Landes- und kommunaler Ebene ebenfalls halbiert werden können oder müssen. Und was wird das? - Das wird eine Haushaltskonsolidierung der ganz hinterlistigen Art.

(Beifall bei der LINKEN)

Davor haben viele seit Langem gewarnt. Diese Haushaltskonsolidierung geht zulasten unserer Städte, der Wohnungswirtschaft, der Bauwirtschaft, der Mieterinnen und Mieter sowie der Beschäftigten des Baugewerbes.

(Herr Scheurell, CDU: Erzählen Sie einmal, wie die Altschulden zustande gekommen sind!)

- Ein Blick in die Antragsbegründung beantwortet Ihnen diese Frage, Herr Kollege Scheurell.

(Herr Scheurell, CDU: Na ja!)

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie es um die öffentlichen Haushalte, insbesondere auf kommunaler Ebene, bestellt ist, bedarf keiner gesonderten Erwähnung.

Die wohnungswirtschaftlichen Verbände fordern nicht von ungefähr - Zitat - „eine verlässliche Finanzausstattung der Städte- und Wohnungsbauförderung in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen“. Das heißt, nach belastenden Altschulden und der unzureichenden kommunalen Finanzausstattung sind die Kosten der Unterkunft als drittes Problem für die Liquidität der Wohnungsunternehmen und damit als Voraussetzung für den weiteren Erfolg des Stadtumbaus Ost zu nennen. Hierzu die Fachverbände:

„Die Herabsetzung von Angemessenheitskriterien muss verhindert und auch künftig den von Arbeitslosigkeit Betroffenen der Zugang zu modernem Wohnraum ermöglicht werden.“

Weiter hinten heißt es:

„Die Verbände lehnen Pauschalierungen bei den KdU ab.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im März 2010 ist die Bundesagentur für Arbeit mit dem Vorschlag auf heftigen Widerspruch gestoßen, eine Wohnkostenpauschale einzuführen, um - Zitat - „Leistungsbezieher zu einem preisbewussten Verhalten zu veranlassen“.

DIE LINKE lehnt einen solchen Vorschlag ab; denn eine solche Pauschalierung wäre ein Einfallstor für Kürzungen des Regelsatzes unter das gesellschaftliche Existenzminimum.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Niemand kann ernsthaft annehmen, diese Pauschalen wären dann höher als die heutigen Sätze. In vielen Städten fehlen Wohnungen mit niedriger Grundmiete oder befinden sich die Wohnungen in einem schlechten energetischen Zustand, sodass hohe Heizkosten anfallen. Die Verdrängung von Mietern aus teuren, weil guten Wohnlagen wäre die Folge. Neue soziale Brennpunkte entstünden

(Frau Weiß, CDU: So ein Quatsch!)

mit der Konzentration von immer mehr Menschen mit geringem Einkommen in bestimmten Wohnquartieren. Die dort bereits vorhandenen sozialen Probleme würden eskalieren und allein mit einem Förderprogramm „Soziale Stadt“ niemals gelöst.

Anmerkung: Die Mittel für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ sind im laufenden Bundeshaushalt bereits um

20 % gekürzt worden. Also, Frankreichs Banlieues lassen grüßen.

(Frau Weiß, CDU: Oh! Also! - Unruhe bei der CDU)

Die Krise darf nicht als Alibi für Streichorgien herhalten. DIE LINKE fordert von der Bundes- und von dieser Landesregierung eine Garantie dafür, dass die binnen Wochenfrist zur Rettung des Euro - genauer gesagt: der Banken, Fonds und Versicherungsgesellschaften - bereitgestellten Milliarden nicht durch Kürzungen bei den Sozialausgaben finanziert werden dürfen.

Das Ergebnis der Sparklausur von Schwarz-Gelb vor eineinhalb Wochen offenbarte: Die Streichung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld für Geringverdiener kann man nur zynisch nennen und die mit der Wohngeldreform überfälligen Verbesserungen infrage stellen. Die Kosten für Heizung und Warmwasser müssen Bestandteil der Miete und somit beim Wohngeld anerkannt bleiben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag erwiderte in dieser Woche Jan Mücke - den wird hier niemand kennen -, auch ein Staatssekretär im BMVBS, dass mindestens 3,6 % aller ostdeutschen Haushalte Wohngeld beziehen, das wären in Sachsen-Anhalt nach dieser Rechnung 43 000 Haushalte mit 85 000 betroffenen Mietern im Jahr 2009. Das ist fast eine Verdopplung der Zahlen des Jahres 2008. Hoffen wir, dass es nicht ganz so ist.

Die Heiz- und Nebenkosten werden immer mehr zu einem Armutsrisiko und bringen Einkommensschwäche in Bedrängnis. Angesichts dessen ist die Begründung für die Streichung, nämlich dass sich die Situation - Zitat - „erfreulicherweise entspannt“ habe, eine Provokation, durch die Thilo Sarrazins Skandalempfehlung, statt eine beheizte Wohnung zu fordern, doch einen dickeren Pullover anzuziehen, Wirklichkeit zu werden droht.

Infolge der rückläufigen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung vergrößert sich die Deckungslücke bei den Landkreisen in Sachsen-Anhalt. Selbst bei Ausgaben, deren Höhe mit der des Vorjahres vergleichbar ist, wird die Deckungslücke nach neuesten Angaben des Landkreistages im laufenden Jahr 2010 fast 40 % betragen, das entspricht 150 Millionen €. Dabei handelt es sich um eine im doppelten Wortsinn erzwungene Lücke; denn niemand wird frieren wollen, und bevor es zu Unruhen kommt, werden die Landkreise diese angebliche Einsparung des Bundes selbst stemmen müssen. Die Bundesregierung verlagert die Kosten wieder einmal nach unten.

Aber gerade in Krisenzeiten, in denen fast jeder zweite ostdeutsche Arbeitsplatz prekär ist, darf nicht auch noch die Wohnung unsicher werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Darum haben wir schon mehrfach gewarnt: Es darf keine irreparable Reduzierung bei Daseinsvorsorgesystemen geben. Die Wirtschaftsbeschleunigungsgesetze oder die Schuldenbremsen beim Bund und geplant auch bei uns gefährden die Lebensqualität und die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre. Stichwort: IBA. Dort gibt es sehr viel Schönes zu bestaunen, aber eben auch noch sehr viel Unerledigtes zu sehen.

Der soziale Frieden gerät in Gefahr. Wenn in der vergangenen Woche selbst der CDU-Wirtschaftsrat auf der Bundesebene - im Gegensatz zu unserem Ministerpräsidenten - die mangelnde soziale Balance im Rotstiftprogramm der Bundesregierung beklagt, dann erkennen immer mehr Menschen, dass die Grundlagen des Zusammenlebens bröckeln und mit ihnen auch die Existenzgrundlagen vieler Wirtschaftsunternehmen.

Letzter Punkt. Es ist nicht zu trennen: Der Stadtumbau braucht auskömmliche Kommunalfinanzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Was bleibt? - Es bleibt dringender Handlungszwang. Hier geht es nicht um einen von Lobbyisten herbeigeschriebenen Subventionsbedarf. Zur erfolgreichen Fortsetzung des Stadtumbaus brauchen wir also die Streichung der Altschulden, die aufgabengerechte Kommunalfinanzausstattung und auskömmliche KdU-Sätze. Wir sind gezwungen, jetzt zu handeln.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da wir uns eigentlich alle einig sind, gehe ich davon aus, dass Sie diesem Antrag unserer Fraktion Ihre Zustimmung nicht verweigern werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Minister Herrn Dr. Daehre das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Henke, ich hatte eigentlich gedacht, dass wir über die Propagandareden hinweg sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Das, was Sie heute hier dargestellt haben, fordert einfach dazu heraus, dass man auch wieder einmal betont, wo wir im Jahr 1989 hinsichtlich der Stadtsanierung gestanden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kley, FDP)

Meine Damen und Herren! Es kann doch wirklich nicht angehen, dass Sie dieses Land, diese Städte, diese Dörfer, die sich in 20 Jahren so positiv entwickelt haben, so schlechtrede. Wenn das jemand hört, der zum ersten Mal hier ist, sagt er sich: Da gehe ich doch nicht hin.

Wir sollten doch stolz sein auf das, was wir erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Aekens)

Die Innenstädte waren im Jahr 1989 fix und fertig.

Stellen Sie sich einmal die Frage, was wir mit diesen Milliarden, die wir Gott sei Dank eingesetzt haben, in den letzten Jahren Vernünftiges getan haben. Wir haben schon 1,2 Milliarden € für die Altschuldenentlastung zur Verfügung gestellt. Das muss doch zumindest vorweg einmal gesagt werden. Dann können wir uns über die Probleme unterhalten. Aber wir dürfen doch nicht den Eindruck entstehen lassen, dass der Untergang des Abendlandes bevorstehe.

Fahren Sie einmal nach Osteuropa und sehen Sie sich einmal die Städte in Osteuropa an. Sie können mit Ihren Genossen gern einmal hinfahren und sich das anschauen und dann kommen Sie zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Aekens - Herr Scheurell, CDU: Dableiben soll er! - Frau Weiß, CDU: Er soll dableiben!)

So, meine Damen und Herren, das war erst einmal das Vorwort.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Jetzt kommen wir zu dem Eigentlichen, nämlich zu dem Thema Altschulden. Wir haben uns in den letzten 15 Jahren mit diesem Thema beschäftigt. Das war eine politische Entscheidung, das wissen wir. Deshalb haben wir, CDU, SPD, FDP, uns immer dafür stark gemacht, dass hier eine Regelung erfolgen müsste. Die im Jahr 1993 unter anderem unter Mitwirkung des ehemaligen Bundespräsidenten Köhler und meiner Wenigkeit gefundene -

(Oh! bei der FDP - Unruhe)

- Ja, daher kennen wir uns. Daher kennt man sich.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD - Heiterkeit)

Aber eines war damals klar, meine Damen und Herren: Das war eine vernünftige Regelung - wenn wir den Leerstand nicht bekommen hätten. Sie hätte den Wohnungsunternehmen geholfen und wir wären sicherlich ein Stück weiter.

Jetzt haben wir eine neue Situation. Wir haben den Leerstand. Deshalb müssen wir sehen, wie wir weiter damit umgehen, damit wir auch den Wohnungsunternehmen, die Träger des Stadtumbaus sind, helfen können.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass die CDU und die FDP - im Moment wird so viel über die Bundesregierung geschimpft, aber diesen Punkt hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag stehen - sich mit dem Thema beschäftigen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das kostet wieder viel Geld. Meine Damen und Herren! Ich darf eines nicht vergessen: Wir reden über die Wohnungsgesellschaften und die Wohnungsgenossenschaften. Vergessen wir nicht den dritten Träger des Stadtumbaus: Das sind die Privaten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Aekens)

Das muss doch auch einmal gesagt werden. Deswegen haben wir reagiert. Wir haben einige Punkte, die will ich Ihnen kurz vortragen. Das Erste, was die Altschulden angeht, sagte ich schon: Die Übertragung der Altschulden war eine rein politische Entscheidung.

Zweitens. Gleichzeitig waren die Wohnungsunternehmen tragende Akteure des Stadtumbaus. Durch die von ihnen in den letzten Jahren getätigten Abrisse von Wohngebäuden konnte ein weiterer Anstieg des Wohnungsleerstandes in Ostdeutschland verhindert werden. Damit haben die Wohnungsunternehmen maßgeblich zu einer Steigerung und Sicherung der Attraktivität der Städte als Wohn- und Wirtschaftsstandort beigetragen.

Drittens. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt seit Jahren entsprechende Initiativen, die den Erlass der Altschulden für alle dauerhaft leer stehenden, abzureißen den Wohnungen zum Ziel haben. Gibt es keine Anschlussregelung bei der Altschuldenhilfe, so sind die Wohnungsunternehmen nicht in der Lage, die Umgestaltung der Städte weiter voranzubringen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Viertens. Insofern beobachte ich die Entwicklung auf Bundesebene mit großem Interesse und begrüße die Erstellung des Gutachters „Städtebauliche Begleitforschung - Stadtumbau Ost - Anschlussregelung Altschuldenhilfeverordnung“. Ich bin überzeugt davon, dass es keine Alternativen zu einer Fortführung der Altschuldenhilfe gibt.

Fünftens. Bedingt durch Abwanderung und demografische Entwicklung werden Wohnungsleerstände weiterhin städtebauliche und gesellschaftliche Probleme aufwerfen. Durch weitere Mietrückgänge, teurer werdenden Rückbau, höhere Betriebskosten und notwendige Sanierungen kommen auf die Wohnungsunternehmen neue finanzielle Belastungen zu. Außerdem gefährden die Altschulden die Kreditfähigkeit der Unternehmen.

Sechstens. Bei einer Nichtentlastung der Wohnungsunternehmen und gleichzeitigem Rückbau müssen langfristig Kredite weiter bedient werden, ohne dass die Unternehmen Einnahmen haben.

Siebentens bitte ich im Namen des Landes Sachsen-Anhalt - das habe ich dem Bundesminister Ramsauer auch schriftlich mitgeteilt - um eine Anschlussregelung dieser Altschuldenhilfeverordnung.

Und, meine Damen und Herren, was passiert im Moment in Berlin? - Nach Rücksprache mit der Bundesregierung, auch mit dem zitierten Staatssekretär Herrn Bomba, der im Übrigen das Land Sachsen-Anhalt sehr gut kennt

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

und das Land Sachsen-Anhalt in vielfältiger Weise unterstützt, kann ich Ihnen sagen: Zur Klärung der offenen Frage der Fortsetzung der Altschuldenhilfe hat das BMVBS ein Gutachten bei der Empirica AG in Auftrag gegeben. Die Erstellung des Gutachtens wird von einem Beirat begleitet, an dem unter anderem das BMF, das BMI, ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der GdW, der BFW sowie der Verband Haus und Grund beteiligt sind.

Das Gutachten soll so rechtzeitig vorliegen - jetzt kommt der entscheidende Satz -, dass Folgerungen noch in das parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt 2011 einfließen können. Meine Damen und Herren! Genau das ist der Punkt: dass wir noch für den Haushalt 2011 eine Anschlussregelung bekommen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

In der ausgewählten Fallstudie sind die Städte Halle und Stendal aus Sachsen-Anhalt enthalten,

(Zustimmung bei der CDU)

- ja, die Altmärker - meine Damen und Herren. Ich denke, dass das ein Quantensprung ist, den wir in den letzten Wochen und Monaten in Bezug auf die Altschulden erreicht haben. Wir reden nicht nur darüber und es steht nicht mehr nur auf dem Papier, sondern wir werden

- jetzt kommt es - die Bundesregierung daran messen, ob sie für die nächsten Jahre hier etwas Geld einstellt.

Sehr geehrter Herr Henke, das alles erfolgte in Abstimmung mit dem von Ihnen erwähnten Herrn Freitag, mit dem GdW. Deshalb sage ich noch einmal, dass das Geld in Berlin nicht einfach gedruckt wird. Es muss erwirtschaftet werden. Wir müssen dann sehen, dass wir es so sinnvoll einsetzen, dass die Städte weiterentwickelt werden.

Ich mache eine vorletzte Anmerkung, bevor ich dann noch etwas zur Städtebauförderung sage. Ihre Anmerkung zur IBA habe ich verstanden. Aber ich sage Ihnen, dass die IBA von außen betrachtet jetzt schon ein Erfolg ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben nie behauptet, dass wir damit das Problem gelöst haben. Aber wir haben ein Instrumentarium, das zeigt, wie wir uns mit dem Stadtumbau, mit dem demografischen Wandel und mit den ganzen damit verbundenen Problemen auseinandersetzen können. Das sollten wir uns auch nicht gemeinsam schlecht reden, sondern wir sollten vielmehr ansetzen und weiterarbeiten.

Ich komme nun zur Städtebauförderung und zu den in Berlin angekündigten Kürzungen. Zunächst sage ich Ihnen erst einmal eines. In den letzten vier Jahren ist die Anzahl der Programme aus Berlin größer geworden. Wir haben einige Programme hinzubekommen. Das Land Sachsen-Anhalt - Sie haben das während der Haushaltseratungen durch Ihre Stimmenthaltung akzeptiert - hat nur 70 % der Mittel kofinanziert. Wir sollten aufpassen, dass wir nicht Forderungen aufstellen, die das Land nicht realisieren kann.

Zur Höhe der in Berlin initiierten Kürzung kann ich nur sagen, dass 50 % zu wenig ist. Damit können wir uns überhaupt nicht zufrieden geben. Also eine Kürzung um 50 % ist zu viel. Die dann nur noch zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus.

Also, meine Damen und Herren, wir warten das aus Berlin erst einmal ab. Dann werden wir uns darüber verständigen. Aber wichtig ist, dass das Land die notwendigen Kofinanzierungsmittel für die Programme zur Verfügung stellt. Ich denke, dass wir auch in Zukunft die Stadtsanierung und alles, was damit zusammenhängt, auf den Weg bringen, wenn diese Mittel zur Verfügung stehen.

Aber nochmals: Der Stadtumbau wird ohne die Privaten nicht funktionieren. Deshalb müssen wir uns auch für die Privaten etwas einfallen lassen.

Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass wir auch in den nächsten Wochen hinsichtlich der Fortführung des Themas Altschuldenhilfe für die Wohnungswirtschaft positive Meldungen aus Berlin bekommen werden. Das soll es von meiner Seite aus gewesen sein. Ich hoffe, dass uns alle unterstützen und den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mittragen. In diesem Sinne soll es das gewesen sein. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Herrn Minister. - Ich leite gleich über zu den Debattenbeiträgen. Zuerst erteile ich Herrn Felke für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz und konzentriere mich auf das Thema. Der Stadtumbau Ost ist zweifellos eine Erfolgsgeschichte, mit der viel für die Stadtentwicklung in Zeiten des demografischen Wandels erreicht werden konnte. Die Grundlage dafür war neben der Förderung über das Programm zweifellos die Entlastung von den Altschulden.

Herr Henke, an dieser Stelle ist sicherlich noch einmal zu erwähnen, dass das Land über die Jahre hinweg einen erheblichen Beitrag dazu geleistet hat. Wir reden hier über eine Summe von rund 215 Millionen €.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass Sie das einzuordnen wissen, worüber wir hier reden, weil Sie ja auch im Finanzausschuss sitzen.

Es ist an verschiedenen Stellen nachzulesen, dass dieses Programm fortgeführt werden muss, so zum Beispiel in dem Bericht der Evaluierungskommission zum Stadtumbau Ost, in dem im Juni 2009 einstimmig gefassten Beschluss des Bundestages und in dem Koalitionsvertrag der derzeit amtierenden Bundesregierung. Insofern kann ich Ihrem Antrag auch einiges abgewinnen.

Neue Schwierigkeiten zeichnen sich aber ab. Auf die Städtebauförderung ist bereits eingegangen worden. Die avisierte Halbierung durch den Bund hätte natürlich auch gravierende Auswirkungen auf den Stadtumbau Ost. Die Kürzung wäre meiner Meinung nach auch durch Um- schichtungen im Land nicht auszugleichen.

Hinzukommen muss eine Anschlussregelung zur Entlastung von den Altschulden. Ich habe vernommen, Herr Minister, dass dies im Jahr 2011 geschehen soll. Das wäre eindeutig zu begrüßen; denn schon jetzt haben wir Städte im Land, in denen sich quasi überhaupt nichts mehr bewegt. Ich habe aus Wolfen Informationen erhalten, nach denen die Kontingente ausgeschöpft sind, so dass auch die Verlängerung bis zum Jahr 2013 den dortigen Unternehmen leider nichts mehr bringt.

Meine Damen und Herren! Zur Fortschreibung der Erfolgsgeschichte des Stadtumbaus brauchen wir eine flexible und praxisnahe Anschlussregelung zur Entlastung. Wir plädieren deshalb für eine Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Wir sollten dort wie in Brandenburg zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung kommen, um unseren Forderungen auch gegenüber der Bundesregierung entsprechend Nachdruck zu verleihen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Felke. - Wir kommen dann zu dem Beitrag der FDP. Herr Dr. Schrader hat das Wort.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost ist von hoher Bedeutung. Das ist unbestritten. Sie wissen alle, dass der Bundestag im vergangenen Jahr einstimmig die Fortführung des Programms beschlossen hat. Das ist ein klares Signal, dass sich die Politik dieser Verantwortung stellt.

Die Problematik Altschulden ist ebenfalls nicht neu. Das wurde schon mehrfach erwähnt. Im Jahr 1993 hat die schwarz-gelbe Bundesregierung das Altschuldenhilfegesetz initiiert. Das hat eine beachtliche Entlastung bewirkt. Im Jahr 2001 wurde das Gesetz durch die Einführung der Härtefallregelung modifiziert. Die Einführung dieser Regelung durch Rot-Grün erwies sich ebenfalls als sinnvoll und zielführend.

Aus der Sicht der FDP ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch schwer abschätzbar, inwieweit die Fortführung des Programms Stadtumbau von der Weiterführung der Altschuldenhilfe abhängt; denn einerseits erfolgte knapp 80 % des bisherigen Abrisses durch Wohnungsunternehmen mit Altschuldenentlastung. Andererseits haben die Wohnungsbauunternehmen durch die grundsätzlich kostendeckenden Abrisshilfen des Stadtumbauprogramms auch ohne Altschuldenhilfe starke Abrissanreize. Sie können durch den Abriss ihre Leerstandskosten weiter reduzieren.

Es bedarf einer eingehenden Prüfung, ob die zusätzliche Altschuldenhilfe notwendig ist und welche Höhe sie haben soll. Diese Prüfung wird die Bundesregierung durchführen und dabei auch die Haushaltsslage entsprechend berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Einer Prüfung und einer eventuellen Weiterführung der Härtefallregelung stimmt die FDP zu. Eine vollständige Streichung der Altschulden unabhängig vom Leerstand, wie sie DIE LINKE im Antrag verlangt, lehnt die FDP hingegen ab.

Wir stehen dem Antrag durchaus differenziert gegenüber. Dem ersten Punkt können wir zustimmen. Dem zweiten Punkt stehen wir eher ablehnend gegenüber. Dem dritten Punkt stehen wir ganz ablehnend gegenüber. Deswegen möchten auch wir eine Überweisung in den Ausschuss, der sich mit dem Wohnungsbau beschäftigt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Scheurell erhält das Wort.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man muss der LINKEN und hier speziell dem sehr geehrten Herrn Henke zugute halten, dass er den Koalitionsvertrag der Bundesregierung in Sachen Städtebauförderung gut gelesen hat. Das allein, meine Damen und Herren, macht Ihren Antrag aber noch lange nicht zustimmungsfähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Henke, natürlich muss ich Ihnen zu dieser Parteitagsrede gratulieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was haben Sie vor? Wollen Sie den Fraktionsvorsitzenden beerben? Das müssen Sie wirklich während der Parteitage machen, aber nicht im Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass das Thema Stadtumbau weiterhin von großer Brisanz ist. Natürlich diskutieren wir auch über das Thema Altschuldenentlastung. Ich gehe darauf im Einzelnen noch ein. Handlungsfähige Wohnungsunterneh-

men sind angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung notwendige Akteure für eine erfolgreiche Bewältigung des Stadtumbaus. Nebenbei bemerkt leisten auch private Investoren hierzu einen ganz wesentlichen Beitrag in unserem Bundesland.

Das Thema Altschuldenhilfe betrifft im Übrigen nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern alle ostdeutschen Länder gleichermaßen. Ich denke, wir sind uns auch alle einig darüber, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass nicht nur attraktiver Wohnraum entsteht, sondern auch ein energieeffizientes und ökologisch hochwertiges Wohnumfeld wachsen kann. Altschulden sind ein Hindernis für den notwendigen Stadtumbau. Die Städtebauförderung ist zur Gestaltung von Städten und Gemeinden notwendig.

Das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost, in dessen Rahmen insgesamt mehr als 2,5 Milliarden € investiert worden sind, war ein erfolgreiches. Es hat ganz wesentlich zur Stabilisierung von Stadtteilen und zur Sicherung wertvoller Altbaubestände beigetragen. Die Wohn- und Lebensverhältnisse in den Städten unseres Bundeslandes sind kolossal verbessert worden. Sehen Sie sich doch die Ergebnisse einmal an. Fahren Sie durch unser Bundesland, nicht mit geschlossenen Augen und nicht mit hoch geklappter Scheibe.

(Zurufe von der LINKEN: Das ist gefährlich! - Das darf man nicht! - Zurufe von der CDU)

- Ach, das darf man nicht. Schön, dass Sie mich da ein Stückchen belehren. - Ich will Ihnen nur sagen, dass derjenige, der mit offenen Augen durch unser Land fährt, sieht, dass in den letzten 20 Jahren eine mehr als positive Entwicklung stattgefunden hat. Wenn wir 20 Jahre länger unter Ihrer Regierung hätten leben müssen, dann hätten wir nicht nur Lebensmittelmarken, sondern auch Buden.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Der Stadtumbau in Sachsen-Anhalt zielte - auch gestützt auf die Internationale Bauausstellung IBA - gerade wegen der demografischen Entwicklung auf eine nachhaltige Entwicklung der Städte und der Stadt-Umland-Beziehungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen nicht, dass die Städtebauförderung zukünftig durch ungelöste Altschuldenprobleme der Wohnungsunternehmen beim Abriss von Wohnraumleerstand gefährdet wird. Deswegen müssen wir hier zu einer Regelung kommen. Das ist klar. Es ist notwendig, dass die Bundesregierung jetzt die notwendigen Vorkehrungen trifft, um den bisher erfolgreichen Stadtumbau in Ostdeutschland zukünftig nicht zu gefährden.

Die Koalition ist sich des Problems Altschuldenhilfe sehr bewusst und handelt entschlossen. Die Landesregierung steht mit dem Bundesverkehrsministerium in Verhandlungen. Der Minister hat bereits erwähnt, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, auf dessen Grundlage ein Konzept zur zukünftigen Regelung der Altschuldenhilfe erarbeitet werden soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit Halle und Stendal sachsen-anhaltische Städte Teil der Studie sein werden. Eine tragfähige Lösung beim Thema Altschuldenhilfe wäre im Übrigen auch eine

Würdigung des in den vergangenen Jahren gemeinsam Errichteten.

Ich bitte um eine Überweisung in den Ausschuss, um das Verfahren erörtern zu können. Herr Henke, vielleicht gelingt Ihnen dann der steile Aufschwung nach oben. Dann darf ich Sie demnächst als Fraktionsführer der LINKEN ansprechen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir kommen dann zu dem Debattenbeitrag der LINKEN. Herr Henke, Sie haben das Wort.

Herr Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Scheurell, ich kann Ihnen eines versprechen: Personalangelegenheiten klären wir unter uns. Das ist das Erste.

(Frau Weiß, CDU: Ach, schade!)

Das Zweite. Ich möchte noch einmal die Lektüre des Antragstextes empfehlen.

(Unruhe bei der CDU)

Dort steht wörtlich: weiterer Erfolg des Stadtumbaus Ost erfordert Altschuldenentlastung. Im Antrag ist nichts schlechtgeredet worden. Ich weiß auch nicht - abgesehen von den Ausführungen von Herrn Dr. Schrader -, wo wir auf der Grundlage dieses doch außerordentlich freundlich und einfühlsam formulierten Antragstextes nun irgendwo nicht übereinkommen könnten.

(Herr Scheurell, CDU: Der Antragstext war toll! Die Ausführung nicht!)

Ich meine, wenn die Opposition darum bittet, dass die Koalition ihre Selbstverpflichtung erfüllen möge, dann ist das doch eine schöne Sache. Ich wundere mich, dass Sie nicht die Größe haben, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich hätte es einen gewissen Charme, den von Ihnen und vom Herrn Minister angekündigten Bericht abzuwarten und zu besprechen. Aber was hindert Sie daran, jetzt und hier ein ganz konkretes Bekenntnis abzugeben und eine politische Stärkung unserer Landesregierung zu beschließen? Trotz des Beschlusses könnten wir uns nach dem Vorliegen des Gutachtens im Herbst im Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung damit auseinandersetzen. In diesem Sinne werbe ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Übereinstimmung über die Drs. 5/2641. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beantragt worden.

Darüber lasse ich abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Ausschussüberweisung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 28 verlassen

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

Besteuerung von vertraglichen Landeszuschüssen von Naturparken

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2642

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Grünert von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anders als in vielen anderen Bundesländern wurde in Sachsen-Anhalt der Vertragsnaturschutz in Naturparken eingetragenen gemeinnützigen Vereinen übertragen. Die Naturparke des Landes Sachsen-Anhalt unterliegen somit vertraglichen Bindungen mit dem Land, in denen sie sich zu vereinbarten Naturschutzaufgaben verpflichten. Diese langfristigen Vertragswerke von 2007 sind für alle fünf Naturparke des Landes vom Grundsatz her identisch. Für die Erfüllung dieser umfangreichen Aufgaben erhalten die Vereine vertraglich festgesetzte Finanzmittel.

Im Finanzamt Dessau-Roßlau liegen seit dem Frühjahr 2009 die Haushaltsunterlagen für die Jahre 2005 bis 2007 sowie für das Jahr 2008 und mittlerweile auch für das Jahr 2009 des Naturparks Fläming zur Prüfung vor. Anders als andere Finanzämter vertritt das Finanzamt Dessau-Roßlau den Standpunkt, dass Zuschüsse des Landes einen Leistungsaustausch bedeuten würden und damit steuerbar, also umsatzsteuerpflichtig seien. In einem Schreiben vom 31. März 2009 heißt es dazu wie folgt:

„Die Aufgaben des Naturschutzes im Naturpark sind grundsätzlich dem Land vorbehalten. Überträgt das Land diese Aufgabe an eine andere Person und zahlt hierfür entsprechende Zuwendungen, ist ein Leistungsaustausch gegeben. Die Zuwendung des Landesverwaltungsamtes muss der Verein im Zweckbetrieb erfassen und der Umsatzsteuer in Höhe von 7 % unterwerfen. Im Gegenzug ist ein Vorsteuerabzug möglich für Aufwendungen, die mit den steuerpflichtigen Einnahmen in unmittelbarem Zusammenhang stehen.“

Dieser Auffassung stehen vielfältig praktizierte Verfahren in anderen Bereichen gegenüber, die diese Zuschüsse als so genannte echte, nichtsteuerbare Zuschüsse definieren. Des Weiteren verkennt das Finanzamt Dessau-Roßlau, dass die getätigten Zahlungen des Landes dazu dienen, den Verein in die Lage zu versetzen, durch seine Tätigkeit die obliegenden vertraglichen Aufgaben überhaupt erfüllen zu können. Von diesen Zuschüssen werden geringfügige Personalkosten sowie notwendige Sachkosten, wie beispielsweise für Miete, Bürobedarf und Öffentlichkeitsarbeit beglichen.

Über das Personal werden die vertraglichen Zielstellungen über Projekterarbeitungen in Verbindung mit verschiedenen Fördermitteln getätigten und beantragt, unter anderem auch zu ELER- und in Umsetzung von ILEK-Programmen. Mit diesem Personaleinsatz arbeiten die Naturparke auf dem untersten Level, vergleicht man die

Aufwendungen des Landes mit denen für den staatlich betriebenen Naturpark Drömling.

Folgt man also der Argumentation des Finanzamtes Dessau-Roßlau, wären durch die Einbeziehung der steuerbaren Zuschüsse, würde die Umsatzsteuer sofort abgeführt, alle Naturparke in ihrer Existenz bedroht. Allein für den Naturpark Fläming würde ein Zahlbetrag von rund 27 000 € - das entspricht einer Umsatzsteuerpflicht von 7 % - für die Jahre 2005 bis 2009 fällig werden. Dieser Betrag würde den vorhandenen Kassenbestand erheblich überschreiten und bei Zahlung zur sofortigen Handlungsunfähigkeit führen. Das würde bedeuten, dass das Land diese Aufgabe dann selbst erfüllen müsste. Der Landeshaushalt sieht dafür jedoch keinerlei adäquate Sach- und Personalkosten vor.

Gleichzeitig hängen von der abschließenden Beurteilung der steuerrechtlichen Einordnung auch die Gemeinnützigkeit des Vereins und das Recht auf die Entgegennahme von Strafgeldern aus Verurteilungen ab.

Dieser von mir dargestellte Sachverhalt ist dem Finanzministerium und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt seit März 2009 bekannt. Trotz mehrfacher Interventionen gibt es bis zum heutigen Tag keinerlei Eingang über die abschließende steuerrechtliche Beurteilung des beschriebenen Sachverhalts.

Mittlerweile habe ich auch von meinem Petitionsrecht Gebrauch gemacht. Was ich jedoch seit Dezember 2009 erleben durfte, ist gelinde ausgedrückt - entschuldigen Sie bitte den Ausdruck -Beamten-Pingpong.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wollte den Sachvortrag juristisch prüfen lassen. Das Ergebnis lautet wie folgt: Das Landesverwaltungamt prüft die Vertragswerke mit den Naturparken nur in ihrer Rechtsnatur, nicht jedoch unter steuerrechtlichen Aspekten.

Das Finanzministerium teilt mit, dass - ich zitiere - die Prüfung nach wie vor nicht abgeschlossen sei und womöglich erst im Juli oder August 2010 mit einem Ergebnis zu rechnen sei. Es wartet das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses ab. - Na prima!

Des Weiteren wird die Verantwortung an den Verein delegiert, der hinsichtlich der steuerlichen Bewertung selbst verantwortlich sei. Sollte er sich eines Steuerberaters bedienen - wer übernimmt dafür eigentlich die Kosten? -, könnte es trotzdem zu unterschiedlichen Auslegungen kommen usw. usf.

Fakt ist, seit rund einem Dreivierteljahr bemühen sich Beamte beider Ministerien und kommen zu keiner Eingang. Unter Effizienz verstehe ich - entschuldigen Sie bitte den Ausdruck - etwas anderes.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE - Herr Gürth, CDU: Was ist der Unterschied zwischen Effizienz und Effektivität?)

- Herr Gürth, entschuldigen Sie bitte, ich habe in der Schule gelernt, dass man zuhören muss, wenn jemand redet. Offensichtlich haben Sie das vergessen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war eine andere Schule!)

- Ja, das glaube ich auch. Ansonsten sollte man darüber reden.

Wenn die zu großen Teilen ehrenamtlich Tätigen der Naturparke eine ähnliche Arbeitsintensität an den Tag legen würden, hätten wir eine drastische Zunahme

urbaner Urwälder. Ob diese Naturparke dann durch Vereine zu bewirtschaften wären, bleibt dem nächsten Kapitel der rechtlichen und steuerrechtlichen Bewertung anheim gestellt. - Entschuldigen Sie bitte diesen zynischen Ausdruck, aber ich denke, er macht das Problem deutlich.

Meine Damen und Herren! Ich bitte abschließend im Interesse der Arbeit der Naturparke unseres Landes um eine zügige Bearbeitung dieses Problem in den zuständigen Ministerien.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es kann nicht sein, dass sich das Land eines Dienstleisters bedient und die gemessen am Aufgabenbestand spärlichen Zuschüsse auf dem Umweg über die Erhebung der Umsatzsteuer um fast die Hälfte reduziert. Inwieweit diese Problematik auch andere Vereine, die im Auftrag des Landes wichtige Aufgaben erfüllen, betrifft, sollte in den jeweiligen Fachausschüssen hinterfragt werden.

Meine Damen und Herren! Ich werbe für die Annahme unseres Antrages im Interesse der Arbeitsfähigkeit der Naturparke und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Grünert. - Es wurde mir signalisiert, dass die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet. Wir kommen zum Debattenbeitrag der SPD. Frau Fischer, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Grünert, ich kann Ihren Unmut verstehen, wenn man der Meinung ist, die Bearbeitung dauer zu lange, man bekomme vielleicht auch nicht die richtigen Antworten oder überhaupt keine Antworten. Ihren Unmut kann ich verstehen. Nun habe ich mich im Vorfeld auf den kurzen Beitrag zu diesem Tagesordnungspunkt kundig gemacht. Sie sagen, es sei ein Hin und Her und kein Ministerium will so richtig zuständig sein.

Ich habe die Information - ich bin mir sicher, dass das stimmt -, dass das im Finanzministerium in Bearbeitung ist. Sie sagten das auch. Nun hat mir natürlich niemand gesagt - das kann ich auch verstehen -, dass man auf das Ergebnis des Petitionsausschusses wartet. Frau Weiß, ich denke, Ihr Ausschuss kann schlichtweg nicht die Frage beantworten, ob die Landeszuschüsse an Naturparke umsatzsteuerrechtlich zu erfassen sind oder nicht. Ich denke, das ist schlichtweg nicht zu leisten. Deswegen ist die Fachabteilung im Finanzministerium damit befasst.

Es ist doch nicht so, Herr Grünert - das ist aus Ihrem Antrag herauszulesen -, dass vonseiten der Landesregierung ein Desinteresse besteht. Ich denke, sie hat ein großes Interesse an dem Thema, nicht nur wegen einer eventuellen Umsatzsteuer, die dem Landshaushalt zu kleinen Teilen zufließen würde; das ist, glaube ich, nicht der Grund. Es stellt sich die Frage, was mit den Naturparken passiert. Wie werden künftig die Zuschüsse für die Naturparke aussehen? Natürlich wissen wir, dass es ein großes Debakel für die Naturparke sein wird, wenn die Umsatzsteuer auf die Landeszuschüsse für Naturparke abzuführen ist.

Sie schreiben unter Punkt 1 Ihres Antrages, dass die Landesregierung aufgefordert wird, abschließend darzulegen, wie die Zuschüsse steuerrechtlich zu bewerten sind. Dazu kann ich sagen - die Regierung hat noch nicht gesprochen -, dass es, da es sich in der Bearbeitung befindet, sicherlich auch bald abgeschlossen sein wird. Ich denke, da das Thema im Petitionsausschuss behandelt wird, hat es eine gewisse Dynamik bekommen.

Sie wollen in unter Punkt 2 Ihres Antrages, dass die Landesregierung im Finanzausschuss und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber berichten soll, unter welchen Bedingungen ein so versteuerter Leistungsaustausch zwischen Land und Naturparken zu bewerten ist.

Herr Grünert, ich sehe das als sehr schwierig an. Ich weiß auch nicht, ob wir den Bericht in den beiden Ausschüssen zur Kenntnis nehmen sollen, ohne genau zu wissen, ob es so richtig ist oder nicht. Ich glaube, das ist ein so sensibler Bereich, dass man aus einer vorgezogenen Berichterstattung an den Landtag kaum etwas Nützliches heraushören kann.

Ich sehe noch ein anderes Problem in diesem Zusammenhang. In der Berichterstattung in den Ausschüssen müsste zumindest aus meiner Sicht das Steuergeheimnis verletzt werden. An dieser Stelle sehe ich ein großes Problem.

Wir sind der Meinung - die CDU-Fraktion schließt sich dieser Meinung an -, das Thema wird im Petitionsausschuss bearbeitet und diskutiert. Das heißt, die Fragen zur Besteuerung der Landeszuschüsse für Naturparke werden im Parlament bereits erörtert. Außerdem beschäftigt sich auch das Finanzministerium damit. Das größte Problem sehe ich im Zusammenhang mit dem Steuergeheimnis. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

Nichtsdestotrotz bin ich, was die Naturparke betrifft, zuversichtlich, dass eine vernünftige Regelung im Sinne der Naturparke getroffen wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Fischer. Herr Grünert und Herr Dr. Köck haben Fragen. Wollen Sie diese beantworten?

Frau Fischer (SPD):

Das mache ich gern.

Herr Steinecke (CDU):

Dann hat Herr Grünert das Wort und anschließend Herr Köck.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Fischer, ich hatte dargestellt, dass die Vertragswerke, die das Land mit den Naturparken abgeschlossen hat, letztlich einheitlich sind, aber dass eine unterschiedliche Bewertung der Besteuerungsmöglichkeiten durch die Finanzämter dargestellt wird. Es erschließt sich mir nicht, warum ein Petitionsausschuss sachlich zuständig sein soll, wenn offensichtlich die Vertragswerke die Möglichkeit einer unterschiedlichen Auslegung eröffnen.

Infofern wäre ich daran interessiert, dass es auch in den zuständigen Fachausschüssen Beratungen dazu gibt. Denn es würde die Alternative bestehen - ich frage Sie, ob Sie das anders sehen -, dass diese Verträge gegebenenfalls für nichtig erklärt werden müssten und eine andere Form der Betriebsführung der Naturparke gewährleistet werden soll.

Ich habe eine weitere Frage: Wir befinden uns mittlerweile im Juni des laufenden Jahres. Wenn die Naturparke also wegen der möglichen Steuerlast Rücklagen bilden, gehen diese bei der vertraglichen Neugestaltung von Aufgaben verloren, die die Naturparke im zweiten gefördert Arbeitsmarkt oder in anderen Bereichen ausloben. Wenn die Naturparke also bis zum Ende des Jahres keine Auskunft haben, haben sie das Problem, dass sie den Vertragsnaturschutz, zu dem sie sich verpflichten, nicht umfänglich wahrnehmen können. Das heißt, es drückt an dieser Stelle auch das zeitliche Problem. Deswegen habe ich die dringende Bitte - das ist als Intervention zu verstehen -, dass es so schnell wie möglich zu einer Entscheidung kommt.

Frau Fischer (SPD):

Zu dem letzten Punkt. Ich kann das durchaus verstehen. Ich sehe auch die Not vor dem Hintergrund, dass die Zeit vergeht. Ich hoffe - das Kabinett ist anwesend -, dass man zu einem schnellen Ergebnis kommt. Wir im Landtag können das nicht beschleunigen; denn dann hätten wir im Antrag einen Termin setzen müssen. Man kann es nicht beschleunigen. Wir wissen, dass die Steuerabteilung des Finanzministeriums das prüft.

Zu dem zweiten Punkt. Einheitliche Verträge für die Naturparke, jawohl. Ich glaube aber nicht - das meinte ich -, dass der Petitionsausschuss am Ende bewerten oder beschließen kann, ob das eine Finanzamt zu Unrecht die Umsatzsteuer verlangt oder ob die anderen Finanzämter zu Unrecht darauf verzichten. Deswegen wird das im Finanzministerium geprüft. Das können wir auch nicht machen. Sie sind nicht in der Lage zu beurteilen, ob das Bundessteuerrecht, nämlich die Umsatzsteuer, durch das Finanzamt Dessau-Roßlau richtig und durch die anderen Finanzämter nicht richtig angewandt wird. Warum in diesem Finanzamt von der Praxis in den anderen abgewichen wird, kann ich nicht sagen. Deswegen liegt es im Finanzministerium zur Prüfung.

Präsident Herr Steinecke:

Dann die Frage vom Abgeordneten Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Keine Frage, sondern eine Kurzintervention. - Ich würde Folgendes vorschlagen. Den Naturpark als Schutzkategorie gibt es in allen Bundesländern. Vielleicht macht man mal seitens des Finanzministeriums eine Umfrage, wie das in anderen Bundesländern gehandhabt wird, und kann sich dann einigen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Frau Fischer (SPD):

Man kann auch eine Kleine Anfrage stellen. Das würde das Problem vielleicht eher lösen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Fischer, für die Beantwortung. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der FDP. Die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens hat das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fischer, ich glaube, da war er wieder, der bescheidene Dienstleister der Exekutive: Das Finanzministerium kennt das Problem und wird es lösen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ich muss ganz offen gestehen: Auch wenn sich im Finanzministerium bestimmt sehr viele tolle Leute jeden Tag abmühen, gibt es Vorgänge, die ein bisschen länger dauern. Ich kann heute - das wäre auch merkwürdig - keine steuerrechtliche Bewertung für das Problem abgeben, das von Herrn Grünert vorgetragen worden ist.

Aber mich wundert es schon, dass Sie den Antrag nicht in den Ausschuss geben wollen. Denn wir haben - daran kann ich mich zumindest erinnern - uns in einem Sachverhalt genauso verhalten. Das war die steuerrechtliche Bewertung der Altschuldenregelung im Landwirtschaftsbereich für die Rechtsform der GmbH & Co. KG. Es ging damals um elf Fälle im Land, bei denen wir das Problem hatten, dass es eine unterschiedliche steuerrechtliche Bewertung für verschiedene Bereiche gab. Damals war es bundesweit und nicht zwischen einzelnen Finanzämtern. Wir haben das Thema damals in den Ausschuss genommen, haben uns dazu vortragen lassen und wussten nach einiger Zeit, wo das Problem lag. Das Ministerium hat dann über die OFD Leitlinien an die Finanzämter gegeben, wie sie mit dieser Frage umgehen sollen.

Hier haben wir offensichtlich den Umstand, dass sich ein Finanzamt anders verhält als die restlichen Finanzämter hinsichtlich der rechtlichen Bewertung, wie dieses Vertragsverhältnis, das wir zwischen dem Naturpark einerseits und dem Land andererseits haben, zu bewerten ist. Das ist tatsächlich ein bisschen schwieriger als bei einem normalen Leistungsvertrag. Da fallen entsprechende Steuern an und deshalb preist man diese vorher ein.

Offensichtlich geht aber das Landwirtschaftsministerium bei seinen Verträgen mit den Naturparken davon aus, dass keine Steuern abgeführt werden müssen. Demzufolge spricht schon sehr viel dafür, dass zumindest die Landesebene in dem zuständigen Ressort davon ausgeht, dass keine Steuerpflicht vorliegt.

Ich mache den Vorschlag, dass wir wenigstens den Antrag, wie er ist, in den Ausschuss für Finanzen überweisen und uns dort in aller Ruhe vortragen lassen, warum es ein Finanzamt gibt, das abweicht. Denn im Endeffekt haben wir zwei Möglichkeiten, man muss es klar sagen: Entweder sagt das Finanzministerium oder die OFD, dass das eine Finanzamt nicht Recht hat. Das soll schon mal vorkommen. Ich habe auch gehört, dass es wie in allen Behörden entsprechende Möglichkeiten gibt anzusehen. Dann wird dieser eine Naturpark zukünftig genauso behandelt wie die anderen.

Oder wir kämen zu der rechtlichen Bewertung, dass Steuern gezogen werden müssten. Dann müsste das Landwirtschaftsministerium neue Verträge mit den Naturparken abschließen und es müssen Steuern abgeführt werden.

Ich vermute, dass den Naturparken beides völlig egal ist. Wir müssen nur überlegen, ob es für das Land völlig egal ist, in diesem Bereich Steuern zu zahlen. Wir hatten diese Diskussion schon in einem ganz anderen Zusammenhang im Ausschuss, wo wir auf einmal feststellten, dass wir aus dem europäischen Bereich eine ganze Reihe von Regeln haben, bei denen wir künftig steuerpflichtig sind.

Meine Damen und Herren! Deshalb machen wir den Vorschlag, nicht weil die Verwaltung heute keine Lust hat zu reden und nicht da ist - ich gönne dem Finanzminister die Feier -, den Antrag einfach abzulehnen, sondern den Antrag, so wie er ist, in den Ausschuss zu überweisen, um dort herauszufinden, in welche Richtung wir sinnvollerweise gehen müssen und dann gegebenenfalls der Landesregierung eine entsprechende Empfehlung zu geben. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Wir kommen dann zu dem Debattenbeitrag der CDU.

(Herr Tullner, CDU: Ich verzichte!)

- Herr Tullner verzichtet.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann hat der Abgeordnete Herr Grünert noch einmal Gelegenheit zu sprechen.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag von Frau Hüskens ist, denke ich, annehmbar. Denn es geht mir um die Sachklärung. Insofern wäre ich sehr damit einverstanden, wenn es uns gelingen würde, den Antrag in die beiden Ausschüsse zu überweisen, um dort den Sachverhalt klarzustellen und gegebenenfalls nach einer Lösung zu suchen. Auf alle Fälle muss das Problem geklärt werden, denn es erledigt sich nicht von allein. Wenn es eine steuerbare Angelegenheit ist, dann muss man gegebenenfalls über eine Erhöhung des Zuschusses nachdenken, um die Aufgabe insgesamt nicht dem Wegfall anheim zu stellen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/2642. Hierzu ist von der FDP beantragt worden, diesen Antrag in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der Koalition. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 5/2642 insgesamt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der Koalition. Damit ist der Antrag abgelehnt worden, meine Damen und Herren, und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 29.

Ich rufe den für heute vorletzten Tagesordnungspunkt auf, den **Tagesordnungspunkt 32:**

Erste Beratung

Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern bzw. Schulbegleiterinnen und -begleitern im gemeinsamen Unterricht auf gesicherte Basis stellen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2646

Einbringer ist Herr Dr. Eckert, DIE LINKE. Sie haben das Wort, bitte.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte unseren Antrag einbringen. Seit März 2009 gilt in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie ist wesentlicher Ausgangspunkt für unseren Antrag, vor allem der Artikel 24. Darin heißt es in Absatz 1 - ich zitiere -:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken...“

Dann geht es weiter mit b und c. In Absatz 2 heißt es - weiteres Zitat -:

„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass ... c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden, d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern...“

Ich habe die Teile dieses Artikels relativ ausführlich zitiert, um den Handlungsauftrag für uns, der sich aus der UN-Konvention ableitet, deutlich zu machen. Auch wenn sowohl die Bundesregierung als auch teilweise unsere Landesregierung der Meinung sind, dass die Situation bei uns schon völlig in Ordnung sei, gehen wir von dem Bestehen diskriminierender Bedingungen aus. Das wird auch durch das Gutachten „Völkerrechtliche Fragen des inklusiven Unterrichts in Deutschland im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Darin wird zur Situation in Deutschland festgestellt - Zitat, Seite 18 -:

„Zunächst stellt eine Sonderung in Förderschulen und das Vorenthalten des inklusiven Unterrichts immer eine Diskriminierung aufgrund einer Behinderung dar.“

Weiter heißt es:

„Weiterhin ist die bereits herausgearbeitete grundlegende Wertentscheidung des Artikels 24 Abs. 1 Satz 2 zu beachten, nach der ein nichtinklusives Schulsystem grundsätzlich eine Diskriminierung im Sinne der Konvention darstellt.“

Klar ist zugleich, dass nach über 100 Jahren Sonder-schulsystemen in Deutschland ein rascher Umbau mit

erheblichen Risiken verbunden ist. Die Bedingungen für einen gemeinsamen Unterricht, für eine inklusive Schule können nur schrittweise geschaffen werden. Das betrifft die baulichen, die personellen und auch die Einstellungsfragen sowohl bei den Kollegien als auch bei den Eltern und selbstverständlich auch im gesellschaftlichen Umfeld.

Unser Antrag ist in diesen Kontext einzuordnen. Aufgrund der Initiativen von Eltern oder auch von Behinderenorganisationen streben seit mehreren Jahren Kinder mit Behinderungen danach, im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts in so genannten Regelschulen zu lernen. Dafür sind nicht nur barrierefreie Räume erforderlich, sondern auch personelle, sehr individuell abgestimmte Hilfen.

Da kommen Integrationshelfer bzw. Schulbegleiter ins Spiel. Sie unterstützen, sie helfen, sie assistieren bei der Bewältigung des Schulalltags, beim Lernen, beim gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder. Wie sie arbeiten, in welchem Umfeld sie arbeiten und in welchem Anstellungsverhältnis und unter welchen Bedingungen diese Leistungen erbracht werden, ist in Sachsen-Anhalt höchst unterschiedlich.

Die Kosten hat in der Regel der Sozialhilfeträger zu tragen, denn es handelt sich um Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Bildung. Es gibt einige Träger der Behinderenhilfe, die solche Assistenzleistungen organisieren. Einige davon finanzieren den Einsatz nach dem Sachleistungsprinzip und verhandeln mit dem Kostenträger die Stundensätze. Andere gehen über das persönliche Budget als Assistenzleistung, meist zu einem Minipreis. Manche Familien regeln das auch mit Freunden und Bekannten.

Allen Varianten ist gemeinsam, dass keine dauerhafte Einstellung von Hilfs- oder gar Fachkräften möglich ist, weil die Kostenerstattung auf die konkreten Unterrichtsstunden des behinderten Kindes begrenzt wird und die Ferien- und Krankheitszeiten nicht entgolten werden. Die Stundenkalkulation ist so eng bemessen, dass für den Integrationshelfer eine Urlaubsgewährung problematisch ist.

Damit verbunden ist ein ständiger Wechsel der Bezugsperson für die betreffenden Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Sie stimmen mir sicherlich darin zu, dass das keine günstige Lernsituation für diese Kinder ist.

Hinzu kommt, dass sehr häufig das Antragsverfahren für die Eingliederungshilfe mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist und relativ lange dauert. Das heißt dann aber auch, dass die Vereine bzw. die Träger in Vorleistung gehen müssen. Ich denke, auch das ist nicht besonders günstig und förderlich. Es ist vor allem nicht förderlich für die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts.

Meine Damen und Herren! Notwendig ist die Analyse der gegenwärtigen Situation, das Zusammentragen und die Kenntnisnahme der doch sehr vielfältigen Erfahrungen in diesem Bereich. Die Erstellung dieser Analyse ist Inhalt des ersten Punktes unseres Antrages.

Zu Punkt 2 unseres Antrages. Ich möchte zunächst daran erinnern, dass beinahe alle, ich würde sagen, alle Artikel der UN-Konvention mit dem Satz beginnen: „Die Staaten ergreifen Maßnahmen für ...“ Also, sie ergreifen Maßnahmen. Wenn wir also schrittweise Bedingungen

für eine inklusive Schule schaffen wollen, wobei es, so meine ich, nach der Ratifizierung der Konvention durch den Deutschen Bundestag nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie gehen kann, sind Veränderungen im Einzelnen wie auch im Gesamtsystem notwendig.

Wir fordern die Landesregierung, konkret das Kultusministerium zusammen mit dem Sozialministerium auf, ihre Vorstellungen für einen verbesserten und umfassenden Einsatz von Integrationshelfern und Schulbegleitern in den entsprechenden Ausschüssen darzustellen. Wir gehen davon aus, dass bei dieser Darstellung ihrer Vorstellungen unter anderem Fragen nach Standards und einheitlichen Richtlinien für die Gestaltung der arbeitsrechtlichen Bedingungen beantwortet werden, dass Fragen nach Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie verbindliche Empfehlungen für eine einheitliche Verwaltungspraxis in den Sozial- und Jugendämtern beantwortet werden.

Mit unserem dritten Punkt greifen wir ein weiteres Problem auf: mangelnde Beratung, und zwar sowohl der Eltern als auch der Schule im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Unterricht und den Möglichkeiten von Assistenzleistungen und Integrationshilfen. Wir sehen diesbezüglich künftig wachsenden Informations- und Beratungsbedarf. Dieser besteht eben gerade deshalb, weil wir eine hundertjährige Aussonderungstradition haben, die wir überwinden wollen.

Gegenwärtig wird über die Neuordnung der Beratungsstellenlandschaft nachgedacht. Wir meinen, dass die Gelegenheit genutzt werden sollte, um zu prüfen, inwieweit in diesem Prozess der Neugestaltung der Beratungsstellenlandschaft dieser neue Beratungsbedarf bei Unterstützungsleistungen für einen inklusiven Unterricht Beachtung finden könnte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Minister Herr Bischoff spricht in Vertretung der Kultusministerin. Herr Bischoff, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht noch einmal ausführlich Stellung dazu nehmen, was Integration und Inklusion bedeuten und wie wichtig das ist, und ich möchte auch nicht auf die UN-Konvention eingehen.

(Herr Kley, FDP: Wir haben Zeit!)

- Das mache ich mit Herrn Kley dann einmal ausführlich und lange beim Kaffeetrinken.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: O ja! - Herr Tullner, CDU: Und erläutern das dann auch!)

- Dann erläuterte ich das auch.

Es ist klar, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten und so viel Normalität wie möglich zu erlangen ist. Das ist eine Zielstellung, die wir natürlich verfolgen.

Ich habe mir erzählen lassen, dass wir im Jahr 2000 201 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, mit

sonderpädagogischem Förderbedarf hatten, die am regulären Unterricht teilnahmen, und in diesem Schuljahr sind es 1 445. Das ist kein riesengroßer Anstieg, aber zumindest gab es in den letzten zehn Jahren keinen Stillstand.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Die Frage ist, wie man eine normale Schullaufbahn im Rahmen einer inklusiven Beschulung ermöglichen und gestalten kann. Dabei geht es jetzt darum, wie das Leistungspotenzial erweitert wird. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe stellt den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen Integrationshelferinnen und Integrationshelfer zur Seite.

Jetzt habe ich gehört, dass der Antrag wohl an den Bildungsausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen werden soll. Ich finde es richtig, dass wir uns darüber verständigen, welche Funktion diese Integrationshelferinnen und Integrationshelfer bzw. - wie heißt es? - diese Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter eigentlich ausüben sollen und welche Qualifikation sie haben sollen.

Nach Meinung der Landesregierung und des Sozialministeriums ist es wichtig, dass diese Eingliederungsleistung dazu dient, diesen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, und zwar in Bezug auf Orientierung, Mobilität, persönliche Hygiene, also sozusagen in Bezug auf die Voraussetzungen, damit man in der Schule lernen kann. Sie sollen jedenfalls nicht - in Anführungsstrichen - Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer sein. Sie sollen auch nicht Nachhilfeunterricht geben. Sie haben auch keinen pädagogischen Auftrag. Das sollen vielmehr die engagierten Lehrerinnen und Lehrer bewerkstelligen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Deshalb glauben wir, dass kein besonderes fachliches Profil vonnöten ist. Viel wichtiger ist es, dass sich ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden Beteiligten entwickelt. Wichtig ist die Persönlichkeit der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, welche charakterlichen Eigenschaften sie haben, ob sich ein Zusammenspiel entwickelt. Dies bedarf nach unserer Auffassung keiner spezifischen Regularien. Diese könnten sogar kontraproduktiv sein, weil dann wieder bürokratische Hürden aufgebaut würden: Welche Qualifizierung muss vorhanden sein? Welche Qualifizierungsangebote müssen unterbreitet werden? Man könnte es auch nicht flexibel genug anbieten.

Von den genannten 1 445 Schülerinnen und Schülern, die integrativ beschult werden, benötigen 50 eine Integrationshelferin oder einen Integrationshelfer. Die Mehrzahl dieser integrativ beschulten Kinder benötigt keine dritte Person, die hinzugezogen werden muss, um in der Schule zurechtzukommen. - Ich will das einmal so stehen lassen.

Man kann sich darüber streiten, woran es liegt, dass es so wenige Schülerinnen und Schüler sind - weil die Antragssituation vielleicht so ist, dass es noch zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger, der Sozialagentur, ausgehandelt werden muss. Aber zumindest kann man sagen, dass es für den größeren Teil nicht erforderlich ist.

Ich finde es wichtig, weil der Antrag in Punkt 2 deutlich macht, dass es um Qualifizierung und Ähnliches geht, dass die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker im

Bildungsausschuss Überlegungen darüber anstellen, welche Qualifizierung die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer brauchen oder ob es ausreichend ist, wie ich es verstehe und auch mit der Kultusministerin abgestimmt habe, dass ein Vertrauensverhältnis besteht, dass man sich in dieser Lebenssituation Menschen anvertrauen kann, die ein offenes Ohr und ein offenes Herz haben.

Darüber sollte man sich auch im Sozialausschuss verständigen. Dann können wir auch zu den anderen Fragen Rede und Antwort stehen, sodass es sich eventuell erübrigte, es noch einmal im Landtag zu behandeln. Aber darin sind die Antragsteller und die Ausschüsse ja frei. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Späthe das Wort.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zuerst feststellen, dass ich hier für die Koalition spreche, also auch mit für den Vertreter der CDU-Fraktion.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU - Herr Kley, FDP: Oh! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ist der schon weg? - Unruhe)

Ich möchte erstens feststellen, dass die UN-Konvention - das steht außer Frage - in der Bundesrepublik gelendes Recht ist, und zweitens, dass die Anwendung der UN-Konvention im Bildungsbereich entsprechend § 24, nämlich gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern, bundesweit weiter als in Sachsen-Anhalt entwickelt ist. Das ist nun einmal so. Wenn wir das ändern wollen, dann müssen wir uns mit diesem Problem beschäftigen.

Eine Form der Förderung des integrativen Unterrichts ist der Einsatz der so genannten Integrations- oder Schulhelfer. Ich möchte es noch einmal betonen, was der Minister schon ausgeführt hat: Es sind Helfer, die während des Unterrichts Handreichungen wie Seitenumblätter oder Stiftezureichen vornehmen oder eventuell pflegerische Hilfeleistungen anbieten. Es sind keineswegs Zweitlehrer oder Heilpädagogen.

In Vorbereitung auf diesen Redebeitrag zum Antrag der Fraktion der LINKEN habe ich mich noch einmal mit dem Prozedere beschäftigt, wie es derzeit beim Einsatz von Integrationshelfern abläuft. Das Ergebnis war: So vielfältig wie der Hilfebedarf der Kinder mit Behinderung ist, so vielfältig sind die Einsatzbedingungen der Integrationshelfer, und so vielfältig die Trägerlandschaft in der Eingliederungshilfe ist, so vielfältig sind die Beschäftigungsvarianten in arbeitsrechtlicher Sicht. Es kommen noch Zivildienstleistende, Menschen im freiwilligen sozialen Jahr oder auch selbständige Integrationshelfer hinzu.

So vielfältig wie die Berufsbilder überhaupt sein können, so vielfältig sind die Qualifikationen der derzeit tätigen Integrationshelfer. Dies resultiert aus der Tatsache, dass es im Moment in jedem Antragsfall eine Einzelfallentscheidung gibt und für jeden Einzelfall die Kostenübernahme geklärt wird. Dies geschieht im Moment in der Sozialagentur.

Nun könnte man sich denken, dass die Einführung von einheitlichen Richtlinien die Entscheidungsfindung der Sozialämter beschleunigt. Ich habe dagegen sehr große Bedenken.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Ich glaube nicht, dass es gelingt, in den Einheitsrichtlinien alle Facetten des realen Lebens zu berücksichtigen. Vielmehr verhindern Einheitsrichtlinien eher manche Dinge, als dass sie sie befördern.

Sie kennen den berühmten Satz: Solange die Richtlinien und Gesetze so sind, wie sie sind, kann ich, der Sachbearbeiter, leider nicht anders entscheiden und lehne den Antrag ab. Einzelfallentscheidungen sind besser geeignet.

Darüber sollten wir uns aber berichten lassen und uns dann eine Meinung darüber bilden, was im Interesse der Kinder besser ist, ob wir diese Standards brauchen, und darüber, was in dem Antrag ansonsten noch gefordert wird.

Im nächsten Schuljahr erwarten wir eine signifikante Erhöhung der Fallzahlen der Kinder im gemeinsamen Unterricht - eine signifikante Erhöhung! Das ist, wie anzunehmen ist, auch mit einer steigenden Zahl eingesetzter Integrationshelfer verbunden.

Wir sollten uns über den Gang der Dinge laufend informieren; denn für das kommende Schuljahr, das im August beginnt, ist es für eventuell notwendige Veränderungen ohnehin zu spät. Das Thema ist auf jeden Fall eine Beratung wert. Deshalb möchten wir den Antrag zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales überweisen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Späthe. - Jetzt kommen wir zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Kley hat das Wort.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, Minister Herrn Bischoff ganz herzlich für die Einladung zum Kaffee zu danken.

(Minister Herr Bischoff: Wer bezahlt?)

Das Thema der inklusiven Beschulung, lieber Kollege Eckert, sollte mit Sicherheit noch einmal intensiv mit Bildungspolitikern besprochen werden. Jetzt über den Integrations- und Schulhelfer zu versuchen, das Thema zu forcieren, ist mit Sicherheit der völlig falsche Ansatzpunkt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wir tun das an anderer Stelle auch noch!)

Wenn Sie die Förderschulen in unserem Land besuchen, die seit vielen Jahren mit der Beschulung von Menschen mit Behinderungen befasst sind, dann werden Sie feststellen, dass Ihnen das Thema Inklusion umso schwieriger über die Lippen geht, je intensiver Sie darüber mit Fachleuten beraten.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Deshalb, glaube ich, sollten wir uns vor Schnellschüssen hüten, indem wir sagen, die Uno-Konvention gilt und ab sofort sind alle Schüler überall zu beschulen.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Wer hat das gesagt? Habe ich nicht gesagt!)

Das ist durchaus akzeptabel und darüber kann man auch diskutieren, es ist aber mit Sicherheit nicht so umsetzbar. Ich glaube, wir müssen uns alle Mühe geben, ein Modell zu finden, das diesen Kindern wirklich Nutzen bringt.

Wir haben als FDP ein Modell im Bildungskonvent vorgestellt. Andere Parteien haben andere Modelle. Wir sollten in jedem Fall nicht so tun, als ob der Schulhelfer die Lösung aller Probleme wäre.

Der Schulhelfer ist im Moment - der Minister ist vorhin darauf eingegangen - eine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Da gehört er auch ganz klar hin, weil er eine unterstützende Tätigkeit für die Menschen mit Behinderungen wahrnimmt, ihnen eben ermöglicht, in die Schule zu kommen und an der Schule teilzunehmen.

Diese Leistung kann je nach dem Grad der Behinderung völlig unterschiedlich sein. Deshalb sind wir der Meinung, dass es keinen Millimeter weiterhilft, wenn wir anfangen, Standards und Anforderungen festzulegen; im Gegenteil: Dies könnte dazu führen, dass der eine oder andere Beamte das Ganze bei der Prüfung, ob ein Schulhelfer eingesetzt wird, eventuell doch ablehnt.

Wir haben im Moment eine Vielzahl von Menschen, die als Schulhelferinnen und Schulhelfer eingesetzt werden. Das sind Zivildienstleistende - dabei kommen Sie mit Ihren Standards überhaupt nicht weiter -, das sind FSJler - ja, es gibt auch FSJler, die darin ihre Erfüllung sehen; wollen Sie diese davon ausschließen? -, das sind Schulhelferinnen und Schulhelfer, die völlig unterschiedlichen Anforderungen genügen müssen, je nachdem, ob ein Mensch schwer körperlich behindert oder vielleicht ein Autist ist. Das können Sie gar nicht in Standards fassen.

Ich habe das Gefühl, dass an dieser Stelle offensichtlich der Träger, den Sie meinten, darum bittet, die Standards hochzusetzen, damit er hohe Personalkosten vom Land erstattet bekommen kann. Darin besteht doch aber nicht das Interesse der Menschen mit Behinderungen. Das ist wieder das klassische Interesse der Anbieter, die hoffen, über eine Erhöhung der Standards ihre Einnahmesituation absichern zu können.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich glaube, wir sollten uns zurückhalten, das Thema in diese Richtung zu drängen. Wir können darüber in den Ausschüssen beraten, aber ich glaube nicht, dass das den Menschen viel weiterhilft. In diesem Sinne sehe ich einer Diskussion über ein künftiges inklusives Schulsystem mit Freude entgegen. Am Nebenschauplatz der Schulhelfer verheben wir uns aber, glaube ich. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Das war der Debattenbeitrag des Abgeordneten Herrn Kley. - Jetzt hat die Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Dr. Eckert, bitte schön.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Ich habe gerade darauf hingewiesen, dass wir eine mehr als hundertjährige Tradition der Aussonderung haben. Man muss einfach noch einmal festhalten, dass es diese Tradition zu überwinden gilt. Das kann man mit der Diskussion über ein inklusives Schulsystem machen. Für mich bedeutet das aber, dass wir ganz hinten bleiben. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir diese Situation überwinden. Dazu sind kleine Schritte notwendig. Herr Kley, es tut mir leid, bei Ihnen muss man wahrscheinlich erst einmal die Barriere im Kopf beseitigen, damit man darüber nachdenken kann. - Das ist das Erste.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Ich habe niemanden gehört, der gegen inklusiven Unterricht wäre. Das steht als Aufgabe, das haben wir festgehalten. Aber, Herr Minister, Sie führten aus, Qualifikation sei nicht notwendig; denn es seien nur Hilfsmaßnahmen und Helfer. Wenn das so wäre, was soll das Thema dann im Bildungsausschuss?

(Herr Czeke, DIE LINKE: Gute Frage! Negativ!)

Ich bin schon der Meinung, dass sich der Bildungsausschuss einmal damit beschäftigen müsste - das ist richtig.

(Herr Kley, FDP: Wieso denn „einmal“? Gucken Sie sich doch unsere Tagesordnungen an! Wie sind doch dran an dem Thema! - Oh! bei der LINKEN)

- Oh, am Thema dran, das glaube ich - -

Dazu, dass eine Qualifikation nicht nötig sei, muss ich Ihnen sagen - darin stimme ich Frau Dr. Späthe zu -, das ist von Einzelfall zu Einzelfall zu unterscheiden. Wir sind aber - das haben Sie selbst gesagt - am Anfang dieser Entwicklung. Wenn ich davon ausgehe, dass jemand, der eine schwere Behinderung hat, von jemandem eine Hilfe erhalten soll, der davon keine Ahnung hat, dann haben wir ein Problem. Das heißt, er braucht eine gewisse Qualifizierung.

Deshalb ist in unserem Antrag auch dargestellt, darüber nachzudenken, wie das Berufsfeld gekennzeichnet werden sollte bzw. wie man so etwas machen kann. Es ist etwas Neues, was wir hier in Deutschland anfangen. Damit bin ich bei den Fachleuten, die Sie angesprochen haben. Sie hätten sagen sollen: Die deutschen Fachleute haben die Auffassung. International sieht das ein bisschen anders aus.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kley, FDP: Oh! Das muss man sich einmal angucken!)

Herr Minister, Sie führten meines Erachtens ganz richtig aus, dass es ein Vertrauensverhältnis zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Helfern geben muss. Dieses Vertrauensverhältnis kann aufgrund der gegenwärtigen Bedingungen nicht wachsen, weil je nach Situation alle drei, vier, fünf Monate der Helfer wechselt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nicht das Vertrauensverhältnis, das notwendig ist. Kein Thema.

Deshalb bitte ich darum, dass man sich genau der Frage zuwendet, wie ein solches Vertrauensverhältnis wachsen kann, damit es tatsächlich zu einem Schulerfolg

kommt. Von der Seite her sollte man noch einmal darüber nachdenken, ob das, was bezüglich der Qualifikation gesagt wurde, zutreffend ist.

Klar, wenn Sie den Antrag stellen, möchten Sie es federführend im Bildungsausschuss beraten. Okay. Ich hoffe, dass sich der Bildungsausschuss damit auch beschäftigt, und zwar möglichst bald, damit wir wenigstens noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht erhalten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/2646.

Es ist beantragt worden, diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Bildungsausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Soziales zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 32 verlassen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt auf.

(Zuruf: Noch einen?)

- Na klar, den letzten, den Tagesordnungspunkt 37. Der Tagesordnungspunkt 33 ist von der Tagesordnung genommen worden. Die Konsensliste haben wir gestern behandelt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetzgebungsverfahren zur Eingemeindung der Gemeinde Rottmersleben in die Einheitsgemeinde Hohe Börde - hier: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung - LVG 15/10

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2671

Herr Dr. Brachmann wird berichten. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge, das geht jetzt ganz schnell.

Die Gemeinde Rottmersleben war darum bemüht, im Wege des Erlasses einer einstweiligen Anordnung durch das Landesverfassungsgericht das zu verhindern, was heute Morgen hier beschlossen worden ist, nämlich ihre gesetzliche Zuordnung in die Einheitsgemeinde Hohe Börde.

Das Landesverfassungsgericht hat den Präsidenten des Landtages mit Schreiben vom 3. Juni 2010 aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen Stellung zu nehmen.

Der Rechtsausschuss hat sich vorgestern mit der Sache befasst und - das wird Sie nicht überraschen - entsprechend der bislang geübten Praxis einstimmig beschlos-

sen, dem Landtag zu empfehlen, in diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

(Zuruf - Frau Weiß, CDU: Oh!)

Ich bitte um Ihre Zustimmung. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und, da die Urlaubszeit ansteht, auch einen schönen Urlaub.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/2671.

Meine Damen und Herren! Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustim-

mung bei allen Fraktionen. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 37 beenden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 41. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Herzlichen Dank für die konzentrierte Mitarbeit an den beiden Tagen, die nicht einfach waren.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Urlaub und gute Erholung. Kommen Sie gesund wieder!

Ich berufe die 42. Sitzungsperiode des Landtages für den 9. und 10. September 2010 ein. Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Schluss der Sitzung: 19.34 Uhr.